



2017

Geschäftsbericht





Publikationen der Jahresberichterstattung

Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Swisscom in Kürze sind Teil der Jahresberichterstattung 2017 von Swisscom. Die drei Publikationen sind online verfügbar: swisscom.ch/bericht2017

Konzept «Willkommen in der vernetzten Welt»

In unserer vernetzten Welt verbindet sich alles immer mehr untereinander. Herzstück dieser Vernetzung sind leistungsfähige und sichere Netze. Darum investieren wir seit Jahren CHF 1,7 Mrd. in den Ausbau, den Unterhalt und die Innovation unserer Netzinfrastruktur. Wir sind sehr stolz auf unsere Mitarbeitenden, die jeden Tag mit aller Kraft und viel Herzblut dafür sorgen, dass unsere Kunden sich überall und problemlos verbinden können.

Die Bilder der Jahresberichterstattung 2017 gewähren einen Blick hinter die Kulissen, in unser Arbeitsumfeld – dort, wo wir unser Netz bauen und unseren Kunden zur Seite stehen. Wir wollen die vielfältigen Chancen der vernetzten Zukunft aufzeigen und gemeinsam mit unseren Kunden nutzen.

Ein herzliches Dankeschön Stefanie Haag, Tiziana Conzett, Natalija B., Mona W., Edvin Caminada, Pirmin Egloff, Manuel Haag, Peter Fritschi, und allen Kindern, die sich die Zeit für die Bildaufnahmen genommen haben.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1–14
Lagebericht	15–56
Corporate Governance und Vergütungsbericht	57–94
Jahresrechnung	95–164
Weitere Informationen	165–172

Unser Jahr 2017

11,7 Mrd.
CHF

Nettoumsatz

4,3 Mrd.
CHF

EBITDA

1,6 Mrd.
CHF

Reingewinn

2,4 Mrd.
CHF

Investitionen

1,3 Mio. inOne Kunden

Swisscom hat ihre Preispläne massiv vereinfacht und bietet ein einziges Paket für Zuhause und unterwegs an. Kundinnen und Kunden stellen aus Internet, TV, Telefonie und Mobilfunk ihr persönliches Angebot zusammen.

20 Jahre

im Dienst der Nachhaltigkeit. Seit 1997 hat Swisscom ein Umweltteam im Einsatz. 1998 erfolgte die Zertifizierung nach dem Umweltstandard ISO 14001. Heute bietet Swisscom rund 50 Produkte mit Nachhaltigkeitsvorteilen an.

Dividende unverändert

CHF 22 pro Aktie wird der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017 vorgeschlagen.

Swisscom Blockchain AG

heisst das neue Unternehmen, das Blockchain-Anwendungen in und für die Schweiz weiter vorantreibt.

Fastweb

hat die Preispläne im Festnetz-bereich vereinfacht und ein neues Mobilfunkangebot lanciert.

SimplyMobile

ist das schweizweit erste Abo, bei dem das Datenguthaben Ende Monat nicht mehr verfällt.

Wingo Fair Flat

heisst das neue Mobilfunk-Abo mit voller Leistung und attraktivem Preis.

20'506

Mitarbeitende
in Vollzeitstellen

6,6 Mio.

Mobilfunkanschlüsse
Schweiz

1,5 Mio.

Swisscom TV-Anschlüsse
Schweiz

2,5 Mio.

Breitbandanschlüsse
Italien

Bestes Netz

Testergebnisse der Fachmagazine Connect und CHIP attestieren Swisscom das beste Netz.

5G

Swisscom treibt die Entwicklung von 5G intensiv voran und testet erstmalig in einer Testumgebung Übertragungskapazitäten von über 20 Gbit/s pro Funkzelle.

All IP

90% der Anschlüsse wurden in den letzten vier Jahren von der herkömmlichen Festnetztelefonie auf das Internet-Protokoll (IP) umgestellt.

Cloud

Mit Enterprise Service Cloud und Enterprise Cloud for SAP sowie globalen Angeboten von Amazon Web Services und Microsoft Azure erweitert Swisscom ihr Cloud-Portfolio.

1 Gbit/s im Mobilfunk

In 11 Städten können Kunden punktuell mit einer Geschwindigkeit von 1 Gbit/s im Internet surfen.

Callfilter

gegen lästige Werbeanrufe neu auch für den Mobilfunkanschluss.

Smart ICT

Ein bisher einzigartiges Paket für die Digitalisierung von KMU, bei dem Aufbau und Betrieb der Telefonie und IT inbegriffen sind.

Internet Guard

schützt die Geräte von Swisscom Kunden noch besser vor Bedrohungen im Internet.

Schlüsselkennzahlen Konzern

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt		2017	2016	Veränderung
Umsatz und Ergebnisse				
Nettoumsatz		11'662	11'643	0,2%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		4'295	4'293	0,0%
EBITDA in % Nettoumsatz	%	36,8	36,9	
Operatives Ergebnis (EBIT)		2'131	2'148	-0,8%
Reingewinn		1'568	1'604	-2,2%
Gewinn pro Aktie	CHF	30,31	30,97	-2,1%
Bilanz und Geldflüsse				
Eigenkapital am Bilanzstichtag		7'645	6'522	17,2%
Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag	%	34,7	30,4	
Operating Free Cash Flow		2'159	1'791	20,5%
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		2'378	2'416	-1,6%
Nettoverschuldung am Bilanzstichtag		7'447	7'846	-5,1%
Operationelle Daten am Bilanzstichtag				
Festnetztelefonieanschlüsse Schweiz	in Tsd.	2'047	2'367	-13,5%
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	in Tsd.	2'014	1'992	1,1%
Swisscom TV-Anschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'467	1'418	3,5%
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	in Tsd.	6'637	6'612	0,4%
Umsatz generierende Einheiten (RGU) Schweiz	in Tsd.	12'165	12'389	-1,8%
Entbündelte Teilnehmeranschlüsse Schweiz	in Tsd.	107	128	-16,4%
Breitbandanschlüsse Wholesale Schweiz	in Tsd.	435	364	19,5%
Breitbandanschlüsse Italien	in Tsd.	2'451	2'355	4,1%
Mobilfunkanschlüsse Italien	in Tsd.	1'065	676	57,5%
Swisscom Aktie				
Anzahl ausgegebener Aktien	in Tsd.	51'802	51'802	0,0%
Börsenkapitalisierung am Bilanzstichtag		26'859	23'627	13,7%
Börsenkurs am Bilanzstichtag	CHF	518,50	456,10	13,7%
Börsenkurs höchst	CHF	527,00	528,50	
Börsenkurs tiefst	CHF	429,80	426,80	
Dividende pro Aktie	CHF	22,00 ¹	22,00	0,0%
Mitarbeitende				
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	Anzahl	20'506	21'127	-2,9%
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	20'836	21'543	-3,3%

¹ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Geschäftsübersicht

Swisscom Schweiz

Privatkunden

Der Geschäftsbereich Privatkunden bietet mobile und festnetzbasierende Dienste an. Dazu gehören Telefonie-, Breitband-, TV- und Mobilfunkangebote sowie gesamtheitliche ICT-Lösungen für KMU.

Enterprise Customers

Ob Sprache oder Daten, Mobilfunk- oder Festnetz, Einzelprodukt oder Gesamtlösung: Enterprise Customers plant, realisiert und betreibt für Grossunternehmen die gesamte ICT-Infrastruktur.

IT, Network & Infrastructure

Der Bereich IT, Network & Infrastructure plant, betreibt und unterhält die Netz- und IT-Infrastruktur in der Schweiz.

Wholesale

Das Segment Wholesale stellt anderen Telekommunikationsanbietern die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunknetzes zur Verfügung.

Umsatz

9,0 Mrd. CHF

EBITDA

3,5 Mrd. CHF

Fastweb

Fastweb ist in Italien einer der grössten Anbieter von Breitbanddiensten. Das Produktportfolio umfasst Sprach-, Daten-, Breitband- und TV-Dienstleistungen sowie Video on Demand für Privat- und Geschäftskunden. Zudem bietet Fastweb auf Basis eines MVNO-Vertrags (als virtueller Netzbetreiber) Mobilfunkdienste an. Hinzu kommen umfassende Netzwerkdienstleistungen und kundenspezifische Lösungen für Geschäftskunden.

Umsatz

2,2 Mrd. CHF

EBITDA

0,8 Mrd. CHF

Übrige operative Segmente

Mit Tochtergesellschaften im Bereich Netzbau und Unterhalt (cablex), Rundfunkdienste (Swisscom Broadcast) und Inkasso (Billag) ergänzt Swisscom das Kerngeschäft in verwandten Bereichen. Der neue Bereich Digital Business ist auf Wachstumsfelder im Bereich Internetservices und digitale Geschäftsmodelle fokussiert und enthält zudem das Geschäft mit den Online-Verzeichnissen und den Telefonbüchern (localsearch).

Umsatz

0,5 Mrd. CHF

EBITDA

0,2 Mrd. CHF



Zu Besuch im historischen Kabelstollen
Bern Bollwerk, wo modernste Glasfaser- und
Kupferkabel Teile der Stadt Bern versorgen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Einmal mehr haben wir es geschafft: Swisscom hat sich in einem sehr anspruchsvollen Umfeld gut behauptet und die gesetzten Ziele für 2017 erreicht. Dank einer überzeugenden Marktleistung erzielte Swisscom einen praktisch stabilen Umsatz auf Vorjahresniveau. Auch Fastweb entwickelt sich weiter erfreulich, steigert den Umsatz und wächst bei der Kundenbasis.

Swisscom erreicht die Ziele trotz hohem Marktdruck

In einem durch zunehmenden, harten Verdrängungswettbewerb geprägten Markt erwirtschaftete Swisscom einen Umsatz und Gewinn im Rahmen des Vorjahres. Der Nettoumsatz von Swisscom lag stabil bei CHF 11'662 Mio., ebenso das konsolidierte operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von CHF 4'295 Mio. Der Reingewinn erreichte mit CHF 1'568 Mio. auch nahezu den Vorjahreswert.

Der Umsatz im Schweizer Kerngeschäft sank hauptsächlich wegen rückläufigem Umsatz mit Festnetztelefonie und geringeren Erträgen aus Roamingdiensten leicht auf CHF 9'058 Mio. Immer mehr Kunden verzichten auf ihren Festnetztelefonieanschluss. Entsprechend sank die Zahl der Festnetztelefonieanschlüsse innert Jahresfrist um 320 Tsd. Anschlüsse auf rund 2 Mio. Erste Sättigungsanzeichen machen sich auch im Mobilfunkmarkt bemerkbar. Im Jahresvergleich stieg die Zahl der Anschlüsse nur geringfügig um 0,4% auf 6,64 Mio. Swisscom gelang es, in einem hart umkämpften Markt den Marktanteil im Mobilfunk praktisch stabil zu halten.

Die Breitbandanschlüsse nahmen innert Jahresfrist um 22 Tsd. (+1,1%) auf 2,0 Mio. zu. Starker Treiber dafür ist Swisscom TV: Mit einem Marktanteil von 33% (Vorjahr 32%) ist es das beliebteste digitale Fernsehangebot der Schweiz. Darauf sind wir stolz. Die Zahl der Swisscom TV-Anschlüsse stieg trotz harter Konkurrenz mit Kabelnetzbetreibern innert Jahresfrist um 3,5% auf 1,47 Mio. Das beliebteste Fernsehen der Schweiz erhielt im November mit Entertainment OS3 ein völlig überarbeitetes Betriebssystem mit einfacherer Benutzeroberfläche.

inOne: Über 1,3 Mio. Kunden in weniger als 9 Monaten

Äusserst erfolgreich am Markt unterwegs sind wir auch mit unserem neuen Kombiangebot inOne: Per Ende Dezember 2017 und damit nur neun Monate nach der Einführung der flexiblen Produktlinie haben sich bereits über 1,3 Mio. Kunden mit rund 2,7 Mio. Anschlüssen dafür entschieden. Es ist das erfolgreichste Produkt, das Swisscom je hatte. So stieg der Umsatz mit Bündelverträgen gegenüber dem Vorjahr um 13,4% auf CHF 2'837 Mio.

Fastweb: Starkes Wachstum im Mobilfunk

Fastweb ist erfolgreich unterwegs. Der Nettoumsatz hat gegenüber dem Vorjahr um 8,3% auf EUR 1'944 Mio. zugenommen. Die Kundenbasis im Breitbandgeschäft wuchs innert Jahresfrist trotz einem schwierigen Marktumfeld um 4,1% auf 2,45 Mio. Auch im Mobilfunk wächst Fastweb in einem stagnierenden Markt um 58% auf über 1 Mio. Kunden. Der Grund für den markanten Anstieg: Fastweb führte im Laufe des Jahres attraktive Mobilfunkangebote ein. Im hart umkämpften Markt mit Geschäftskunden konnte Fastweb seine Marktposition festigen, der Auftragseingang stieg um 31%.

Investitionen: Auf anhaltend hohem Niveau

Auch 2017 hat Swisscom weiter kräftig in ihre Infrastruktur investiert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Investitionen zwar um 1,6% auf CHF 2'378 Mio. leicht gesunken, weil wir unseren Netzausbau effizienter gestalten können. Sie entsprechen jedoch immer noch 20,4% des Nettoumsatzes (Vorjahr 20,8%). Von den Investitionen für das Jahr 2017 entfielen 70% auf Swisscom in der Schweiz. Das zahlt sich aus: die deutsche Fachzeitschrift Chip zeichnet das Swisscom Netz als bestes aus und Connect gab unserem Mobilfunknetz die Note «Überragend» – der beste Wert aller international getesteten Netze.

Die Digitalisierung des Festnetzes (All IP-Technologie) verläuft plangemäss. Heute profitieren bereits über 2 Mio. Kunden von HD Sprachqualität, persönlichen Sperrlisten, Namensanzeige und automatischem Filter zur Sperrung unerwünschter Werbeanrufe. Seit Anfang 2018 erfolgt in grösseren Regionen der Schweiz die vollständige Umstellung der Kundenanschlüsse auf IP, so dass dort der Rückbau der alten Infrastruktur vorangetrieben werden kann.

Regulatorisches Umfeld bleibt anspruchsvoll

Swisscom hat die Konzession für die Grundversorgung für fünf weitere Jahre erhalten. Ein parlamentarischer Vorstoss zur Erhöhung der Mindestbandbreite der Grundversorgung von 3 auf 10 Mbit/s ist hängig. Im laufenden Jahr sollen auch neue Mobilfunkfrequenzen für 5G-Bänder vergeben werden, eine wesentliche Voraussetzung für die Einführung der fünften Mobilfunkgeneration. Die zweite Voraussetzung für den erfolgreichen Aufbau eines 5G-Netzes wäre eine massvolle Anpassung der NISV-Grenzwerte und der damit verbundenen Messmethoden. Last but not least: Nachteilig auf die geplanten Investitionen kann sich eine Revision des Fernmeldegesetzes auswirken. Ein Paradigmenwechsel in Richtung technologieneutrale Zugangsregulierung mindert den Anreiz in Infrastrukturen zu investieren – zum Nachteil der ganzen Schweiz und speziell für die ländlichen Regionen.

Geschärfte Unternehmensstrategie für nachhaltiges Wachstum

Die anstehende, zweite grosse Welle der Digitalisierung wird wesentliche Bereiche unseres Alltages als Privatkunde und als Unternehmen verändern. Swisscom will als Marktführer die Zukunft gestalten und ihre Kundinnen und Kunden auch in der vernetzten Welt begeistern. Und wir wollen wachsen.

Zunächst arbeiten wir an einer verbesserten Fitness von Swisscom. Die soll uns helfen, trotz rückläufigen Kerngeschäfts genügend Mittel für neue Geschäftsaktivitäten aufbringen zu können. So kündigte Swisscom im Februar 2016 an, die jährliche Kostenbasis in der Schweiz bis 2020 um rund CHF 60 Mio. pro Jahr zu senken. Angesichts des anhaltenden Marktdrucks im Kerngeschäft und der notwendigen Zeit und Mittel für den Aufbau neuer Geschäfte in Wachstumsbereichen wie Cloud und Security erhöht Swisscom dieses Ziel für 2018 bis 2020 auf CHF 100 Mio. pro Jahr. Gleichzeitig setzen wir auf agile, einfachere Arbeits- und Organisationsformen und auf die Erschliessung neuer Geschäftsfelder.

Dinge neu oder anders zu denken führt zu mehrwertbringenden Innovationen. Eine Studie der HTP St. Gallen bezeichnet Swisscom als drittinnovativstes Unternehmen der Schweiz. Darüber freuen wir uns. Denn wir sind bestrebt, unsere Kunden immer wieder mit innovativen Ideen zu inspirieren. Der Filter gegen unerwünschte Werbeanrufe ist ein aktuelles Beispiel. Bei Swisscom haben solche Ideen Tradition: Schon vor Jahren führte Swisscom neuartige Mobilfunkabonnemente ein, bei denen nicht länger nach schwer verständlichen Faktoren wie Datenvolumen abgerechnet wurde. Und mit Swisscom TV konnte eine Lösung am Markt reüssieren, die vom Konsumenten nicht einfach als technische Kopfgeburt, sondern als echten Mehrwert akzeptiert wurde. Aus technischen Begriffen wie «IP basiertem Broadcasting» und «Cloud Recording» wurde ein Produkt, bei dem jeder Kunde den Mehrwert sofort erkennt und ihn nie wieder missen möchte. Und dieses Rezept gilt für jede Innovation: Erfolgreich ist sie erst, wenn der Mehrwert nicht mehr erklärt werden muss – sondern intuitiv erkannt wird.

Diese Erfolgsfaktoren werden nun auch matchentscheidend für die zweite Halbzeit der Digitalisierung. Nun geht es um Anwendungen, die unseren Alltag noch stärker prägen und mitunter gar in sensiblen Bereichen berühren: Im Gesundheitswesen, bei Finanzgeschäften, bei Behördengängen, im B2B-Bereich, im Energiebereich, im Verkehr oder im Dialog mit lokalen Partnern. Studien zeigen, dass sich gerade kleine bis mittelgrosse Unternehmen in der Schweiz mehrheitlich noch nicht mit der Digitalisierung beschäftigt haben. Nicht zuletzt auch deshalb, weil ihnen dafür die Zeit, Mittel und Know-how fehlen und der Mehrwert mitunter nicht erkannt wird. Dies führt zu einem Rückstau, der sich in einer grösseren Welle entladen dürfte. Swisscom will diese kommende erhöhte Nachfrage nach IT-Dienstleistungen und IT-Outsourcing in die Cloud als unternehmerische Chancen nutzen. Weitere Geschäftsmöglichkeiten sehen wir im Bereich FinTech bis hin zu disruptiven Technologien wie Blockchain. Um diesen Bereich schnellstmöglich erschliessen zu können, gründete Swisscom 2017 die Swisscom Blockchain AG. Zu den ersten Projekten gehören die Digitalisierung des Handelsregisters einzelner Kantone sowie der Aufbau einer internationalen Film- und Fernsehrechte-Handelsplattform. Das weitere Bedürfnis nach zentralen Online-Anwendungen auf Basis von Blockchain liegt buchstäblich auf der Hand – und Swisscom könnte hier nicht nur zu einem nationalen, sondern gar zu einem internationalen Pionier werden.

Aktienrendite

Swisscom strebt eine stabile Dividendenpolitik an und hat 2017 eine ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie bezahlt. Der Börsenkurs der Swisscom Aktie ist im Berichtsjahr um 13,7% gestiegen. Auf Basis des Aktienkurses Ende 2016 und unter Berücksichtigung des Kursgewinns entsprach dies einer Gesamtrendite von 19,4%.

Ausblick

Swisscom erwartet 2018 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,6 Mrd., einen EBITDA von rund CHF 4,2 Mrd. und Investitionen von weniger als CHF 2,4 Mrd. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2019 für das Geschäftsjahr 2018 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen. Sie sehen: die Attraktivität des Swisscom Titels ist unverändert hoch.

Vielen herzlichen Dank

In einer Zeit der rasenden Veränderung, in einer durch Unsicherheiten geprägten Zukunft, schufen wir mit Ihnen – liebe Aktionärinnen und Aktionäre –, unseren Kunden und Mitarbeitenden ein Unternehmen, das veränderte. Nicht nur sich selbst, sondern ein Stück weit auch ein ganzes Land. Für Ihr Vertrauen und Ihre Treue danken wir Ihnen. Von Herzen danken wir aber auch unseren Mitarbeitenden. Ihnen gebührt unser grosser Respekt und Dank für ihre Leidenschaft, mit der sie sich täglich für Swisscom engagieren. Im technischen Bereich, aber auch durch ihre Verbundenheit mit den Kunden, ist die Schweiz heute – im Gegensatz zu den 80er oder 90er-Jahren – eine Vorreiterin. Und das soll sie bleiben. Darum gehen wir weiter. Nicht obwohl, sondern weil die Welt einmal mehr verunsichert ist und gerade weil sie vor grossen Veränderungen steht. Diese Chance wollen wir packen. Engagiert, vertrauenswürdig, neugierig.

Mit freundlichen Grüssen



Hansueli Loosli
Präsident des Verwaltungsrats
Swisscom AG



Urs Schaeppi
CEO Swisscom AG


Willkommen in der vernetzten Welt.

10

Einleitung
Willkommen in der vernetzten Welt

Täglich engagieren wir uns für beste Qualität, besten Service, für das beste Netz. Denn es bildet die Grundlage sämtlicher Produkte und Dienste, die Swisscom ihren Kunden anbietet. Die nachfolgenden Porträts gewähren einen Blick hinter die Kulissen, dort, wo wir unser Bestes geben.

Willkommen bei Swisscom!



«Um das beste Kundenerlebnis zu bieten, begleiten wir unsere Kunden bei einer Störung vor Ort. Unsere Palette reicht über die individuelle Beratung zur Sicherstellung einer störungsfreien Anschlussleitung bis zur Konfiguration der Endgeräte und Einbindung in das Heimnetz.»

Edvin Caminada
Servicetechniker


Installationen, Störungsbehebungen und Support bei Privat- und Geschäftskunden. Beratung und Verkauf von Swisscom Produkten vor Ort.

Rund 850

Techniker sowie 400 Mitarbeitende von Partnern stehen für unsere Kunden im Einsatz.

2'100

Kundenbesuche werden durchschnittlich pro Tag erledigt.



«Wir bauen und unterhalten das beste Netz – auch bei Wind und Wetter. Glasfaser spleissen und verlegen sowie auf Freileitungen klettern, sind physisch anstrengend. Aber das fordert mich heraus und es macht mich stolz, das Erlernte direkt vor Ort anzuwenden.»

Tiziana Conzett

Lernende Netzelektrikerin EFZ Schwerpunkt
Telekommunikation

Tiziana schliesst 2018 als erste Frau die Lehre
als Netzelektrikerin EFZ ab.

1'500

Mitarbeitende und 80 Lernende beschäftigt
die Tochtergesellschaft cablex in der Netz-
planung, im Netzbau und -unterhalt.

In 300

Gemeinden baut Swisscom jedes Jahr das
Netz aus.

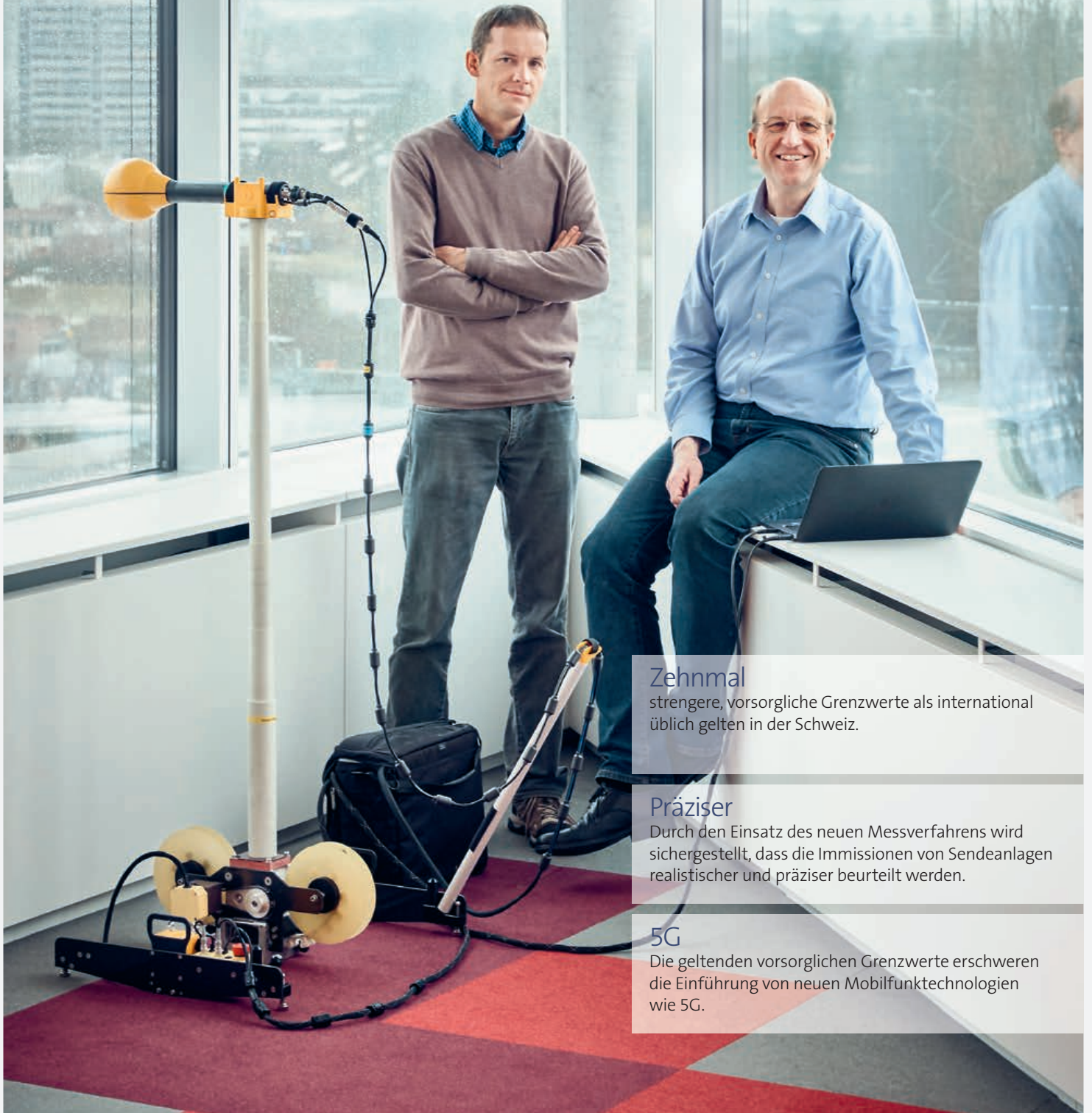
Über 400'000

Wohnungen und Geschäfte schliesst
Swisscom jedes Jahr an ihr Glasfasernetz an.

«Dank gezielter Forschung haben wir ein neues Messverfahren entwickelt, das eine räumliche Mittelwertmessung elektromagnetischer Felder vornimmt. Dieses basiert auf internationalen Normen und ist besser reproduzierbar als die bisherige manuelle Methode.»

Peter Fritschi, Projektleiter Messroboter
Manuel Haag, Senior Innovation Engineer

Entwicklung eines Roboters, der die Messung elektromagnetischer Felder verbessert und automatisiert.



Zehnmal

strengere, vorsorgliche Grenzwerte als international üblich gelten in der Schweiz.

Präziser

Durch den Einsatz des neuen Messverfahrens wird sichergestellt, dass die Immissionen von Sendeanlagen realistischer und präziser beurteilt werden.

5G

Die geltenden vorsorglichen Grenzwerte erschweren die Einführung von neuen Mobilfunktechnologien wie 5G.



99%

der Schweizer Bevölkerung sind mit 4G ausgerüstet. 80% verfügen über 4G+ bis zu 300 Mbit/s.

1 Gbit/s

können punktuell in 11 Schweizer Städten genutzt werden.

90%

der Mobilfunkstandorte in städtischen Gebieten sind an der Kapazitätsgrenze und können nicht weiter ausgebaut werden.

«Wenn die täglich über 440'000 Besucher am Hauptbahnhof Zürich vom besten Mobilfunknetz profitieren können, dann haben wir unsere Arbeit gut gemacht. Wir arbeiten auch dann, wenn andere schlafen.»

Pirmin Egloff
Mobilfunktechniker

Sicherstellung des Betriebs, Störungsbehebungen und Wartung sämtlicher Antennenstandorte sowie Mobilfunkzellen.

Lagebericht

Strategie und Umfeld	Unternehmensstrategie	16
	Ziele und Zielerreichung	18
	Rahmenbedingungen	19
	Datenschutz	23
Infrastruktur	Infrastruktur in der Schweiz	24
	Infrastruktur in Italien	27
Mitarbeitende	Mitarbeitende in der Schweiz	28
	Mitarbeitende in Italien	30
Marken, Produkte und Dienstleistungen	Marken von Swisscom	31
	Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz	32
	Produkte und Dienstleistungen in Italien	33
	Kundenzufriedenheit	34
Innovation und Entwicklung	Innovation als wichtige Treiberin	35
	Zielgerichtete Innovation	35
Geschäftsentwicklung	Zusammenfassung	39
	Entwicklung der Segmente	40
	Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse	43
	Geldflüsse	44
	Investitionen	45
	Vermögenslage	46
	Wertorientierte Unternehmenssteuerung	48
	Wertschöpfungsrechnung	49
	Finanzieller Ausblick	50
Kapitalmarkt	Swisscom Aktie	51
	Ausschüttungspolitik	52
	Fremdkapital	53
Risiken	Risikosituation	54
	Risikofaktoren	54

Strategie und Umfeld

Durch ihre Unternehmensstrategie will Swisscom ihre Position als Markt-, Technologie- und Innovationsführerin sichern und bietet ihren Kunden das Beste. Vertrauenswürdig, engagiert und mit dem Blick für das Wesentliche.

Unternehmensstrategie

Allgemeines

Swisscom ist in der Schweiz Marktführerin im Mobilfunk-, Festnetz- und TV-Markt. Sie nimmt zudem eine bedeutende Marktposition in unterschiedlichen IT-Geschäftsfeldern ein. Im italienischen Festnetzmarkt ist Fastweb sowohl im Privat- wie auch im Geschäftskundenbereich die führende alternative Anbieterin.

Megatrends wie die Digitalisierung und Vernetzung, die Individualisierung oder der demografische Wandel prägen und verändern unsere Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig und haben einen langfristigen Einfluss auf die Aktivitäten von Swisscom. Die zunehmende Verbreitung des «Internets der Dinge», die Marktreife des Mobilfunkstandards 5G oder die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz sind kurz- bis mittelfristig wirkende Trends, die das Geschäft von Swisscom beeinflussen.

Das Marktumfeld von Swisscom hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Charakteristisch hierfür sind unter anderem die zunehmende Vernetzung, das exponentielle Datenwachstum, die steigende Bedeutung von Software, Daten und Inhalten, die sich verändernden Kundenbedürfnisse sowie der rasante technologische Fortschritt. Im gesättigten Kernmarkt findet ein Verdrängungswettbewerb statt, der den Preisdruck verstärkt. Globale Internetfirmen nutzen ihre Skalenvorteile und drängen in lokale ICT-Märkte, was den Wettbewerb zusätzlich intensiviert. Durch diese Entwicklungen sind die Umsätze im Kerngeschäft von Swisscom unter Druck. Den daraus resultierenden Umsatz- und Ergebnismrückgang gilt es zu kompensieren, um die Finanzkraft zu erhalten.

**Als Nummer 1 gestalten wir die Zukunft.
Gemeinsam begeistern wir Menschen in der vernetzten Welt.**



Als Markt-, Technologie- und Innovationsführerin verbindet Swisscom sowohl Privat- als auch Geschäftskunden. In einer zunehmend vernetzten Welt gestaltet sie die Zukunft aktiv und zuversichtlich. Swisscom stellt die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Gemeinsam sorgen ihre Mitarbeitenden für begeisterte Erlebnisse. Swisscom handelt vertrauenswürdig, engagiert, entwickelt sich mit Neugier kontinuierlich weiter und verfolgt ihre Ziele mit dem Blick für das Wesentliche. Massgeblich ist für Swisscom das Vertrauen der Kunden; es wird durch eine hohe Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit der Aktivitäten gestärkt. Um ihre Vision zu verwirklichen, hat Swisscom drei strategische Ansprüche bestimmt, welche die Strategie konkretisieren.

Bestes Kundenerlebnis

Um ihre Kunden zu begeistern muss Swisscom überall und jederzeit das Beste bieten. Das Kundenerlebnis beruht auf einer leistungsfähigen Infrastruktur. Swisscom will ihren Kunden deshalb die modernste IT- und Kommunikationsinfrastruktur anbieten und damit ihre Technologieführerschaft behaupten. Die Anforderungen der Kunden an die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Netze steigt stetig. Deshalb baut und betreibt Swisscom Netze, die sich durch höchste Sicherheit, Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit auszeichnen. Indem sie ihre Festnetz- und Mobilfunkinfrastruktur mit neuesten Technologien (wie beispielsweise 5G) erweitert und ausbaut, ermöglicht Swisscom den Kunden die besten Erlebnisse bei der Nutzung der Angebote. Die Swisscom Cloud ist die zentrale Plattform für die interne und externe Leistungserstellung. Sie bildet die Grundlage für neue, skalierbare Angebote,

die in der Schweiz produziert werden. Swisscom ergänzt ihre eigene Cloud mit globalen Lösungen. Dabei tritt sie als Service Provider auf, der die Lösungen auch in hybride Umgebungen integriert.

Kern des Erfolgs von Swisscom ist die Beziehung zu ihren Kunden. Bester Service und durchgängige, begeisternde Erlebnisse sind oberste Handlungsmaximen. Swisscom Kunden werden kompetent begleitet und geniessen an allen Kontaktpunkten einen flexiblen, individuellen und persönlichen Service. So können die Kunden ihre beschädigten Mobilfunkgeräte in den neun Repair Centern innert kurzer Zeit reparieren lassen, was einem wichtigen Kundenbedürfnis entspricht. Swisscom reduziert die Komplexität und bietet relevante, innovative Angebote. So vereinfacht Swisscom im TV-Bereich die Bedienbarkeit kontinuierlich und bietet dank der Weiterentwicklung der Benutzeroberfläche jedem Kunden individuelle Unterhaltung. Ebenso erweitert Swisscom laufend die Serviceangebote – wie etwa durch My Service, das persönliche Supportangebot für technische Anfragen. Bei der Schaffung von neuen digitalen Diensten und Erlebnissen orientiert sich Swisscom konsequent an den Bedürfnissen ihrer Kunden. So erneuert Swisscom das Vertrauen der Kunden, stärkt die Verbundenheit mit der Marke und steigert Agilität sowie Effizienz.

Operational Excellence

Als Folge des intensiven Verdrängungswettbewerbs sind die Umsätze der nationalen Telekommunikationsanbieter mehrheitlich rückläufig. Dies führt dazu, dass der Kostendruck weiter zunimmt. Für Swisscom ist es deshalb zentral, in den nächsten Jahren konsequent die Kostenbasis zu optimieren, um damit nachhaltig wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben und die Effekte des Preiswettbewerbs sowie der Margenerosion abzufedern. Nur so vermag Swisscom die Mittel für die Entwicklung von neuen Geschäftsmöglichkeiten freizusetzen und die Profitabilität zu sichern. Ein Schwerpunkt bei der Kostenoptimierung besteht darin, effiziente Betriebsabläufe zu schaffen; so etwa durch die Vereinfachung und Bereinigung des Produktportfolios, die Nutzung von agilen Entwicklungsmethoden, die Modernisierung und Konsolidierung der IT-Plattformen, einen effizienteren Personaleinsatz oder durch Prozessoptimierungen, die unter anderem durch die All-IP-Migration vorangetrieben werden. Zentral ist ferner die interne digitale Transformation. Sie umfasst unter anderem die Virtualisierung von Netzwerkfunktionen, die Stärkung des Online-Kanals, eine zunehmende Prozessautomation oder eine verstärkte Nutzung von Artificial Intelligence und Analytics. Daneben erhöht Swisscom die Effizienz der Investitionstätigkeit, beispielsweise durch einen intelligenten Technologiemix und die Reduktion der Anzahl Partner beim Netzausbau.

Neues Wachstum

Swisscom rechnet damit, dass die relevanten Märkte in der Schweiz und Italien mengenmässig insgesamt weiter moderat wachsen werden. Zentrale Triebkräfte sind dabei ein leichtes Bevölkerungswachstum, der steigende Einsatz von ICT in zahlreichen Branchen oder die relativ geringe Breitbanddurchdringung in Italien. Der Preisdruck bleibt aber weiter hoch, so dass besonders im Telekommunikationsmarkt gesamthaft mit einem leicht rückgängigen Marktumsatz gerechnet werden muss.

Durch die Weiterentwicklung ihres Kerngeschäfts will Swisscom Wachstumsmöglichkeiten realisieren – beispielsweise durch Wachstum im Unterhaltungsbereich (wie TV) sowie im Wholesale-Bereich oder durch die Nutzung von Gelegenheiten, die durch neue Consumer-Anwendungen im Bereich des Internets der Dinge (Internet of Things, IoT) entstehen. Weitere Wachstumsmöglichkeiten bieten mittelfristig Branchen wie das Gesundheitswesen oder das Banking, in denen Swisscom vertikale ICT-Dienstleistungen anbietet; ferner das Lösungsgeschäft rund um das Thema digitale Sicherheit oder im Bereich Cloud. In ausgewählten Bereichen lanciert Swisscom digitale Dienste, die zum Teil auf neuartigen Geschäftsmodellen basieren. Schwerpunkte bilden Marktplätze (wie siroop oder Mila), digitale Dienste für KMU (wie localsearch) oder unterstützende Technologien und Plattformen (beispielsweise Blockchain). Bei der Auswahl der Wachstumsfelder orientiert sich Swisscom an den zukünftigen Kundenbedürfnissen, setzt auf zukunftsorientierte Geschäftsmodelle mit substantiellem Wachstum und nutzt vermehrt Partnerschaften. Neben den genannten Aktivitäten spielt die italienische Tochter Fastweb eine wichtige Rolle bei der Realisierung von Wachstumschancen. Swisscom stärkt die Marktposition von Fastweb. Sie wächst in Italien durch den Ausbau des Mobilfunkgeschäfts, die Erweiterung des Geschäftskundenportfolios mit horizontalen Lösungen rund um Cloud und digitale Sicherheit, eine hohe Servicequalität, die Nutzung von Partnerschaften und ein konvergentes Produktportfolio, das durch Transparenz, Fairness und Einfachheit besticht.

Um sowohl das Kerngeschäft weiterzuentwickeln als auch neue Geschäftsfelder zu erschliessen, arbeitet Swisscom an einer kontinuierlichen Transformation der Unternehmenskultur. Sie setzt dabei beispielsweise auf agile, kundenzentrierte Arbeits- und Organisationsformen, den Aufbau von relevanten Schlüsselfähigkeiten oder die technologische Transformation.

Vorreiterin im Bereich der Corporate Responsibility

Swisscom tritt für eine moderne, zukunftsgerichtete Schweiz ein. Sie konzentriert ihre Corporate Responsibility Tätigkeiten auf Themen, die für ihre Anspruchsgruppen eine hohe Relevanz besitzen und gleichzeitig eng an ihr Kerngeschäft gekoppelt sind. Im Zentrum stehen dabei die folgenden sieben Handlungsfelder:

- > **Vernetzte Schweiz:** Swisscom will bis Ende 2021 rund 90% aller Wohnungen und Geschäfte mit Ultrabreitband von mehr als 80 Mbit/s abdecken – 85% der Anschlüsse erreichen gar 100 Mbit/s oder mehr.
- > **Energieeffizienz und Klimaschutz:** Swisscom will ihre Energieeffizienz bis 2020 gegenüber dem 1. Januar 2016 um weitere 35% steigern. Gemeinsam mit ihren Kunden will Swisscom bis 2020 doppelt so viel CO₂ sparen, wie sie in ihrem Betrieb und in ihrer Lieferkette verursacht.
- > **Attraktive Arbeitgeberin:** Swisscom will bis 2020 eine der attraktivsten Arbeitgeberinnen der Schweiz sein.
- > **Arbeiten und Leben:** Swisscom will bis 2020 eine Million Menschen durch ihr Engagement im Gesundheitsbereich unterstützen und einer Million Menschen die Möglichkeit bieten, mobile Arbeitsformen zu nutzen.
- > **Medienkompetenz und Sicherheit:** Swisscom will bis 2020 Marktführerin im Bereich Datensicherheit sein und einer Million Menschen helfen, Medien sicher und verantwortungsvoll zu nutzen.
- > **Nachhaltigkeitsimage:** Swisscom will die Wahrnehmung ihrer Nachhaltigkeit in der Bevölkerung stärken und bis 2020 bei der «Citizenship»-Messung (Reprak-Standard) 70 von 100 Punkten erreichen.
- > **Faire Lieferkette:** Swisscom setzt sich im Rahmen einer fairen Lieferkette bis 2020 für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von über zwei Millionen Menschen ein.

Zum Klimaschutz gehören besonders die folgenden Tätigkeiten: Analyse der Chancen und Risiken, die durch den Klimawandel verursacht werden; Aufbau und Durchsetzung eines Programms zu den erkannten Themen, Monitoring und Reporting der Fortschritte dieses Programms. Die Koordination und Steuerung dieser Tätigkeiten liegt beim Corporate Responsibility-Team. Es besteht eine klare Governance für die genannten Tätigkeiten. Swisscom richtet sich damit nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Weitere, detailliertere Informationen sind im Nachhaltigkeits- und im Klimabericht von Swisscom enthalten.

Ziele und Zielerreichung

Swisscom hat sich, abgeleitet aus ihrer Strategie, unterschiedliche kurz- und langfristige Ziele gesetzt, die ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.

	Ziele	Zielerreichung 2017
Finanzielle Ziele ¹		
Nettoumsatz	Konzernumsatz für das Jahr 2017 von rund CHF 11,6 Mrd.	CHF 11'662 Mio.
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	EBITDA für das Jahr 2017 von rund CHF 4,2 Mrd.	CHF 4'295 Mio.
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Investitionen für das Jahr 2017 von rund CHF 2,4 Mrd.	CHF 2'378 Mio.
Operational Excellence	Senkung Kostenbasis 2017 im Schweizer Geschäft um CHF 75 Mio.	Erreicht
Übrige Ziele		
Ultrabreitband Schweiz ²	Abdeckung 90% bis Ende 2021 mit mehr als 80 Mbit/s	55%
Ultrabreitband Italien	Abdeckung 13 Mio. Haushalte bis 2021 mit FTTS und FTTH	60% oder 8 Mio.

¹ Wie bereits im Laufe des Jahres 2017 kommuniziert, wurden die finanziellen Ziele 2017 als Folge einer Entschädigung aus Rechtsverfahren bei Fastweb wie folgt angepasst: EBITDA von rund CHF 4,3 Mrd.

² Basis: 4,3 Mio. Wohnungen und 0,7 Mio. Geschäfte (Bundesamt für Statistik – bfs).

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die drei gesamtwirtschaftlichen Faktoren Konjunktur (Schweiz und Italien), Zinssätze und Währungskurse (EUR und USD) haben einen bedeutenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Swisscom und damit auf die Finanzberichterstattung.

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Veränderung BIP Schweiz	in %	1,9	2,4	1,2	1,4	1,0 ¹
Veränderung BIP Italien	in %	(1,7)	0,1	0,8	0,9	1,5 ²
Rendite Bundesobligationen (10 Jahre)	in %	1,25	0,38	(0,04)	(0,14)	(0,10)
Stichtagkurs CHF/EUR	in CHF	1,23	1,20	1,08	1,07	1,17
Stichtagkurs CHF/USD	in CHF	0,89	0,99	1,00	1,02	0,98

¹ Prognose SECO

² Prognose Istat

Konjunktur

Im Berichtsjahr ist die Wirtschaft in der Schweiz gemessen am BIP real um rund 1% gewachsen; dies bei anhaltend sehr tiefer Inflation. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich unterschiedlich auf die Kundensegmente aus. Im Segment Privatkunden ist der Umsatzanteil von Produkten mit festen Monatsgebühren hoch und somit das Ausmass konjunkturell bedingter Umsatzenschwankungen gering. Die Umsätze aus dem Roaming können demgegenüber in Abhängigkeit von den getätigten Auslandsreisen (Inbound und Outbound) grösseren Schwankungen unterliegen. Allerdings ist beim Outbound ein grosser, weiterwachsender Anteil der Roaming-Leistungen in den festen Monatsgebühren inkludiert. Einen zyklischeren Geschäftsverlauf verzeichnet das Projektgeschäft im Segment Enterprise Customers.

Bei der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb wirken sich die konjunkturellen Schwankungen tendenziell stärker auf den Absatz und den Umsatz aus, dies bei den Privatkunden wie den Geschäftskunden.

Zinsen

Das Zinsniveau beeinflusst die Höhe der Finanzierungskosten sowie die Bewertung der langfristigen Rückstellungen und der Vorsorgeverpflichtung in der Konzernrechnung. Zudem sind die Zinsen eine Schlüsselannahme für die Werthaltigkeitsbeurteilung des bilanzierten Goodwills und anderer Abschlusspositionen. Die Renditen 10-jähriger Bundesobligationen sind zwar 2017 leicht angestiegen. Sie liegen aber nach wie vor auf einem historisch sehr tiefen Niveau. Swisscom hat dies 2017 ausgenützt und durch die Aufnahme von Anleihen im Gesamtbetrag von CHF 500 Mio. die durchschnittlichen Zinskosten auf 1,7% (Vorjahr 1,9%) gesenkt. Von den Finanzschulden sind 84% fest verzinst. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt 5,3 Jahre. Weiter hat Swisscom in der Vergangenheit Zinssatzswaps mit langen Laufzeiten abgeschlossen, die nicht für Hedge Accounting klassifizieren. Änderungen der Marktzinsen können in der Konzernrechnung zu hohen ergebniswirksamen Schwankungen der bilanzierten Marktwerte führen.

Währungen

Die direkten Auswirkungen der Kursentwicklung fremder Währungen auf die Ertragslage von Swisscom sind gering. Transaktionsrisiken bestehen vor allem beim Einkauf von Endgeräten und technischen Anlagen sowie beim Bezug von Leistungen von Netzbetreibern im Ausland. Im Kerngeschäft in der Schweiz sind die Auszahlungen in Fremdwährungen höher als die Einnahmen. Die Nettogeldflüsse in Fremdwährung werden teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Swisscom finanziert sich mehrheitlich in Schweizer Franken und zu einem geringeren Anteil in Euro, wobei der Euro-Anteil in den letzten drei Jahren schrittweise auf 25% erhöht worden ist. Nebst den Transaktionsrisiken auf den operativen Cash Flows in Fremdwährungen besteht ein bilanzielles Währungsumrechnungsrisiko (Translationsrisiko). Die Nettoaktiven von Fastweb, die sich Ende 2017 auf EUR 2,8 Mrd. belaufen, und der übrigen ausländischen Tochtergesellschaften werden in der Konzernrechnung zum Kurs am Abschlussstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung werden ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Ende 2017 betragen die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften CHF 1,7 Mrd. Ein Teil der Finanzschulden in EUR wurde als Währungsabsicherung (Hedging) der Fastweb Nettobuchwerte klassifiziert.

Rechtliches Umfeld

Rechtliche Rahmenbedingungen für Swisscom

Swisscom ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Für die Corporate Governance ist nebst dem Aktienrecht auch das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) massgebend. Als börsenkotiertes Unternehmen beachtet Swisscom zudem das Kapitalmarktrecht einschliesslich der Bestimmungen über die Managementvergütung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftsaktivitäten von Swisscom sind vor allem das Fernmeldegesetz (FMG) und das Kartellgesetz (KG).

Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) und Beziehung zur Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund)

Gemäss TUG muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Eine Aufgabe der Bundesmehrheit müsste mit einer entsprechenden Gesetzesänderung beschlossen werden. Diese würde dem fakultativen Referendum unterliegen. Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Diese umfassen strategische, finanzielle und personalpolitische Ziele sowie Ziele hinsichtlich Kooperationen und Beteiligungen. Der Bundesrat hat 2017 die Ziele für die Periode 2018 bis 2021 verabschiedet. Es werden weitgehend die Ziele der Vorperiode 2014 bis 2017 weitergeführt.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
ziele_2018-2021](http://www.swisscom.ch/ziele_2018-2021)

Fernmeldegesetz (FMG)

Das FMG und die dazugehörigen Verordnungen regeln vor allem den Netzzugang, die Grundversorgung und die Nutzung von Funkfrequenzen. Das Parlament berät zurzeit über eine Revision des FMG.

 Siehe unter
www.admin.ch

Netzzugang

Swisscom muss anderen Anbietern zu kostenorientierten Preisen Zugang zu ihrem Festnetz und zu Fernmeldediensten gewähren. Dabei ist der physische Netzzugang auf kupferbasierte Technologien beschränkt. Der Regulator entscheidet erst dann über die konkreten Zugangsbedingungen (inklusive Preis), wenn sich der zugangssuchende Anbieter und Swisscom über die Bedingungen nicht einigen können (Verhandlungsprimat). Gegenstand der laufenden FMG-Revision ist die Frage, ob die Netzzugangsregulierung auf neu gebaute, glasfaserbasierte und hybride Festnetze ausgeweitet werden soll (technologieneutraler Netzzugang).

 Siehe unter
www.admin.ch

Grundversorgung

Die Grundversorgung bezweckt, dass alle Bevölkerungskreise in jeglichen Landesteilen über eine zuverlässige und erschwingliche Versorgung mit Fernmeldediensten verfügen. Den Leistungsumfang mit den entsprechenden Qualitäts- und Preisvorgaben legt der Bundesrat periodisch fest. Die laufende Konzession (2018 bis 2022) umfasst einen multifunktionalen Telefonanschluss, einen Internetzugang mit minimaler Datenübertragungsrate von 3 Mbit/s (Download) sowie unterschiedliche Dienste für Behinderte. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass die Nettogesamtkosten der Grundversorgung über einen Branchenfonds abgegolten werden. Swisscom hat bis anhin darauf verzichtet, die Nettogesamtkosten der Grundversorgung geltend zu machen.

Mobilfunkkonzession

Mobilfunkkonzessionen werden in der Regel durch öffentliche Ausschreibungen erteilt. Im Jahr 2012 wurden alle für die Mobilfunknutzung verfügbaren Frequenzspektren im Rahmen einer Auktion veräussert. Swisscom erwarb 42% der versteigerten Frequenzbänder zu einem Preis von CHF 360 Mio. und zahlte den Gesamtbetrag im gleichen Jahr. Die Konzessionen laufen bis Ende 2028 und können technologieneutral genutzt werden. Ab 2019 lassen sich voraussichtlich neue Mobilfunkfrequenzen (Frequenzbänder 700 MHz, 1'400 MHz und 3'400 bis 3'800 MHz) nutzen. Die dafür nötige Spektrumsvergabe findet wahrscheinlich 2018 statt. Der genaue Verfahrensablauf für die Vergabe und die künftigen Rahmenbedingungen für die Frequenznutzung sind noch offen.

Kartellgesetz (KG)

Infolge der Marktstellung hat das Wettbewerbsrecht (Kartellgesetz) für verschiedene Produkte und Dienste eine hohe Relevanz für Swisscom. Das Kartellgesetz sieht direkte Sanktionsmöglichkeiten für unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen vor. Die schweizerischen Wettbewerbsbehörden haben Swisscom in unterschiedliche Teilmärkten als marktbeherrschend eingestuft. Derzeit laufen hinsichtlich dreier Sachverhalte Verfahren, im Rahmen derer die Wettbewerbskommission (Weko) Swisscom als marktbeherrschend und das Verhalten als unzulässig eingestuft sowie direkte finanzielle Sanktionen verfügt hat. Die Verfahren betreffen die Erbringung von ADSL-Wholesale-Dienste, die Übertragung von Live-Sport-Events im Pay-TV und die Breitbandanbindung von Poststandorten. Die Verfahrensstände und die möglichen finanziellen Auswirkungen sind im Anhang der Konzernrechnung (Erläuterung 3.5) beschrieben.

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld in Italien

Die Geschäftsaktivitäten von Fastweb werden vom italienischen und europäischen Telekommunikationsrecht stark beeinflusst. Italien ist zu einer nationalen Gesetzgebung in Einklang mit der europäischen Rechtsgrundlage verpflichtet. Die italienische Regulierungsbehörde, Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni (AGCOM) erlässt

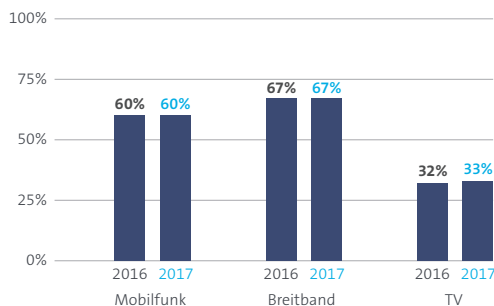
für Telekommunikationsunternehmen auf Grundlage einer Analyse der Märkte Vorschriften und Regulierungen, die vorgängig der Europäischen Kommission und den Regulierungsbehörden der anderen Mitgliedstaaten vorgelegt werden müssen. Die AGCOM hat 2017 unterschiedliche Referenzangebote von TIM rückwirkend für die Jahre 2015 und 2016 genehmigt. Dadurch reduzieren sich unter anderem die Vorleistungspreise für Bitstream-Dienste sowie die Einmalgebühren, die für die Aktivierung und Deaktivierung von Anschlüssen sowie für die Übertragung der Festnetznummern erhoben werden. Im Jahr 2017 hat die AGCOM zudem neue Konsultationen zu den Referenzangeboten von TIM für die Vorleistungsdienste 2017 eröffnet.

Entwicklung des Schweizer Markts für Telekommunikations- und Informatikdienstleistungen

Der Schweizer Telekommunikationsmarkt ist im internationalen Vergleich hoch entwickelt. Ihn prägen Innovation sowie ein vielfältiges Angebot an Produkten und Dienstleistungen rund um die Sprach- und Datenkommunikation. Er ist durch die voranschreitende Digitalisierung und Vernetzung gekennzeichnet. Neben den etablierten nationalen Telekommunikationsunternehmen treten zunehmend global agierende Wettbewerber in den Schweizer Telekommunikationsmarkt ein. Diese Anbieter stellen weltweit internetbasierte Gratis- sowie Bezahldienste einschliesslich Telefonie, Messaging oder Streaming zur Verfügung. Zudem spielen Cloud-Lösungen eine immer bedeutendere Rolle. Dadurch verlagern sich Speicherkapazität, Rechnerleistung, Software und Dienste zunehmend ins Internet. Diese Entwicklungen führen insgesamt zu einer stetig wachsenden Nachfrage nach hohen Bandbreiten, die den Zugriff auf Daten und Anwendungen mit hoher Geschwindigkeit und mit hoher Qualität erlauben. Die jederzeitige Verfügbarkeit von Daten und Diensten sowie deren Sicherheit nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Moderne, leistungsfähige Netzinfrastrukturen bilden dafür die Grundlage. Daher baut Swisscom sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkbereich an den Netzen der Zukunft.

Der Schweizer Telekommunikationsmarkt gliedert sich in die für Swisscom relevanten Teilmärkte Mobilfunk und Festnetz. Gesamthaft erzielt er ein Umsatzvolumen von schätzungsweise CHF 12 Mrd., das zunehmend unter Druck gerät. In nahezu allen Teilmärkten führt die Marktsättigung zu einer Intensivierung des bestehenden Verdrängungswettbewerbs. Durch den erhöhten Preisdruck sehen sich die meisten Marktteilnehmer mit tendenziell sinkenden Umsätzen konfrontiert. Im Laufe des Jahres 2017 haben verschiedene Marktteilnehmer ihre Angebotsportfolios angepasst. Im Zentrum der Anpassungen stehen dabei neue, konvergente Angebote, die neben einem Festnetzbreitbandanschluss mit Internet, TV und Festnetztelefonie zusätzlich einen oder mehrere Mobilfunkanschlüsse enthalten können. Das Swisscom Angebot umfasst ebenfalls technologieübergreifende Bündelangebote. Zudem bietet Swisscom Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft auch unter Zweit- und Drittmarken an.

Marktanteile Swisscom am Schweizer Telekommunikationsmarkt



Mobilfunkmarkt

In der Schweiz werden drei eigenständige und grossflächige Mobilfunknetze betrieben, auf denen die Betreiber eigene Produkte und Dienstleistungen vermarkten. Zudem bieten andere Marktteilnehmer als sogenannte MVNO (Mobile Virtual Network Operator) ein eigenes Mobilfunkangebot an. Auch Swisscom stellt ihr Mobilfunknetz Drittanbietern zur Verfügung, die ihren Kunden über das Swisscom Netz eigene Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Aufgrund der hohen Marktdurchdringung ist im Schweizer Mobilfunk eine Marktsättigung festzustellen. Aus diesem Grund hat die Anzahl Mobilfunkanschlüsse (SIM-Karten) in der Schweiz bei rund 11 Mio. stagniert. Die Durchdringung mit Mobilfunkanschlüssen in der Schweiz liegt weiterhin bei rund 130%. Wie schon im Vorjahr hat die Anzahl der Postpaid-Abonnemente zugenommen, die Anzahl der Prepaid-Kunden hingegen abgenommen. Der Anteil der Postpaid-Abonnemente beträgt nunmehr 70% (Vorjahr 65%). Der Marktanteil von Swisscom liegt unverändert zum Vorjahr bei 60% (Postpaid 62%, Prepaid 57%).

Festnetzmarkt

Die Schweiz ist nahezu vollständig mit leitungsgebundenen Breitbandnetzen erschlossen. Neben den Festnetzen der Telekommunikationsanbieter existieren Netze von Kabelnetzbetreibern. Zudem bauen und betreiben Marktteilnehmer auf regionaler Ebene wie beispielsweise in Städten und Gemeinden tätige Versorgungsunternehmen Glasfasernetze in eigener Regie. Diese Netzinfrastrukturen stehen grösstenteils auch anderen Marktteilnehmern zur Erbringung ihrer Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Der leitungsgebundene Breitbandanschluss hat sich zunehmend zum Grundanschluss des Kunden entwickelt. Er bildet die Grundlage für ein vielfältiges Produktangebot nationaler wie global agierender Wettbewerber. Der Wettbewerb im Festnetzbereich hat als Folge der Einführung neuer Angebote durch die Marktteilnehmer im Laufe des Jahres 2017 an Dynamik gewonnen.

Breitbandmarkt

Infrastrukturen, die auf den Netzen von Telekommunikationsanbietern und Kabelnetzbetreibern basieren, sind in der Schweiz die meistverbreiteten Zugangstechnologien für leitungsgebundene Breitbandanschlüsse. Ende 2017 hat die Anzahl der Retail-Breitbandanschlüsse in der Schweiz 3,8 Mio. betragen, was einem Anteil von 85% der Haushalte und Geschäfte entspricht. Die Zahl der Breitbandanschlüsse wuchs 2017 wie im Vorjahr um rund 3%. Dabei lag das Wachstum bei den Breitbandanschlüssen der Kabelnetzbetreiber tiefer als bei den Breitbandanschlüssen der Telekommunikationsanbieter. Von den Neuzugängen entfielen 2017 mehr als zwei Drittel auf Anschlüsse von Telekommunikationsanbietern, womit deren Marktanteil – gemessen an der Anzahl Breitbandanschlüsse – stabil bei 67% lag. Davon entfielen 53% (Vorjahr 54%) auf Swisscom Endkunden und 14% (Vorjahr 13%) auf Swisscom Wholesale-Angebote sowie vollständig entbündelte Anschlüsse.

TV-Markt

Die Übertragungsarten für TV-Signale in der Schweiz sind der Kabelanschluss, der Breitbandanschluss, der Satellitenempfang, der Empfang über Antennen (terrestrisch) sowie der Mobilfunk. Er ist nahezu vollständig digitalisiert, da die grossflächige Verbreitung analoger TV-Signale inzwischen eingestellt worden ist. Der Schweizer TV-Markt ist geprägt von vielfältigen Angeboten der nationalen Marktteilnehmer. Zudem drängen weitere internationale Unternehmen auf den Markt. Diese bieten TV- wie auch Streaming-Dienste an, die unabhängig vom Internetanbieter über einen bestehenden Breitbandanschluss genutzt werden. Die Wettbewerbsdynamik hat vor allem im Bereich der Fernsehhalte zugenommen. Verschiedene nationale und internationale Unternehmen sicherten sich die Schweizer Übertragungsrechte für unterschiedliche Sportarten, die bisher im Wesentlichen bei Swisscom gelegen hatten. Dies versetzte sie in die Lage, sich mit eigenen neuen Angeboten auf dem Markt zu positionieren. Rund 90% der TV-Anschlüsse werden über das Kabel- oder das Breitbandnetz bereitgestellt. Swisscom hat ihren Marktanteil dank des eigenen digitalen Fernsehangebots Swisscom TV in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Swisscom ist Marktführerin und hat ihre Führungsposition bis Ende 2017 dank eines Marktanteils von 33% weiter ausgebaut (Vorjahr 32%).

Markt der Festnetztelefonie

Die Festnetztelefonie basiert hauptsächlich auf den Festnetzanschlüssen der Telekommunikationsanbieter und der Kabelnetze. Die Anzahl an Festnetztelefonieanschlüssen nimmt kontinuierlich ab. Diese Entwicklung hat sich 2017 beschleunigt. Die Anzahl der Festnetztelefonieanschlüsse von Swisscom ist um rund 14% auf 2,0 Mio. gesunken. Hauptgrund für die Abnahme war die Substitution von Festnetztelefonieanschlüssen durch den Mobilfunk.

Markt für Informatikdienstleistungen Schweiz

Der Markt für Informatikdienstleistungen hat 2017 ein Umsatzvolumen von CHF 10 Mrd. erreicht und wird in den nächsten Jahren gesamthaft weiter moderat wachsen. Swisscom erwartet das grösste Wachstum im Bereich Business Process Outsourcing (BPO) und im Segment derjenigen Dienstleistungen, die auf Infrastrukturprojekte und Applikationen ausgerichtet sind, darunter besonders Dienstleistungen in den Bereichen Cloud und Sicherheit (Security). Dieses Wachstum ergibt sich aus der zunehmenden Anzahl businessgetriebener ICT-Projekte sowie der wachsenden Bereitschaft zum Bezug externer Leistungen. Die Kunden erwarten in der Regel branchen- und prozessspezifisch ausgerichtete Dienstleistungen mit entsprechender Beratung.

Die Bewegung im Markt und IT-Innovationen schaffen neue Chancen für Swisscom. Als eine der wenigen Anbieterinnen von ganzheitlichen Digitalisierungslösungen hilft Swisscom Unternehmen, das Kundenerlebnis zu verbessern, Prozesse zu vereinfachen und zu automatisieren sowie bestehende Lösungen zu integrieren. Zudem entwickelt Swisscom mit ihren Kunden im Co-Creation-Modus neue IT-Services. Dadurch wird Swisscom als Treiberin der Digitalisierung in der Schweizer Wirtschaft wahrgenommen. Sie ist dank eines Marktanteils von rund 11% (Vorjahr 9%) auf dem Schweizer Markt weiterhin eine der grössten Anbieterinnen von Informatikdienstleistungen.

Entwicklung des italienischen Markts für Telekommunikationsdienstleistungen

Breitbandmarkt Italien

Dank eines Umsatzvolumens von EUR 12 Mrd. ist der italienische festnetzbasierende Breitbandmarkt der viertgrösste in Europa. Die Durchdringung der Haushalte mit Breitband ist auf 60% gestiegen, doch liegt sie immer noch unter dem europäischen Durchschnitt. Angetrieben wird das Wachstum durch neue Glasfasernetze und die zunehmende Nutzung von Online-Diensten wie Streaming und Gaming. Auch Konvergenzangebote für Festnetz und Mobilfunk werden immer beliebter. Aufgrund des wettbewerbsintensiven Umfelds steht der Markt unter erheblichem Preisdruck. Die Abdeckung mit Ultrabreitbandnetzen hat sich weiter erhöht und erreicht rund 70% der Haushalte. Im Berichtsjahr hat sich die Situation bezüglich der Ultrabreitbandinfrastruktur in Italien signifikant verändert. TIM hat die Ausbauziele für die eigene Ultrabreitband-Infrastruktur deutlich erhöht und gleichzeitig das Wholesale-Angebot auf Glasfaser, das allen Operatoren offensteht, ausgebaut und verbessert. Hintergrund für diese Entwicklung sind die hochgesteckten Ausbaupläne von Enel Open Fiber. Das Unternehmen will rund 270 Städte mit insgesamt 9,5 Mio. Anschlüssen mit FTTH erschliessen und hat 2017 mit dem Ausbau begonnen. Enel Open Fiber beabsichtigt, den Zugang zu den Anschlussleitungen als Vorleistungsdienstleistungen allen Telekommunikationsunternehmen anzubieten. Fastweb ist im Breitbandgeschäft nach TIM die zweitgrösste Anbieterin; ihr Marktanteil beträgt 16% im Privatkundenbereich und 29% bei den grossen Geschäftskunden. Fastweb hat dank den neuen Wholesaleangeboten von TIM die Abdeckung mit Ultrabreitband stark vorangetrieben. Insgesamt beträgt die Ultrabreitbandabdeckung von Fastweb Ende 2017 rund 47% oder 13 Mio. Haushalte.

Mobilfunkmarkt Italien

Nach der 2016 erfolgten Marktconsolidierung sind in Italien drei grosse integrierte Anbieter (TIM, Vodafone Italia, Wind Tre) auf dem Markt. Diese verkaufen zunehmend konvergente Angebote an ihre grosse Basis von Mobilfunkkunden, um die Kundenbindung zu erhöhen. Der französische Telekommunikationsanbieter Iliad hat seinen Markteintritt auf Anfang 2018 angekündigt. Er wird als vierter Anbieter ein eigenes Mobilfunknetz aufbauen und versuchen, im italienischen Markt erfolgreich Fuss zu fassen. Nach einem harten Preiskampf in den vergangenen Jahren hat sich das Umsatzvolumen im italienischen Mobilfunkmarkt bei EUR 16 Mrd. stabilisiert. Fastweb hat durch die Neu-Lancierung ihres Mobilfunkangebots auf dem Netz von TIM (als «Full MVNO», inklusive 4G) einen wichtigen Schritt gemacht, um den Anteil konvergenter Kunden in der Kundenbasis deutlich zu erhöhen.

Datenschutz

Im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten bearbeitet Swisscom Daten von unterschiedlichen Personen. Swisscom bearbeitet diese Daten, um ihre Dienstleistungen zu erbringen und kontinuierlich zu verbessern, um den Kunden bessere Erlebnisse zu bieten und um neue Geschäftsfelder zu erschliessen. Dabei legt Swisscom grossen Wert auf den Schutz der Privatsphäre von betroffenen Personen. Viele Datenbearbeitungen erfolgen mit Einwilligung der betroffenen Personen. Datenanalysen werden wann immer möglich auf der Basis von anonymisierten und aggregierten Daten ohne Personenbezug durchgeführt. Eine Weitergabe oder Veräusserung von Daten mit Personenbezug an Dritte ist ausgeschlossen. Swisscom baut ihre Massnahmen zum Schutz von Daten kontinuierlich aus. So wurden sämtliche Zugangsrechte von Mitarbeitenden auf kritische Daten überprüft und neu festgelegt. Ebenso wurden technische Massnahmen ergriffen, um den Daten- und Geheimhaltungsschutz weiter zu verbessern. Eine zentrale Data Governance-Organisation hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen für die Bearbeitung von Daten konzernweit vorzugeben und durchzusetzen.

Schliesslich ist Swisscom bestrebt, über datenschutzrelevante Sachverhalte in allgemein verständlicher Sprache und gebührender Ausführlichkeit zu informieren. Ein eigener Bereich auf der Swisscom Website widmet sich dieser Aufgabe.

Siehe unter
[www.swisscom.ch/
datenschutz](http://www.swisscom.ch/datenschutz)

Infrastruktur

Swisscom orientiert sich konsequent an den Kundenbedürfnissen, setzt auf Service und Qualität und investiert massiv in die Netze der Zukunft.

Infrastruktur in der Schweiz

Netzinfrastruktur

Das Rückgrat der Schweizer Informationsgesellschaft bilden die Telekommunikationsnetze. Sowohl zu Land als auch in der Luft verfolgt Swisscom die Strategie, der Schweiz das beste Netz zur Verfügung zu stellen und damit eine solide Grundlage für die digitale Transformation zu legen. Swisscom betreibt heute drei Netze, die diesen Anspruch unterstreichen; das Fest-, das Mobilfunk- sowie das Low-Power-Netz (LPN-Netz). Das LPN ist das jüngste Mitglied der Swisscom Netzfamilie. Es vernetzt Dinge wie Maschinen, Fahrzeuge, Aufzüge, Öltanks und vieles mehr.

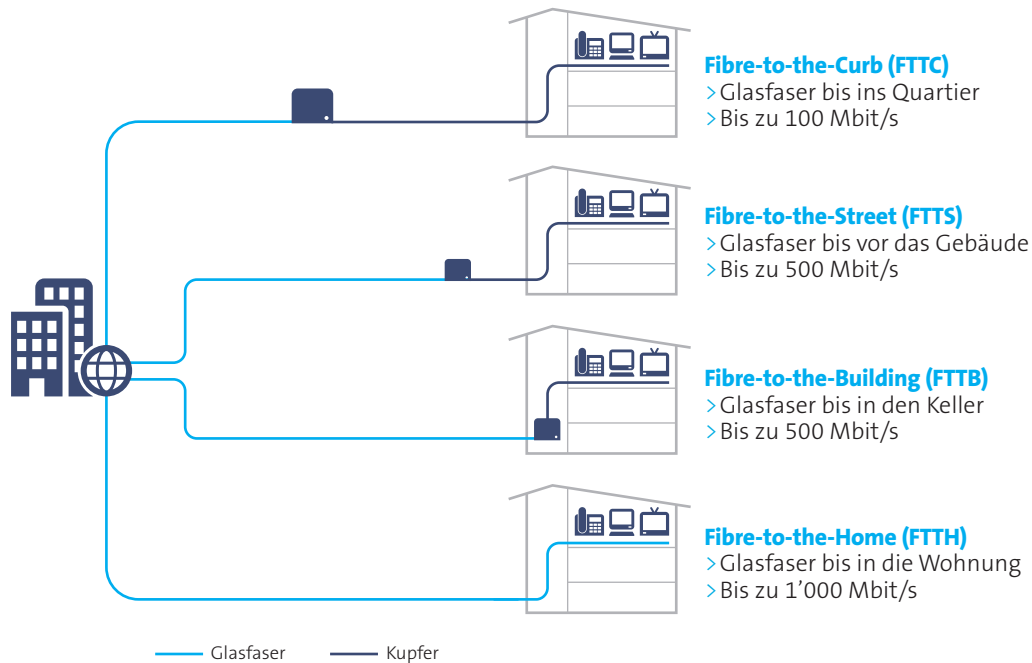
Eine einheitliche Grundlage für eine steigende Nachfrage

Der Breitbandbedarf im Schweizer Fest- und Mobilfunknetz erhöht sich weiter. Denn die Kunden nutzen heute unterschiedliche Geräte für den Zugang zum Internet. Die Basis des Swisscom Netzes und dessen Infrastruktur bildet die IP-Technologie (Internet-Protokoll-Technologie). Diese lässt sich über Kupfer- wie über Glasfaseranschlüsse nutzen. Swisscom hat wie geplant bis Ende 2017 die Dienste und Produkte für fast alle Privatkunden und die Mehrheit der Grosskunden auf All IP umgestellt. Das heisst: Gegen 2 Mio. Swisscom Kunden profitieren fortan von den Vorteilen der IP-Technologie. Ab 2018 startet Swisscom mit der Überführung sämtlicher Standorte auf IP. All IP macht Prozesse und Betrieb schneller sowie flexibler und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Swisscom, ihrer Geschäftskunden und des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Die All-IP-Initiative von Swisscom bildet somit die Grundlage für die Digitalisierung der Schweizer Wirtschaft.

Internationale Spitzenposition dank kontinuierlichem Ausbau

Internationale Studien der OECD, des Instituts für Höhere Studien (IHS) oder Akamai zeigen regelmässig, dass die Schweiz über eine der besten Informations- und Telekommunikationsinfrastrukturen der Welt verfügt. Gerade ländliche Regionen profitieren von den massiven Investitionen, die zu gut zwei Dritteln von Swisscom getragen werden: Laut einer Studie des IHS (Broadband Coverage in Europe 2016) ist die Verfügbarkeit von Breitband in ländlichen Regionen der Schweiz rund doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt.

Im Mobilfunk deckt breitbandige LTE-Technologie mittlerweile 99% der Bevölkerung ab. 80% der Bevölkerung verfügt über 4G+ mit bis zu 300 Mbit/s, 60% von 4G+ mit 450 Mbit/s. Zudem ermöglicht Swisscom in elf Schweizer Städten bereits Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s – bis Ende 2018 sollen 30% der Schweizer Bevölkerung von solchen Geschwindigkeiten profitieren. Swisscom ist dabei sowohl im Fest- als auch im Mobilfunknetz die mit Abstand grösste Netzbetreiberin in der Schweiz. Im Festnetzbereich baut Swisscom die Ultrabreitbandversorgung mit Mindestbandbreiten ab 80 Mbit/s weiter aus. Sie setzt dafür auf einen weltweit einmaligen Mix aus Glasfasertechnologien sowie konvergenten Ansätzen, die das Mobilfunk- mit dem Festnetz kombinieren. Unter Glasfasertechnologien versteht Swisscom Glasfasern bis in Wohnungen und Geschäfte (FTTH) sowie Netzarchitekturen, bei denen auf den letzten Metern Kupferkabel zum Einsatz kommen – so Glasfasern bis ins Quartier (FTTC), kurz vor die Gebäude (FTTS) oder in den Keller (FTTB). Die Glasfaser rückt damit immer näher zum Kunden.



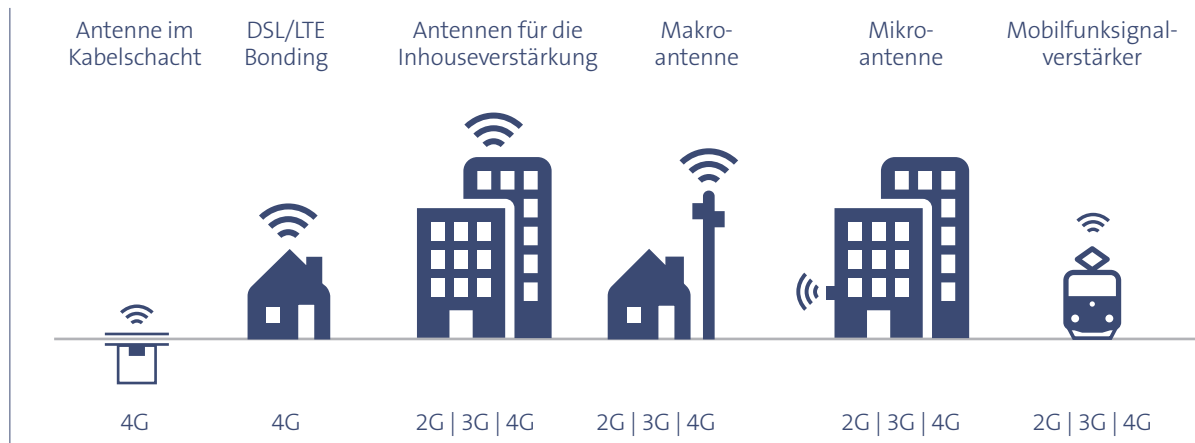
Beim Netzausbau hat sich Swisscom hochgesteckte Ziele gesetzt: Bis Ende 2021 soll die Mehrheit der Einwohner einer jeden Schweizer Gemeinde von erhöhten Bandbreiten profitieren. So verfügen bis Ende 2021 rund 90% aller Wohnungen und Geschäfte über eine Mindestbandbreite von 80 Mbit/s – rund 85% erreichen gar 100 Mbit/s oder mehr. In Randregionen nimmt Swisscom ihre Verantwortung im Rahmen der Grundversorgung wahr. In gewissen Regionen verbessert sie dank der neuen Technologie DSL+LTE Bonding zudem spürbar die Breitbandversorgung. DSL+LTE Bonding kombiniert die Leistung des Fest- mit derjenigen des Mobilfunknetzes und ermöglicht dadurch ein deutlich besseres Kundenerlebnis. Per Ende 2017 hat Swisscom durch den kontinuierlichen Ausbau bereits rund 3,9 Mio. Ultrabreitbandanschlüsse (+8% gegenüber Vorjahr) mit mehr als 50 Mbit/s eingerichtet. Davon sind über 3,1 Mio. Anschlüsse (+24% gegenüber Vorjahr) mit neusten Glasfasertechnologien erschlossen.

Mit innovativen Technologien am Puls der Zeit

Technologisch behauptet Swisscom ihre internationale Spitzenposition. So hat sie im September 2016 als erste europäische Telekommunikationsanbieterin weltweit die Technologie G.fast eingeführt. G.fast ermöglicht auf kurzen Kupferkabeln (bis 200 Meter Länge) Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s. Zum Vergleich: 500 Mbit/s sichern über Jahre hinaus die Nutzung hochmoderner Dienste wie Digital TV in HD-Qualität, das rund 10 Mbit/s benötigt, oder Netflix und YouTube in HD-Qualität mit einem Bedarf von 6 Mbit/s.

Das Mobilfunknetz von Swisscom gehört im internationalen Vergleich zu den besten. Es versorgt heute rund 99% der Schweizer Bevölkerung mit 4G, 3G und 2G. Der Ausbau schreitet voran: Bereits 80% surfen mit 4G+ von bis zu 300 Mbit/s beziehungsweise 60% mit bis zu 450 Mbit/s. Zudem bietet Swisscom in elf Schweizer Städten bereits Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s – bis Ende 2018 sollen es 30% der Schweizer Bevölkerung sein. Das Datenvolumen im Mobilfunknetz verdoppelt sich jährlich. Aus diesem Grund sowie wegen der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen muss das Mobilfunknetz durch neue Mobilfunkstandorte ausgebaut werden. Mikrozellen können die Mobilfunkstandorte ergänzen. Sie lassen sich dank einer Swisscom Innovation selbst im Boden verbauen sowie durch Antennen in Geschäftsgebäuden und öffentlichen Innenbereichen einsetzen. Die gute Abdeckung durch 4G und die Verfügbarkeit von WLAN in den meisten Gebäuden erlaubt Advanced Calling; also IP-Telefonie über VoLTE (Voice over LTE) und über WLAN (WiFi Calling). Die neu eingeführte Technologie HD Voice Plus erlaubt zudem eine absolut klare Sprachqualität.

Siehe unter
[www.swisscom.ch/
 netzabdeckung](http://www.swisscom.ch/netzabdeckung)



Für 2020 ist die Einführung von 5G und gleichzeitig die Ablösung von 2G geplant. 5G ist der Mobilfunkstandard der Digitalisierung. Er ermöglicht Geschwindigkeiten von bis zu 10 Gbit/s, Echtzeitreaktion und um vieles höhere Kapazitäten. Bereits heute arbeitet Swisscom gemeinsam mit Ericsson, der EPFL und Ypsomed im Rahmen des Programms «5G for Switzerland» an der Erforschung des neuen Standards. Mit weiteren Industriepartnern ist Swisscom im Gespräch. Swisscom hat die Erwartung, dass 5G auch Wirtschaft und Unternehmen viele Vorteile bringt und vor allem die Vernetzung der Dinge im Rahmen des Internet der Dinge vorantreibt.

Swisscom baut ihr Breitbandnetz, ihr Produktangebot sowie die Anzahl an Antennenstandorten laufend aus. Sie koordiniert Standortausbauten, soweit möglich, mit anderen Mobilfunkbetreibern und teilt heute knapp einen Viertel ihrer rund 8'400 Antennenstandorte mit anderen Anbietern. Swisscom verfügt per Ende 2017 über rund 5'800 Aussenanlagen und 2'600 Mobilfunkantennen in Gebäuden. Dank rund 5'500 Hotspots in der Schweiz ist Swisscom ferner die führende Betreiberin von öffentlichen, drahtlosen lokalen Netzwerken.

Das Internet der Dinge verbindet längst eine Unzahl von Dingen und Geräten miteinander und mit Menschen. Swisscom baut als erste Anbieterin schweizweit ein ergänzendes Netz für das Internet der Dinge, das sogenannte Low-Power-Netz (LPN). Im Jahr 2018 plant Swisscom, zudem Narrowband-IoT und den erweiterten LTE-Standard LTE Cat M1 einzuführen. Diese Technologien bilden die Basis für das Internet der Dinge und damit für intelligente Städte, energieeffiziente Gebäude, MachinetoMachine-Vernetzungen und neue digitale Anwendungen. Das LPN-Netz hat Ende 2017 eine Abdeckung der Schweizer Bevölkerung von über 95% erreicht.

Informatikinfrastruktur

Nicht nur die Bandbreite in den Netzen steigt kontinuierlich, sondern auch die Nutzung von Cloud-Diensten. Swisscom positioniert sich als vertrauenswürdiger Anbieter von privaten, öffentlichen und hybriden Cloud-Diensten. Sie erweitert ihr Portfolio dank Partnerschaften mit international renommierten Partnern. Die beiden Speicherangebote myCloud und Storebox haben 2017 zu einem Datenwachstum von täglich 20 Terabytes beziehungsweise gesamt sieben Petabytes geführt, die Swisscom für ihre Kunden sicher in ihren Rechenzentren speichert. Der Wandel hin zur reinen Datenübertragung mittels Internet-Protokoll (All IP) erhöht die Anforderungen an Standorte, die in der Vergangenheit Telefondienste erbracht haben. Durch die Virtualisierung von Netzwerk-Funktionen entstehen zusätzlich zu Zürich und Lausanne neue, geografisch redundante IT-Plattformen, die hohe Datenmengen mit kurzen Reaktionszeiten verarbeiten. Sie bilden unter anderem die Grundlage zur Einführung der neuesten Mobilfunkgeneration 5G. Der stete Wandel im Markt bestätigt Swisscom in ihrem Bestreben, hochmoderne Technologie intern wie extern zum Nutzen der Kunden einzusetzen. Statt Infrastrukturen in Eigenregie zu entwickeln, nutzt Swisscom vermehrt standardisierte Systeme von Partnern. Sie richtet sich vermehrt auf die Entwicklung von marktspezifischen Mehrwertdiensten aus, die auf der Infrastruktur aufbauen. Die Industrialisierung der IT schreitet weiter voran und mit ihr die Entwicklung moderner Applikationen, die von den neuen Möglichkeiten der Plattformen profitieren und Kosten sparen. Dennoch werden die alte und die neue Technologiewelt noch über Jahre nebeneinander bestehen. Hier kann sich Swisscom mit spezifischen Dienstleistungen wie dem Portfolio «Journey to the Cloud» in der digitalen Transformation etablieren. Indem sie unterschiedliche Technologiegenerationen für die eigenen Bedürfnisse vereinigt, vertieft Swisscom ihre Erfahrung und das Know-how, um ihre Kunden optimal auf dem Weg in die digitale Welt zu begleiten.

Infrastruktur in Italien

Netzinfrastruktur

Die Netzinfrastruktur von Fastweb besteht aus einem Glasfasernetz, das sich über rund 47'500 Kilometer erstreckt und damit rund 60% der italienischen Bevölkerung erreicht. Mit Ultrabreitbandanschlüssen erreicht Fastweb rund 8 Mio. Haushalte und Betriebe, oder 30% der Bevölkerung, wobei die Technologien FTTH beziehungsweise FTTS Leistungen von bis zu 1 Gbit/s beziehungsweise 200 Mbit/s ermöglichen. Fastweb hat 2016 eine strategische Partnerschaft mit TIM (genannt Flash Fiber) abgeschlossen, um die FTTH-Abdeckung in 29 Städten zu erhöhen. Bis Ende 2020 wird Fastweb so über 13 Mio. Ultrabreitbandanschlüsse verfügen, davon 5 Mio. mit FTTH-Technologie sowie 8 Mio. mit FTTC-Technologie. 2017 hat Fastweb zudem einen neuen Mobilfunkdienst auf Basis eines Full MVNO-Vertrags mit TIM lanciert.

Informatikinfrastruktur

Fastweb betreibt in Italien vier grosse Rechenzentren mit einer Gesamtfläche von 8'000 Quadratmetern. Die IT-Infrastruktur besteht aus rund 5'500 Servern (4'000 virtuellen und 1'500 physischen Servern), 900 Datenbanken und fünf Petabytes an Speicherkapazität. Ein Rechenzentrum wird von einem Technologiepartner verwaltet, der für die Errichtung, Gestaltung und Adaptierung des Zentrums sowie für die operativen Aufgaben rund um die IT-Infrastruktur von Fastweb verantwortlich ist. Zwei Rechenzentren werden hauptsächlich für Geschäftskundendienste genutzt, mit anderen Worten für Housing, Hosting oder andere cloud-basierte Dienste. Eines der Rechenzentren von Fastweb in Mailand hat als erstes in Italien die Tier IV-Zertifizierung erhalten, die den höchsten Grad an Zuverlässigkeit, Sicherheit und Performance auszeichnet. Das Rechenzentrum ist voll betriebsfähig und hostet Dienste für Geschäftskunden.

Mitarbeitende

Ende 2017 beschäftigt Swisscom 20'506 Mitarbeitende in Vollzeitstellen, davon 17'688 oder 86% in der Schweiz. Zudem bildet Swisscom in der Schweiz 959 Lernende aus.

Mitarbeitende in der Schweiz

Einleitung

Die Mitarbeitenden von Swisscom werden privatrechtlich angestellt. Die rechtlichen Anstellungsbedingungen beruhen auf dem Obligationenrecht. Allgemeine Anstellungsbedingungen, die über dem Minimalstandard des Obligationenrechts liegen, regeln die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die Kader von Swisscom in der Schweiz beziehungsweise der Gesamtarbeitsvertrag. Von den Mitarbeitenden in der Schweiz haben sich im Berichtsjahr 99,6% in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis befunden (Vorjahr 99,7%). Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten betrug 19,6% (Vorjahr 18,8%). Die Kündigungen durch Mitarbeitende in der Schweiz beliefen sich auf 6,3% (Vorjahr 5,8%) des Personalbestands. Weiterführende Informationen zu Personalthemen sind im Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Swisscom pflegt einen konstruktiven Dialog mit den Sozialpartnern (der Gewerkschaft syndicom und dem Personalverband transfair) sowie mit den Personalvertretungen (den Arbeitnehmervertretungen). Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und der Sozialplan sind faire, gemeinsam ausgestaltete Lösungen. Swisscom ist gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) verpflichtet, mit den Personalverbänden Verhandlungen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags zu führen. Bei strittigen Fragen ist eine Schiedskommission anzurufen, die den Sozialpartnern Lösungsvorschläge unterbreitet. Der aktuelle Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist seit 1. April 2015 in Kraft und wird am 1. Juli 2018 durch einen neuen GAV ersetzt. Der GAV regelt die wichtigsten arbeitsvertraglichen Bestimmungen und das Verhältnis zwischen Swisscom und den Sozialpartnern. Ende Dezember 2017 waren dem GAV 83% der Belegschaft in der Schweiz unterstellt. Die arbeitsvertraglichen Bestimmungen im GAV regeln unter anderem Arbeitszeit und Arbeitsmodelle, Lohn und Lohnfortzahlung, berufliche Entwicklung sowie Ferien und Absenzen. Die bisherigen Kernelemente sind im Nachhaltigkeitsbericht erläutert. Der GAV räumt den Sozialpartnern und den Personalvertretungen für unterschiedliche Bereiche Mitwirkungsrechte ein. Der neue GAV ist mit Blick auf die Anforderungen der Arbeitswelt der Zukunft weiterentwickelt und an die Marktgegebenheiten angepasst worden. Er berücksichtigt in besonderem Mass die Themenfelder Arbeitsmarktfähigkeit, Familienfreundlichkeit, Life-Work-Balance und Schutz der Privatsphäre.

Sozialplan

Der Sozialplan bezweckt Restrukturierungsmassnahmen sozialverträglich auszugestalten und Entlassungen zu vermeiden. Er regelt die Leistungen für die dem GAV unterstellten Mitarbeitenden, die von einem Stellenabbau betroffen sind. Zudem setzt der Sozialplan Mittel ein, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken, und sieht ferner bei einem sich langfristig abzeichnenden Stellenabbau Umschulungsmassnahmen vor. Für die Umsetzung des Sozialplans ist die Swisscom Tochtergesellschaft Worklink AG verantwortlich. Sie berät und unterstützt die Mitarbeitenden bei der Stellensuche oder vermittelt ihnen extern wie intern zeitlich befristete Arbeitseinsätze. Das Angebot von Worklink an die Mitarbeitenden umfasst ferner Standortbestimmungen, Laufbahnberatungen und Coachings, um die Arbeitsmarktfähigkeit zu fördern. Zudem unterstützt Swisscom durch spezielle Beschäftigungsprogramme wie den schrittweisen Teilaltersrücktritt oder Temporäreinsätze in ähnlichen Berufsfeldern faire Lösungen für ältere Mitarbeitende, die von Änderungen des fachlichen Anforderungsprofils oder einem Stellenabbau betroffen sind. 2017 haben 77% der vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden vor Ablauf des Sozialplanprogramms wieder eine Beschäftigung gefunden.

Entlohnung der Mitarbeitenden

Lohnsystem

Eine wettbewerbsfähige Gesamtentlohnung trägt dazu bei, hoch qualifizierte, motivierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an Swisscom zu binden. Das Lohnsystem von Swisscom besteht aus einem Basislohn, einem variablen Erfolgsanteil und Prämien. Der Basislohn bemisst sich nach der Funktion, der individuellen Leistung und dem Arbeitsmarkt. Der variable Erfolgsanteil hängt vom Unternehmenserfolg sowie für Kaderfunktionen von der individuellen Leistung ab. Der Unternehmenserfolg bemisst sich an der Erreichung übergeordneter Ziele des Swisscom Konzerns beziehungsweise der jeweiligen Geschäftssegmente oder Bereiche. Diese Ziele beziehen sich vorwiegend auf finanzielle Kenngrössen und auf die Kundenloyalität. Die individuelle Leistung bemisst sich an der Erreichung von ergebnis- und verhaltensbezogenen Beiträgen. Ausführungen zur Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

Siehe Bericht
Seite 83

Lohnrunde und Entwicklung Lohnsumme

Swisscom und die Sozialpartner haben 2016 eine Vereinbarung über die Lohnrunden 2016 und 2017 getroffen. Mit Wirkung ab April 2017 sind für GAV-Mitarbeitende Lohnerhöhungen im Umfang von 0,6% der Lohnsumme vorgenommen worden. Die Lohnanpassungen erfolgten leistungsabhängig und gezielt für Mitarbeitende, deren Lohn im Vergleich zum Markt Aufbesserungsbedarf aufwies. Die Lohnsumme für Kader wurde um 0,3% erhöht, um individuelle Lohnanpassungen vorzunehmen. Es wurden gezielt Löhne angepasst, die gegenüber dem Markt Aufholbedarf aufwiesen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Lohnsumme in der Schweiz um 2,7% auf CHF 2,1 Mrd. Die Lohnerhöhungen wurden durch die tiefere Anzahl Stellen mehr als kompensiert.

Personalentwicklung

Das Marktumfeld von Swisscom verändert sich permanent. Swisscom investiert entsprechend gezielt in die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte, um deren Arbeitsmarktfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu erhalten und zu verbessern. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich intern oder extern weiterzubilden. Als Wegbereiterin der Digitalisierung in der Schweiz setzt sich Swisscom zudem intensiv mit Arbeitsformen der Zukunft auseinander. Sie bietet dadurch Mitarbeitenden und Führungskräften ein Lernfeld, in dem diese neue Skills entwickeln und ihre berufliche Entwicklung selbst gestalten. 2017 hat jeder Mitarbeitende von Swisscom 3,1 Tage für Lernen, Trainieren und Entwickeln aufgewendet.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Swisscom Mitarbeitende geben mehrmals pro Jahr ihr Feedback zu unterschiedlichen Fragen rund um ihre persönliche Arbeitssituation ab. Die Ergebnisse sind in Echtzeit für alle verfügbar und ermöglichen es jedem einzelnen Mitarbeitenden, den einzelnen Teams sowie der Organisation als Ganzem, auf das Feedback zu reagieren und Verbesserungen umzusetzen. Diese Form der Befragung fördert eine Feedbackkultur, welche die Grundlage dafür schafft, Swisscom gemeinsam weiterzuentwickeln. Insgesamt haben seit Oktober 2016 drei Befragungswellen stattgefunden. Die Rücklaufquote betrug 61% über die drei Wellen. 79% aller Mitarbeitenden nahmen mindestens an einer Befragung teil. Wie die bisherigen Ergebnisse zeigen, bewerten 77% der teilnehmenden Mitarbeitenden ihre Arbeitssituation als positiv, 33% davon sogar als sehr positiv. Die Werte von Swisscom zu den abgefragten Dimensionen liegen höher oder gleich hoch wie die Werte des Benchmark.

Diversity

Die unterschiedlichen Sichtweisen, Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten aller Mitarbeitenden, die während der Zusammenarbeit im Arbeitsalltag zum Ausdruck kommen, machen Swisscom zu einem erfolgreichen und innovativen Unternehmen. Um die Vielfalt zu fördern, richtet Swisscom ihre Aktivitäten auf die Dimensionen Gender, Inklusion, Generationen und Sprachregionen aus. Im Bereich Gender setzt Swisscom beispielsweise auf flexible Arbeitsmodelle, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen; ferner auf unterschiedliche Massnahmen, um die Akzeptanz von Teilzeitarbeit zu fördern, auf Jobsharing sowie Massnahmen im Bereich der Talentförderung. Als Folge davon ist der Anteil von Frauen in Kaderpositionen seit 2015 leicht von 11,1% auf 11,7% gewachsen. Die Anzahl von Mitarbeitenden in einem Teilzeitpensum hat seit 2015 ebenfalls leicht von 18,8% auf 20,0% zugenommen. Die Teilzeitquote von Männern beträgt 11,1%.

Mitarbeitende in Italien

Beschäftigungsvereinbarung für die Telekommunikationsbranche

Die gesetzlichen Arbeitsbedingungen in Italien beruhen auf dem Contratto collettivo nazionale di lavoro (CCNL), einem staatlichen Tarifvertrag. Der CCNL legt die Arbeitsbedingungen zwischen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb und ihren Mitarbeitenden fest. Er enthält ebenso Bestimmungen zu den Beziehungen zwischen Fastweb und den Gewerkschaften.

Mitarbeitendenvertretung und Beziehungen zu Gewerkschaften

Fastweb steht im Dialog mit den Gewerkschaften sowie den Mitarbeitendenvertretern und bezieht diese bei umfassenden betrieblichen Änderungen zu einem frühen Zeitpunkt ein.

Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer

Für die dem CCNL unterstellten Mitarbeitenden gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden. Zu den Leistungen des staatlichen Tarifvertrags gehören ferner fünf Wochen Ferien, ein Mutterschaftsurlaub von 20 Wochen sowie ein Tag Vaterschaftsurlaub. Bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall garantiert Fastweb eine vollständige Lohnfortzahlung für 180 Tage und anschliessend die Hälfte des Arbeitnehmerlohns für weitere 185 Tage.

Arbeitszeitmodell

Die bei Fastweb geltenden Arbeitsbedingungen ermöglichen den Mitarbeitenden einen guten Ausgleich zwischen privaten Bedürfnissen und beruflichen Anforderungen. Hierfür sind besonders die folgenden Massnahmen verantwortlich, die in der gesondert mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Conciliazione famiglia e lavoro aus dem Jahr 2001 festgehalten sind: flexible Bürozugangszeiten, Wunschsichten für Mütter oder vorübergehende Teilzeittätigkeiten für Mütter.

Entlohnung der Mitarbeitenden

Wettbewerbsfähige Gesamtlöhne sollen hochqualifizierte Spezialisten und Mitarbeitende auf Kaderstufe an Fastweb binden. Das Lohnsystem von Fastweb umfasst einen Grundlohn, eine kollektive variable Erfolgsbeteiligung für Mitarbeitende und eine leistungsbezogene variable Komponente für Führungskräfte, die vom Erreichen individueller Vorgaben und der Unternehmensziele abhängig ist. Der Grundlohn wird auf Grundlage der Funktion, der individuellen Leistung und der Situation auf dem Arbeitsmarkt festgelegt. Die variable Erfolgsbeteiligung wird gemäss dem gesondert mit den Gewerkschaften vereinbarten Premio di risultato ausgerichtet. Fastweb beachtet den durch den CCNL festgelegten gesetzlichen Mindestlohn.

Marken, Produkte und Dienstleistungen

Swisscom setzt auf Service und Qualität sowie auf einen personalisierten, wertschöpfenden Austausch mit ihren Kunden.

Marken von Swisscom

Die Marke Swisscom wird als immaterieller Vermögenswert und als ein wichtiges Element des Reputationsmanagements strategisch gesteuert. Sie unterstützt die Geschäftsaktivitäten von Swisscom optimal und bietet Kunden sowie Partnern Orientierung. Zudem ist sie Anziehungspunkt und Motivation für bestehende wie potenzielle Mitarbeitende.

Die Marke wird konsistent und hochwertig in allen Bereichen eingesetzt. Gleichzeitig muss sie über grosse Flexibilität verfügen: Sie schlägt die Brücke zwischen dem Bekannten und dem Neuen, sie steht gleichermaßen für Netz und Infrastruktur, beste Erlebnisse und Unterhaltung wie für ICT und Digitalisierung.

Swisscom bietet Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter der Unternehmensmarke Swisscom an, setzt aber auch auf die Zweitmarken Wingo und SimplyMobile sowie die Drittmarke M-Budget. Sie besitzt weitere Marken im Portfolio, die weiterführende Themen- und Geschäftsfelder kennzeichnen. Im Ausland ist Swisscom vor allem in Italien durch die Marke Fastweb präsent. Die strategische Entwicklung und Führung des gesamten Markenportfolios ist integraler Teil der Unternehmenskommunikation.



Auszug aus dem Markenportfolio

Swisscom hat den Anspruch, als vertrauenswürdig, engagiert und neugierig wahrgenommen zu werden und ihren Kunden in der vernetzten Welt zur Seite zu stehen. Dies belegen die erfolgreichen Mobilfunk- und Bündelangebote wie auch der anhaltende Erfolg des Swisscom TV-Geschäfts. Die daneben von Swisscom betriebenen Marken Teleclub, Kitag und Cinetrade tragen das Ihrige dazu bei, den Konzern im Bereich der Unterhaltung zu positionieren. Weitere fortschrittliche Angebote, die wie die Cloud-Angebote unter der Marke Swisscom oder – wie beispielsweise im E-Commerce-Sektor – unter der Marke siroop auf dem Markt präsent sind, stärken die Positionierung und belegen den Willen, sich stetig weiterzuentwickeln.

Vertrauen und Service bleiben wichtige Elemente, um bestehende Kunden in ihrem Entscheid für Swisscom zu bestärken, neue Kunden zu gewinnen und die Bedeutung von Swisscom für die Schweiz zu unterstreichen: Swisscom ist Teil einer modernen Schweiz, bleibt als Schweizer Unternehmen stets erkennbar und positioniert sich glaubwürdig durch das Thema Verantwortung. All das rundet das positive Image der Marke Swisscom ab und bereichert die vielfältigen Kundenbeziehungen. Nicht zuletzt deshalb erreicht Swisscom Reputationswerte, die für ein Unternehmen in der Telekommunikationsbranche im weltweiten Vergleich aussergewöhnlich hoch liegen. Externe Rankings bestätigen dieses Bild. In der von Interbrand durchgeführten Studie «Best Swiss Brands» ist Swisscom auf Rang vier platziert. Sie zählt somit zu den wertvollsten Schweizer Marken. Ihr monetärer Markenwert beträgt über CHF 5 Mrd.

Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz

Privatkunden

Swisscom bietet Produkte und Dienste aus dem Kerngeschäft unter der Unternehmensmarke Swisscom an, setzt aber auch auf die Zweitmarken Wingo und SimplyMobile sowie die Drittmarke M-Budget. Um den Kunden ein optimales Erlebnis zu bieten, passt Swisscom ihr Angebotsportfolio stetig an die Kundenbedürfnisse an. Die Einführung der inOne-Abonnemente im Frühjahr 2017 haben die Angebote weiter vereinfacht. Ihr modularer Aufbau ermöglicht es den Kunden, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Komponenten gemäss ihren Bedürfnissen zu wählen.

Angebote für Privatpersonen

Durch «inOne home» bietet Swisscom Privatpersonen ein auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittenes Bündelangebot an, das neben dem Breitbandanschluss wahlweise TV und/oder Festnetztelefonie umfasst. Den Kunden stehen für alle drei Komponenten jeweils drei preislich abgestufte Profile mit unterschiedlicher Leistung zur Auswahl. Die Profile unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich der Internetgeschwindigkeit, der Anzahl TV-Sender und der Aufnahme- und Replay-Funktion sowie der Verrechnung von Gesprächsminuten/SMS. Weiterhin besteht für die Komponenten TV und Festnetztelefonie die Möglichkeit der Abwahl.

Swisscom hat in Form von «inOne mobile» ein Mobilfunkabonnement eingeführt, das dem Kunden einen noch grösseren Leistungsumfang bietet. Dieses Abonnement versetzt Swisscom Kunden zum Pauschaltarif und unbegrenzt in die Lage, mobil in alle Schweizer Netze zu telefonieren, SMS zu versenden und im Internet zu surfen. Die angebotenen Profile unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Geschwindigkeit im mobilen Datenverkehr sowie der inkludierten Leistungen bei der Nutzung im Ausland. Kunden von «inOne mobile» nutzen ihren mobilen Anschluss gleichzeitig auf bis zu drei Geräten unter derselben Rufnummer. Nutzern, die nur gelegentlich auf das Mobilfunknetz zugreifen, bietet Swisscom Prepaid-Angebote ohne monatliche Abonnementsgebühr an. «inOne mobile prepaid» bringt im Basistarif ebenso erhöhte Surfgeschwindigkeit und drei neue Kombipakete für unterschiedliche Kundenbedürfnisse. Dank «inOne XTRA mobile» erhalten alle unter 26 Jahren einen Rabatt auf ihr Abonnement. Das neue, in ausgewählten Kanälen von Coop erhältliche Abonnement «SimplyMobile» ist schweizweit das erste Angebot, bei dem das Datenguthaben Ende Monat nicht mehr verfällt.

Kunden können in Swisscom Repair Center im Swisscom Shop vor Ort beschädigte Mobilfunkgeräte reparieren lassen. myCloud bietet Swisscom Kunden eine Schweizer Lösung, um ihre persönlichen Daten wie Fotos, Videos und Dokumente sicher zu verwalten und zu teilen. Im Docsafe lassen sich wichtige Dokumente, Passwörter und Notizen sicher speichern. Zudem erweitert Swisscom ihre Serviceangebote laufend. Sie geht so auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse ein.

Angebote für KMU

Swisscom bietet Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitenden «inOne KMU office» an beziehungsweise Unternehmen ab sechs Mitarbeitenden das Angebot «Smart Business Connect». Die beiden Kombiangebote enthalten Breitbandanschluss, Festnetztelefonie und zusätzliche Serviceleistungen wie etwa eine Internetausfallsicherung. Das Angebot «inOne KMU office» lässt sich um TV erweitern. Dabei stellen die Kunden die Komponenten nach ihren Bedürfnissen selber zusammen. Zusätzlich telefonieren Kunden mit «inOne KMU mobile» unbegrenzt mobil zum Pauschaltarif in alle Schweizer Netze, versenden SMS und surfen im Internet. Zur Auswahl stehen preislich abgestufte Profile mit unterschiedlicher Leistung. Auf diese Weise nutzen und zahlen die Kunden nur die wirklich benötigten Komponenten.

Dank modernen Zusammenarbeitsfunktionen (UCC) und modularen IT-Produktbausteinen (Dynamic Computing Services und Business Network Solutions) gewinnen KMU im Arbeitsalltag an Flexibilität, da sie ihre IT- und Kommunikationsinfrastruktur jederzeit an ihre Bedürfnisse ausrichten. Ferner bietet Swisscom Software aus der Cloud (Storebox, Microsoft Office 365, HomepageTool) und Rundum-sorglos-Pakete (Full Service Solution). Durch digitale Lösungen ermöglicht Swisscom ihren KMU-Kunden ein geräte- und standortunabhängiges Arbeiten und rüstet sie für die Herausforderungen einer zunehmend vernetzten Welt. Zudem stellt Swisscom KMU durch local-search Informations- und Verzeichnisdienste zur Verfügung, die einen einfachen Zugang zu Adressen, Telefonnummern und ausführlichen Unternehmensinformationen ermöglichen – und dies im Web, auf der Mobile App oder im gedruckten Telefonbuch (Local Guide).

Enterprise Customers

Die Digitalisierung verändert massgeblich Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle, Kundenerlebnisse und Arbeitswelten von Unternehmen. Sie setzt daher solide Kommunikationsnetze voraus. Swisscom begleitet Kunden mit ihrer langjährigen Erfahrung als integriertes Telekommunikations- und IT-Unternehmen bei deren Digitalisierung. Sie entwickelt zusammen mit Kunden zukunftsweisende Lösungen, wobei sie sich auf eines der umfassendsten ICT-Portfolios der Schweiz stützt. Dieses Portfolio beinhaltet Cloud-, Outsourcing-, Workplace- und UCC-Lösungen; ferner Mobilfunklösungen, Netzwerklösungen, Standortvernetzungen, Geschäftsprozessoptimierungen, SAP-Lösungen, Sicherheits- und Authentisierungslösungen (Mobile ID) sowie umfassende, auf Banken zugeschnittene Dienstleistungen, die vom IT- und Business-Outsourcing bis zur Trendforschung reichen. Swisscom hat 2017 besonders ihr Cloudangebot, die IT-Security, das Digital Consulting sowie die Softwareentwicklung ausgebaut. Zusätzlich bietet Swisscom neue Lösungen rund um das Internet der Dinge an, die vom Zugang zu einem internationalen Ökosystem über die Vernetzung bis hin zur Serviceentwicklung reichen. Spitäler unterstützt sie bei der Digitalisierung von Prozessen und damit bei der Steigerung ihrer Effizienz. Für Krankenversicherer übernimmt sie den Betrieb der Kerninformatik. Im Gesundheitswesen treibt Swisscom die Digitalisierung durch ihre Vernetzungslösungen für Leistungserbringer und die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers voran.

Wholesale

Swisscom stellt entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden eine Vielzahl an kupfer- und glasfaserbasierten Anschlusstypen zur Verfügung. Die Dienste Carrier Ethernet Service, Carrier Line Service und Mietleitungen FMG von Swisscom Wholesale ermöglichen Fernmeldediensteanbietern je nach Bedürfnis hochwertige, transparente Punkt-zu-Punkt-Verbindungen mit einer Vielzahl an Bandbreiten und Schnittstellen und/oder einem flexiblen Ethernet Dienst, der Bandbreiten und Dienstqualitäten nach Mass ermöglicht. Weiter bietet Swisscom Basisangebote für die Verbindung von Fernmeldeanlagen und -diensten (Interkonnektion) sowie Infrastrukturprodukte wie die Mitbenutzung von Kabelkanalisationen an.

Produkte und Dienstleistungen in Italien

Fastweb bietet ihren Privat- und Geschäftskunden durch das eigene ultraschnelle Breitbandnetz sowie über entbundelte Zugänge und Vorleistungsprodukte von TIM Sprach- und Breitbanddienste an. 2017 hat Fastweb ihre Konvergenzangebote durch die Markteinführung eines mobilen 4G-Dienstes verstärkt und damit ihre Reichweite und Leistung auf das höchste Niveau in Italien gesteigert. Die Angebote von Fastweb zeichnen sich durch Einfachheit (drei Preispläne), Transparenz (keine Promotionen und keine versteckten Kosten) sowie Konvergenz (Festnetz und Mobilfunk zusammen) aus. 2017 hat Fastweb zudem ihre Führungsrolle im Grosskundenbereich, vor allem im Segment der öffentlichen Verwaltung, bestätigt. Während des Berichtsjahres setzte Fastweb das Upgrade und den Ausbau ihres Glasfasernetzes fort: 70% des FTTS-Netzes von Fastweb liefern nun bis zu 200 Mbit/s Downstream; zudem wurde das FTTH-Netz auf 1 Gbit/s aufgerüstet und dank des Joint Ventures mit TIM (namens Flash Fiber) auf weitere fünf grosse Städte (Catania, Padua, Palermo, Perugia, Venedig) ausgedehnt. Schliesslich hat Fastweb ihre WiFi-Sharing Solution (WoW-Fi) aufgewertet, die den Home-Router eines Kunden in einen potenziellen WiFi-Zugangspunkt für die gesamte Fastweb Community verwandelt. Das neue Kundenmodem namens FastGate weist eine der höchsten WiFi-Performanc auf dem Markt auf, wobei die neue mobile App die Kundenerfahrung zusätzlich stärkt.

Kundenzufriedenheit

Um die übergreifende Kundenzufriedenheit zu messen, führt Swisscom Schweiz segmentspezifische Erhebungen und Analysen durch. Sie misst die Kundenzufriedenheit zweimal jährlich jeweils im zweiten und vierten Quartal des Jahres. Das Segment Wholesale misst die Kundenzufriedenheit einmal pro Jahr. Die wichtigste erhobene Kenngrösse ist für alle Segmente die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden und die daraus abgeleitete Weiterempfehlungsrate, der sogenannte Net Promoter Score (NPS). Der NPS bildet die emotionale Kundenbindung ab und gibt Auskunft über die Einstellung, welche die Kunden Swisscom gegenüber an den Tag legen. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen den sogenannten Promotoren (Kunden, die Swisscom stark weiterempfehlen würden) und den Kritikern (Kunden, die Swisscom nur bedingt oder nicht weiterempfehlen würden). Weiter führt Swisscom segmentspezifisch die folgenden Erhebungen durch:

- > Das **Segment Privatkunden** misst durch repräsentative Befragungen die Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft. Es befragt Anrufer der Swisscom Hotline und Besucher der Swisscom Shops regelmässig zu Wartezeit und Freundlichkeit des Personals. Zudem befragen Produktstudien regelmässig Käufer und Anwender zu Zufriedenheit, Service und Qualität der Produkte.
- > Das **Segment Enterprise Customers** führt eine Kundenbefragung zur Zufriedenheit mit der Kundenerlebniskette durch. Zudem setzt es an relevanten Kundenkontaktpunkten Feedbackinstrumente ein, um die Kundenzufriedenheit zu messen. So können IT-Anwender nach jeder Interaktion mit dem Service Desk oder nach Bestellungen eine Rückmeldung abgeben. Nach Projektabschluss beurteilen Auftraggeber die Qualität sowie den Erfolg des Projekts.
- > Das **Segment Wholesale** misst die Zufriedenheit der Kunden entlang der Kundenerlebniskette.

Die Ergebnisse der Studien und Befragungen helfen Swisscom, ihre Dienstleistungen und Produkte zu verbessern. Sie haben Einfluss auf den variablen Erfolgsanteil der Mitarbeitenden.

Innovation und Entwicklung

In einem dynamischen Umfeld mit ständig wechselnden Rahmenbedingungen ist Innovation eine grundlegende Voraussetzung, um langfristig erfolgreich zu sein.

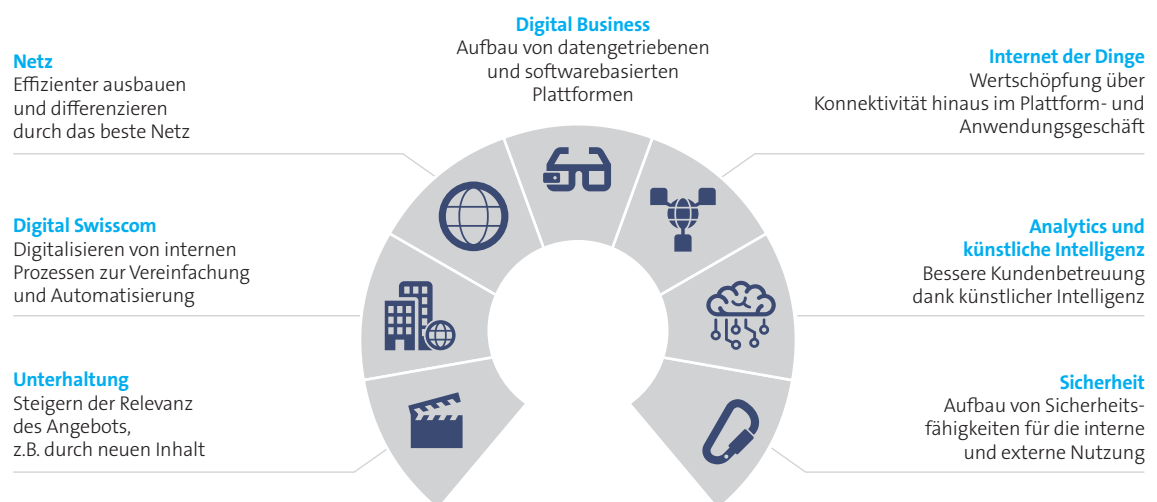
Innovation als wichtige Treiberin

Innovation ist eine wichtige Treiberin, um neue Märkte zu gewinnen und an aufstrebenden Technologien teilzuhaben. Das geschäftliche Umfeld von Swisscom verändert sich rasant, weshalb Innovation und Entwicklung, das heisst die kommerziell erfolgreiche Umsetzung neuer Ideen, immer wichtiger werden. Innovation ist zudem ein wichtiger Hebel, um im Kerngeschäft relevant zu bleiben, Wachstum in neuen Märkten zu schaffen und interne Arbeitsabläufe zu digitalisieren. Swisscom verfolgt das Ziel, strategische Herausforderungen, neue Wachstumsfelder und künftige Kundenbedürfnisse früh zu erkennen. Sie gestaltet deshalb aktiv die Zukunft der Telekommunikation und des Internets mit. Innovation erfolgt in allen Bereichen von Swisscom und ebenso über die Unternehmensgrenzen hinaus. Innerhalb des Unternehmens pflegt und fördert Swisscom die dezentrale Produktentwicklung. Neue Ideen entstehen in allen Bereichen des Unternehmens. Ausserhalb des Unternehmens fördert Swisscom Innovation in der gesamten Branche. Im speziellen Mass engagiert sich Swisscom für junge Unternehmen, die zukunftssträchtige Lösungen im Feld der Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnologien anbieten. Sie beteiligt sich als Projektpartnerin und Investorin an Start-ups, unterstützt diese mit massgeschneiderten Produkten sowie Dienstleistungen und bietet ihnen Zugang zu Infrastruktur und Märkten. Swisscom arbeitet mit FinTech-Start-ups zusammen und investiert damit gezielt in erfolversprechende FinTech-Vorhaben. Weiter ist Swisscom im Silicon Valley präsent. Ihre Aussenstelle betreibt gezieltes Trend- und Technologyscouting und trägt dazu bei, gerade auch über die Zusammenarbeit mit Start-ups an der Spitze der technologischen Entwicklung zu bleiben.

Siehe unter
www.swisscom.ch/innovation

Zielgerichtete Innovation

Swisscom konzentriert ihre Innovationsaktivitäten auf die folgenden sieben Innovationsfelder. Diese Innovationsfelder unterstützen unmittelbar das Erreichen der Konzernziele:



Swisscom investiert laufend in fortschrittliche Lösungen in diesen Innovationsfeldern. Sie will damit im ICT-Bereich die beste Infrastruktur für eine digitale Schweiz bereitstellen, neue Wachstumsfelder erschliessen und ihren Kunden die besten Services und Produkte bieten:

Netz

- > **5G for Switzerland:** Swisscom und Ericsson bereiten sich im Rahmen des Programms «5G for Switzerland» auf die neue Generation der Mobilfunktechnologie vor. Gemeinsam mit der École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) als Forschungspartnerin wollen sie die Entwicklung von 5G vorantreiben. Ferner planen sie, gemeinsam mit Industriepartnern Anwendungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Bereichen wie etwa Smart Transportation oder Virtual Reality zu erarbeiten und zu testen. Die Forschungsergebnisse sollen in die Definition des weltweiten 5G-Standards einfließen. Erste Anwendungen hat Swisscom im Juni 2017 vor Journalisten präsentiert.
- > **G.fast:** (sprich «G dot fast»): Ende 2017 hat Swisscom als europaweit erstes Telekommunikationsunternehmen den zukunftsweisenden Übertragungsstandard G.fast ins Festnetz integriert. G.fast ist ein wichtiger Bestandteil der Festnetzstrategie von Swisscom und trägt dem steigenden Datenwachstum im Netz Rechnung. Kunden profitieren dank G.fast von Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s.

Internet der Dinge

- > **Schweizweite Netze für das Internet der Dinge (Internet of Things IoT):** Swisscom legt die Basis für nationale Anwendungen des Internets der Dinge. Auch 2017 ist der Ausbau des einzigen schweizerischen Low-Power-Netzes weiter vorangeschritten. Ende 2017 erreichte die Netzabdeckung bereits 90% der schweizerischen Bevölkerung. Von 2018 bis 2020 soll dann der Ausbau der mobilfunkbasierten IoT-Netze Narrow Band-IoT (NB-IoT) sowie LTE Cat M1 erfolgen. NB-IoT eröffnet ein ganz neues Kapitel für Big Data. Es ermöglicht Millionen vernetzter Endgeräte, geringe Datenraten, einen geringen Energieverbrauch, günstige Hardware, eine sehr gute Indoor-Netzabdeckung und eine hohe Sicherheit. Zudem ist es durch den 3GPP-Standard weltweit einsetzbar. Damit bietet Swisscom für alle Anwendungen von IoT das richtige Netz: sei es für Sensoren, die batteriebetriebenen sporadisch Daten senden, oder für Anwendungen, die regelmässig grosse Datenmengen übermitteln.
- > **Smart City:** In Pully (VD) und weiteren Pilotstädten helfen anonymisierte, aggregierte Mobilfunkdaten, den Verkehrsfluss in der Stadt zu verbessern und das Zentrum zu entlasten, indem sie äusserst genaue Bewegungsmuster abbilden. Das Projekt hat Vorbildcharakter: Swisscom unterstützt Städte dabei, ihre Infrastrukturen gezielter zu planen und einfacher als bisher zu bewirtschaften. Sie ist heute in der Lage, die rund 20 Mrd. Datensätze, die jeden Tag im Mobiltelefonnetz anfallen, durch eine Smart City-Lösung in Verkehrsindikatoren umzuwandeln. Diese Lösung verbessert die städtebauliche Planung und beschleunigt die Transformation der Städte, indem die von ihm gelieferten Daten die Akzeptanz von Projekten bei der Bevölkerung erhöhen. Erste Anwendungsbeispiele liegen vor: In der Gemeinde Montreux ist der Durchgangsverkehr in der Innenstadt dank der Swisscom Lösung exakt beziffert worden. Sein jährlicher Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen liess sich auf 22% ermitteln. In der Folge fasste die Gemeinde den Beschluss, auf den Bau eines CHF 150 Mio. teuren Tunnels zu verzichten. Solche neuen Indikatoren, wie sie unter anderem durch die Smart City-Lösung von Swisscom geliefert werden, erlauben es folglich, die Entwicklung der Städte auf fortschrittliche Art und Weise besser als bisher möglich zu steuern. Sie tragen dazu bei, eine der grössten Herausforderungen nachhaltiger Städte zu bewältigen: das Verkehrsmanagement.

Analytics & künstliche Intelligenz

- > **Künstliche Intelligenz:** 2017 hat Swisscom ihre Kompetenz im Bereich der künstlichen Intelligenz entlang unterschiedlicher Anwendungsfelder (Customer Support, Customer Experience, Document Insights, etc.) gezielt erhöht und wichtige Entwicklungsschritte im Data Lake erzielt. So lancierte Swisscom im Kundendienst, das E-Mails automatisiert kategorisiert und so die Arbeit von Kundendiensten deutlich effektiver und effizienter gestaltet.

Sicherheit

- > **Sicherheit dank künstlicher Intelligenz:** Die Bedrohungen aus dem Internet nehmen ständig zu und werden immer intelligenter. Swisscom plant mithilfe von Algorithmen und entsprechender künstlicher Intelligenz, Angriffe und Gefahren automatisch zu erkennen und entsprechende Gegenmassnahmen einzuleiten. Künstliche Intelligenz trägt somit erheblich zu einem sicheren Netz bei. Seit September 2017 betreibt Swisscom das Computer Security Incident Response Team. Dieses ist in der Lage, auf Gefahren oder bereits entstandene Schadenfälle mit Interventionsmassnahmen zu reagieren. Für Privat- und KMU-Kunden hat Swisscom 2017 den sogenannten Internet Guard entwickelt; einen netzbasierten Schutz, der vor betrügerischen Websites (Phishing) und vor Viren schützt. Der Schutz ist umfangreicher als jemals zuvor, da er auf einer globalen Blacklist basiert.

Siehe unter
www.swisscom.ch/lpn

Unterhaltung

- > **UHD-TV-Box für eine neue Ära der Bildqualität und Sprachsuche:** Nach elf Jahren hat Swisscom Ende 2017 Swisscom TV 1.0 eingestellt. Die erste Generation des IPTV-Angebots wird nur noch von weniger als einem Prozent der Kunden genutzt. Als Swisscom TV im Herbst 2006 auf den Markt kam, war es seiner Zeit voraus. So galt 2006 das heute übliche hochauflösende Fernsehen noch als Ausnahme. In den letzten Jahren hat Swisscom die Entwicklung von Swisscom TV stetig vorangetrieben. Die Entwicklung eines ganz neuen TV-Angebots erfolgte nahe bei den eigenen Kunden in der Schweiz durch eigene Swisscom Designer sowie Techniker. Die UHD-TV-Box ist daher ein Produkt für die Schweiz, das in der Schweiz entwickelt und produziert wird sowie auf die Kundenwünsche zugeschnitten ist. So haben die Entwickler besonderen Wert auf einen geringen Energieverbrauch gelegt, auf einen störenden Lüfter verzichtet sowie eine kompakte Form gewählt. Die neueste Generation der TV-Box verarbeitet Bilder in superscharfer UHD-Qualität. Sie verfügt über eine Sprachsuche in Dialekt, ist für sinnesbehinderte Kunden barrierefrei und enthält einen persönlichen Programmführer, der auf die verpassten Lieblingssendungen der letzten sieben Tage verweist.

Digital Swisscom

- > **Vereinfachung von Prozessen:** Um in einer digitalen Welt voranzuschreiten, muss sich Swisscom zunächst einmal selbst digitalisieren und zum digitalen Vorzeigeunternehmen werden. Daher hat 2017 Swisscom erneut konsequent gezielte Schritte unternommen. Dazu zählen die Arbeit in agilen Strukturen (zum Beispiel die Nutzung des SaFE Frameworks für agile Entwicklung) oder die Vereinfachung entscheidender Prozesse zur Aktivierung von Kunden oder Problemlösung im Kundendienst. So ist es Swisscom 2017 gelungen, Störungsfälle deutlich proaktiver zu lösen und den Kunden zudem eine effiziente, digitale Selbsthilfe bereitzustellen. Durch die Fertigstellung von All IP im Jahr 2018 wird Swisscom einen grossen Schritt Richtung der eigenen Digitalisierung unternehmen.

Digital Business

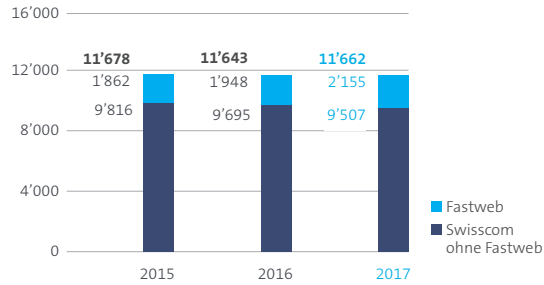
Im Innovationsfeld Digital Business hat Swisscom 2017 Innovationen innerhalb des eigenen Unternehmens wie ausserhalb unterstützt; durch die Förderung von Intrapreneurship sowie durch Swisscom Ventures.

- > **FinTech:** Lancierung von zwei FinTech-Ventures (Swiss Credit Exchange, Swisscom Blockchain AG)
- > **siroop:** Test des neuen Marktplatzes Evero für Consumer-2-Consumer-Beziehungen
- > **Kickbox:** Gründung und Aufbau eines Intrapreneurship-Programms, das dem Mitarbeitenden Ressourcen (zum Beispiel Zeit und Budget) für die Realisierung von Innovationsprojekten zur Verfügung stellen.

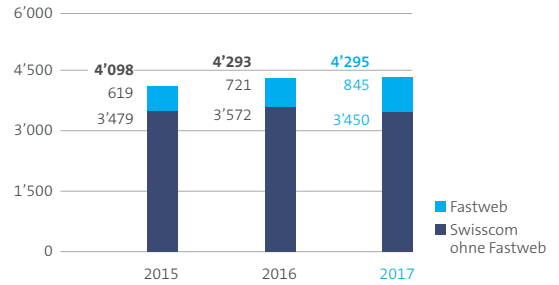
Zusätzlich zu den Aktivitäten in den Innovationsfeldern untersucht Swisscom laufend, welche Möglichkeiten sich aus neuen Technologien ergeben. 2017 hat sie sich unter anderem mit dem Potenzial der disruptiven Technologien Blockchain sowie Virtual- und Augmented-Reality befasst. Swisscom will damit die beste Infrastruktur für eine digitale Schweiz bereitstellen, neue Wachstumsfelder erschliessen und ihren Kunden die besten Services und Produkte bieten.

Geschäftsentwicklung

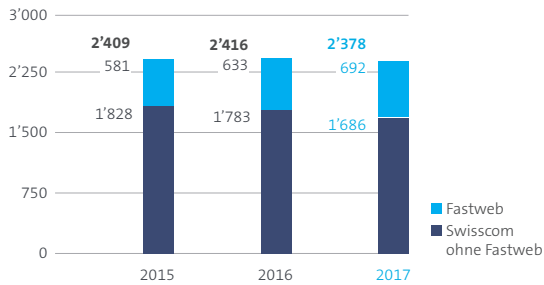
Nettoumsatz in Mio. CHF



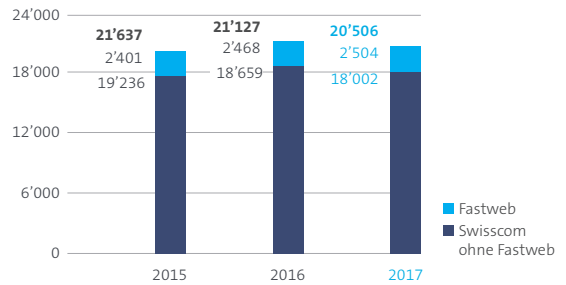
EBITDA in Mio. CHF



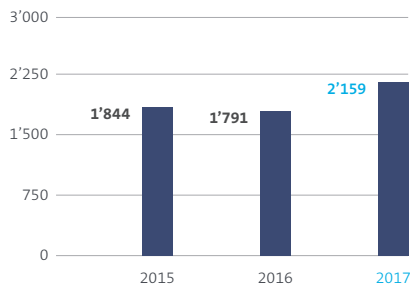
Investitionen in Mio. CHF



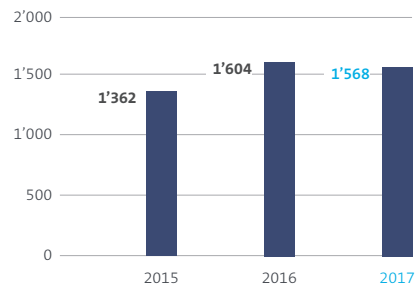
Personalbestand in Vollzeitstellen



Operating Free Cash Flow in Mio. CHF



Reingewinn in Mio. CHF



Zusammenfassung

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2017	2016	Veränderung
Nettoumsatz	11'662	11'643	0,2%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'295	4'293	0,0%
EBITDA in % Nettoumsatz	36,8	36,9	
Operatives Ergebnis (EBIT)	2'131	2'148	-0,8%
Reingewinn	1'568	1'604	-2,2%
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'570	1'604	-2,1%
Gewinn pro Aktie (in CHF)	30,31	30,97	-2,1%
Operating Free Cash Flow	2'159	1'791	20,5%
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2'378	2'416	-1,6%
Nettoverschuldung am Bilanzstichtag	7'447	7'846	-5,1%
Personalbestand am Bilanzstichtag (in Vollzeitstellen)	20'506	21'127	-2,9%

Der Nettoumsatz von Swisscom lag stabil auf Vorjahresniveau bei CHF 11'662 Mio. Während der ausgewiesene Umsatz um 0,2% stieg, resultierte auf Basis konstanter Währungen ein Rückgang um 0,2%. Im Schweizer Kerngeschäft nahm der Umsatz um CHF 199 Mio. oder 2,1% auf CHF 9'058 Mio. ab, hauptsächlich wegen rückläufigem Umsatz mit Festnetztelefonie und geringeren Erträgen aus Roamingdiensten. Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb erzielte ein starkes Umsatz- und Kundenwachstum. Der Umsatz stieg um EUR 149 Mio. oder 8,3% auf EUR 1'944 Mio. und die Anzahl Breitbandkunden um 96 Tsd. oder 4,1% auf 2,45 Mio.

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ist mit CHF 4'295 Mio. auf Höhe des Vorjahres. Die Ergebnisentwicklung wird durch Sondereffekte beeinflusst. Bei Fastweb sind 2017 Einmalerträge aus Rechtsstreitigkeiten von CHF 102 Mio. (Vorjahr CHF 60 Mio.) und im Schweizer Geschäft Nettoaufwendungen für Stellenabbau von CHF 61 Mio. enthalten. Ohne Sondereffekte sowie auf Basis konstanter Währungen ergab sich ein EBITDA-Rückgang um CHF 23 Mio. oder 0,5%. Im Schweizer Kerngeschäft resultierte auf vergleichbarer Basis ein Rückgang um CHF 88 Mio. oder 2,4%. Der Umsatzrückgang wurde durch Einsparungen bei den indirekten Kosten teilweise kompensiert. Der EBITDA von Fastweb stieg auf bereinigter Basis um EUR 58 Mio. oder 9,6%. Als Folge von höheren Abschreibungen sank das konsolidierte operative Ergebnis (EBIT) um CHF 17 Mio. oder 0,8% auf CHF 2'131 Mio. Der Reingewinn reduzierte sich um CHF 36 Mio. oder 2,2% auf CHF 1'568 Mio. Der Generalversammlung wird für das Geschäftsjahr 2017 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorgeschlagen.

Die Investitionen haben um CHF 38 Mio. oder 1,6% auf CHF 2'378 Mio. abgenommen. Der Ausbau der Breitbandnetze schreitet weiter voran. In der Schweiz blieben die Investitionen für den Ausbau der Breitbandnetze auf einem hohen Niveau nahezu stabil. Weil die übrigen Investitionen abnahmen, reduzierten sich die Investitionen in der Schweiz gesamthaft um CHF 96 Mio. oder 5,4% auf CHF 1'678 Mio. Die Investitionen von Fastweb stiegen um EUR 41 Mio. oder 7,1% auf EUR 622 Mio. vor allem infolge höherer kundengetriebener Investitionen.

Der Operating Free Cash Flow ist um CHF 368 Mio. oder 20,5% auf CHF 2'159 Mio. gestiegen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Die Nettoverschuldung liegt mit CHF 7'447 Mio. um CHF 399 Mio. tiefer als Ende 2016. Das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA liegt bei 1,7 (Vorjahr 1,8).

Die Zahl der Mitarbeitenden verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 621 Vollzeitstellen oder 2,9% auf 20'506 Vollzeitstellen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Personalbestand in der Schweiz als Folge des rückläufigen Kerngeschäfts um 684 Vollzeitstellen oder 3,7% auf 17'688 Vollzeitstellen. Mehr als drei Viertel der Reduktion wurde über natürliche Fluktuation und Vakanzmanagement aufgefangen.

Swisscom erwartet für 2018 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,6 Mrd., einen EBITDA von rund CHF 4,2 Mrd. und Investitionen von weniger als CHF 2,4 Mrd. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2019 für das Geschäftsjahr 2018 eine unveränderte Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

Entwicklung der Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerk	2017	2016	Veränderung
Nettoumsatz			
Privatkunden	6'053	6'265	-3,4%
Enterprise Customers	2'508	2'540	-1,3%
Wholesale ¹	944	979	-3,6%
IT, Network & Infrastructure	167	173	-3,5%
Intersegment-Elimination	(614)	(700)	-12,3%
Swisscom Schweiz	9'058	9'257	-2,1%
Fastweb	2'164	1'957	10,6%
Übrige operative Segmente	850	789	7,7%
Group Headquarters	1	2	-50,0%
Intersegment-Elimination	(411)	(362)	13,5%
Umsatz mit externen Kunden	11'662	11'643	0,2%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)			
Privatkunden	3'512	3'651	-3,8%
Enterprise Customers	832	848	-1,9%
Wholesale	446	379	17,7%
IT, Network & Infrastructure	(1'290)	(1'262)	2,2%
Swisscom Schweiz	3'500	3'616	-3,2%
Fastweb	845	721	17,2%
Übrige operative Segmente	180	164	9,8%
Group Headquarters	(111)	(114)	-2,6%
Überleitung Vorsorgeaufwand ²	(92)	(72)	27,8%
Intersegment-Elimination	(27)	(22)	22,7%
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'295	4'293	0,0%

¹ Inklusive Intersegment-Verrechnungen von Leistungen anderer Netzbetreiber.

² Im operativen Ergebnis der Segmente sind als Vorsorgeaufwand die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird als Überleitungsposition ausgewiesen.

Die Berichterstattung erfolgt nach den drei operativen Geschäftsbereichen Swisscom Schweiz, Fastweb und Übrige operative Segmente. Zusätzlich wird in der Berichterstattung Group Headquarters, das nicht zugewiesene Kosten enthält, separat ausgewiesen. Swisscom Schweiz besteht aus den Kundensegmenten Privatkunden, Enterprise Customers und Wholesale sowie dem Bereich IT, Network & Infrastructure. Fastweb ist eine Telekommunikationsanbieterin für Privat- und Geschäftskunden in Italien. Die übrigen operativen Segmente beinhalten vor allem den Bereich Digital Business sowie die Swisscom Broadcast AG (Rundfunksendeanlagen) und die cablex AG (Netzbau und Unterhalt).

Für die finanzielle Führung verrechnet das Segment IT, Network & Infrastructure keine Netzkosten und Group Headquarters keine Management Fees an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Die Netzkosten in der Schweiz werden über den Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure geplant, überwacht und gesteuert. Der Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure wird als Cost Center geführt. Deshalb werden dem Segment IT, Network & Infrastructure in der Segmentberichterstattung mit Ausnahme von Vermietung und Verwaltung von Gebäuden und Fahrzeugen keine Umsätze gutgeschrieben. Die Ergebnisse der Segmente Privatkunden, Enterprise Customers sowie Wholesale entsprechen einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten.

Der Segmentaufwand umfasst die direkten Kosten, den Personalaufwand und den übrigen Betriebsaufwand abzüglich der aktivierten Eigenleistungen und übrigen Erträge. Der Segmentaufwand enthält als Vorsorgeaufwand die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge. Die Differenz zwischen den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und dem Dienstzeitaufwand nach IAS 19 wird als Überleitungsposition zwischen den operativen Ergebnissen der Segmente und dem operativen Ergebnis des Konzerns ausgewiesen.

Swisscom Schweiz

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt

	2017	2016	Veränderung
Nettoumsatz und Ergebnis			
Telekomdienste	6'464	6'662	-3,0%
Lösungsgeschäft	1'084	1'072	1,1%
Handelswaren	648	637	1,7%
Wholesale	578	591	-2,2%
Übrige Umsätze	203	213	-4,7%
Umsatz mit externen Kunden	8'977	9'175	-2,2%
Umsatz mit anderen Segmenten	81	82	-1,2%
Nettoumsatz	9'058	9'257	-2,1%
Direkte Kosten	(1'943)	(2'028)	-4,2%
Indirekte Kosten	(3'615)	(3'613)	0,1%
Segmentaufwand	(5'558)	(5'641)	-1,5%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	3'500	3'616	-3,2%
Marge in % Nettoumsatz	38,6	39,1	
Abschreibungen und Wertminderungen	(1'485)	(1'473)	0,8%
Segmentergebnis	2'015	2'143	-6,0%
Operationelle Daten am Bilanzstichtag in Tsd.			
Festnetztelefonieanschlüsse	2'047	2'367	-13,5%
Breitbandanschlüsse Retail	2'014	1'992	1,1%
Swisscom TV-Anschlüsse	1'467	1'418	3,5%
Mobilfunkanschlüsse	6'637	6'612	0,4%
Umsatz generierende Einheiten (RGU)	12'165	12'389	-1,8%
Bündelverträge	1'907	1'672	14,1%
Entbündelte Teilnehmeranschlüsse	107	128	-16,4%
Breitbandanschlüsse Wholesale	435	364	19,5%
Investitionen und Personalbestand			
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1'654	1'755	-5,8%
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	15'157	15'876	-4,5%

Der Nettoumsatz von Swisscom Schweiz ist als Folge des intensiven Wettbewerbs und des Rückgangs in der Festnetztelefonie um CHF 199 Mio. oder 2,1% auf CHF 9'058 Mio. gesunken. Der Umsatz mit Telekommunikationsdiensten sank um CHF 198 Mio. oder 3,0% auf CHF 6'464 Mio., wobei knapp die Hälfte des Rückgangs auf den rückläufigen Teilnehmerbestand in der Festnetztelefonie zurückzuführen ist. Die Anzahl an Festnetztelefonieanschlüssen nahm um 320 Tsd. oder 13,5% auf 2,0 Mio. ab. Die andere Hälfte der Umsatzabnahme resultierte aus Preisnachlässen neuer Bündelangebote, aus vermehrten Promotionen und aus der Inkludierung von Roaming in die Grundgebühr sowie Preisnachlässen bei Enterprise Customers. Im Lösungsgeschäft mit Grosskunden stieg der Umsatz um CHF 12 Mio. oder 1,1% auf CHF 1'084 Mio. In einem sehr kompetitiven Umfeld verzeichnete Enterprise Customers eine Zunahme des Auftragseingangs um 7% auf rund CHF 2,7 Mrd. Bei Wholesale wurden tiefere Erlöse, die aus der Senkung der Tarife für die Terminierung auf Mobilfunknetze resultierten, durch die höheren Inbound Roamingvolumen zu einem grossen Teil kompensiert.

Der Teilnehmerbestand im Mobilfunk stieg im Jahresvergleich in einem gesättigten Markt um 25 Tsd. oder 0,4% auf 6,64 Mio. Swisscom erhöhte den Kundenbestand bei den Postpaid-Anschlüssen um 90 Tsd. oder 2,0% auf 4,64 Mio.; die Anzahl Prepaid-Anschlüsse hingegen reduzierte sich um 65 Tsd. oder 3,2% auf 2,0 Mio. Auch die Märkte für Breitband und TV sind zunehmend gesättigt und das Kundenwachstum hat sich abgeschwächt. Die Zahl der Breitbandanschlüsse stieg um 22 Tsd. oder 1,1% auf 2,0 Mio. Der Bestand an TV-Anschlüssen erhöhte sich um 49 Tsd. oder 3,5% auf 1,47 Mio. Per Ende Dezember 2017 und damit nur neun Monate nach der Einführung hatten sich bereits über 1,3 Mio. Kunden mit rund 2,7 Mio. Anschlüssen für das Kombiangebot inOne entschieden. Ende 2017 nutzten 1,9 Mio. Kunden ein Bündelangebot, was einem Anstieg innert Jahresfrist um 14,1% entspricht. Der Umsatz mit Bündelverträgen stieg gegenüber dem Vorjahr um CHF 335 Mio. oder 13,4% auf CHF 2'837 Mio. Der Segmentaufwand hat um CHF 83 Mio. oder 1,5% auf CHF 5'558 Mio. abgenommen. Ohne Sondereffekte wie die Bildung von Rückstellungen für Stellenabbau oder für regulatorische Risiken sowie Gewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften beträgt die Abnahme auf vergleichbarer Basis 2,0%. Die Abnahme der direkten Kosten um

CHF 85 Mio. oder 4,2% auf CHF 1'943 Mio. ist auf die tieferen Tarife für die Terminierung auf Mobilfunknetze und auf tiefere Kosten für den Einkauf von Handelswaren zurückzuführen. Die indirekten Kosten blieben mit CHF 3'615 Mio. nur unwesentlich über dem Vorjahreswert von CHF 3'613 Mio. Ohne Sondereffekte reduzierten sich die indirekten Kosten um 0,7%. Dabei wurde die Kostenabnahme aus dem tieferen Personalbestand durch tiefere aktivierte Eigenleistungen teilweise kompensiert. Der Personalbestand reduzierte sich aufgrund von Effizienzmassnahmen innert Jahresfrist um 719 Vollzeitstellen oder 4,5% auf 15'157. Das Segmentergebnis vor Abschreibungen reduzierte sich um CHF 116 Mio. oder 3,2% auf CHF 3'500 Mio. Ein Grossteil des Umsatzrückgangs wurde durch Kosteneinsparungen kompensiert. Auf vergleichbarer Basis beträgt der Rückgang 2,4%. Die Investitionen sanken um CHF 101 Mio. oder 5,8% auf CHF 1'654 Mio. Die Investitionen für den Ausbau der Breitbandnetze blieben auf einem hohen Niveau nahezu stabil, hingegen nahmen die kundengetriebenen Investitionen und die Investitionen in die übrige Infrastruktur ab.

Fastweb

In Mio. EUR bzw. wie angemerkt	2017	2016	Veränderung
Privatkunden	986	906	8,8%
Geschäftskunden	710	706	0,6%
Wholesale	240	175	37,1%
Umsatz mit externen Kunden	1'936	1'787	8,3%
Umsatz mit anderen Segmenten	8	8	0,0%
Nettoumsatz	1'944	1'795	8,3%
Segmentaufwand	(1'185)	(1'134)	4,5%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	759	661	14,8%
Marge in % Nettoumsatz	39,0	36,8	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	622	581	7,1%
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	2'504	2'468	1,5%
Breitbandanschlüsse am Bilanzstichtag in Tsd.	2'451	2'355	4,1%
Mobilfunkanschlüsse am Bilanzstichtag in Tsd.	1'065	676	57,5%

Der Nettoumsatz von Fastweb hat gegenüber dem Vorjahr um EUR 149 Mio. oder 8,3% auf EUR 1'944 Mio. zugenommen. Die Kundenbasis im Breitbandgeschäft wuchs innert Jahresfrist trotz des schwierigen Marktumfelds um 96 Tsd. oder 4,1% auf rund 2,5 Mio. Auch im Mobilfunk wächst Fastweb. Die Anzahl Mobilfunkanschlüsse stieg aufgrund der Einführung attraktiver Mobilfunkangebote im Laufe des Jahres 2017 innerhalb von zwölf Monaten um 389 Tsd. oder 57,5% auf 1,07 Mio. Der Preisdruck im Bereich Privatkunden als Folge des intensiven Wettbewerbs wurde durch das Kundenwachstum sowie durch die im zweiten Quartal 2017 eingeführte Verkürzung der Rechnungsperiode auf vier Wochen überkompensiert. Entsprechend stieg der Umsatz mit Privatkunden gegenüber dem Vorjahr um EUR 80 Mio. oder 8,8% auf EUR 986 Mio. Im Markt für Geschäftskunden behauptete Fastweb die starke Stellung trotz des hohen Wettbewerbsdrucks. Der Umsatz mit Geschäftskunden stieg um EUR 4 Mio. oder 0,6% auf EUR 710 Mio. Der Umsatz im Wholesale-Geschäft nahm um EUR 65 Mio. oder 37,1% auf EUR 240 Mio. zu. Das Segmentergebnis vor Abschreibungen betrug EUR 759 Mio., was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um EUR 98 Mio. oder 14,8% entspricht. Darin enthalten sind Einmalerträge aus Rechtsstreitigkeiten in Höhe von EUR 95 Mio. (Vorjahr EUR 55 Mio.). Bereinigt um diese Effekte erhöhte sich der EBITDA um EUR 58 Mio. oder 9,6%. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus dem höheren Umsatz und aus verbesserten regulatorischen Bedingungen. Die bereinigte EBITDA-Marge stieg um 0,4 Prozentpunkte auf 34,2%. Der Ausbau des Breitbandnetzes mit Glasfasern wird in Italien wie geplant fortgesetzt. Die Investitionen blieben dabei mit EUR 622 Mio. auf einem hohen Niveau. Der Personalbestand von Fastweb stieg um 36 Vollzeitstellen oder 1,5% auf 2'504 Vollzeitstellen, dies getrieben durch die Anstellung neuer Mitarbeitender vor allem im Geschäftskundenbereich.

Übrige operative Segmente

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2017	2016	Veränderung
Umsatz mit externen Kunden	529	519	1,9%
Umsatz mit anderen Segmenten	321	270	18,9%
Nettoumsatz	850	789	7,7%
Segmentaufwand	(670)	(625)	7,2%
Segmentergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	180	164	9,8%
Marge in % Nettoumsatz	21,2	20,8	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	58	49	18,4%
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	2'580	2'493	3,5%

Der Nettoumsatz der Übrigen operativen Segmente hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 61 Mio. oder 7,7% auf CHF 850 Mio. zugenommen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Umsätzen aus Bauleistungen von cablex mit Swisscom Schweiz. Das Segmentergebnis vor Abschreibungen lag mit CHF 180 Mio. um 9,8% oder CHF 16 Mio. über dem Vorjahr. Dies entspricht einer Ergebnismarge von 21,2%. Der Personalbestand nahm um 87 Vollzeitstellen oder 3,5% auf 2'580 Vollzeitstellen zu, vor allem getrieben durch die Anstellung neuer Mitarbeitenden bei cablex.

Abschreibungen und nicht operative Ergebnisse

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2017	2016	Veränderung
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'295	4'293	0,0%
Abschreibungen und Wertminderungen	(2'164)	(2'145)	0,9%
Operatives Ergebnis (EBIT)	2'131	2'148	-0,8%
Nettozinsaufwand	(149)	(155)	-3,9%
Übriges Finanzergebnis	(11)	-	
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	(11)	(3)	
Gewinn vor Ertragssteuern	1'960	1'990	-1,5%
Ertragssteueraufwand	(392)	(386)	1,6%
Reingewinn	1'568	1'604	-2,2%
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'570	1'604	-2,1%
Anteil nicht beherrschende Anteile am Reingewinn	(2)	-	
Gewinn pro Aktie (in CHF)	30,31	30,97	-2,1%

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 19 Mio. oder 0,9% auf CHF 2'164 Mio. gestiegen; zu konstanten Währungen beträgt der Anstieg 0,3%. Die Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmensübernahmen gingen zurück und betrugen CHF 50 Mio. (Vorjahr CHF 104 Mio.). Der Nettozinsaufwand sank als Folge der tieferen durchschnittlichen Zinskosten um CHF 6 Mio. auf CHF 149 Mio. Der Ertragssteueraufwand betrug CHF 392 Mio. (Vorjahr CHF 386 Mio.), was einem effektiven Ertragssteuersatz von 20,0% (Vorjahr 19,4%) entspricht.

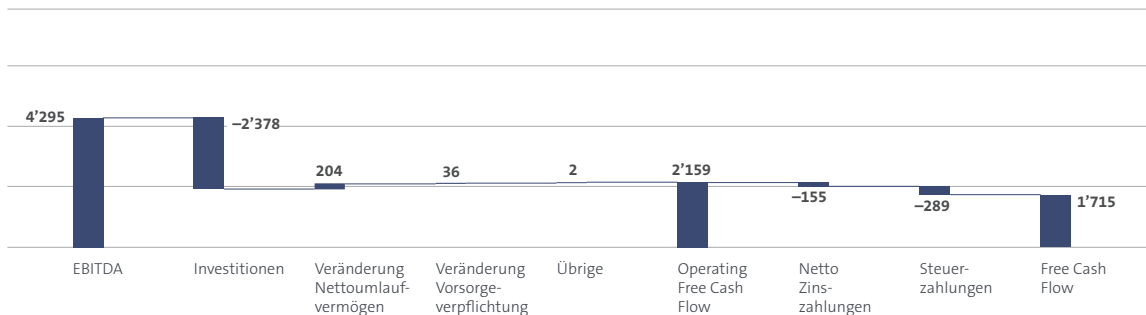
Der Reingewinn sank um CHF 36 Mio. oder 2,2% auf CHF 1'568 Mio. Der Gewinn pro Aktie berechnet sich auf der Grundlage des Anteils der Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn und der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien. Der Gewinn pro Aktie sank von CHF 30,97 auf CHF 30,31.

Geldflüsse

In Mio. CHF	2017	2016	Veränderung
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'295	4'293	2
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(2'378)	(2'416)	38
Veränderung Nettoumlaufvermögen und übrige operative Geldflüsse	242	(86)	328
Operating Free Cash Flow	2'159	1'791	368
Nettozinszahlungen	(155)	(157)	2
Ertragssteuerzahlungen	(289)	(328)	39
Free Cash Flow	1'715	1'306	409
Nettoaussgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe	(106)	43	(149)
Übrige Geldflüsse aus Investitionstätigkeit, netto	120	(87)	207
Aufnahme und Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten, netto	(401)	(101)	(300)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	(1'140)	(1'140)	–
Übrige Geldflüsse	(9)	(14)	5
Nettozunahme flüssiger Mittel	179	7	172

Der Free Cash Flow ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 409 Mio. auf CHF 1'715 Mio. gestiegen, was vor allem auf den höheren Operating Free Cash Flow zurückzuführen ist. Der Operating Free Cash Flow stieg um CHF 368 Mio. auf CHF 2'159 Mio. Im Vorjahr hatte die Zahlung der Sanktion von CHF 186 Mio. aus dem laufenden Weko-Verfahren zu den Breitbanddiensten den Cash Flow belastet. Swisscom hält die Sanktion für nicht gerechtfertigt und hat Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Sie bezahlte die Sanktion von CHF 186 Mio. im ersten Quartal 2016, da keine aufschiebende Wirkung gewährt worden war. Ohne diese Zahlung nahm der Operating Free Cash Flow gegenüber dem Vorjahr um CHF 182 Mio. oder 9,2% zu. Hauptgründe dafür sind zum einen der tiefere Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen, zum anderen Vorauszahlungen von Aufwänden für das Folgejahr. Zudem wurde im zweiten Quartal 2017 eine einmalige Zahlung in Höhe von CHF 50 Mio. an die Vorsorgeeinrichtung von Swisscom (comPlan) aufgrund der im Oktober 2016 kommunizierten reglementarischen Anpassungen geleistet. Die Nettoaussgaben für Unternehmenskäufe und -verkäufe betragen CHF 106 Mio. (Vorjahr Nettoeinnahmen von CHF 43 Mio.). Darin enthalten sind vor allem der Kauf eines Geschäftsbereichs von Tiscali von Fastweb sowie der Erwerb der restlichen Anteile an Cinetrade (Vorjahr Verkauf der Beteiligung an Metroweb). Die übrigen Geldflüsse enthalten vor allem die Aufnahme und Rückzahlung von Festgeldern. Swisscom hat 2017 Anleiheobligationen mit einem Nominalbetrag von CHF 500 Mio. aufgenommen und Anleiheobligationen und private Platzierungen von insgesamt rund CHF 900 Mio. zurückbezahlt.

Entwicklung Free Cash Flow in Mio. CHF



Investitionen

Siehe Bericht
Seiten 24–27

Swisscom ist bestrebt, auch in Zukunft durch zielgerichtete Investitionen die hohe Qualität sowie die Verfügbarkeit der Netzwerkinfrastrukturen sicherzustellen. Dabei kommt in der Schweiz dem Ausbau des Ultrabreitbandnetzes, dem Übergang zu einer All-IP-basierten Infrastruktur sowie der Modernisierung des Mobilfunknetzes mit neuesten Mobilfunkstandards grosse Bedeutung zu. In Italien baut Fastweb die Netzwerkinfrastruktur ebenfalls zielgerichtet weiter aus.

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2017	2016	Veränderung
Festnetz & Infrastruktur	486	511	–4,9%
Glasfaserausbau	469	476	–1,5%
Mobilfunknetz	269	231	16,5%
Kundengetrieben	109	176	–38,1%
Projekte und Übriges ¹	321	361	–11,1%
Swisscom Schweiz	1'654	1'755	–5,8%
Fastweb	692	633	9,3%
Übrige operative Segmente	58	49	18,4%
Group Headquarters und Elimination	(26)	(21)	23,8%
Total Investitionen	2'378	2'416	–1,6%
Davon Schweiz	1'678	1'774	–5,4%
Davon Ausland	700	642	9,0%
Investitionen in % Nettoumsatz	20,4	20,8	

¹ Inklusive All-IP-Migration.

Die Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 38 Mio. oder 1,6% auf CHF 2'378 Mio. gesunken und entsprechen 20,4% des Nettoumsatzes (Vorjahr 20,8%). Von den Investitionen für das Jahr 2017 entfielen 70% auf Swisscom Schweiz, 29% auf Fastweb sowie 1% auf die Übrigen operativen Segmente.

Die Investitionen von Swisscom Schweiz haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 101 Mio. oder 5,8% auf CHF 1'654 Mio. verringert und entsprechen 18,3% (Vorjahr 19,0%) des Nettoumsatzes. Die Investitionen für den Ausbau der Breitbandnetze mit neuesten Technologien blieben auf einem hohen Niveau nahezu stabil. Hingegen nahmen die kundengetriebenen Investitionen und die Investitionen in die übrige Infrastruktur ab.

Die Investitionen von Fastweb haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 59 Mio. oder 9,3% auf CHF 692 Mio. erhöht. In lokaler Währung nahmen sie um EUR 41 Mio. oder 7,1% auf EUR 622 Mio. zu. Fastweb setzt den Ausbau der Breitbandnetze in Italien wie geplant fort. Der Anstieg der Investitionen ist im Wesentlichen die Folge höherer kundengetriebener Investitionen. Das Verhältnis Investitionen zu Umsatz betrug 32,0% (Vorjahr 32,4%).

Vermögenslage

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Sachanlagen	10'697	10'177	520
Goodwill	5'186	5'156	30
Immaterielle Vermögenswerte	1'758	1'756	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'389	2'425	(36)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'753)	(1'597)	(156)
Rückstellungen	(1'077)	(962)	(115)
Übrige operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	(582)	(601)	19
Operative Vermögenswerte, netto	16'618	16'354	264
Nettoverschuldung	(7'447)	(7'846)	399
Personalvorsorgeverpflichtungen	(1'048)	(1'850)	802
Ertragssteuerguthaben und -schulden, netto	(731)	(447)	(284)
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	253	311	(58)
Eigenkapital	7'645	6'522	1'123
Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag	34,7	30,4	
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA	1,7	1,8	

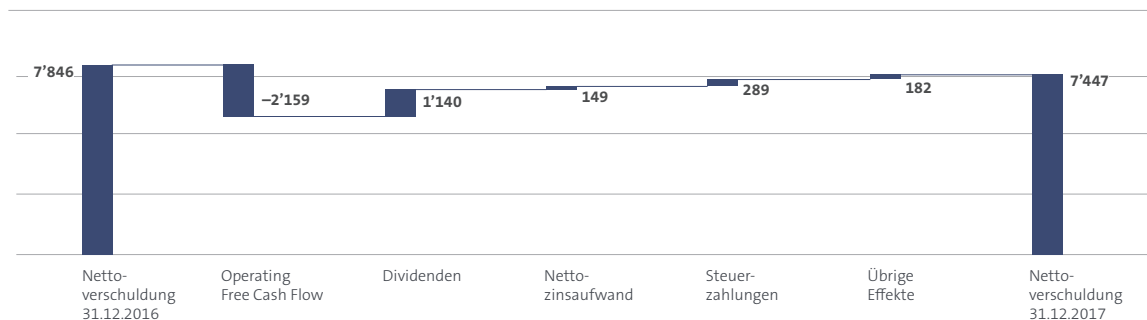
Operative Vermögenswerte

Die operativen Nettovermögenswerte haben um CHF 0,3 Mrd. oder 1,6% auf CHF 16,6 Mrd. zugenommen. Der Zunahme der Sachanlagen als Folge der hohen Investitionstätigkeit stand eine Abnahme des Nettoumlaufvermögens gegenüber. Der Nettobuchwert der Position Goodwill beträgt CHF 5,2 Mrd. Der grösste Anteil entfällt auf Swisscom Schweiz (CHF 4,3 Mrd.). Der Goodwill entstand hauptsächlich im Jahr 2007 im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Beteiligungsanteils von 25% an der Swisscom Mobile AG, der 2001 an Vodafone veräussert worden war. Nach dem Rückkauf wurden die Bereiche Mobilfunk, Festnetz und Solutions organisatorisch zusammengefasst und in der neuen Gesellschaft Swisscom (Schweiz) AG zusammengeführt. Das Bewertungsrisiko dieser Goodwillposition ist sehr gering. Der Nettobuchwert des Fastweb Goodwills beträgt EUR 0,5 Mrd. (CHF 0,6 Mrd.). Insgesamt beträgt der Buchwert von Fastweb in der Konzernrechnung EUR 2,9 Mrd. (CHF 3,4 Mrd.).

Nettoverschuldung

Swisscom strebt eine Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA von rund 1,9 an. Die Nettoverschuldung besteht aus den finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen sowie langfristiger Depositenzertifikate und derivativer Finanzinstrumente für Finanzierungen.

Entwicklung Nettoverschuldung in Mio. CHF



Ende 2017 beträgt das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA 1,7 (Vorjahr 1,8). Swisscom hat in den vergangenen Jahren die vorteilhaften Bedingungen am Kapitalmarkt genutzt, um die Zins- und Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten zu optimieren. Der Anteil variabel verzinslicher finanzieller Verbindlichkeiten beträgt 16%. Am 31. Dezember 2017 haben die finanziellen Verbindlichkeiten von Swisscom CHF 8,3 Mrd. betragen. Rund 80% der finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Am 31. Dezember 2017 haben sich

die finanziellen Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig werden, auf CHF 1,7 Mrd. belaufen. 2017 betrug die durchschnittlichen Zinskosten aller Finanzschulden 1,7% (Vorjahr 1,9%) und die durchschnittliche Restlaufzeit 5,3 Jahre. Ein grosser Teil der finanziellen Verbindlichkeiten wird zur Rückzahlung fällig, wenn ein anderer Aktionär als der Bund die Mehrheit an Swisscom ausüben kann.

In Mio. CHF	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig 6 bis 10 Jahre	Fällig über 10 Jahre	Total
Bankdarlehen	–	–	445	176	100	720
Anlehensobligationen	1'385	–	1'670	2'085	960	6'100
Private Platzierungen	72	278	–	–	150	500
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	23	18	30	27	363	461
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	235	109	28	3	–	375
Total Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	1'715	405	2'173	2'291	1'573	8'156

Personalsvorsorge

Die Vorsorgeverpflichtung wird in der Konzernrechnung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bewertet. Die bilanzierte Nettoverpflichtung beträgt CHF 1,0 Mrd. Sie hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,8 Mrd. abgenommen. Dies ist vor allem auf den Ertrag auf dem Vorsorgevermögen von CHF 0,9 Mrd. zurückzuführen. Nach den für die Pensionskasse relevanten schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER) besteht eine Überdeckung von CHF 0,8 Mrd., was einem Deckungsgrad von 108% entspricht. Die wesentlichen Gründe für die Differenz von CHF 1,8 Mrd. zur Bewertung nach IFRS sind die Verwendung unterschiedlicher versicherungsmathematischer Annahmen wie Diskontsatz, Lebenserwartung oder Risk Sharing (CHF 1,1 Mrd.) sowie eine unterschiedliche versicherungsmathematische Bewertungsmethode (CHF 0,7 Mrd.). Gemäss IFRS werden künftige Lohn-, Beitrags- und Rentenerhöhungen sowie vorzeitige Pensionierungen für die Bewertung berücksichtigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist um CHF 1,1 Mrd. oder um 17,2% auf CHF 7,6 Mrd. gestiegen. Das Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtvermögen erhöhte sich von 30,4% auf 34,7%. Der Reingewinn von CHF 1,6 Mrd. und die direkt im Eigenkapital erfassten Nettogewinne von CHF 0,8 Mrd. übersteigen die Dividendenzahlungen von CHF 1,1 Mrd. an die Aktionäre der Swisscom AG. Die direkt im Eigenkapital erfassten Nettogewinne enthalten nicht geldwirksame versicherungsmathematische Gewinne von Vorsorgeplänen in der Höhe von CHF 0,7 Mrd. sowie unrealisierte Gewinne von CHF 0,1 Mrd. aus der Währungsumrechnung ausländischer Konzerngesellschaften. Gegenüber dem Jahresende 2016 ist der Wechselkurs CHF/EUR von 1,074 auf 1,17 gestiegen. Am 31. Dezember 2017 betrug die kumulierten Währungsumrechnungsverluste im Eigenkapital CHF 1,7 Mrd. (nach Steuern).

Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das Eigenkapital gemäss Konzernbilanz nach International Financial Reporting Standards (IFRS) massgebend, sondern das Eigenkapital im Einzelabschluss der Swisscom AG nach aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Am 31. Dezember 2017 hat das Eigenkapital der Swisscom AG CHF 5,31 Mrd. betragen. Die Abweichung zum Eigenkapital in der konsolidierten Bilanz ist im Wesentlichen auf einbehaltene Gewinne bei den Tochtergesellschaften und auf abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zurückzuführen. Nach den aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften dürfen das Aktienkapital sowie von den allgemeinen Reserven 20% des Aktienkapitals nicht ausgeschüttet werden. Am 31. Dezember 2017 haben sich die ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG auf CHF 5,25 Mrd. belaufen.

Wertorientierte Unternehmenssteuerung

Die finanziellen Schlüsselkennzahlen zur Planung und Steuerung des operativen Geschäfts sind der Umsatz, das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie die Investitionen. Die Verhältniskennzahl Gesamtunternehmenswert/EBITDA ermöglicht darüber hinaus einen Vergleich des aus dem Aktienkurs am Abschlussstichtag abgeleiteten Unternehmenswerts einerseits mit Vergleichsunternehmen (europäische Telekommunikationsunternehmen) und andererseits mit dem Vorjahr. Ein Teil der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wird in Swisscom Aktien entrichtet. Die zugeteilten Aktien sind drei Jahre gesperrt. Zudem besteht eine Verpflichtung zu einem Mindestaktienbesitz. Durch die variable Vergütung basierend auf finanziellen und nicht-finanziellen Zielen, die teilweise Entrichtung der Vergütung in Aktien und den Mindestaktienbesitz stehen die finanziellen Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtunternehmenswert		
Börsenkapitalisierung	26'859	23'627
Nettoverschuldung	7'447	7'846
Personalvorsorgeverpflichtungen	1'048	1'850
Equity-bilanzierte Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	(253)	(311)
Nicht beherrschende Anteile	(11)	8
Gesamtunternehmenswert (EV)	35'090	33'020
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'295	4'293
Verhältnis Gesamtunternehmenswert/EBITDA	8,2	7,7

Der Gesamtunternehmenswert von Swisscom hat sich 2017 um 6,3% oder CHF 2,1 Mrd. auf CHF 35,1 Mrd. erhöht. Die Zunahme der Börsenkapitalisierung um 13,7% oder CHF 3,2 Mrd. wurde durch Rückgänge der Nettoverschuldung um CHF 0,4 Mrd. und der Personalvorsorgeverpflichtung um CHF 0,8 Mrd. teilweise kompensiert. Der höhere Gesamtunternehmenswert führt bei praktisch stabilem EBITDA zu einer Zunahme der Verhältniskennzahl Gesamtunternehmenswert/EBITDA auf 8,2 (Vorjahr 7,7). Mit diesem Wert liegt die relative Börsenbewertung von Swisscom deutlich über dem Durchschnittswert europäischer Vergleichsunternehmen aus dem Telekommunikationssektor. Die höhere Bewertung wird einerseits durch die solide Marktposition von Swisscom gestützt, die sich durch die hohe Investitionstätigkeit und die attraktive Dividendenpolitik ergibt; andererseits durch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern tieferen Zinsen und tieferen Gewinnsteuersätzen in der Schweiz.

Wertschöpfungsrechnung

Swisscom leistet dank einer modernen und leistungsstarken Netzinfrastruktur sowie einem umfassenden und bedürfnisgerechten Leistungsangebot einen wichtigen Beitrag für eine wettbewerbsfähige und wirtschaftlich erfolgreiche Schweiz und erzielt eine direkte Wertschöpfung. Die operative Wertschöpfung ergibt sich aus dem erzielten Umsatz abzüglich Vorleistungen für Material und Dienstleistungen, übrigen indirekten Kosten sowie Abschreibungen. Der Personalaufwand wird in der Wertschöpfungsrechnung nicht als Vorleistungen, sondern als Verwendung der Wertschöpfung dargestellt.

In Mio. CHF	2017			2016		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Entstehung Wertschöpfung						
Nettoumsatz	9'476	2'186	11'662	9'665	1'978	11'643
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	325	183	508	325	143	468
Direkte Kosten	(1'946)	(720)	(2'666)	(2'036)	(723)	(2'759)
Übriger Betriebsaufwand ¹	(1'594)	(604)	(2'198)	(1'634)	(467)	(2'101)
Abschreibungen ²	(1'528)	(586)	(2'114)	(1'493)	(548)	(2'041)
Vorleistungen	(4'743)	(1'727)	(6'470)	(4'838)	(1'595)	(6'433)
Operative Wertschöpfung	4'733	459	5'192	4'827	383	5'210
Übriges nicht operatives Ergebnis ³			(72)			(107)
Total Wertschöpfung			5'120			5'103
Verteilung Wertschöpfung						
Mitarbeitende ⁴	2'666	244	2'910	2'651	224	2'875
Öffentliche Hand ⁵	376	18	394	308	13	321
Aktionäre (Dividenden)			1'148			1'148
Fremdkapitalgeber (Nettozinsaufwand)			149			155
Unternehmen (einbehaltene Gewinne) ⁶			519			604
Total Wertschöpfung			5'120			5'103

¹ Übriger Betriebsaufwand: ohne Kapitalsteuern und übrige nicht gewinnabhängige Steuern.

² Abschreibungen: ohne Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Marken oder Kundenbeziehungen.

³ Übriges nicht operatives Ergebnis: Finanzergebnis ohne Nettozinsaufwand, anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften und Abschreibungen auf akquisitionsbezogenen immateriellen Vermögenswerten.

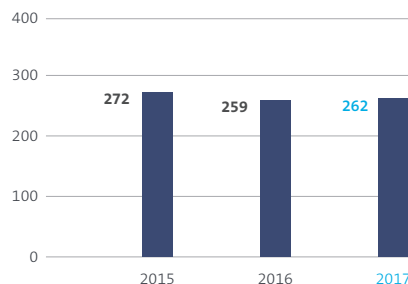
⁴ Mitarbeitende: als Vorsorgeaufwand sind die Arbeitgeberbeitragszahlungen erfasst und nicht der Aufwand gemäss IFRS.

⁵ Öffentliche Hand: laufende Ertragssteuern, Kapitalsteuern und übrige nicht gewinnabhängige Steuern sowie Weko-Sanktionen.

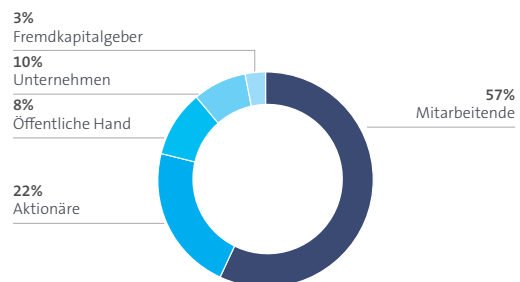
⁶ Unternehmen: inklusive Veränderungen der latenten Ertragssteuern und Personalvorsorgeverpflichtungen.

Von der konsolidierten operativen Wertschöpfung von CHF 5,2 Mrd. werden 91% oder CHF 4,7 Mrd. in der Schweiz erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die operative Wertschöpfung in der Schweiz um 1,9%. Demgegenüber stieg die Wertschöpfung pro Vollzeitstelle um 1,2% auf CHF 262 Tsd. Zusätzlich zur direkt erzielten Wertschöpfung generieren die Einkäufe bei Lieferanten eine für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Schweiz bedeutsame indirekte Wertschöpfung. Unter Berücksichtigung der Investitionen anstelle der Abschreibungen beträgt das Einkaufsvolumen im Schweizer Geschäft im Jahr 2017 rund CHF 4,9 Mrd. Davon erzielen die Lieferanten eine Wertschöpfung in der Schweiz von rund 60% oder CHF 2,9 Mrd.

Swisscom Wertschöpfung pro Mitarbeitenden in der Schweiz in Tsd. CHF



Verteilung Wertschöpfung in %



Finanzieller Ausblick

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2017 berichtet	2017 pro-forma	2018 Veränderung ohne IFRS 15	2018 Effekt IFRS 15	2018 Ausblick ²
Nettoumsatz					
Swisscom Konzern	11'662	11'662	< 0	(10)	~ CHF 11,6 Mrd.
Swisscom ohne Fastweb			< 0		~ CHF 9,2 Mrd.
Fastweb			> 0		> EUR 2,0 Mrd.
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)					
Swisscom Konzern	4'295	4'254 ¹	< 0	(50)	~ CHF 4,2 Mrd.
Swisscom ohne Fastweb			< 0		~ CHF 3,4 Mrd.
Fastweb			> 0		~ EUR 0,7 Mrd.
Investitionen					
Swisscom Konzern	2'378	2'378	< 0	–	< CHF 2,4 Mrd.
Swisscom ohne Fastweb			< 0		> CHF 1,6 Mrd.
Fastweb			> 0		~ EUR 0,6 Mrd.

¹ Anpassung CHF 41 Mio.: Einmalerträge aus Rechtsstreitigkeiten bei Fastweb von CHF 102 Mio. abzüglich Aufwand für Stellenabbau von CHF 61 Mio.

² Umrechnungskurs CHF/EUR 1.16 (CHF/EUR 1.11 für Geschäftsjahr 2017).

Swisscom erwartet für 2018 einen Nettoumsatz von rund CHF 11,6 Mrd., einen EBITDA von rund CHF 4,2 Mrd. und Investitionen von weniger als CHF 2,4 Mrd. Für Swisscom ohne Fastweb wird aufgrund des hohen Wettbewerbs- und Preisdrucks mit einem tieferen Umsatz gerechnet, der durch einen höheren Umsatz von Fastweb teilweise kompensiert wird. Für Swisscom ohne Fastweb wird im Vergleich zum Vorjahr mit einem tieferen EBITDA gerechnet. Der EBITDA reduziert sich als Folge des Preisdrucks und einer anhaltenden Abnahme der Anzahl Festnetztelefonieanschlüsse. Positiv beeinflusst wird der EBITDA durch Kosteneinsparungen. Für Fastweb wird ein höherer EBITDA erwartet. Ab 2018 ist ein neuer Rechnungslegungsstandard zur Umsatzerfassung (IFRS 15) anzuwenden. Er wird voraussichtlich einen negativen Effekt auf den EBITDA von rund CHF 50 Mio. haben. Bei aktuellen Kurs des Euros ergibt sich demgegenüber aus der Währungsumrechnung von Fastweb positive Effekte auf Umsatz und EBITDA. Die Investitionen in der Schweiz werden leicht tiefer und bei Fastweb leicht höher erwartet. Bei Erreichen der Ziele plant Swisscom, der Generalversammlung 2019 für das Geschäftsjahr 2018 eine unveränderte, attraktive Dividende von CHF 22 pro Aktie vorzuschlagen.

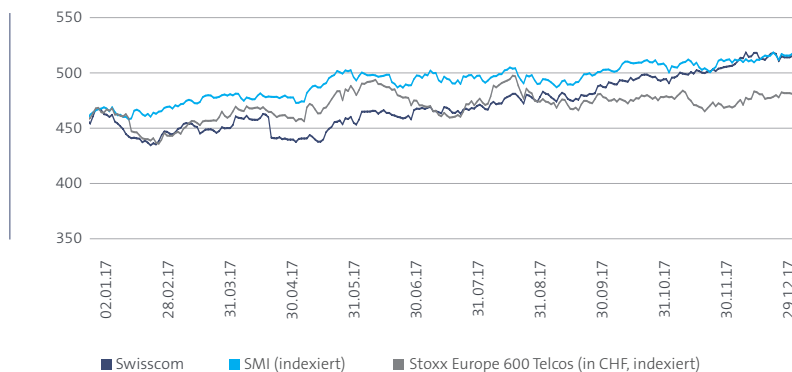
Kapitalmarkt

Die Aktien von Swisscom sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Internationale Ratingagenturen beurteilen regelmässig die Bonität von Swisscom.

Swisscom Aktie

Am 31. Dezember 2017 hat die Marktkapitalisierung von Swisscom CHF 26,9 Mrd. (Vorjahr CHF 23,6 Mrd.) betragen. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert bei 51,8 Mio. gelegen. Der Nennwert pro Namenaktie beträgt CHF 1. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Aktionärs mit Stimmrecht ablehnen, wenn die Stimmrechte des Aktionärs 5% des Aktienkapitals überschreiten.

Aktienkursentwicklung 2017 in CHF



Der Schweizer Aktienindex SMI ist gegenüber dem Vorjahr um 14,1% gestiegen. Der Kurs der Swisscom Aktie erhöhte sich um 13,7% auf CHF 518.50. Die Performance der Swisscom Aktie übertraf die Performance des europäischen Branchenindex Stoxx Europe 600 Telecommunications Index (+5,1% in CHF; -3,63% in EUR). Gegenüber dem Vorjahr stieg das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen um 16,9% auf 156'147 Stück. Das gesamte Umsatzvolumen der gehandelten Swisscom Aktien erreichte 2017 einen Wert von CHF 18 Mrd.

Siehe unter
[www.swisscom.ch/
aktienkurs](http://www.swisscom.ch/aktienkurs)

Aktienrendite

Am 7. April 2017 hat Swisscom eine ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie gezahlt. Auf Basis des Aktienkurses Ende 2016 entsprach dies einer Rendite von 4,9%. Unter Berücksichtigung des Kursgewinns betrug die Gesamtrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Swisscom Aktie für das Jahr 2017 19,4%. Der TSR des SMI lag bei 17,9% und der des Stoxx Europe 600 Telecommunications Indexes bei 9,8% in CHF beziehungsweise 0,7% in EUR.

Handelsorte

Die Swisscom Aktien sind an der SIX Swiss Exchange unter dem Symbol SCMN (Valorenummer 874251) kotiert. In den USA (Over the Counter, Level-1-Programm) werden sie in der Form von American Depositary Receipts (ADR) im Verhältnis 1:10 und unter dem Symbol SCMWY (Pink-Sheet-Nummer 69769) gehandelt.

Besitzstruktur

	31.12.2017			31.12.2016		
	Anzahl Aktionäre	Anzahl Aktien	Anteil in %	Anzahl Aktionäre	Anzahl Aktien	Anteil in %
Bund	1	26'394'000	51,0%	1	26'394'000	51,0%
Natürliche Personen	69'837	5'042'232	9,7%	74'224	5'497'806	10,6%
Institutionen	2'938	20'365'711	39,3%	3'205	19'910'137	38,4%
Total	72'776	51'801'943	100,0%	77'430	51'801'943	100,0%

Mehrheitsaktionärin an der Swisscom AG ist am 31. Dezember 2017 die Schweizerische Eidgenossenschaft (der Bund), die gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten muss. Am 31. Dezember 2017 sind rund 20% der Aktien im Dispo-Bestand eingetragen.

Empfehlungen der Analysten

Anlagespezialisten analysieren Swisscom kontinuierlich hinsichtlich ihrer Geschäftsentwicklung, ihrer Ergebnisse und der Marktsituation. Daraus resultierende Aussagen und Empfehlungen liefern für Investoren wertvolle Hinweise. 23 Analysten veröffentlichen regelmässig Studien über Swisscom. Ende 2017 haben 17% der Analysten eine Kaufempfehlung für die Swisscom Aktie ausgesprochen. 48% der Analysten empfahlen, die Swisscom Aktie zu halten, 35% stuften sie zum Verkauf ein. Der durchschnittliche Zielkurs der Swisscom Aktie am 31. Dezember 2017 betrug nach Einschätzung der Analysten CHF 480 pro Aktie.

Ausschüttungspolitik

Swisscom strebt eine stabile Dividendenpolitik an, die sich an der Cash-Flow-Generierung und der Kapitalallokation orientiert. Für das Geschäftsjahr 2017 schlägt der Verwaltungsrat von Swisscom der Generalversammlung vom 4. April 2018 eine unveränderte ordentliche Dividende von CHF 22 pro Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendensumme von CHF 1'140 Mio.

Seit dem Börsengang im Jahr 1998 hat Swisscom insgesamt CHF 30,7 Mrd. an ihre Aktionäre ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich auf in Dividendenzahlungen von CHF 18,7 Mrd., Nennwertreduktionen von CHF 1,6 Mrd. und Aktienrückkaufprogramme von CHF 10,4 Mrd. Swisscom hat seit dem Börsengang insgesamt CHF 367 pro Aktie ausgeschüttet. Zusammen mit dem Kursanstieg von insgesamt CHF 178 pro Aktie beträgt die durchschnittliche jährliche Gesamtrendite 5,4%.

Fremdkapital

Höhe der Verschuldung

Swisscom strebt eine Nettoverschuldung von rund 1,9 x EBITDA (Operatives Ergebnis vor Abschreibungen) an. Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen sowie langfristiger festverzinslicher Depositenzertifikate und derivativer Finanzinstrumente für Finanzierungen.

Am 31. Dezember 2017 hat die Nettoverschuldung CHF 7,4 Mrd. betragen (Vorjahr CHF 7,8 Mrd.), was einem Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA von 1,7 (Vorjahr 1,8) entspricht.

Kreditratings und Finanzierung

Swisscom verfügt bei den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's mit A (stabil) beziehungsweise A2 (stabil) über gute Ratings. Zur Vermeidung struktureller Nachrangigkeit ist Swisscom bestrebt, Finanzierungen auf Stufe der Swisscom AG aufzunehmen. Swisscom will ihr Schuldenportfolio breit diversifizieren. Dabei achtet sie auf eine Glättung der Fälligkeiten sowie auf eine Verteilung der Finanzierungsinstrumente, Finanzierungsmärkte und Währungen. Die solide finanzielle Ausstattung hat Swisscom auch 2017 den uneingeschränkten Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten ermöglicht.

Risiken

Das Risikomanagement von Swisscom bezweckt den Schutz des Unternehmenswerts.

Risikosituation

Treiber für Risiken sind Veränderungen im Rahmen der Märkte, des Wettbewerbs sowie des Kundenverhaltens, der Technologie, der Regulierung und der Politik. Etablierte Telekommunikationsdienste verlieren weiterhin an Bedeutung. Neue Dienste in den Bereichen Digitalisierung und IT-Leistungen, wie zum Beispiel Cloud Services, Sicherheitsprodukte, oder die Kommunikation zwischen Maschinen sollen die Umsatzeinbussen aus dem traditionellen Kerngeschäft kompensieren. Langfristig führen die Entwicklungen im ICT-Markt zu fundamentalen Anpassungen mit Risiken in den Bereichen Geschäftsmodell, Technologie und Humankapital. Die im Regulierungsumfeld anstehenden Entscheidungen stellen ein latentes Risiko dar, das Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung von Swisscom haben kann. Die folgende Auswahl wesentlicher Risikofaktoren illustriert dies. Die Hauptrisikofaktoren in der Lieferkette werden im Nachhaltigkeitsbericht separat ausgewiesen.

Risikofaktoren

Telekommunikationsmarkt

Eine zunehmende Wettbewerbsdynamik, getrieben durch die nationalen Infrastrukturanbieter sowie Anbieter von Diensten, die keine eigene Telekommunikationsinfrastruktur unterhalten, erzeugt einen Transformationsdruck. Während der Transformation gilt es, die Komplexität aus dem Parallelbetrieb alter und neuer Technologien zu senken, um neue und attraktive Dienste sicherzustellen. Es besteht das Risiko, dass einerseits Umsätze aus dem klassischen Telekommunikationsgeschäft während der Transformation nicht nachhaltig gesichert werden können und gleichzeitig die technische Komplexität nicht gemindert werden kann. Weiter zeichnet sich ein Trend zu nationalen oder länderübergreifenden Kooperationen durch globale Telekommunikationsanbieter ab. Ziel solcher Kooperationen ist es, kostengünstige und länderübergreifende Services anzubieten sowie substanzielle Synergien und Skaleneffekte zu realisieren. Es besteht das Risiko, dass Swisscom die Kostenstruktur nicht auf das Niveau heutiger wie künftiger Konkurrenten bringen kann und dadurch der finanzielle Spielraum für Investitionen, Innovationen und Preisreduktionen sinkt.

Das Eintreten solcher Risiken kann die Umsetzung der Strategie verzögern und die Kundenzufriedenheit verringern. Swisscom hat in unterschiedlichen Bereichen Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken ergriffen.

Politik und Regulierung

Die Ausgestaltung der Regulierungen (z.B. im Fernmelde- und Kartellrecht) birgt für Swisscom Risiken, welche die Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens negativ beeinflussen können. Im Vordergrund steht eine mögliche Ausdehnung der Preisregulierung auf den Mobilfunk (Mobilfunkterminierung und Roaming) und auf das Breitband (Glasfaser), welche die Einnahmen und den Handlungsspielraum von Swisscom zusätzlich einschränken würden. Zudem könnten Sanktionen der Wettbewerbskommission das Geschäftsergebnis von Swisscom mindern und der guten Reputation des Unternehmens Schaden zufügen. Die anstehende Revision des Fernmeldegesetzes erhöht das regulatorische Risiko. Schliesslich könnten überhöhte politische Ansprüche (z.B. in Bezug auf die Grundversorgung) das heutige Wettbewerbssystem grundsätzlich in Frage stellen.

Bandbreitenerhöhung des Zugangsnetzes

Das Bedürfnis der Kunden nach Breitbandzugängen wächst rasant und parallel zur steigenden Attraktivität der Geräte und IP-basierter Dienste (Smartphones, IP TV, OTTs usw.). Im Bestreben, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen und die eigenen Marktanteile zu halten, steht Swisscom in einem intensiven Wettbewerb mit den Kabelgesellschaften und anderen Netzbetreibern. Der dadurch notwendige Netzausbau erfordert hohe Investitionen. Um finanzielle Risiken zu reduzieren und die Abdeckung zu optimieren, richtet sich der Netzausbau nach Siedlungsdichte und Kundenbedürfnis. Es bestehen erhebliche Risiken, falls Swisscom ihr Netz teurer als geplant errichten muss oder falls langfristig erwartete Erträge ausbleiben. Swisscom passt die Bandbreitenerhöhung des Zugangsnetzes laufend den veränderten Rahmenbedingungen sowie den technischen Möglichkeiten an und minimiert so die Risiken.

Mitarbeitende

Die stetigen Veränderungen der Rahmenbedingungen und der Märkte erfordern einen kulturellen Wandel des Unternehmens. Die wesentlichen Herausforderungen bestehen darin, trotz Kostendrucks die Motivation und sehr hohe Verbundenheit der Mitarbeitenden mit Swisscom zu erhalten; ferner parallel Wachstums- und Effizienzfelder zu bewirtschaften, die fachliche Anpassungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhöhen und die Attraktivität von Swisscom am Arbeitsmarkt zu erhalten.

Wettbewerbsdynamik, Regulierung und Werthaltigkeit der Vermögenswerte von Fastweb

Die Wettbewerbsdynamik birgt Risiken, die sich ungünstig auf die Strategie von Fastweb auswirken und so das prognostizierte Umsatzwachstum gefährden könnten. Der Werthaltigkeitstest für das Jahr 2017 hat die Werthaltigkeit der Vermögenswerte von Fastweb bestätigt. Die Werthaltigkeit der in der Konzernrechnung bilanzierten Nettoaktiven von Fastweb ist vor allem davon abhängig, ob die im Geschäftsplan angenommenen finanziellen Ziele (Umsatzwachstum, Verbesserung der EBITDA-Marge und Reduktion der Investitionsrate) erreicht werden. Sollte das künftige Wachstum geringer als prognostiziert ausfallen, bestünde das Risiko, dass eine weitere Wertminderung erfasst werden müsste. Eine hohe Unsicherheit besteht darüber hinaus in der künftigen Entwicklung der Zinsen und der Länderrisikoprämie. Eine Erhöhung der Zinsen oder der Länderrisikoprämie kann zu einer Wertberichtigung führen. Zudem beeinflussen das europäische und das italienische Telekommunikationsrecht die Geschäftstätigkeit von Fastweb. Regulierungsrisiken können dabei die Zielerreichung gefährden und den Unternehmenswert schmälern.

Geschäftsunterbruch

Die Nutzung der Dienste von Swisscom ist in hohem Mass von technischen Infrastrukturen wie Kommunikationsnetzen oder Informatikplattformen abhängig. Ein grossflächiger Geschäftsunterbruch stellt sowohl ein hohes finanzielles als auch ein beträchtliches Reputationsrisiko dar. Höhere Gewalt, Naturereignisse, menschliches Versagen, Hard- und Softwareausfälle, kriminelle Handlungen von Drittpersonen (z.B. Computerviren, Hacking) oder die laufend steigende Komplexität und Interdependenz moderner Technologien können zu Schäden oder Funktionsunterbrüchen führen. Redundanzen, Notfallpläne, Stellvertreterregelungen, Ausweichstandorte, die sorgfältige Auswahl von Lieferanten und weitere Massnahmen sollen Swisscom in die Lage versetzen, jederzeit die von den Kunden erwarteten Leistungen zu erbringen.

Informations- und Sicherheitstechnologie

Swisscom steht in der Transformation von der leitungsvermittelten TDM-Technologie zur IP-Technologie. Diese Transformation soll Swisscom befähigen, beweglicher und effizienter zu produzieren. Die bisherigen Erfahrungen mit der IP-Technologie sind positiv. Die Komplexität der bestehenden Swisscom IT-Architektur kann sowohl in der Umsetzungs- als auch in der Betriebsphase zu Risiken führen. Sollten diese Risiken eintreten, könnten eine verzögerte Einführung neuer Dienste und Mehrkosten die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Die Transformation wird von der Konzernleitung eng begleitet.

Das Umfeld der Internetsicherheit ist geprägt durch eine rasante Entwicklung und Veränderung von Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft sowie von deren gegenseitigen Abhängigkeiten. Die neuen Innovationen und Möglichkeiten bringen neben Chancen auch neue Bedrohungen mit sich.

Selbst wenn mit zunehmender Vielfalt der Angriffsmöglichkeiten eine Prävention immer schwieriger wird, gilt es, potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, systematisch zu erfassen und zeitgerecht abzuwenden.

Gesundheit und Umwelt

Die elektromagnetische Strahlung (z.B. von Mobilfunkantennen oder Mobilfunkgeräten) ist in der Vergangenheit wiederholt mit möglichen Beeinträchtigungen von Klima und Gesundheit in Zusammenhang gebracht worden. Die Schweiz setzt dank der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ein sogenanntes Vorsorgeprinzip um. Sie hat im Vergleich zur EU Grenzwerte für Basisstationen eingeführt, die einen zehnmal höheren Schutz vorsehen. Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit erschweren für Swisscom die Bedingungen beim Netzbau, besonders bei Standortfragen von Mobilfunkantennen. Die öffentliche Besorgnis hinsichtlich Umwelt- und Gesundheitsbeeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlung könnte den Bau von drahtlosen Netzen in Zukunft selbst ohne verschärfte Gesetzesvorschriften weiter erschweren und die Kosten erhöhen. Die Klimaveränderung birgt für Swisscom Risiken. Diese Risiken sind getrieben durch Änderungen der gesetzlichen oder reglementarischen Lage, durch Änderungen der physischen Klimaparameter (intensivere Niederschläge und erhöhte Durchschnittstemperaturen beziehungsweise extreme Temperaturen; ferner der Verlust von Permafrost) oder durch weitere ökonomische oder reputationsmässige Faktoren. Die entsprechenden Entwicklungen könnten in erster Linie Basisstationen, Sendestationen und Anschlusszentralen immanent gefährden und die Telekommunikationsinfrastruktur von Swisscom in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Die Analyse der Risiken aus den Klimaveränderungen stützt sich wesentlich auf den offiziellen Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU) über die Klimaveränderung (Oktober 2011).

 Siehe unter
www.cdp.net

Corporate Governance und Vergütungsbericht

Corporate Governance	1	Grundsätze	58
	2	Konzernstruktur und Aktionariat	59
	3	Kapitalstruktur	60
	4	Verwaltungsrat	62
	5	Konzernleitung	74
	6	Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	79
	7	Mitwirkungsrechte der Aktionäre	79
	8	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	80
	9	Revisionsstelle	81
	10	Informationspolitik	82
	11	Finanzkalender	82
Vergütungsbericht	1	Governance	83
	2	Vergütung des Verwaltungsrats	85
	3	Vergütung der Konzernleitung	88
	4	Sonstige Vergütungen	93
		Bericht der Revisionsstelle	94

Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom ein grundlegender Bestandteil der Unternehmenspolitik. Eine wirksame und transparente Unternehmensführung unterstützt Swisscom in ihrem Bestreben, nachhaltige Werte zu schaffen.

1 Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die legitimen Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein. Der Verwaltungsrat unterhält zu diesem Zweck eine wirksame und transparente Corporate Governance, die sich über klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards richtet. Swisscom erfüllt namentlich die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft, und die Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Der Austausch der jeweiligen Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, frühzeitig neue Standards zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf neuen Anforderungen anzupassen.

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden.

Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.



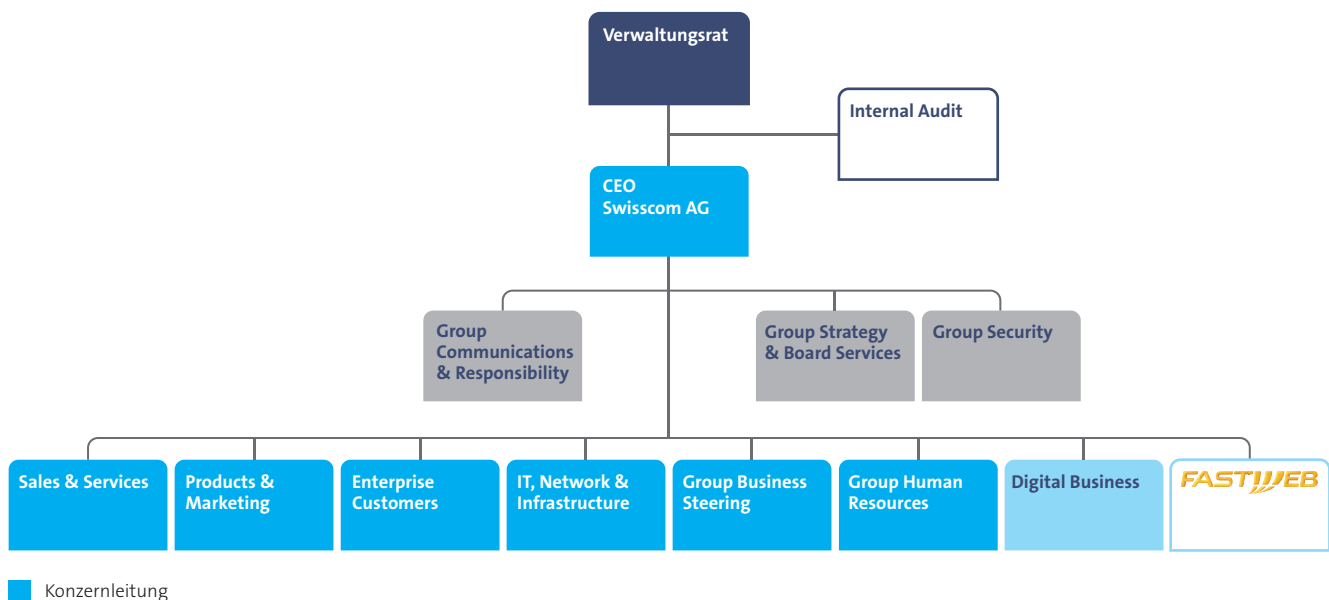
Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)

2 Konzernstruktur und Aktionariat

2.1 Konzernstruktur

2.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die für die Oberleitung des Swisscom Konzerns verantwortliche Konzernobergesellschaft. Sie ist in die fünf Konzernbereiche Group Business Steering, Group Human Resources, Group Strategy & Board Services, Group Communication & Responsibility und Group Security gegliedert. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat an den CEO Swisscom AG delegiert. Dieser bildet zusammen mit den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Sales & Services, Products & Marketing, Enterprise Customers und IT, Network & Infrastructure die Konzernleitung. Der Konzern umfasst weiter den Geschäftsbereich Digital Business sowie Konzerngesellschaften wie die italienische Fastweb S.p.A.



Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische und finanzielle Führung der Konzerngesellschaften. Die Konzerngesellschaften sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und übrige eingeteilt. Als strategische Konzerngesellschaften gelten die Swisscom AG, die Swisscom (Schweiz) AG und die Fastweb S.p.A. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsidenten, dem CFO Swisscom AG und dem Leiter IT, Network & Infrastructure zusammen. Die Geschäftsführung der Swisscom (Schweiz) AG ist an den Leiter Swisscom (Schweiz) AG delegiert. Sie wird durch den CEO Swisscom AG wahrgenommen. Bei der Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO Swisscom AG, dem Leiter IT, Network & Infrastructure und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird durch ein externes Mitglied ergänzt. Der Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. hat die Geschäftsführung dem Delegierten des Verwaltungsrats übertragen. Bei den wichtigen Konzerngesellschaften erfüllen der CEO Swisscom AG, der CEO einer strategischen Konzerngesellschaft, der Leiter eines Konzern- oder Geschäftsbereichs oder andere vom CEO bestimmte Personen die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten. Zudem amtieren weitere Vertreter von Swisscom und teilweise externe Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in Erläuterung 5.4 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten. Für die finanzielle Berichterstattung sind die Geschäftsbereiche von Swisscom einzelnen Segmenten zugeordnet. Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht enthalten.

Siehe Bericht
Seiten 140–141
Siehe Bericht
Seite 40

2.1.2 Kotierte Gesellschaft

Die Swisscom AG ist eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz). Sie ist im Standard Beteiligungsrechte, Sub-Standard International Reporting, der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN).

Der Handel in den USA erfolgt Over-the-Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Im Rahmen des Programms gibt die Bank of New York Mellon Corporation die American Depositary Shares (ADS) aus. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Swisscom Aktien repräsentieren. Dabei entsprechen 10 ADS einer Aktie. Die ADS werden durch American Depositary Receipts (ADRs) nachgewiesen.

Am 31. Dezember 2017 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 26'859 Mio. betragen. Der Swisscom Konzern umfasst keine weiteren börsenkotierten Gesellschaften.

2.2 Bedeutende Aktionäre

Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen an die Swisscom AG und die SIX Swiss Exchange besteht nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG), wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33^{1/3}, 50 oder 66^{2/3} der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Die detaillierten Offenlegungsvorschriften und die Methode zur Berechnung der Grenzwerte sind in der Finanzmarktinfrastukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) definiert. Insbesondere sind gemäss der FinfraV-FINMA Nominee-Gesellschaften, die nicht nach freiem Ermessen entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, nicht dazu verpflichtet, zu melden, wenn sie die Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten.

Im August 2017 hat die BlackRock, Inc., New York, eine Beteiligung an der Swisscom AG von 3,44% der Stimmrechte gemeldet. Die Beteiligungsmeldung kann auf der Website der SIX Exchange Regulation unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> eingesehen werden. Laut Swisscom Aktienregister verfügt die Chase Nominee Ltd., London, am 31. Dezember 2017 über 3,04% der Stimmrechte der Swisscom AG.

Am 31. Dezember 2017 hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert zum Vorjahr 50,95% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss.

2.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

3 Kapitalstruktur

3.1 Kapital

Am 31. Dezember 2017 hat das Aktienkapital der Swisscom AG CHF 51'801'943 betragen. Das Aktienkapital ist eingeteilt in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Aktien sind vollständig liberiert. Das Aktienkapital ist in den Jahren 2015 bis 2017 unverändert geblieben. Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital. Weitere Informationen zum Eigenkapital sind in der Jahresrechnung der Swisscom AG enthalten.

Siehe Bericht
Seite 155

3.2 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Sämtliche Namenaktien der Swisscom AG haben einen Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn er im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist.

Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit ausgeschlossenem Titeldruck).

Der Inhaber eines ADR besitzt die im Deposit Agreement aufgeführten Rechte (wie beispielsweise das Recht zur Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts und das Recht auf Dividende). Die als Depotstelle der ADR handelnde Bank of New York Mellon Corporation ist als Aktionärin im Aktienregister eingetragen. Ein ADR-Inhaber ist daher nicht in der Lage, Aktionärsrechte direkt durchzusetzen oder auszuüben. Die Bank of New York Mellon Corporation übt die Stimmrechte gemäss den Weisungen aus, die sie von den Inhabern der ADRs erhält. Erhält sie keine Weisungen, werden die Stimmrechte nicht ausgeübt.

Siehe Bericht
Seite 79

Siehe Bericht
Seite 51

Weitere Angaben zu den Aktien finden sich in Ziffer 7 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» sowie im Lagebericht.

Die Swisscom AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

3.3 Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die weiteren statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 7.1 dieses Berichts, «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen», beschrieben.

Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsatzes](http://www.swisscom.ch/grundsatzes)

Swisscom hat für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister spezielle Regeln erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat Treuhändern und Nominees gemäss Ziffer 3.6 der Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, welcher der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen bedarf, geändert werden. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen. Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, mit welcher der Treuhänder beziehungsweise Nominee die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten als verbindlich anerkennt. Treuhänder und Nominees, die kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung, vertraglich oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, gelten als ein einziger Aktionär (Treuhänder oder Nominee).

3.4 Wandelanleihen, Anleiheobligationen und Optionen

Siehe Bericht
Seite 112

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiheobligationen sind in Erläuterung 2.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus.

4 Verwaltungsrat





4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aktuell aus neun Mitgliedern. An der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2017 ist der Bundesvertreter Hans Werder aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Der Bundesrat hat Renzo Simoni als Nachfolger abgeordnet.

Am 31. Dezember 2017 setzt sich der Verwaltungsrat aus Folgenden nicht exekutiven Mitgliedern zusammen:

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Amtsantritt an GV
Hansueli Loosli ¹	Schweiz	1955	Präsident	2009
Roland Abt	Schweiz	1957	Mitglied	2016
Valérie Berset Bircher	Schweiz	1976	Mitglied, Personalvertreterin	2016
Alain Carrupt	Schweiz	1955	Mitglied, Personalvertreter	2016
Frank Esser	Deutschland	1958	Mitglied	2014
Barbara Frei	Schweiz	1970	Mitglied	2012
Catherine Mühlemann	Schweiz	1966	Mitglied	2006
Theophil Schlatter	Schweiz	1951	Vizepräsident	2011
Renzo Simoni ²	Schweiz	1961	Mitglied, Bundesvertreter	2017

¹ Seit 1. September 2011 Präsident.

² Vom Bund abgeordnet.

4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung legt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Verwaltungsratsmitglieds offen. Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate ausüben. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Deren Anzahl ist aber ihrerseits auf zehn beziehungsweise sieben Mandate beschränkt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate ausserhalb des Swisscom Konzerns den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.



Hansueli Loosli

Ausbildung: Kaufmännische Lehre; eidg. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling

Berufliche Stationen: 1982–1985 Mövenpick Produktions AG, Adliswil, Controller und stellvertretender Direktor; 1985–1992 Waro AG, Volketswil, zuletzt als geschäftsführender Direktor; 1992–1996 Coop Schweiz, Wangen, Direktor Warenbeschaffung Non-Food; 1992–1997 Coop Zürich, Zürich, geschäftsführender Direktor; 1997–2000 Coop Schweiz, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung; Januar 2001–August 2011 Coop Genossenschaft, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: Mandat Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mandate Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil. Weitere Mandate: Beirat der Deichmann SE, Essen

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Vorstands und Vorstandsausschusses von economie-suisse bis August 2017

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –



Roland Abt

Ausbildung: Dr. oec.

Berufliche Stationen: 1985–1987 Finanzchef einer Unternehmensgruppe im Bereich EDV und Immobilien; 1987–1996 Eternit Gruppe (heute Nueva Gruppe); 1987–1991 Leiter Controlling, 1991–1993 Geschäftsführer Industrias Plycem, Venezuela, 1993–1996 Division Manager Faserzementaktivitäten; 1996–2016 Georg Fischer Konzern: 1996–1997 Chief Financial Officer (CFO) Georg Fischer Piping Systems, 1997–2004 CFO Agie Charmilles Gruppe (heute Georg Fischer Machine Tools), 2004–Dezember 2016 CFO Georg Fischer AG und Mitglied der Konzernleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Conzzeta AG, Zürich

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank Zufikon; Präsident des Verwaltungsrats der Eisenbergwerk Gonzen AG, Sargans; Mitglied des Verwaltungsrats der BDWM Transport AG, Bremgarten, seit Mai 2017

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –



Valérie Berset Bircher

Ausbildung: Dr. iur.

Berufliche Stationen: 2005 Büro der Internationalen Arbeitsorganisation (BIT), Arbeitsrechtsspezialistin im Departement für internationale Arbeitsnormen; 2006–2007 Internationale Organisation für Normung (ISO), Personalabteilung; ab 2007 Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), stellvertretende Leiterin der Sektion Internationale Arbeitsfragen: in dieser Funktion Mitglied von Kommissionen der Vereinten Nationen (UNO) und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mit Bezug auf Wirtschaft, Finanzen und Entwicklung, Mitglied der Eidgenössischen Kommission zur Beratung des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der tripartiten Kommission für Angelegenheiten der IAO, 2011–2014 und seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats der IAO

Mandate: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Mitglied des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit der IAO, Genf, seit Juni 2017



Alain Carrupt

Ausbildung: Eidg. Wirtschaftsmatura

Berufliche Stationen: 1978–1994 PTT-Betriebe, zuletzt Leiter Administrative Dienste Telekomdirektion Sitten; 1994–2000 PTT Union, Zentralsekretär Sektor Telekommunikation; 2000–2010 Gewerkschaft Kommunikation; 2000–2002 stellvertretender Generalsekretär und Personalchef, 2003–2008 Vizepräsident, 2008–2010 Präsident; 2011–2016 Gewerkschaft syndicom: 2011–2013 Co-Präsident, 2013–Februar 2016 Präsident

Mandate: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –



Frank Esser

Ausbildung: Diplomierter Kaufmann; Dr. rer. pol.

Berufliche Stationen: 1988–2000 Mannesmann Deutschland, zuletzt ab 1996 als Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Eurokom; 2000–2012 Société Française du Radiotéléphone (SFR); 2000–2002 Chief Operating Officer (COO), 2002–2012 CEO, in dieser Funktion von 2005–2012 gleichzeitig Mitglied des Konzernvorstands der Vivendi Group

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Aufsichtsrats der Dalenys Group S.A. (früher Rentabiliweb Group S.A.S.), Brüssel; Mitglied des Verwaltungsrats der interXion Holding N.V., Amsterdam

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –



Barbara Frei

Ausbildung: Diplomierte Maschineningenieurin, ETH; Dr. sc. techn., ETH; Master of Business Administration, IMD Lausanne

Berufliche Stationen: 1998–2016 ABB Konzern in unterschiedlichen leitenden Funktionen, darunter besonders 2008–2010 ABB s.r.o., Prag, Country Manager, 2010–2013 ABB S.p.A., Sesto San Giovanni (I), Country Manager und Region Manager Mediterranean, November 2013–Dezember 2015 Drives and Control Unit, Managing Director, 2016 Leitung Strategischer Portfolio Reviews Division Power Grids; ab Dezember 2016 Schneider Electric, Paris: Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schneider Electric GmbH, Deutschland, in dieser Funktion gleichzeitig bis Juni 2017 Zone President Deutschland und seit Juli 2017 Zone President Deutschland, Österreich und Schweiz des Konzerns Schneider Electric Paris

Mandate: Mandate Schneider Electric Konzern: Geschäftsführerin der ELSO GmbH, der Merten GmbH, der Schneider Electric GmbH, der Schneider Electric Holding Germany GmbH, der SE Real Estate GmbH sowie seit Juli 2017 Geschäftsführerin der Schneider Electric «Austria» Ges.m.b.H sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Schneider Electric Sachsenwerk GmbH

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –



Catherine Mühlemann

Ausbildung: Lic. phil. I

Berufliche Stationen: 1994–1997 Schweizer Fernsehen DRS, Leiterin Media Research; 1997–1999 SF1 und SF2, Programmreferentin; 1999–2001 TV3, Programmdirektorin; 2001–2003 MTV Central, CEO; 2003–2005 MTV Central & Emerging Markets, CEO; 2005–2008 MTV Central & Emerging Markets und Viva Media AG (Viacom), CEO; seit 2008 Andmann Media Holding GmbH, Baar, Partnerin, bis Dezember 2012 Inhaberin

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Aufsichtsrats der Tele Columbus AG, Berlin

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Vizepräsidentin Schweiz Tourismus; Mitglied des Aufsichtsrats der Messe Berlin GmbH, Berlin, seit Juli 2017

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –



Renzo Simoni

Ausbildung: Dr. sc. techn., Bauing. ETH

Berufliche Stationen: 1985–1989 Sachbearbeiter Tief- und Hochbau Gruner Gruppe; 1989–1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter ETH Zürich; 1995–1998 Lehrbeauftragter ETH Zürich (im Nebenamt); 1995–2002 Bauherrenberatung Tiefbau Ernst Basler und Partner AG; 2002–2006 Mitglied der Geschäftsleitung Helbling Beratung und Bauplanung AG, zuletzt als Co-Geschäftsleiter; 2007–2017 Vorsitzender der Geschäftsleitung AlpTransit Gotthard AG

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Gruner AG, Basel, seit April 2017

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Beirat Projektgesellschaft DB Stuttgart-Ulm GmbH («Stuttgart 21») der Deutschen Bahn; Präsident des Spitalrats der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, seit Januar 2018



Theophil Schlatter

Ausbildung: Lic. oec. HSG; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen: 1979–1985 STG Coopers & Lybrand, Wirtschaftsprüfer; 1985–1991 Holcim Management und Beratung AG, Controller; 1991–1995 Sihl Papier AG, Finanzchef und Mitglied der Geschäftsleitung; 1995–1997 Holcim (Schweiz) AG, Leiter Finanzen/Administration und Geschäftsleitungsmitglied; 1997–2011 Holcim Ltd., CFO und Mitglied der Konzernleitung

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Cement-Industrie-Aktiengesellschaft, Rapperswil-Jona

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –

4.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss den Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Der Bund hat gemäss den Statuten der Swisscom AG das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Gegenwärtig entsendet der Bund Renzo Simoni und damit nur einen Vertreter. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben. Dem Personal steht das Recht zu, Wahlvorschläge zu machen. Seit der Generalversammlung im April 2016 sind Valérie Berset Bircher und Alain Carrupt als Personalvertreter gewählt. Valérie Berset Bircher wurde vom Personalverband transfair und Alain Carrupt von der Gewerkschaft syndicom zur Nomination vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat der Swisscom AG wird – mit Ausnahme des Bundesvertreters – durch die Generalversammlung gewählt. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten beziehungsweise das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst.

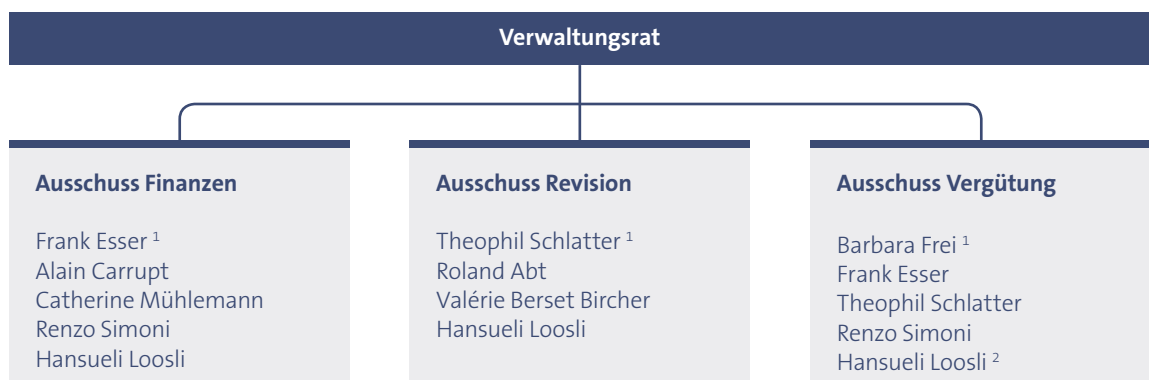
Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre. Diese flexible Regelung ermöglicht es den Aktionären, bei Vorliegen von besonderen Umständen die maximale Amtsdauer ausnahmsweise zu verlängern. Bei Vollendung des 70. Altersjahrs scheidet die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt.

4.4 Unabhängigkeit

Zur Bestimmung der Unabhängigkeit wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance an. Als unabhängig gelten demnach nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei der Berichtsjahre vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Die Schweizerische Eidgenossenschaft, die durch Renzo Simoni im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt gemäss TUG die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom. Zwischen der Eidgenossenschaft und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

4.5 Interne Organisation und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung von Swisscom und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist. Einzelne Aufgaben hat der Verwaltungsrat an Ausschüsse delegiert. Die ständigen Verwaltungsratsausschüsse der Swisscom AG sind am 31. Dezember 2017 wie folgt zusammengesetzt:



¹ Vorsitzende(r) des Verwaltungsratsausschusses

² Ohne Stimmrecht

Siehe Bericht
Seite 145

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel einmal pro Monat (ausser im Juli) auf Einladung des Präsidenten zu einer ein- oder zweitägigen Sitzung. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn es der Geschäftsverlauf erfordert. Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Regelmässig an den Verwaltungsrats-sitzungen anwesend sind der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsrats-sitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsrats-sitzungen Unterlagen zur Vorbereitung der Traktanden. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte von Swisscom, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch beizieht. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat ausserdem anlässlich jeder Sitzung Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen.

Siehe unter
www.swisscom.ch/
grundsätze

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der ständigen Ausschüsse festgelegt.

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Weiterbildung des Gremiums und der einzelnen Mitglieder. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse unterziehen sich in der Regel einmal pro Jahr einer Selbstevaluation, letztmals im Januar 2017. Anfang 2017 hat eine eintägige, obligatorische Weiterbildung stattgefunden. Pro Quartal besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmässig wahr. Daneben haben einzelne Verwaltungsräte während des Jahres an ausgewählten Referaten und Seminaren teilgenommen. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden aufgabenbezogen in ihre Tätigkeit eingeführt. An einer eintägigen Einführung erhalten sie einen Überblick über die Konzernführung und die aktuellen operativen Herausforderungen. Zusätzlich werden sie vertieft in die Themen der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb eingeführt. Weiter nehmen sie an aufgabenbezogenen Schulungen teil. Nach Möglichkeit nimmt der Verwaltungsrat am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2017.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	12	1	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	5:30	0:15	–
Teilnahme:			–
Hansueli Loosli, Präsident	12	1	–
Roland Abt	11	1	–
Valérie Berset Bircher	12	1	–
Alain Carrupt	12	1	–
Frank Esser	12	1	–
Barbara Frei	11	1	–
Catherine Mühlemann	12	1	–
Theophil Schlatter, Vizepräsident	12	1	–
Renzo Simoni ¹	9	1	–
Hans Werder ²	2	0	–

¹ Per 3. April 2017 in den Verwaltungsrat gewählt.

² Per 3. April 2017 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

4.6 Präsident des Verwaltungsrats

Hansueli Loosli ist seit 2009 Mitglied und seit September 2011 Präsident des Verwaltungsrats. Die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten sind im Organisationsreglement festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten nimmt der Vizepräsident, Theophil Schlatter, seine Aufgaben und Kompetenzen wahr.

Siehe unter
www.swisscom.ch/
grundsätze

4.7 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Finanzen, Revision und Vergütung sowie dem Ad hoc-Ausschuss Nomination eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist grundsätzlich mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss

(ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Den Vorsitz der Ausschüsse führen jedoch andere Mitglieder. Die Vorsitzenden erstatten dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Das Protokoll des Vergütungsausschusses wird auf Verlangen den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt.

Ausschuss Finanzen

Der Ausschuss Finanzen bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Weiter befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Mergers & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen.

Der Ausschuss Finanzen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jedoch einmal je Quartal. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services teil. Weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche werden gemäss Traktanden beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2017.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	3:35	–	–
Teilnahme:			
Frank Esser, Vorsitzender	3	–	–
Alain Carrupt	3	–	–
Catherine Mühlemann	3	–	–
Renzo Simoni ¹	3	–	–
Hansueli Loosli	3	–	–

¹ Per 3. April 2017 in den Verwaltungsrat gewählt.

Ausschuss Revision

Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss Revision behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit) und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertise voraussetzen (darunter die Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenzen hat. Details zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Ausschusses sind Finanzexperten, und die Mehrheit des Ausschusses ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Der Ausschuss Revision tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds, so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber einmal im Quartal. An den Sitzungen des Ausschusses Revision anwesend sind der CEO, der CFO, der Leiter Group Strategy & Board Services, der Leiter Accounting, der Leiter Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle. Je nach Traktandum werden weitere Personen aus dem Swisscom Management beigezogen. Der Ausschuss Revision kann bei Bedarf unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beiziehen.

Siehe unter
www.swisscom.ch/
grundsätze

Siehe unter
www.swisscom.ch/
grundsätze

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2017.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	1	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	4:55	0:30	–
Teilnahme:			
Theophil Schlatter, Vorsitzender ¹	5	1	–
Roland Abt ¹	5	1	–
Valérie Berset Bircher	5	1	–
Hans Werder ²	1	1	–
Hansueli Loosli	5	1	–

¹ Finanzexperte.

² Per 3. April 2017 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Siehe Bericht
Seite 83

Vergütungsausschuss

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder oder beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Im Geschäftsjahr 2017 ist ein Ausschuss Nomination aus den folgenden Mitgliedern gebildet worden: Hansueli Loosli (Vorsitzender), Valérie Berset Bircher und Frank Esser. Der Ausschuss hat sich zu zwei Sitzungen getroffen, die im Durchschnitt zwei Stunden und zwanzig Minuten gedauert haben.

4.8 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts in erster Linie die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen und auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die der Bund als Hauptaktionär erreichen will. Nach TUG legt der Bundesrat diese Ziele für jeweils vier Jahre fest.

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG und den Statuten an den CEO delegiert. Zusätzlich zu den Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, entscheidet der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Mio. überschreiten, oder Investitionen respektive Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Mio. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Organisationsreglement und seinem Anhang 2 Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung «GZO» (Funktionendiagramm).

4.9 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich umfassend informieren, um seine Aufgaben und Kompetenzen wahrzunehmen. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO besprechen mindestens einmal pro Monat in Sitzungen grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften. Einmal pro Jahr trifft sich der Präsident zudem persönlich mit jedem Mitglied der Konzernleitung und anderen Konzern- und Geschäftsbereichsleitern, um sich vertieft über aktuelle Themen zu informieren.

Der CEO informiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich über den Geschäftsgang, über wichtige Projekte und Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Jeden Monat erhält der Verwaltungsrat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und der Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise in einem Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-

Siehe unter
www.swisscom.ch/ziele_2018-2021

Siehe unter
www.swisscom.ch/grundsuetze

die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Zusätzlich erhält er eine Hochrechnung der operativen und finanziellen Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr. Das Management Reporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Es umfasst zusätzlich nicht-finanzielle Kennzahlen, die für die Kontrolle und Steuerung wichtig sind. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit) und lässt sich darüber umfassend informieren.

4.9.1 Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Unternehmenswert durch ein konzernweites Risikomanagement zu schützen. Eine Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit den Risiken und Chancen fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Risikomanagementsystem implementiert. Dieses berücksichtigt externe und interne Ereignisse. Es erfasst Risiken aus den Bereichen Strategie (inklusive Markt), Betrieb (inklusive Finanzen), Compliance und finanzielle Berichterstattung. Swisscom führt eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ziel ist es, wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die dem CFO und dem Bereich Controlling unterstellte zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und operativ tätigen Einheiten zusammen. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der quantitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Die Risiken werden auf Basis einer Risikostrategie gesteuert. Dabei setzt Swisscom die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung werden quartalsweise über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und den Massnahmenstatus informiert, der Verwaltungsrat halbjährlich. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, wesentliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Die wesentlichen Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

 Siehe Bericht
Seiten 54–56

4.9.2 Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Der bei Group Business Steering angesiedelte Bereich Accounting sowie Internal Audit überwachen periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Im Rahmen der Überwachung festgestellte bedeutsame Mängel im IKS werden zusammen mit den Korrekturmassnahmen im Statusbericht halbjährlich dem Ausschuss Revision und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Ändert sich die Einschätzung der Risiken gemäss IKS wesentlich, wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert. Die Behebung der Mängel durch Korrekturmassnahmen wird zentral überwacht. Der Ausschuss Revision beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

4.9.3 Compliance Management

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, durch die Sicherstellung der konzernweiten Compliance den Swisscom Konzern sowie seine Organe und Mitarbeitende vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden zu schützen. Eine Unternehmenskultur, welche die Bereitschaft zum vorschriftskonformen Verhalten fördert, soll die Erreichung dieses Ziels unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Compliance-System implementiert. Im Rahmen dieses Systems identifiziert Group Compliance, ein Fachbereich des Konzernrechtsdienstes, jährlich risikobasiert diejenigen Rechtsbereiche, die durch das zentrale System zu überwachen sind. In diesen Rechtsbereichen wird die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften periodisch und proaktiv geprüft, um Risiken frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen festzulegen. Die betroffenen Mitarbeitenden werden über diese Massnahmen informiert und die Umsetzung der Massnahmen wird überwacht. Group Compliance überprüft jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems. In einzelnen Bereichen erfolgt im Weiteren jährlich eine Prüfung der getroffenen Massnahmen durch externe Auditoren (Finanzintermediation nach Geldwäschereigesetz). Einmal jährlich berichtet Group Compliance dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit und ihre Einschätzung der Risiken. Erfolgen wesentliche Änderungen in der Einschätzung der Risiken oder werden schwere Verstösse festgestellt, so wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert.

4.9.4 Interne Revision

Die interne Revision wird durch den Bereich Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Potenziale zur Verbesserung der Geschäftsprozesse hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt. Dabei beurteilt und überprüft es objektiv in erster Linie die Governance- und Steuerungssysteme der operativen Prozesse sowie die Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Compliance Management in allen Organisationseinheiten des Swisscom Konzerns bezüglich Angemessenheit, Effizienz und Effektivität.

Internal Audit verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. An seinen mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse sowie den Stand der Massnahmenumsetzung orientiert. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung informiert Internal Audit über alle ihm zur Kenntnis gelangten Unregelmässigkeiten. Administrativ berichtet Internal Audit an den Leiter Group Strategy & Board Services.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen veranlassen, die darüber hinaus aufgrund von Hinweisen auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform erfolgen können. Dieses vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet die vertrauliche, anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Beanstandungen, die Fragen der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung und der Assurance-Funktionen betreffen. Über eingegangene Meldungen werden der Verwaltungsratspräsident und der Vorsitzende des Ausschusses Revision informiert; dem Ausschuss Revision wird vierteljährlich Bericht erstattet.

5 Konzernleitung



5.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss den Statuten besteht die Geschäftsleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt. Im Juni 2017 ist Christian Petit aus der Konzernleitung ausgeschieden. Urs Lehner hat auf diesen Zeitpunkt die Leitung des Geschäftsbereichs Enterprise Customers übernommen.

Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2017.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Ernennung in Konzernleitung per
Urs Schaeppi ¹	Schweiz	1960	CEO Swisscom AG	März 2006
Mario Rossi	Schweiz	1960	CFO Swisscom AG	Januar 2013
Hans C. Werner	Schweiz	1960	CPO Swisscom AG	September 2011
Marc Werner	Schweiz und Frankreich	1967	Leiter Sales & Services	Januar 2014
Urs Lehner	Schweiz	1968	Leiter Enterprise Customers	Juni 2017
Heinz Herren	Schweiz	1962	Leiter IT, Network & Infrastructure	Januar 2014
Dirk Wierzbitzki	Deutschland	1965	Leiter Products & Marketing	Januar 2016

¹ Seit November 2013 CEO.

5.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung sowie zu den Mandaten ausserhalb des Konzerns und weiteren bedeutenden Tätigkeiten eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Die Konzernleitungsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zwei solche zusätzlichen Mandate ausüben. Mandate, die ein Konzernleitungsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen fallen nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen. Deren Anzahl ist aber ihrerseits auf zehn beziehungsweise sieben beschränkt. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt.

Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.

Siehe Bericht
Seite 59

Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)



Urs Schaeppi

Ausbildung: Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

Berufliche Stationen: 1994–1998 Papierfabrik Biberist, Betriebsleiter; 1998–2006 Swisscom Mobile, Leiter Commercial Business; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, CEO; 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen; seit Januar 2013 Leiter Swisscom (Schweiz) AG; 23. Juli bis 6. November 2013 Swisscom AG, CEO ad interim, seit 7. November 2013 CEO

Seit März 2006 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Foundation Board, IMD International Institute for Management Development, Lausanne; Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Swiss Innovation Park, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern; Mitglied des Stiftungsrats der Swiss Entrepreneurs Foundation, seit Dezember 2017

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich; Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern; Mitglied des Beirats des Department of Economics der Universität Zürich; Mitglied des Steering Committee von digitalswitzerland, Zürich (vormals Digital Zurich 2025); Mitglied des Beirats Digitale Transformation der Departemente Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), seit Juni 2017



Mario Rossi

Ausbildung: Kaufmännische Lehre; dipl. Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen: 1998–2002 Swisscom AG, Leiter Konzerncontrolling; 2002–2006 Swisscom Fixnet AG, Chief Financial Officer (CFO); 2006–2007 Swisscom AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 Fastweb S.p.A., CFO; 2009–2012 Swisscom (Schweiz) AG, CFO; seit Januar 2013 Swisscom AG, CFO und erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Vizepräsident des Stiftungsrats der comPlan, Bern

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: Mitglied des Stiftungsrats der Hasler Stiftung, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich



Hans C. Werner

Ausbildung: Betriebswirt, Dr. oec.

Berufliche Stationen: 1997–1999 Kantonsschule Bülrain, Winterthur, Rektor; 1999–2007 Swiss Re: 1999–2000 Head Technical Training and Business Training; 2001 Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk; 2002–2003 Head Human Resources (HR) Corporate Centre and HR Shared Services; 2003–2007 Head Global HR; 2007–2009 Schindler Aufzüge AG, Leiter HR und Ausbildung; 2010–2011 Europe North and East Schindler, HR Vice President; seit September 2011 Swisscom AG, Chief Personnel Officer (CPO) und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Bern

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Präsident des Institutsrats und Mitglied des Beirats des international institute of management in technology (iimt)



Marc Werner

Ausbildung: Technische Lehre mit Fachmatura, eid. dipl. Marketingleiter; Senior-Management-Programm (Hochschule St. Gallen); Senior Executive Programme London Business School

Berufliche Stationen: 1997–2000 Minolta (Schweiz) AG, Marketing- und Verkaufsleiter sowie Mitglied der Geschäftsleitung; 2000–2004 Bluewin AG, Leiter Marketing & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2007 Swisscom Fixnet AG, Leiter Marketing & Sales Privatkunden; 2008–2013 Swisscom (Schweiz) AG: 2008–2011 Leiter Marketing & Sales Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden, 2012–2013 Leiter Customer Service Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden; September 2013–Dezember 2015 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden; seit Januar 2016 Swisscom, Leiter Sales & Services und seit Januar 2014 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Net-Matrix AG, Zürich bis März 2017

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Präsident des Verwaltungsrats der siroop AG, Zürich; Mitglied des Verwaltungsrats der Digital Festival AG, seit September 2017

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: Mitglied des Vorstands der simsa – Swiss Internet Industry Association, Zürich, bis April 2017

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Mitglied des Kommunikationsrats der KS/CS – Kommunikation Schweiz (früher Verband SW Schweizer Werbung), Zürich; Mitglied des Vorstands der SWA-ASA – Schweizer Werbe-Auftraggeberverband, Zürich; Mitglied des Vorstands des SVC Swiss Venture Club



Urs Lehner

Ausbildung: Informatik Ingenieur FH, Executive MBA Hochschule St. Gallen (HSG) in Business Engineering

Berufliche Stationen: 1997–2013 Trivadis Gruppe: zuletzt 2004–2008 Solution Portfolio Manager, Mitglied der Geschäftsleitung Trivadis Gruppe, 2008–2011 Chief Operating Officer (COO) der Trivadis Gruppe, 2011–2013 Verwaltungsrat der Trivadis Holding AG; Juli 2011–Juni 2017 Swisscom (Schweiz) AG: Juli 2011–Dezember 2013 Leiter Marketing & Sales Corporate Business, 2014–2015 Leiter Marketing & Sales Enterprise Customers, 2016–Juni 2017 Leiter Sales & Services Enterprise Customers; seit Juni 2017 Swisscom, Leiter Enterprise Customers und Mitglied der Konzernleitung

Mandate: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –



Dirk Wierzbitzki

Ausbildung: Dipl. Ing. Elektrotechnik

Berufliche Stationen: 1994–2001 Mannesmann (heute Vodafone Germany), unterschiedliche Leitungsfunktionen im Produktmanagement; 2001–2010 Vodafone Group: 2001–2003 Director Innovation Management, Vodafone Global Products and Services, 2003–2006 Director Terminals Commercial, 2006–2008 Director Consumer Internet Services and Platforms, 2008–2010 Director Communications Services; 2010–2015 Swisscom (Schweiz) AG: Mitglied der Geschäftsleitung Privatkunden, 2010–2012 Leiter Customer Experience Design Privatkunden; 2013–2015 Leiter Privatkunden Festnetzgeschäft & TV; seit Januar 2016 Swisscom, Leiter Products & Marketing und Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Verwaltungsrats der SoftAtHome, Paris

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –



Heinz Herren

Ausbildung: Elektroingenieur HTL

Berufliche Stationen: 1994–2000 3Com Corporation; 2000 Inalp Networks Inc.; 2001–2007 Swisscom Fixnet AG: 2001–2005 Leiter Marketing Wholesale; 2005–2007 Leiter Kleine und Mittlere Unternehmen; 2007–Dezember 2012 Swisscom, Mitglied der Konzernleitung; 2007–2013 Swisscom (Schweiz) AG: 2007–2010 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen, 2011–2013 Leiter Netz & IT; seit Januar 2014 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure (früher IT, Network & Innovation genannt) und erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft, Bern, seit Mai 2017

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel; Mitglied des Vorstands und Vorstandsausschusses von economiesuisse seit August 2017

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –

5.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Bericht
Seite 83

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Grenze von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt eine Gruppenklausel.

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Verwaltungsrat kann zudem besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- > bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- > bei Erwerb von Aktien zufolge einer Sacheinlage oder eines Aktientausches
- > zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien beziehungsweise die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Ein solcher bedarf der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktienerwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgesuche abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren ist für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vorgesehen:

- > die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- > Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

7.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags, bei Wahlen der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Traktandenliste verantwortlich. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen (Art. 5.4.3 der Statuten).

Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

7.4 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Bis zum Abschluss der Generalversammlung im April 2018 ist die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch unterschreibungsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind.

Die Vollmacht kann schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal erteilt werden, das durch die Computer-share Schweiz AG betrieben wird. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält er keine Weisungen, enthält er sich der Stimme. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen (Ziffer 5.7.4 der Statuten).

7.5 Eintragungen im Aktienregister

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Verfahrens legt der Verwaltungsrat für die Ermittlung der Stimmberechtigung nach freiem Ermessen einen Stichtag fest, der jeweils wenige Arbeitstage vor der Generalversammlung liegt. Einträge und Löschungen im Aktienregister sind unabhängig des Stichtags jederzeit möglich. Der Stichtag wird im Finanzkalender auf der Website von Swisscom veröffentlicht und zudem mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. An der Generalversammlung vom 3. April 2017 waren die am 29. März 2017, 16.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt.

8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Börsengesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche. Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

Siehe Bericht
Seite 92

9 Revisionsstelle

9.1 Auswahlverfahren, Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat hat in einer Policy die Grundsätze der Mandatierung der Revisionsstelle festgelegt. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt. Der Ausschuss Revision steuert den Auswahlprozess, definiert transparente Auswahlkriterien und unterbreitet dem Verwaltungsrat zwei Vorschläge für eine Prüfungsgesellschaft mit einer begründeten Empfehlung. Die letzte Ausschreibung ist 2007 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2008 erfolgt. Der Verwaltungsrat der Swisscom AG hat entschieden, das Mandat der Revisionsstelle im Jahr 2018 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2019 auszuschreiben.

Die KPMG AG, Muri bei Bern, übt seit dem 1. Januar 2004 das Revisionsmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften aus – dies mit Ausnahme der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A., die von der PricewaterhouseCoopers S.p.A. geprüft wird.

Diejenige Person, welche die Revision leitet, darf gemäss den obligationsrechtlichen Vorschriften das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen. Seit 2015 ist Hanspeter Stocker der für das Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor der KPMG AG.

9.2 Revisionshonorare

Die Honorare für die von der KPMG AG im Jahr 2017 erbrachte Revisionsleistung (Audit) haben sich auf CHF 2'843 Tsd. (Vorjahr CHF 3'239 Tsd.) belaufen. Die PricewaterhouseCoopers S.p.A. als Prüferin von Fastweb erhielt für die im Jahr 2017 erbrachte Revisionsleistung (Audit) ein Honorar von CHF 671 Tsd. (Vorjahr CHF 768 Tsd.).

9.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare der KPMG AG für zusätzliche prüfungsnahen Dienstleistungen (Audit Related Services) haben CHF 388 Tsd. (Vorjahr CHF 283 Tsd.) betragen, die Honorare für übrige Dienstleistungen (Other Services) CHF 121 Tsd. (Vorjahr CHF 127 Tsd.). Die prüfungsnahen Dienstleistungen umfassen Zertifizierungen elektronischer Signaturen, Spezialprüfungen und rechnungslegungsbezogene Beratungsleistungen. Die übrigen Dienstleistungen umfassen Steuerberatungen und Beratungen im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen.

Die Honorare von PricewaterhouseCoopers S.p.A. für zusätzliche prüfungsnahen und übrige Dienstleistungen für Fastweb haben CHF 319 Tsd. (Vorjahr CHF 112 Tsd.) betragen.

9.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufichtigtes Revisionsunternehmen, die Unabhängigkeit der Revisionsstelle sowie die Qualität der Prüfleistungen. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher und ist für die Überprüfung und Neuausschreibung des Revisionsstellenmandats verantwortlich. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. In einem Reglement hat er Grundsätze (einschliesslich einer Liste nicht gestatteter Dienstleistungen) für zusätzliche Dienstleistungsaufträge definiert. Zudem hat er einen prozentualen Schwellenwert für Honorare für zusätzliche Dienstleistungen im Verhältnis zu den Revisionshonoraren festgelegt. Um die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision – bei einem Honorar über CHF 300 Tsd. – oder der CFO der lokalen Konzerngesellschaft zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und nicht prüfungsnahen Leistungen – informieren.

Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seinen Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses einen

engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die Revisionsstelle sowie die interne Revision waren 2017 an allen fünf Sitzungen des Ausschusses Revision vertreten. An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats nahmen sie nicht teil.

10 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Kapitalmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Sie veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen sowie jährlich einen gemäss der Global Reporting Initiative (GRI) erstellten Nachhaltigkeitsbericht und einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht und der Jahresrechnung. Die Zwischenberichte und der Geschäftsbericht sind auf der Website von Swisscom unter «Investoren» abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Website von Swisscom unter «Unternehmen» abrufbar.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
financialreports](http://www.swisscom.ch/financialreports)

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
cr-report2017](http://www.swisscom.ch/cr-report2017)

Im Laufe des Jahres trifft sich Swisscom regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre fortlaufend durch Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf.

 Siehe unter
www.swisscom.ch/adhoc

Die Präsentationen sowie die veröffentlichten Ad hoc-Medienmitteilungen von Swisscom sind auf der Swisscom Website unter «Investoren» ersichtlich. Die Ad hoc-Meldungen können elektronisch abonniert werden.

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
generalversammlung](http://www.swisscom.ch/generalversammlung)

Das ausführliche Protokoll der Generalversammlung vom 3. April 2017 und die früheren Protokolle sind auf der Website von Swisscom veröffentlicht.

 Siehe Bericht
Seite 173

Die Investor Relations-Verantwortlichen können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten und die Adresse des Hauptsitzes sind im Impressum aufgeführt.

11 Finanzkalender

- > Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2017: 4. April 2018, Forum Fribourg, Granges-Paccot
- > Zwischenbericht 1. Quartal: 2. Mai 2018
- > Zwischenbericht 2. Quartal: 16. August 2018
- > Zwischenbericht 3. Quartal: 1. November 2018
- > Geschäftsbericht 2018: Februar 2019

 Siehe unter
[www.swisscom.ch/
finanzkalender](http://www.swisscom.ch/finanzkalender)

Der detaillierte Finanzkalender ist auf der Website von Swisscom unter «Investoren» publiziert und wird laufend aktualisiert.

Vergütungsbericht

Die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne gekoppelt. Sie schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg und gleichzeitig einen Mehrwert für die Aktionäre.

1 Governance

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Vergütungsbericht stützt sich auf Ziffer 3.5 und 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und Art. 13 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Swisscom setzt die Vorgaben der VegüV um und erfüllt die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Die internen Grundlagen für die Festsetzung der Vergütungen sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement und im Reglement für den Vergütungsausschuss festgelegt. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf diese Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vom 4. April 2018 wie in den Vorjahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

1.2 Aufgabenteilung zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einzelheiten der Regelung sowie die Folgen eines ablehnenden Entscheids der Generalversammlung sind in den Ziffern 5.7.7 und 5.7.8 der Statuten festgelegt. Die Statuten definieren zudem in Ziffer 7.2.2 die Voraussetzungen und die maximale Höhe des Zusatzbetrags, der an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet werden kann, das während einer Periode, für welche die Generalversammlung die Vergütung bereits genehmigt hat, neu ernannt wird.

Der Verwaltungsrat genehmigt unter anderem die Personal- und Vergütungspolitik für den Konzern sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Er legt die Vergütung des Verwaltungsrats fest und beschliesst über die Vergütung des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung. Dabei beachtet er die maximalen Gesamtbeträge, welche die Generalversammlung für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigt hat.

Der Vergütungsausschuss behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben kein Recht, an Sitzungen teilzunehmen, an denen über ihre Vergütung beraten beziehungsweise entschieden wird. Das Verhalten der Mitglieder des Verwaltungsrats im Hinblick auf Interessenkonflikte ist in Ziffer 2.6 des Organisationsreglements festgelegt.

Die Entscheidungskompetenzen sind in den Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

 Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaeetze

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss.

Gegenstand	Ausschuss Vergütung	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	V ¹	A ²	G ³
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung	V	A	G
Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne	V	A	G
Personal- und Vergütungspolitik	V	G ⁴	–
Grundsätze der Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen	V	G	–
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	V	G ⁴	–
Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne des Konzerns	V	G ⁴	–
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	V	G ⁴	–
Festlegung der Ziele für den variablen Erfolgsanteil	V	G ⁴	–
Vergütung des Verwaltungsrats	V	G ⁵	–
Vergütung des CEO Swisscom AG	V	G ⁵	–
Gesamtvergütung der Konzernleitung	V	G ⁵	–
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{5,6}	–	–

¹ V steht für Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

² A steht für Antrag an Generalversammlung.

³ G steht für Genehmigung.

⁴ Im Rahmen der Statuten.

⁵ Im Rahmen des von der Generalversammlung festgelegten maximalen Gesamtbetrags.

⁶ Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

1.3 Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern. Diese werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Sinkt die Anzahl Mitglieder unter drei, ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte das fehlende Mitglied beziehungsweise die fehlenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses; im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst. Wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten in den Vergütungsausschuss, hat er kein Stimmrecht. Der Verwaltungsratspräsident nimmt nicht an Sitzungen teil, an denen über seine Vergütung beraten und entschieden wird. Der CEO, der CPO, der Leiter Group Strategy & Board Services und der Leiter Rewards & HR-Analytics nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat oder den CEO und CPO betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und CPO behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern des Ausschusses und auf Verlangen weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt wird. Die Sitzungen des Vergütungsausschusses finden in der Regel im Februar, Juni und Dezember statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Der Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses.

Die Einzelheiten sind in Ziffer 6.5 der Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind nicht exekutiv für Swisscom tätig und sind es auch in der Vergangenheit nicht gewesen. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 6.2 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse im Jahr 2017.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	0:50	–	–
Teilnahme:			
Barbara Frei, Vorsitzende	3	–	–
Frank Esser	3	–	–
Renzo Simoni ^{1, 2}	2	–	–
Theophil Schlatter	3	–	–
Hans Werder ^{2, 3}	1	–	–
Hansueli Loosli ⁴	3	–	–

¹ Per 3. April 2017 in den Vergütungsausschuss gewählt.

² Bundesvertreter.

³ Per 3. April 2017 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

⁴ Teilnahme ohne Stimmrecht.

2 Vergütung des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion zu gewinnen und zu halten. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung und steht in angemessenem Verhältnis zur marktüblichen Vergütung für vergleichbare Funktionen. Die Grundsätze über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Zuteilung der Beteiligungspapiere sind in den Ziffern 6.4 und 8.1 der Statuten festgelegt.

Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen Verwaltungsrats Honorar, Sitzungsgeldern sowie Vorsorge- und allenfalls Zusatzleistungen. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die Vorgaben zum Mindestaktienbesitz einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt. Die Vergütung wird jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Dezember 2016 hat der Verwaltungsrat die Angemessenheit der Vergütung im Rahmen eines Ermessensentscheids beurteilt und sich dabei auf die von ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, im Jahr 2016 veröffentlichte Studie gestützt. Diese Studie informiert für das Geschäftsjahr 2015 über die Vergütung der Führungskräfte der 204 grössten in der Schweiz kotierten und im Swiss Performance Index erfassten Unternehmen. Für die Ausgestaltung der Vergütung sind keine externen Berater beigezogen worden. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 unverändert zu belassen.

2.2 Vergütungselemente

Verwaltungsrats Honorar

Das Verwaltungsrats Honorar besteht aus einem Basishonorar und Funktionszulagen zur Abgeltung der einzelnen Funktionen. Das Basishonorar beträgt für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats ohne Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen pro Jahr netto CHF 110'000.

Die Funktionszulagen betragen pro Jahr für das Präsidium netto CHF 255'000, für das Vizepräsidium und den Vorsitz der Ausschüsse Finanzen und Vergütung je netto CHF 20'000, für den Vorsitz des Ausschusses Revision netto CHF 50'000 und für die Funktion des Bundesvertreeters netto CHF 40'000. Die Mitgliedschaft in einem ständigen Ausschuss wird pro Jahr mit netto CHF 10'000 abgegolten. Für die Mitgliedschaft in fallweise eingesetzten Ad hoc-Ausschüssen wird dagegen keine Funktionszulage entrichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem «Management Incentive Plan» verpflichtet, 25% des Verwaltungsrats Honorars in Aktien zu beziehen, wobei Swisscom diesen in Aktien zu investierenden Betrag um 50% erhöht. Damit erfolgt die Vergütung (ohne Sitzungsgelder, Vorsorge- und Zusatzleistungen) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien. Für Mitglieder, die unterjährig eintreten, ausscheiden oder eine Funktion übernehmen beziehungsweise abgeben, kann die Höhe der Aktienbezugspflicht abweichen. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien. Sie unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Ver-

Siehe unter
www.swisscom.ch/
grundsätze

füguungsbeschränkung gilt auch bei einem Austritt aus dem Unternehmen während der laufenden Sperrfristen. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Die aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Marktwert um den Faktor 1,19 erhöht. Im April 2017 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'493 Aktien (Vorjahr 1'308 Aktien) zum Steuerwert von CHF 387 (Vorjahr CHF 439) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 461 (Vorjahr CHF 522.50) pro Aktie betragen.

Sitzungsgelder

Für Sitzungen werden pro Tag netto CHF 1'100 und pro Halbtage netto CHF 650 ausbezahlt.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Swisscom übernimmt für die Mitglieder des Verwaltungsrats die Beiträge an die Sozialversicherungen (SV), besonders für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Die ausgewiesenen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten die Beiträge des Arbeitnehmers für Sozialversicherungsbeiträge. Die Beiträge des Arbeitgebers sind separat ausgewiesen und ebenfalls in das Total der Vergütungen eingerechnet. Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Es werden keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen entrichtet. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Daher sind in der ausgewiesenen Vergütung weder Dienst- und Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet.

2.3 Gesamtvergütung

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamten Vergütungen des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2017 und 2016, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Die höhere Gesamtvergütung im Jahr 2017 ist auf die veränderte Zusammensetzung der Ausschüsse und auf eine grössere Anzahl Sitzungen zurückzuführen.

2017, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2017
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	315	186	28	29	558
Roland Abt	96	57	21	10	184
Valérie Berset Bircher	96	57	22	10	185
Alain Carrupt	96	57	18	10	181
Frank Esser	120	71	21	12	224
Barbara Frei	112	66	16	11	205
Catherine Mühlemann	96	57	18	10	181
Theophil Schlatter	158	93	21	12	284
Renzo Simoni ¹	90	78	15	10	193
Hans Werder ²	45	3	5	2	55
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	1'224	725	185	116	2'250

¹ Per 3. April 2017 in den Verwaltungsrat gewählt.

² Per 3. April 2017 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2016, in Tsd. CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2016
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	315	186	27	29	557
Roland Abt ¹	59	49	11	7	126
Valérie Berset Bircher ¹	64	53	16	8	141
Alain Carrupt ¹	64	53	14	8	139
Frank Esser ⁴	112	70	19	11	212
Barbara Frei	112	66	17	11	206
Hugo Gerber ^{2,3}	34	4	6	3	47
Michel Gobet ³	32	4	5	2	43
Torsten Kreindl ^{3,4}	40	5	5	3	53
Catherine Mühlemann	96	57	16	10	179
Theophil Schlatter	158	93	21	12	284
Hans Werder	134	80	23	11	248
Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats⁴	1'220	720	180	115	2'235

¹ Per 6. April 2016 in den Verwaltungsrat gewählt.

² Das Honorar (inklusive Sitzungsgelder) bis 6. April 2016 für das VR-Mandat bei Worklink AG ist als Barentschädigung in der Höhe von CHF 2'500 eingerechnet.

³ Per 6. April 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

⁴ Die Vergütung für 2016 wurde im Vergleich zur letztjährigen Berichterstattung angepasst hinsichtlich der Entschädigung für ausländische Sozialversicherungsbeiträge.

Die gesamte den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2016 für das Jahr 2017 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 2,5 Mio.

2.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulagen) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Verwaltungsratsmitglieder vier Jahre Zeit. Sie erreichen und erfüllen die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls durch Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

2.5 Beteiligungen (Aktienbesitz) der Verwaltungsratsmitglieder

Am 31. Dezember 2016 und 2017 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten:

Anzahl	31.12.2017	31.12.2016
Hansueli Loosli	2'733	2'350
Roland Abt	205	88
Valérie Berset Bircher	213	96
Alain Carrupt	213	96
Frank Esser	478	332
Barbara Frei	784	648
Catherine Mühlemann	1'443	1'326
Theophil Schlatter	1'419	1'225
Renzo Simoni ¹	160	–
Hans Werder ²	–	1'128
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	7'648	7'289

¹ Per 3. April 2017 in den Verwaltungsrat gewählt.

² Per 3. April 2017 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

3 Vergütung der Konzernleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik von Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten und einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent sowie langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- > Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig ausgestaltet und steht in angemessenem Verhältnis sowohl zum Markt als auch zur internen Salärstruktur.
- > Die Vergütung erfolgt leistungsbasiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom sowie dem Erfolgsbeitrag im eigenen Verantwortungsbereich.
- > Über eine direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom stehen die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über eine ausgewogene Kombination fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, Zusatzleistungen (in erster Linie einem Geschäftsfahrzeug) und Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz zu halten. Dies verstärkt die Beteiligung der Konzernleitung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen. Um den Aufbau des Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, haben die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen.

Die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Konzernleitung sind in Ziffer 8.1 der Statuten festgelegt.

Siehe unter
[www.swisscom.ch/
grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)



Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid, der den externen Marktwert der jeweiligen Funktion, das Verhältnis zum internen Salärgefüge und die individuelle Leistung berücksichtigt.

Um den Marktwert zu beurteilen, stützt sich Swisscom auf branchenübergreifende Marktvergleiche mit Schweizer Unternehmen sowie internationale Branchenvergleiche. Diese beiden Vergleichsperspektiven bilden den für Swisscom relevanten Arbeitsmarkt für Führungspositionen bestmöglich ab. Im Berichtsjahr hat Swisscom zwei Vergleichsstudien beigezogen, die von Towers Watson, einem anerkannten Beratungsunternehmen, durchgeführt worden sind. Der Vergleich mit dem Schweizer Markt umfasst in der Schweiz domizilierte Grossunternehmen aus unterschiedlichen Branchen, jedoch ohne Berücksichtigung des Finanz- und Pharmasektors. Im Median erwirtschaften diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 4,7 Mrd. und beschäftigen 13'000 Mitarbeitende. Der Branchenvergleich umfasst Telekommunikationsunternehmen aus elf westeuropäischen Ländern mit einem Median-Umsatz von CHF 8,9 Mrd. und einem Median von 18'800 Mitarbeitenden. Die Auswertung der beiden Vergleichsstudien berücksichtigt die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Internationalität.

Der Vergütungsausschuss überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Benchmarks den Lohn zweier Konzernleitungsmitglieder angepasst, um der Leistung dieser Mitglieder Rechnung zu tragen und eine marktkonforme Vergütung zu gewährleisten.

3.2 Vergütungselemente

Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistungen des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids festgelegt, der den externen Marktwert für die Funktion und das Verhältnis zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei Zielerreichung 70% des Basislohns (Zielerfolgsanteil) beträgt. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, den der Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festlegt. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum zu 130% des Zielerfolgsanteils ausbezahlt werden. Der maximale Erfolgsanteil ist somit auf 91% des Basislohns beschränkt. Damit beträgt der Erfolgsanteil auch bei Marktwertbetrachtung des in Aktien entrichteten Anteils nicht mehr als der Jahresbasislohn.

Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Vergütungsausschusses die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Zielgrössen sind entsprechend der Fortführung der Unternehmensstrategie weitgehend unverändert geblieben. Die Zielwerte beruhen auf den Planwerten 2017 des Swisscom Konzerns.

Alle Konzernleitungsmitglieder werden an Zielen auf den Ebenen «Konzern», «Kunden» und «Segmente» gemessen. Die Konzernziele setzen sich aus finanziellen Zielen zusammen. Die Kundenziele werden anhand des Net Promoter Score – eines anerkannten Indikators für Kundenloyalität – gemessen, wobei die vom Konzernleitungsmitglied zu verantwortende Kundengruppe berücksichtigt wird. Weitere Informationen zur Kundenzufriedenheit sind im Lagebericht enthalten.

Die Segmentziele sind auf die jeweilige Funktion des Konzernleitungsmitglieds abgestimmt und setzen sich aus finanziellen und nichtfinanziellen Zielen zusammen. Darunter fallen wie im Vorjahr finanzielle Ziele für die italienische Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A. (Fastweb). An ihnen werden diejenigen Konzernleitungsmitglieder gemessen, die von Swisscom in den Verwaltungsrat von Fastweb entsandt sind. Die Zielstruktur ist somit auf die strategischen Schwerpunkte von Swisscom ausgerichtet: einerseits die Stärkung des Kerngeschäfts in der Schweiz auf Basis der besten Infrastruktur sowie der besten Kundenerlebnisse und durch Realisierung neuer Wachstumschancen; andererseits die Weiterentwicklung von Fastweb in Italien.

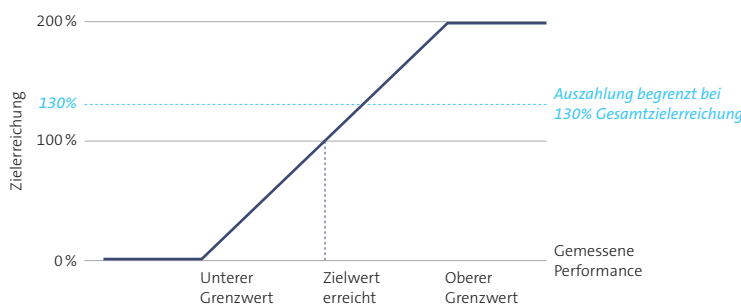
Die folgende Tabelle zeigt die für den CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den drei Zielebenen, den Einzelzielen und der jeweiligen Gewichtung.

Zielebenen	Ziele	Gewichtung Ziele CEO	Gewichtung Ziele Übrige Konzernleitungsmitglieder
Konzern	Nettoumsatz	18%	12–18%
	EBITDA-Marge	18%	12–18%
	Operating Free Cash Flow	24%	16–24%
Kunden	Net Promoter Score	20%	20%
Segmente	Bereichsspezifische Ziele	20%	20–40%
Gesamttotal		100%	100%

Zielerreichung

Der Vergütungsausschuss legt jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung die Zielerreichung fest. Er ermittelt die Zielerreichung anhand einer pro Zielgrösse festgelegten Skala für das Über- respektive Unterschreiten der Zielwerte. Die Zielerreichung eines einzelnen Ziels kann zwischen 0% (bei Nichterreichen des unteren Grenzwerts) und 200% (bei Übertreffen des oberen Grenzwerts) betragen.

Skala zur Bestimmung der Zielerreichung pro Zielgrösse festgelegt



Die Auszahlung des variablen Erfolgsanteils steht im Verhältnis zur Zielerreichung der einzelnen Ziele und ist bei einer Gesamtzielerreichung (gewichtete Zielerreichung über alle Einzelziele) von 130% begrenzt.

Die für die Auszahlung des Erfolgsanteils massgebende Gesamtzielerreichung errechnet sich entsprechend der Gewichtung der einzelnen Ziele. Die Auszahlung ist auf maximal 130% des Zielerfolgsanteils beschränkt. Der Vergütungsausschuss kann bei der Festlegung der Zielerreichung seinem Ermessen Rechnung tragen, um die effektive Managementleistung zu beurteilen, und Sonderfaktoren wie zum Beispiel Währungsschwankungen berücksichtigen. Gestützt auf die Gesamtzielerreichung beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Höhe des auszurichtenden Erfolgsanteils für die Konzernleitung und den CEO zur Genehmigung.

Im Berichtsjahr sind die finanziellen Konzernziele insgesamt übertroffen worden. Die Kundenziele wurden nicht vollumfänglich erreicht. Die übrigen Ziele der Segmente wurden mehrheitlich erreicht.

Die daraus resultierende Auszahlung des Erfolgsanteils beträgt für den CEO 105%, für die übrigen Konzernleitungsmitglieder zwischen 102% und 106% des Zielerfolgsanteils.

Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im April des Folgejahres unter dem Management Incentive Plan zu 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus der Konzernleitung erfolgt die Auszahlung des Erfolgsanteils für das laufende Jahr in der Regel vollumfänglich in bar. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des Berichtsjahres spätestens im November nach Publikation der dritten Quartalsergebnisse erfolgen. Im Berichtsjahr haben drei Konzernleitungsmitglieder einen erhöhten Aktienanteil gewählt. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf eine ganze Anzahl Aktien, und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der laufenden Sperrfrist. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im April 2018.

Im April 2017 sind den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt 2'121 Aktien (Vorjahr: 1'841 Aktien) zum Steuerwert von CHF 387 (Vorjahr CHF 439) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 461 (Vorjahr CHF 522.50) betragen hat.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe www.pk-complan.ch). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen (Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen) umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Sie enthalten zudem die zeitanteiligen Kosten der von comPlan ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung und die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der Schweiz abgeschlossenen Zusatzversicherung für das Todesfallrisiko. Weitere Informationen sind in Erläuterung 4.3 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf ein Geschäftsfahrzeug. In den ausgewiesenen Dienst- und Sachleistungen aufgerechnet ist ein Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs. Die Kleinspesen werden auf der Basis einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

3.3 Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2016 und 2017, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten und inklusive Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. Im Berichtsjahr beträgt der variable Erfolgsanteil für die Konzernleitungsmitglieder (total CHF 2'867 Tsd.) 76,7% des Basissalärs (total CHF 3'736 Tsd.). Das Total der Vergütungen des höchstverdienenden Konzernleitungsmitglieds (CEO, Urs Schaeppi) hat im Vergleich zum Vorjahr um 1,9% zugenommen. Die Zunahme des Totals der Vergütungen an die Konzernleitung wie auch an den CEO ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere variable Vergütung zurückzuführen.

In Tsd. CHF	Total Konzernleitung 2017	Total Konzernleitung 2016	Davon Urs Schaeppi 2017	Davon Urs Schaeppi 2016
Basislohn in bar fix	3'736	3'782	882	882
Variabler Erfolgsanteil in bar	1'966	1'604	486	284
Variabler Erfolgsanteil in Aktien ¹	901	975	193	338
Dienst- und Sachleistungen	92	84	21	14
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ²	591	541	145	126
Altersvorsorgeleistungen ³	847	1'064	141	189
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung	8'133	8'050	1'868	1'833
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung ⁴	629	–	–	–
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung inklusive Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	8'762	8'050	1'868	1'833

¹ Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

² Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inklusive Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind in die Gesamtvergütung eingerechnet.

³ Der Betrag 2016 beinhaltet den auf die Konzernleitungsmitglieder entfallenden Anteil eines einmaligen Sonderbeitrags an die Vorsorgeeinrichtung zur Abfederung von Renteneinbussen infolge der Senkung des Umwandlungssatzes.

⁴ Vergütungen, die zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen während der Kündigungsfrist an das im Berichtsjahr ausgeschiedene Konzernleitungsmitglied geleistet wurden.

Die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2016 für das Jahr 2017 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 9,7 Mio.

3.4 Mindestaktienbesitz

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz beträgt für den CEO zwei Jahresbasislöhne, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einen Jahresbasislohn. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Konzernleitungsmitglieder vier Jahre Zeit. Die Mitglieder der Konzernleitung erreichen und erfüllen diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls über Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion oder Saläranpassung unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

3.5 Beteiligungen (Aktienbesitz) der Konzernleitungsmitglieder

Am 31. Dezember 2016 und 2017 haben die Mitglieder der Konzernleitung beziehungsweise ihnen nahestehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten:

Anzahl	31.12.2017	31.12.2016
Urs Schaeppi (CEO)	3'964	3'229
Mario Rossi	1'236	1'027
Hans C. Werner	1'068	897
Marc Werner	750	382
Urs Lehner ¹	115	–
Christian Petit ²	–	1'337
Heinz Herren	1'586	1'333
Dirk Wierzbitzki	234	64
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	8'953	8'269

¹ Per 21. Juni 2017 in die Konzernleitung eingetreten.

² Per 21. Juni 2017 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

3.6 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Die Arbeitsverträge sehen vor, dass Swisscom unrechtmässig zugesprochene oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen beziehungsweise zurückfordern kann. Sie enthalten weder ein Konkurrenzverbot noch eine Kontrollwechselklausel.

4 Sonstige Vergütungen

4.1 Vergütungen für zusätzliche Arbeiten

Swisscom kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats Vergütungen für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften und für Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom ausrichten (Ziffer 6.4 der Statuten). Im Berichtsjahr wurden keine solchen Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

4.2 Vergütungen an ehemalige Verwaltungsrats- oder Konzernleitungsmitglieder und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr sind keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen beziehungsweise nicht marktüblich sind. Es sind auch keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet worden, die den früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahestehen.

4.3 Darlehen und Kredite

Die Swisscom AG verfügt über keine statutarische Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2017 hat Swisscom weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats beziehungsweise ihnen nahestehenden Personen noch früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung beziehungsweise ihnen nahestehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind ferner keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swisscom AG, Ittigen (Bern)

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 2.3, 2.5, 3.3, 3.5 und 4.1 bis 4.3 auf den Seiten 83 bis 93 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Hanspeter Stocker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte

Gümligen-Bern, 6. Februar 2018

KPMG AG, Hofgut, Postfach 112, CH-3073 Gümligen-Bern

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresrechnung

Konsolidierte Jahresrechnung	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	96
	Konsolidierte Bilanz	97
	Konsolidierte Geldflussrechnung	98
	Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	99
Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	Über diesen Bericht	100
	1 Operative Leistung	
	1.1 Segmentinformationen	102
	1.2 Betriebsaufwand	107
	2 Kapital- und Finanzrisikomanagement	
	2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital	108
	2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten	110
	2.3 Operatives Leasing	114
	2.4 Finanzergebnis	114
	2.5 Finanzielles Risikomanagement	115
	3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	
	3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen	121
	3.2 Sachanlagen	123
	3.3 Goodwill	125
	3.4 Immaterielle Vermögenswerte	127
	3.5 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	128
	4 Mitarbeitende	
	4.1 Personalbestand und Personalaufwand	131
	4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen	132
	4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne	132
	5 Konsolidierungskreis	
	5.1 Konzernstruktur	138
	5.2 Wesentliche Änderungen im Konsolidierungskreis	138
	5.3 Equity-bilanzierte Beteiligungen	139
	5.4 Konzerngesellschaften	140
	6 Übrige Angaben	
	6.1 Ertragssteuern	142
	6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen	145
	6.3 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze	146
	Bericht der Revisionsstelle	148
Jahresrechnung der Swisscom AG	Erfolgsrechnung	155
	Bilanz	156
	Anhang der Jahresrechnung	157
	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	161
	Bericht der Revisionsstelle	162

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

In Mio. CHF, ausgenommen Angaben pro Aktie

	Anhang	2017	2016
Erfolgsrechnung			
Nettoumsatz	1.1	11'662	11'643
Direkte Kosten	1.2	(2'666)	(2'759)
Personalaufwand	1.2, 4.1	(3'002)	(2'947)
Übriger Betriebsaufwand	1.2	(2'207)	(2'112)
Aktivierete Eigenleistungen und übrige Erträge	1.2	508	468
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen		4'295	4'293
Abschreibungen und Wertminderungen	3.2–3.4	(2'164)	(2'145)
Operatives Ergebnis		2'131	2'148
Finanzertrag	2.4	44	80
Finanzaufwand	2.4	(204)	(235)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.3	(11)	(3)
Ergebnis vor Ertragssteuern		1'960	1'990
Ertragssteueraufwand	6.1	(392)	(386)
Reingewinn		1'568	1'604
Sonstiges Gesamtergebnis			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.1	679	924
Sonstiges Gesamtergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	2.1, 5.3	–	(5)
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklisierbare Posten		679	919
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	2.1	143	(99)
Veränderung von zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	2.1	(5)	4
Veränderung von Cash Flow Hedges	2.1	(5)	9
Sonstiges Gesamtergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	2.1	2	(2)
In die Erfolgsrechnung rezyklisierbare Posten		135	(88)
Sonstiges Gesamtergebnis		814	831
Gesamtergebnis			
Reingewinn		1'568	1'604
Sonstiges Gesamtergebnis		814	831
Gesamtergebnis		2'382	2'435
Anteile am Reingewinn und Gesamtergebnis			
Aktionäre der Swisscom AG		1'570	1'604
Nicht beherrschende Anteile		(2)	–
Reingewinn		1'568	1'604
Aktionäre der Swisscom AG		2'384	2'435
Nicht beherrschende Anteile		(2)	–
Gesamtergebnis		2'382	2'435
Gewinn pro Aktie			
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	2.1	30,31	30,97

Konsolidierte Bilanz

In Mio. CHF	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		525	329
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1	2'389	2'425
Übrige operative Vermögenswerte	3.1	729	680
Übrige finanzielle Vermögenswerte		78	177
Laufende Ertragssteuerguthaben	6.1	10	18
Total Kurzfristige Vermögenswerte		3'731	3'629
Sachanlagen	3.2	10'697	10'177
Goodwill	3.3	5'186	5'156
Immaterielle Vermögenswerte	3.4	1'758	1'756
Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.3	152	193
Übrige finanzielle Vermögenswerte		337	262
Latente Ertragssteuerguthaben	6.1	197	281
Total Langfristige Vermögenswerte		18'327	17'825
Total Vermögenswerte		22'058	21'454
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	1'834	1'125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.1	1'753	1'597
Rückstellungen	3.5	177	182
Übrige operative Verbindlichkeiten	3.1	1'165	1'123
Laufende Ertragssteuerschulden	6.1	213	125
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		5'142	4'152
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.2	6'452	7'371
Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	1'048	1'850
Rückstellungen	3.5	900	780
Abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.2	146	158
Latente Ertragssteuerschulden	6.1	725	621
Total Langfristige Verbindlichkeiten		9'271	10'780
Total Verbindlichkeiten		14'413	14'932
Aktienkapital		52	52
Kapitalreserven		136	136
Gewinnreserven	2.1	9'155	8'148
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.1	(1'689)	(1'834)
Übrige Reserven	2.1	2	12
Eigenkapital der Aktionäre der Swisscom AG		7'656	6'514
Nicht beherrschende Anteile		(11)	8
Total Eigenkapital		7'645	6'522
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		22'058	21'454

Konsolidierte Geldflussrechnung

In Mio. CHF	Anhang	2017	2016
Reingewinn		1'568	1'604
Ertragssteueraufwand	6.1	392	386
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.3	11	3
Finanzertrag	2.4	(44)	(80)
Finanzaufwand	2.4	204	235
Abschreibungen und Wertminderungen	3.2-3.4	2'164	2'145
Gewinn aus Abgang von Sachanlagen	1.2	(24)	(20)
Verlust aus Abgang von Sachanlagen		2	9
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		2	3
Veränderung Rückstellungen	3.5	51	(141)
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	4.3	36	68
Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	3.1	165	(17)
Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften	2.2	(12)	(5)
Erhaltene Zinszahlungen		26	27
Erhaltene Dividendenzahlungen	5.3	20	17
Geleistete Zinszahlungen	2.2	(181)	(184)
Ertragssteuerzahlungen	6.1	(289)	(328)
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit		4'091	3'722
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.2, 3.4	(2'378)	(2'416)
Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		30	27
Erwerb von Tochtergesellschaften abzüglich erworbener flüssiger Mittel	5.2	(63)	(38)
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	5.2	(20)	(3)
Verkauf von Equity-bilanzierten Beteiligungen	5.2	76	88
Ausgaben für übrige finanzielle Vermögenswerte		(58)	(196)
Einnahmen aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		158	92
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		(2'255)	(2'446)
Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	757	898
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	2.2	(1'158)	(999)
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swisscom AG	2.1	(1'140)	(1'140)
Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen		(8)	(8)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	5.2	(99)	(4)
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		(9)	(16)
Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit		(1'657)	(1'269)
Nettozunahme flüssiger Mittel		179	7
Flüssige Mittel am 1. Januar		329	324
Währungsumrechnung auf flüssigen Mitteln		17	(2)
Flüssige Mittel am 31. Dezember		525	329

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

In Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Währungsumrechnungsdifferenzen	Übrige Reserven	Eigenkapital Aktionäre Swisscom	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Bestand am 31. Dezember 2015	52	136	6'783	(1'733)	(1)	5'237	5	5'242
Reingewinn	–	–	1'604	–	–	1'604	–	1'604
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	919	(101)	13	831	–	831
Gesamtergebnis	–	–	2'523	(101)	13	2'435	–	2'435
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(8)	(1'148)
Eigene Aktien	–	–	(1)	–	–	(1)	–	(1)
Transaktionen mit Eigentümern von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	(17)	–	–	(17)	11	(6)
Bestand am 31. Dezember 2016	52	136	8'148	(1'834)	12	6'514	8	6'522
Reingewinn	–	–	1'570	–	–	1'570	(2)	1'568
Sonstiges Gesamtergebnis	–	–	679	145	(10)	814	–	814
Gesamtergebnis	–	–	2'249	145	(10)	2'384	(2)	2'382
Dividendenzahlungen	–	–	(1'140)	–	–	(1'140)	(8)	(1'148)
Transaktionen mit Eigentümern von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	(102)	–	–	(102)	(9)	(111)
Bestand am 31. Dezember 2017	52	136	9'155	(1'689)	2	7'656	(11)	7'645

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

Über diesen Bericht

Der Inhalt und die Struktur der Swisscom Konzernrechnung 2017 wurden im Vergleich zum Vorjahr grundlegend überarbeitet, um für die Adressaten der Finanzberichterstattung die Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage transparenter und entscheidungsrelevanter zu gestalten. Diese Anpassungen beinhalten Folgendes:

- > Anpassung der Struktur des Anhangs.
- > Elimination von irrelevanten und nicht wesentlichen Informationen.
- > Reduktion der Komplexität in der Offenlegung durch Hervorhebungen sowie Tabellen.

Zudem wurden zur besseren Darstellung der Konzernrechnung folgende Anpassungen vorgenommen:

- > Der Material- und Dienstleistungsaufwand wird neu als Direkte Kosten bezeichnet. In den Direkten Kosten werden die Händlerprovisionen neu unter den Kosten für die Vertragserlangung ausgewiesen. Zudem erfolgt der Ausweis der Nutzungsgebühren von Netzen anderer Anbieter im Ausland neu unter den Verkehrsgebühren von ausländischen Tochtergesellschaften. Bisher erfolgte der Ausweis der Händlerprovisionen und der Nutzungsgebühren im übrigen Betriebsaufwand.
- > Sämtliche Umsatz- und Kostenabgrenzungen, die im normalen Verlauf des Geschäftszyklus verwendet werden, werden in der Bilanz neu als kurzfristig ausgewiesen.
- > In der Geldflussrechnung werden die erhaltenen Dividendenzahlungen sowie die erhaltenen und bezahlten Zinszahlungen neu im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Vorjahreszahlen wurden wie folgt angepasst:

In Mio. CHF	Berichtet	Anpassung	Angepasst
Erfolgsrechnung			
Direkte Kosten	(2'323)	(436)	(2'759)
Übriger Betriebsaufwand	(2'548)	436	(2'112)
Bilanz			
Kurzfristige Vermögenswerte	3'535	94	3'629
Langfristige Vermögenswerte	17'919	(94)	17'825
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(3'978)	(174)	(4'152)
Langfristige Verbindlichkeiten	(10'954)	174	(10'780)
Geldflussrechnung			
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit	3'862	(140)	3'722
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	(2'402)	(44)	(2'446)
Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	(1'453)	184	(1'269)

Allgemeine Angaben

Der Swisscom Konzern (im Weiteren als Swisscom bezeichnet) bietet Telekommunikationsdienstleistungen an und ist zur Hauptsache in der Schweiz und in Italien tätig. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2017 umfasst die Swisscom AG als Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Ittigen bei Bern. Die Adresse lautet: Swisscom AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen. Swisscom ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anzahl ausgegebener Aktien hat unverändert zum Vorjahr 51'801'943 Stück betragen. Die Aktien haben einen Nominalwert von CHF 1 und sind voll liberiert. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Mehrheitsaktionärin der Swisscom AG ist wie im Vorjahr die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund). Der Bund muss gemäss geltendem Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten. Der Verwaltungsrat von Swisscom hat die Freigabe der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung am 6. Februar 2018 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die konsolidierte Jahresrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 4. April 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Konzernrechnung von Swisscom ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Einhaltung der Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes erstellt worden. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt, was der Funktionalwährung der Swisscom AG entspricht. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Mio. CHF angegeben. Bewertungsgrundlage sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, es sei denn, ein Standard oder eine Interpretation schreibt für eine Abschlussposition eine andere Bewertungsgrundlage vor. In diesem Fall wird dies explizit in den Rechnungslegungsgrundsätzen erwähnt. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, welche für das Verständnis der Konzernrechnung relevant sind, sind in den spezifischen Anmerkungen im Anhang enthalten.

Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheide bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Dies betrifft folgende Positionen:

Beschreibung	Weiterführende Informationen
Nutzungsdauern von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	Erläuterungen 3.2 und 3.4
Werthaltigkeit Goodwill	Erläuterung 3.3
Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten	Erläuterung 3.5
Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Erläuterung 3.5
Personalvorsorgeverpflichtungen	Erläuterung 4.3

Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwenden sind

Ab 1. Januar 2017 wendet Swisscom folgende Änderungen der bestehenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen an, die keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder die Finanzlage des Konzerns haben:

Standard	Titel
Änderungen an IAS 7	Offenlegungsinitiative
Änderungen an IAS 12	Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten

Weitere Informationen zu Änderungen in den IFRS, die ab dem Geschäftsjahr 2018 oder später angewendet werden müssen, sind in Erläuterung 6.3 enthalten.

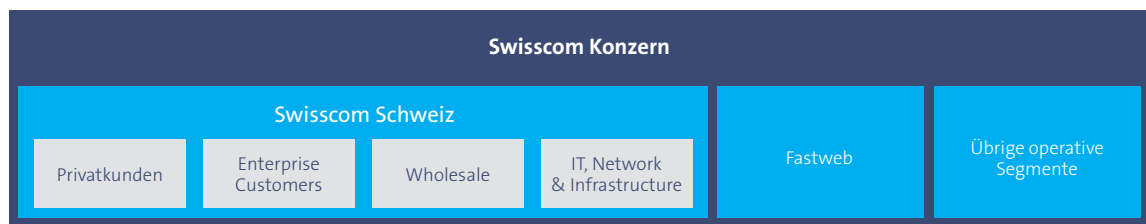
1 Operative Leistung

In diesem Kapitel wird die operative Leistung von Swisscom im Berichtsjahr erläutert. Die Gliederung nach den operativen Segmenten stimmt mit dem internen für die Leistungsbeurteilung und die Ressourcenallokation verwendeten Reportingsystem sowie der Führungsstruktur von Swisscom überein.

1.1 Segmentinformationen

Allgemeine Angaben

Swisscom hat ihre Organisation noch stärker auf die Digitalisierung ausgerichtet, um die kundennahen Bereiche zu stärken und die Schlagkraft im ICT-Markt zu erhöhen. Zudem will Swisscom damit das Kundenerlebnis aus einer Hand stärken, Abläufe vereinfachen und die Effizienz erhöhen, um mehr Freiraum für Innovationen zu schaffen. Mit den organisatorischen Anpassungen wurde der Bereich Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) von Swisscom Schweiz aufgeteilt. Das KMU-Telekomgeschäft wird in der Segmentberichterstattung neu im Segment Privatkunden ausgewiesen. Swisscom Directories (localsearch) wurde in den neuen Geschäftsbereich Digital Business überführt, der in den Übrigen operativen Segmenten ausgewiesen wird. Zudem werden neu sämtliche Field-Service-Funktionen von Swisscom Schweiz im Segment Privatkunden ausgewiesen. Weiter wurde das Flottenmanagement vom Bereich Participations (Übrige operative Segmente) in das Segment IT, Network & Infrastructure überführt und der Gesundheitsbereich im Segment Enterprise Customers zusammengeführt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Die Segmentberichterstattung gliedert sich neu wie folgt:



Segment	Tätigkeit
Privatkunden	Das Segment Privatkunden enthält die Abonnementsgebühren für Breitband- und TV-Dienste, Festnetz- und Mobilfunkabonnemente sowie den nationalen und internationalen Telefon- und Datenverkehr von Privatkunden und Kunden aus kleineren und mittleren Unternehmen. Weiter umfasst das Segment den Verkauf von Endgeräten.
Enterprise Customers	Das Segment Enterprise Customers ist auf Kommunikationsgesamtlösungen für Grossunternehmen ausgerichtet. Sein Angebot umfasst im Bereich der betrieblichen ICT-Infrastruktur die ganze Bandbreite vom Einzelprodukt bis zur Gesamtlösung.
Wholesale	Dieses Segment umfasst die Nutzung des Swisscom Fest- und Mobilfunknetzes durch andere Telekommunikationsanbieter sowie die Nutzung fremder Netze durch Swisscom. Weiter enthält Wholesale das Roaming mit ausländischen Anbietern, deren Kunden das Swisscom Mobilfunknetz nutzen, sowie Breitbanddienste und regulierte Produkte als Folge der Entbündelung der «letzten Meile» für andere Telekommunikationsanbieter.
IT, Network & Infrastructure	Das Segment IT, Network & Infrastructure ist für die Planung, den Betrieb und den Unterhalt der Swisscom Netzinfrastruktur und damit aller IT-Systeme zuständig. Es ist für die Entwicklung und Produktion von standardisierten IT- und Netzleistungen in der Schweiz verantwortlich. Zudem enthält IT, Network & Infrastructure die Unterstützungsfunktionen Finanzen, Personalwesen und Strategie von Swisscom Schweiz sowie die Bewirtschaftung der Immobilien und der Fahrzeuge in der Schweiz.
Fastweb	Fastweb ist in Italien einer der grössten Anbieter von Breitbanddiensten. Das Produktportfolio umfasst Sprach-, Daten-, Breitband- und TV-Dienstleistungen sowie Video on Demand für Privat- und Geschäftskunden. Zudem bietet Fastweb auf Basis eines MVNO-Vertrags (als virtueller Netzbetreiber) Mobilfunkdienste an. Hinzu kommen umfassende Netzwerkdienstleistungen und kundenspezifische Lösungen.
Übrige operative Segmente	Die Übrigen operativen Segmente umfassen vor allem die Bereiche Digital Business und Participations. Digital Business enthält vor allem die Swisscom Directories AG (localsearch), die im Bereich der Online-Verzeichnisse und Telefonbücher tätig ist. Participations besteht im Wesentlichen aus den Tochtergesellschaften Billag AG, cablex AG und Swisscom Broadcast AG. Die Billag AG führt im Auftrag des Bundes das Inkasso der Radio- und Fernsehempfangsgebühren durch. Die cablex AG ist im Bau und Unterhalt von drahtgebundenen und drahtlosen Netzen in der Schweiz, in erster Linie im Bereich der Telekommunikation, tätig. Die Swisscom Broadcast AG ist in der Schweiz die führende Anbieterin von Rundfunkdiensten, von plattformübergreifenden Diensten für Kunden im Medienbereich und von Sicherheitsfunk.

Die Berichterstattung erfolgt nach den Segmenten «Privatkunden», «Enterprise Customers», «Wholesale» und «IT, Network & Infrastructure», die zur Swisscom Schweiz zusammengefasst werden, sowie «Fastweb» und «Übrige operative Segmente». Zusätzlich wird in der Berichterstattung «Group Headquarters», das nicht zugeteilte Kosten enthält, separat ausgewiesen.

Für die finanzielle Führung verrechnet Group Headquarters keine Management Fees und das Segment IT, Network & Infrastructure keine Netzkosten an andere Segmente. Die übrigen Leistungen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen verrechnet. Der Segmentaufwand umfasst die direkten und indirekten Kosten, die den Personalaufwand, den übrigen Betriebsaufwand abzüglich der aktivierten Eigenleistungen und übrigen Erträge enthalten. Als Vorsorgeaufwand sind die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge enthalten. Die Differenz zwischen den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und dem Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird in der Spalte «Elimination» ausgewiesen. 2017 ist in der Spalte Elimination ein Aufwand von CHF 92 Mio. als Überleitungsposition zum Vorsorgeaufwand nach IAS 19 enthalten (Vorjahr CHF 72 Mio.). Die Ergebnisse der Segmente Privatkunden, Enterprise Customers sowie Wholesale entsprechen einem Deckungsbeitrag vor Netzkosten. Das Segment IT, Network & Infrastructure weist als Segmentergebnis den Betriebsaufwand und die Abschreibungen abzüglich dem Umsatz aus Vermietung und Verwaltung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie den aktivierten Eigenleistungen und den übrigen Erträgen aus. In den Segmentergebnissen von Swisscom Schweiz und den Übrigen operativen Segmenten ist die Überleitung auf den Vorsorgeaufwand nach IAS 19 nicht enthalten. Das Segmentergebnis des Segments Fastweb entspricht dem operativen Ergebnis.

Anpassung Segmentinformationen 2016

In Mio. CHF	Berichtet	Anpassung	Angepasst
Nettoumsatz			
Geschäftsjahr 2016			
Privatkunden	5'160	1'105	6'265
Kleine und Mittlere Unternehmen	1'367	(1'367)	–
Enterprise Customers (bisher Grossunternehmen)	2'611	(71)	2'540
Wholesale	989	(10)	979
IT, Network & Infrastructure (bisher IT, Network & Innovation)	129	44	173
Elimination	(816)	116	(700)
Swisscom Schweiz	9'440	(183)	9'257
Fastweb	1'957	–	1'957
Übrige operative Segmente	594	195	789
Group Headquarters	2	–	2
Elimination	(350)	(12)	(362)
Total Nettoumsatz	11'643	–	11'643
Segmentergebnis			
Geschäftsjahr 2016			
Privatkunden	2'748	753	3'501
Kleine und Mittlere Unternehmen	847	(847)	–
Enterprise Customers (bisher Grossunternehmen)	722	32	754
Wholesale	388	(9)	379
IT, Network & Infrastructure (bisher IT, Network & Innovation)	(2'508)	17	(2'491)
Swisscom Schweiz	2'197	(54)	2'143
Fastweb	124	–	124
Übrige operative Segmente	27	54	81
Group Headquarters	(114)	–	(114)
Überleitung Vorsorgeaufwand	(72)	–	(72)
Elimination	(14)	–	(14)
Total Segmentergebnis	2'148	–	2'148

Segmentinformationen 2017

2017, in Mio. CHF	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Group Head-quarters	Elimination	Total
Privatkunden	5'971	1'097	–	–	–	7'068
Geschäftskunden	2'428	791	529	1	–	3'749
Wholesale-Kunden	578	267	–	–	–	845
Nettoumsatz mit externen Kunden	8'977	2'155	529	1	–	11'662
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	81	9	321	–	(411)	–
Nettoumsatz	9'058	2'164	850	1	(411)	11'662
Direkte Kosten	(1'943)	(716)	(31)	–	24	(2'666)
Indirekte Kosten ¹	(3'615)	(603)	(639)	(112)	268	(4'701)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'500	845	180	(111)	(119)	4'295
Abschreibungen und Wertminderungen	(1'485)	(589)	(96)	–	6	(2'164)
Segmentergebnis	2'015	256	84	(111)	(113)	2'131
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto						(160)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen						(11)
Ergebnis vor Ertragssteuern						1'960
Ertragssteueraufwand						(392)
Reingewinn						1'568
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'500	845	180	(111)	(119)	4'295
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(1'654)	(692)	(58)	–	26	(2'378)
Veränderung Rückstellungen	39	(4)	9	7	–	51
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	(56)	(1)	–	1	92	36
Veränderung operatives Nettoumlaufvermögen	184	38	(50)	7	(14)	165
Übrige ²	(11)	–	–	–	1	(10)
Operating Free Cash Flow	2'002	186	81	(96)	(14)	2'159

¹ Inklusive aktivierte Eigenleistungen und übrige Erträge.

² Einnahmen aus Verkauf von Sachanlagen, nicht geldwirksame Veränderung operatives Nettoumlaufvermögen, Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften und Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen.

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2017

2017, in Mio. CHF	Privat-kunden	Enterprise Customers	Whole-sale	IT, Network & Infrastructure	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Telekomdienste	5'363	1'101	–	–	–	6'464
Lösungsgeschäft	–	1'084	–	–	–	1'084
Handelswaren	451	197	–	–	–	648
Wholesale	–	–	578	–	–	578
Übrige Umsätze	157	20	–	26	–	203
Nettoumsatz mit externen Kunden	5'971	2'402	578	26	–	8'977
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	82	106	366	141	(614)	81
Nettoumsatz	6'053	2'508	944	167	(614)	9'058
Direkte Kosten	(1'397)	(728)	(478)	(12)	672	(1'943)
Indirekte Kosten ¹	(1'144)	(948)	(20)	(1'445)	(58)	(3'615)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'512	832	446	(1'290)	–	3'500
Abschreibungen und Wertminderungen	(126)	(84)	–	(1'275)	–	(1'485)
Segmentergebnis	3'386	748	446	(2'565)	–	2'015
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(186)	(72)	–	(1'396)	–	(1'654)

¹ Inklusive aktivierte Eigenleistungen und übrige Erträge.

Segmentinformationen 2016

2016, in Mio. CHF, angepasst	Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige operative Segmente	Group Headquarters	Elimination	Total
Privatkunden	6'132	988	–	–	–	7'120
Geschäftskunden	2'452	769	519	1	–	3'741
Wholesale-Kunden	591	191	–	–	–	782
Nettoumsatz mit externen Kunden	9'175	1'948	519	1	–	11'643
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	82	9	270	1	(362)	–
Nettoumsatz	9'257	1'957	789	2	(362)	11'643
Direkte Kosten	(2'028)	(721)	(34)	–	24	(2'759)
Indirekte Kosten ¹	(3'613)	(515)	(591)	(116)	244	(4'591)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'616	721	164	(114)	(94)	4'293
Abschreibungen und Wertminderungen	(1'473)	(597)	(83)	–	8	(2'145)
Segmentergebnis	2'143	124	81	(114)	(86)	2'148
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto						(155)
Ergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen						(3)
Ergebnis vor Ertragssteuern						1'990
Ertragssteueraufwand						(386)
Reingewinn						1'604
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'616	721	164	(114)	(94)	4'293
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(1'755)	(633)	(49)	–	21	(2'416)
Veränderung Rückstellungen	(160)	1	4	14	–	(141)
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtungen	(3)	–	1	(2)	72	68
Veränderung operatives Nettoumlaufvermögen	(62)	45	–	(41)	41	(17)
Übrige ²	4	–	–	–	–	4
Operating Free Cash Flow	1'640	134	120	(143)	40	1'791

¹ Inklusive aktivierte Eigenleistungen und übrige Erträge.

² Einnahmen aus Verkauf von Sachanlagen, nicht geldwirksame Veränderung operatives Nettoumlaufvermögen, Veränderung abgegrenzter Gewinn aus Veräusserung und Rückmiete von Liegenschaften und Dividendenzahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen.

Segmentinformationen Swisscom Schweiz 2016

2016, in Mio. CHF, angepasst	Privat-kunden	Enterprise Customers	Wholesale	IT, Network & Infrastructure	Elimination	Total Swisscom Schweiz
Telekomdienste	5'518	1'144	–	–	–	6'662
Lösungsgeschäft	–	1'072	–	–	–	1'072
Handelswaren	457	180	–	–	–	637
Wholesale	–	–	591	–	–	591
Übrige Umsätze	157	25	–	31	–	213
Nettoumsatz mit externen Kunden	6'132	2'421	591	31	–	9'175
Nettoumsatz mit anderen Segmenten	133	119	388	142	(700)	82
Nettoumsatz	6'265	2'540	979	173	(700)	9'257
Direkte Kosten	(1'427)	(772)	(562)	(12)	745	(2'028)
Indirekte Kosten ¹	(1'187)	(920)	(38)	(1'423)	(45)	(3'613)
Segmentergebnis vor Abschreibungen	3'651	848	379	(1'262)	–	3'616
Abschreibungen und Wertminderungen	(150)	(94)	–	(1'229)	–	(1'473)
Segmentergebnis	3'501	754	379	(2'491)	–	2'143
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(187)	(126)	–	(1'442)	–	(1'755)

¹ Inklusive aktivierte Eigenleistungen und übrige Erträge.

Informationen nach geografischen Regionen

In Mio. CHF	2017		2016	
	Nettoumsatz	Langfristige Vermögenswerte	Nettoumsatz	Langfristige Vermögenswerte
Schweiz	9'476	14'400	9'665	14'273
Italien	2'155	3'359	1'948	2'877
Übrige Länder	31	34	30	132
Nicht zugeteilt	–	534	–	543
Total	11'662	18'327	11'643	17'825

Informationen nach Produkten und Dienstleistungen

In Mio. CHF	2017	2016
Telekomdienste	8'269	8'321
Lösungsgeschäft	1'084	1'072
Handelswaren	699	697
Wholesale	845	782
Übrige Umsätze	765	771
Total Nettoumsatz	11'662	11'643

Rechnungslegungsgrundsätze

Kategorie	Umsatzrealisierung
Telekomdienste	<p>Die Telekomdienste enthalten den Mobilfunk- und Festnetzbereich im In- und Ausland.</p> <p>Die Mobilfunkdienste umfassen die Grundgebühren; ferner den nationalen und internationalen Mobilfunkverkehr von Swisscom Kunden in der Schweiz, die von Swisscom Kunden im Ausland geführten Gespräche sowie Roaming mit ausländischen Anbietern, deren Kunden das Swisscom Netz nutzen. Swisscom bietet Abonnement mit fixen monatlichen Abogebühren (Flatrate) an, deren Umsatz linear über die Vertragsdauer erfasst wird. Je nach Abonnement werden Umsätze auch auf Basis der in Anspruch genommenen Nutzungsminuten realisiert. Aufschaltgebühren werden abgegrenzt und linear über die Mindestvertragsdauer als Umsatz erfasst. Besteht keine Mindestvertragsdauer, wird der Umsatz zum Zeitpunkt der Aufschaltung realisiert. Wird ein Mobilfunkgerät im Bündelangebot mit einem Abonnement verkauft, handelt es sich um ein Mehrkomponentengeschäft. Der Preis für das gesamte Mehrkomponentengeschäft wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die unterschiedlichen Komponenten aufgeteilt. Der zu erfassende Umsatz einer einzelnen Komponente wird dabei durch den Teil der vom Kunden zu erbringenden Gegenleistung für das gesamte Mehrkomponentengeschäft begrenzt, dessen Zahlung nicht von der Erbringung weiterer Leistungen abhängig ist.</p> <p>Die Festnetzdienste enthalten im Wesentlichen den nationalen und internationalen Telefonverkehr für Privat- und Geschäftskunden sowie das Geschäft mit Telefonkarten. Umsätze für Telefongespräche werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem die Gespräche geführt werden. Umsätze aus dem Verkauf von Telefonkarten werden auf Basis in Anspruch genommener Nutzungsminuten oder bei Verfall abgegrenzt und realisiert.</p> <p>Swisscom bietet Bündelangebote an, die Breitband und TV sowie wahlweise einen Festnetzanschluss mit Telefonie enthalten. Die Abonnementsgebühren sind fix (Flatrate). Die Umsatzerfassung erfolgt linear über die Vertragsdauer.</p>
Lösungsgeschäft	<p>Der Dienstleistungsbereich der Kommunikations- und IT-Lösungen umfasst im Wesentlichen die Beratung und die Umsetzung sowie die Wartung und den Betrieb von Kommunikationsinfrastrukturen. Im Weiteren gehören Applikationen und Dienstleistungen, ferner die Integration, der Betrieb und die Wartung von Datennetzwerken sowie Outsourcing-Dienste dazu. Umsätze aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden nach Massgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich nach dem Verhältnis der angefallenen Kosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten richtet. Die Umsätze für langfristige Outsourcing-Verträge werden in Abhängigkeit von der für den Kunden erbrachten Leistungsmenge als Umsatz erfasst. Die Initialkosten zur Übernahme und Integration der Outsourcing-Transaktionen werden als übriger Vermögenswert aktiviert und linear über die Vertragsdauer erfolgswirksam erfasst. Wartungsumsätze werden gleichmässig über die Laufzeit der Wartungsverträge erfasst.</p>
Handelswaren	<p>Der Umsatz aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten, Festnetzgeräten, Routern, TV-Boxen und sonstigem Zubehör wird zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung realisiert.</p>
Wholesale	<p>Die Dienstleistungen enthalten im Wesentlichen die Mietleitungen und die Benutzung des Swisscom Festnetzes durch andere Telekommunikationsanbieter (Roaming). Mietleistungsentgelte werden linear über die Vertragsdauer als Umsatz erfasst. Roamingleistungen werden aufgrund von Gesprächsminuten oder vertraglich vereinbarten Tarifen zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung als Umsatz erfasst. Der Ausweis von Roamingleistungen mit anderen Telekommunikationsanbietern erfolgt brutto.</p>

1.2 Betriebsaufwand

Direkte Kosten

In Mio. CHF	2017	2016
Kundenendgeräte und Handelswaren	1'128	1'141
Bezogene Dienstleistungen	431	471
Verkehrsgebühren von ausländischen Tochtergesellschaften	400	392
Internationale Verkehrsgebühren	302	282
Kosten für die Vertragserlangung	296	304
Nationale Verkehrsgebühren	109	169
Total Direkte Kosten	2'666	2'759

Indirekte Kosten

In Mio. CHF	2017	2016
Lohn- und Sozialversicherungsaufwand	2'856	2'868
Übriger Personalaufwand	146	79
Total Personalaufwand¹	3'002	2'947
Informatikaufwand	306	271
Unterhaltsaufwand	284	256
Mietaufwand	206	199
Energieaufwand	105	114
Werbe- und Verkaufsaufwand	249	216
Beratungsaufwand und externe Mitarbeiter	176	191
Verwaltungsaufwand	108	122
Wertberichtigungen auf Forderungen	91	94
Sonstiger Betriebsaufwand	682	649
Total Übriger Betriebsaufwand	2'207	2'112
Aktivierte Eigenleistungen	(327)	(347)
Erträge aus Rechtsverfahren ²	(102)	(60)
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen	(24)	(20)
Sonstige Erträge	(55)	(41)
Total Aktivierte Eigenleistungen und übrige Erträge	(508)	(468)
Total Indirekte Kosten	4'701	4'591

¹ Siehe Erläuterung 4.1.

² Siehe Erläuterung 3.5.

Die aktivierten Eigenleistungen umfassen Personalkosten für die Erstellung technischer Anlagen, den Bau von Netzinfrastruktur und die Erstellung von Software für den internen Gebrauch.

Rechnungslegungsgrundsätze

Kosten für die Vertragserlangung

Swisscom bezahlt Provisionen an Händler für die Gewinnung und Erhaltung von Kunden. Die jeweilige Provision ist abhängig vom Abonnementstyp. Kundenakquisitions- und Kundenbindungskosten werden sofort als Aufwand erfasst und als Kosten für die Vertragserlangung ausgewiesen.

2 Kapital- und Finanzrisikomanagement

Im Folgenden werden die Verfahren und Richtlinien zur aktiven Bewirtschaftung der Kapitalstruktur sowie der finanziellen Risiken, denen Swisscom ausgesetzt ist, dargelegt. Swisscom strebt eine solide Eigenkapitalbasis an, die es ermöglicht, die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen und den Investoren angemessene Erträge auf Basis der eingegangenen Risiken zu bieten. Weiter hält Swisscom finanzielle Mittel bereit, um Investitionen zu ermöglichen, die den Kunden künftig Nutzen und den Investoren weitere Erträge bringen.

2.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA

Swisscom strebt eine Nettoverschuldung von rund 1,9 x EBITDA (Operatives Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) an. Eine zeitweise Überschreitung dieser Quote ist zulässig. Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen sowie langfristiger festverzinslicher Depositenzertifikate und derivativer Finanzinstrumente für Finanzierungen. Das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA stellt sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Nettoverschuldung	7'447	7'846
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4'295	4'293
Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA	1,7	1,8

Eigenkapitalquote

Swisscom strebt eine Eigenkapitalquote von mindestens 30% an. Die Eigenkapitalquote berechnet sich wie folgt:

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	7'645	6'522
Gesamtvermögen	22'058	21'454
Eigenkapitalquote in %	34,7	30,4

Dividendenpolitik

Swisscom strebt eine stabile Dividendenpolitik an, die sich an der Cash-Flow-Generierung und der Kapitalallokation orientiert. Für die Bestimmung der ausschüttbaren Reserven ist nicht das Eigenkapital gemäss Konzernabschluss massgebend, sondern das statutarische Eigenkapital der Muttergesellschaft Swisscom AG. Am 31. Dezember 2017 haben die ausschüttbaren Reserven der Swisscom AG CHF 5'251 Mio. betragen. Die Dividende wird vom Verwaltungsrat beantragt und muss von der Generalversammlung genehmigt werden. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Swisscom AG hat 2016 und 2017 die folgenden Dividenden ausgezahlt:

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2017	2016
Anzahl dividendenberechtigter Namenaktien (in Mio. Stück)	51,801	51,800
Ordentliche Dividende pro Namenaktie (in CHF)	22,00	22,00
Bezahlte Dividende	1'140	1'140

Für das Geschäftsjahr 2017 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Swisscom AG vom 4. April 2018 eine Dividende von CHF 22 pro Aktie. Dies ergibt eine Dividendenausschüttung von insgesamt CHF 1'140 Mio. Die Dividendenzahlung ist für den 10. April 2018 vorgesehen.

Gewinn pro Aktie

In Mio. CHF bzw. wie angemerkt	2017	2016
Anteil Aktionäre der Swisscom AG am Reingewinn	1'570	1'604
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (Anzahl)	51'800'771	51'800'352
Gewinn und verwässerter Gewinn pro Aktie (in CHF)	30,31	30,97

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2017

In Mio. CHF	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Markt- bewertungs- reserve	Absicherungs- reserve	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total
Bestand am 31. Dezember 2016	8'148	(1'834)	9	3	6'326	8	6'334
Reingewinn	1'570	–	–	–	1'570	(2)	1'568
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	850	–	–	–	850	–	850
Ertragssteuern	(171)	–	–	–	(171)	–	(171)
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	679	–	–	–	679	–	679
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	166	–	–	166	–	166
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–	–	(11)	–	(11)	–	(11)
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste	–	(4)	5	(6)	(5)	–	(5)
Equity-bilanzierte Beteiligungen	–	2	–	–	2	–	2
Ertragssteuern	–	(19)	1	1	(17)	–	(17)
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	145	(5)	(5)	135	–	135
Sonstiges Gesamtergebnis	679	145	(5)	(5)	814	–	814
Gesamtergebnis	2'249	145	(5)	(5)	2'384	(2)	2'382
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	–	(1'140)	(8)	(1'148)
Transaktionen mit Eigentümern von nicht beherrschenden Anteilen	(102)	–	–	–	(102)	(9)	(111)
Bestand am 31. Dezember 2017	9'155	(1'689)	4	(2)	7'468	(11)	7'457

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis 2016

In Mio. CHF	Gewinn- reserven	Währungs- umrechnungs- differenzen	Markt- bewertungs- reserve	Absicherungs- reserve	Anteil Aktionäre Swisscom	Nicht beherr- schende Anteile	Total
Bestand am 31. Dezember 2015	6'783	(1'733)	5	(6)	5'049	5	5'054
Reingewinn	1'604	–	–	–	1'604	–	1'604
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1'162	–	–	–	1'162	–	1'162
Equity-bilanzierte Beteiligungen	(5)	–	–	–	(5)	–	(5)
Ertragssteuern	(238)	–	–	–	(238)	–	(238)
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	919	–	–	–	919	–	919
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	–	(21)	–	–	(21)	–	(21)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	–	–	7	8	15	–	15
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste	–	5	(3)	2	4	–	4
Equity-bilanzierte Beteiligungen	–	(2)	–	–	(2)	–	(2)
Ertragssteuern	–	(83)	–	(1)	(84)	–	(84)
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten	–	(101)	4	9	(88)	–	(88)
Sonstiges Gesamtergebnis	919	(101)	4	9	831	–	831
Gesamtergebnis	2'523	(101)	4	9	2'435	–	2'435
Dividendenzahlungen	(1'140)	–	–	–	(1'140)	(8)	(1'148)
Eigene Aktien	(1)	–	–	–	(1)	–	(1)
Transaktionen mit Eigentümern von nicht beherrschenden Anteilen	(17)	–	–	–	(17)	11	(6)
Bestand am 31. Dezember 2016	8'148	(1'834)	9	3	6'326	8	6'334

2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	2017	2016
Bestand am 1. Januar	8'496	8'593
Aufnahme von Bankdarlehen	177	2
Aufnahme von Anleihenobligationen	500	700
Aufnahme von Privaten Platzierungen	–	175
Aufnahme von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	80	21
Total Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	757	898
Rückzahlung von Bankdarlehen	(247)	(599)
Rückzahlung von Anleihenobligationen	(640)	–
Rückzahlung von Privaten Platzierungen	(250)	(375)
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(19)	(22)
Rückzahlung von übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	(2)	(3)
Total Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(1'158)	(999)
Zinsaufwand	160	168
Zinszahlungen	(181)	(184)
Währungsumrechnung	224	(20)
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(26)	19
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	(3)	2
Übrige Veränderungen	17	19
Bestand am 31. Dezember	8'286	8'496
Bankdarlehen	760	753
Anleihenobligationen	6'137	6'140
Private Platzierungen	493	738
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	461	508
Derivative Finanzinstrumente ¹	60	63
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ²	375	294
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	8'286	8'496
Davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1'834	1'125
Davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6'452	7'371

¹ Siehe Erläuterung 2.5.

² Siehe Erläuterung 5.1.

Kreditlimite

Swisscom verfügt über zwei garantierte Bankkreditlimiten von je CHF 1'000 Mio. mit einer Laufzeit bis 2020 beziehungsweise bis 2022. Am 31. Dezember 2017 sind diese Limiten wie bereits im Vorjahr nicht beansprucht worden.

Bankdarlehen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2017	31.12.2016
Bankdarlehen in CHF ¹	2016–2017	70	–0,20%	–0,20%	–	70
Bankdarlehen in EUR ¹	2016–2017	60	0,05%	–0,22%	–	64
Bankdarlehen in EUR ^{1,3}	2013–2020	180	Euribor +0,386%	0,11%	211	258
Bankdarlehen in EUR ²	2015–2020	200	0,76%	–0,52%	238	219
Bankdarlehen in EUR ^{2,3}	2017–2024	150	0,67%	0,67%	175	–
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	54	8,30%	4,62%	74	76
Bankdarlehen in USD ²	2009–2028	48	7,65%	4,63%	62	66
Total Bankdarlehen					760	753

¹ Variabel verzinslich.

² Fest verzinslich.

³ Fur Hedge Accounting von Nettoinvestition in auslandische Beteiligungen designiert.

Im vierten Quartal 2017 hat Swisscom ein Bankdarlehen uber EUR 150 Mio. mit einer Laufzeit bis 2024 aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Ruckzahlung von bestehenden Schulden verwendet. 2016 hat Swisscom kurzfristige Bankdarlehen auf Wochen- und Monatsbasis uber CHF 70 Mio. und EUR 60 Mio. aufgenommen. Die Bankdarlehen konnen sofort zur Ruckzahlung fallig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter einen Drittel sinkt oder ein anderer Aktionar die Kontrolle uber Swisscom ausuben kann.

Anleiensobligationen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2017	31.12.2016
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0032254739)	2007–2017	600	3,75%	3,76%	–	610
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0104691628)	2009–2018	1'385	3,25%	3,44%	1'396	1'434
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS0972165848)	2013–2020	500	2,00%	2,22%	585	535
Anleiensobligation in EUR (ISIN: XS1051076922) ¹	2014–2021	500	1,88%	2,06%	585	536
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0114695379)	2010–2022	500	2,63%	2,81%	500	500
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0268988174)	2015–2023	250	0,25%	–0,37%	253	253
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0188335365)	2012–2024	500	1,75%	1,77%	504	504
Anleiensobligation in EUR (ISIN; XS1288894691) ¹	2015–2025	500	1,75%	–0,06%	599	554
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0247776138)	2014–2026	200	1,50%	1,47%	202	202
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0344583783)	2016–2027	200	0,38%	–0,39%	197	198
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0362748359)	2017–2027	350	0,38%	0,38%	351	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0317921663)	2016–2028	200	0,38%	0,30%	202	202
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0254147504)	2014–2029	160	1,50%	1,47%	161	161
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0336352775)	2016–2032	300	0,13%	0,14%	299	299
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0373476164)	2017–2033	150	0,75%	0,71%	151	–
Anleiensobligation in CHF (ISIN: CH0268988182)	2015–2035	150	1,00%	0,96%	152	152
Total Anleiensobligationen					6'137	6'140

¹ Fur Hedge Accounting von Nettoinvestition in auslandische Beteiligungen designiert.

Im zweiten Quartal 2017 hat Swisscom eine Anleiensobligation mit einem Nominalbetrag von CHF 350 Mio. aufgenommen. Der Coupon betragt 0,375% und die Laufzeit 10 Jahre. Im vierten Quartal 2017 hat Swisscom eine Anleiensobligation mit einem Nominalbetrag von CHF 150 Mio. aufgenommen. Der Coupon betragt 0,75% und die Laufzeit 16 Jahre. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Ruckzahlung von bestehenden Schulden verwendet. Im dritten Quartal 2017 hat Swisscom eine Anleiensobligation mit einem Nominalwert von CHF 600 Mio. per Falligkeit zuruckbezahlt.

2016 hat Swisscom drei Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt CHF 700 Mio. aufgenommen. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Ruckzahlung bestehender Schulden verwendet.

Private Platzierungen

In Mio. CHF	Laufzeit Jahre	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Effektiv- zinssatz	Buchwert	
					31.12.2017	31.12.2016
Private Platzierungen in CHF	2007–2017	250	0,80%	1,56%	–	249
Private Platzierungen in CHF	2007–2018	72	Variabel	1,31%	71	70
Private Platzierungen in CHF	2007–2019	278	Variabel	1,25%	272	269
Private Platzierungen in CHF	2016–2031	150	0,56%	0,56%	150	150
Total Private Platzierungen					493	738

Im vierten Quartal 2017 hat Swisscom eine private Platzierung von CHF 250 Mio. per Falligkeit zuruckbezahlt. 2016 ist eine fallig gewordene private Platzierung uber CHF 150 Mio. um weitere 15 Jahre verlangert worden.

Die privaten Platzierungen in CHF mit einem Buchwert von CHF 343 Mio. mit Falligkeiten in den Jahren 2018 und 2019 konnen sofort zur Ruckzahlung fallig werden, wenn der Kapitalanteil des Bundes an Swisscom unter 35% sinkt oder ein anderer Aktionar die Kontrolle uber Swisscom ausuben kann. Die Investoren in die ubrigen privaten Platzierungen haben das Recht, ihre Investition an Swisscom zuruckzuverkaufen, wenn der Bund die Mehrheit an Swisscom mit dauerhafter Absicht aufgibt.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Swisscom hat 2001 zwei Vereinbarungen uber den Verkauf von Liegenschaften abgeschlossen. Gleichzeitig schloss sie uber einen Teil der verkauften Liegenschaften langfristige Ruckmietvertrage ab, die teilweise als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden. Der erzielte Gewinn auf den als Finanzierungsleasing klassifizierten Liegenschaften wurde abgegrenzt. Am 31. Dezember 2017 betrug der Buchwert der abgegrenzten Gewinne CHF 146 Mio. (Vorjahr CHF 158 Mio.). Der abgegrenzte Gewinn wird uber die objektbezogene Mietdauer erfolgswirksam als ubriger Ertrag erfasst. Der effektive Zinssatz der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betragt 4,9%.

Die Mindestleasingzahlungen, finanziellen Verbindlichkeiten sowie die kunftigen Zahlungen des Barwerts der Verbindlichkeiten aus diesen Ruckmietvertragen sind in der folgenden Tabelle aufgefuhrt:

In Mio. CHF	Mindestleasingzahlungen		Buchwert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Innerhalb von 1 Jahr	48	45	23	16
Zwischen 1 und 5 Jahren	144	149	48	40
Nach 5 Jahren	793	984	390	452
Total Mindestleasingzahlungen/Buchwert	985	1'178	461	508
Davon kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing			23	16
Davon langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing			438	492
Nettobuchwert Gebaude in Finanzierungsleasing			328	382

Rechnungslegungsgrundsatze

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzuglich direkter Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgefuhrten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzierungsleasing

Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermogenswerts ubertragen werden. Der Vermogenswert wird erstmalig zum beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der kunftigen Mindestleasingzahlungen bilanziert und uber die geschatzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder kurzere Vertragsdauer abgeschrieben. Der Zinsanteil der Leasingzahlungen wird als Zinsaufwand uber die Leasingdauer basierend auf der Effektivzinsmethode erfasst. Leasingvertrage uber Grundstucke und Gebaude werden getrennt erfasst, sofern sich die Leasingzahlungen zuverlassig zuordnen lassen. Gewinne aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden abgegrenzt und linear uber die Leasingvertragsdauer als ubriger Ertrag erfasst. Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden sofort als Aufwand erfasst.

2.3 Operatives Leasing

Das Operating-Leasing umfasst vor allem die Miete von Geschäftsliegenschaften. 2017 haben die Zahlungen für Operating-Leasing CHF 201 Mio. betragen (Vorjahr CHF 198 Mio.). Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verträgen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Innerhalb von 1 Jahr	178	162
Zwischen 1 und 2 Jahren	157	142
Zwischen 2 und 3 Jahren	138	126
Zwischen 3 und 4 Jahren	112	113
Zwischen 4 und 5 Jahren	85	88
Nach 5 Jahren	317	305
Total Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasing	987	936

Rechnungslegungsgrundsätze

Leasingverhältnisse, bei denen nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen übergehen, werden als Operating-Leasing behandelt. Die Zahlungen werden linear über die Leasingdauer als übriger Betriebsaufwand erfasst. Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.4 Finanzergebnis

In Mio. CHF	2017	2016
Zinsertrag von finanziellen Vermögenswerten	11	13
Fremdwährungsgewinne	10	7
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinssatzswaps ¹	8	–
Gewinn aus Verkauf von Equity-bilanzierten Beteiligungen ²	6	42
Aktivierete Fremdkapitalzinsen	5	6
Übriger Finanzertrag	4	12
Total Finanzertrag	44	80
Zinsaufwand von finanziellen Verbindlichkeiten	(160)	(168)
Zinsaufwand auf Personalvorsorgeverpflichtungen ³	(11)	(25)
Barwertanpassungen auf Rückstellungen ⁴	(6)	(11)
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Zinssatzswaps ¹	–	(10)
Übriger Finanzaufwand	(27)	(21)
Total Finanzaufwand	(204)	(235)
Finanzertrag und Finanzaufwand, netto	(160)	(155)
Nettozinsaufwand	(149)	(155)

¹ Siehe Erläuterung 2.5.

² Siehe Erläuterung 5.2.

³ Siehe Erläuterung 4.3.

⁴ Siehe Erläuterung 3.5.

2.5 Finanzielles Risikomanagement

Swisscom ist unterschiedlichen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten ergeben. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt gemäss den festgelegten Richtlinien mit dem Ziel, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage von Swisscom einzuschränken. Die identifizierten Risiken sowie Massnahmen zu deren Minimierung sind im Folgenden dargelegt:

Risiko	Quelle	Risikominderung
Währungsrisiken	Swisscom ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die Auswirkungen auf den Cash Flow, das Finanzergebnis und auf das Eigenkapital des Konzerns haben.	<ul style="list-style-type: none"> > Reduzierung der Cash Flow Volatilität durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen und Designation für Hedge Accounting (Transaktionsrisiko) > Reduzierung des Umrechnungsrisikos durch Finanzierung in Fremdwährung und Designation für Hedge Accounting > Absicherung des Währungsrisikos auf Finanzierungen in Fremdwährung durch Einsatz von Währungsswaps
Zinssatzrisiken	Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf den Cash Flow und die Finanzlage von Swisscom haben können. Zinssatzschwankungen können den Marktwert von bestimmten finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Absicherungsinstrumenten beeinflussen.	<ul style="list-style-type: none"> > Einsatz von Zinssatzswaps zur Reduzierung der Volatilität der geplanten Geldflüsse
Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit und Finanztransaktionen	Swisscom ist aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit und durch derivative Finanzinstrumente und Finanzanlagen dem Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei ausgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> > Richtlinie bezüglich Anforderungen an Gegenparteien > Designierte Limiten pro Gegenpartei > Einsatz von Saldierungsabkommen unter ISDA (International Swaps and Derivatives Association) > Einsatz von Collateral Agreements
Liquiditätsrisiko	Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch garantierte Kreditlimiten.	<ul style="list-style-type: none"> > Prozess und Grundsätze zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität > Zwei garantierte Bankkreditlimiten von je CHF 1'000 Mio.

Währungsrisiken

Für Finanzinstrumente haben am 31. Dezember 2016 und 2017 folgende Währungsrisiken und Absicherungsgeschäfte für Fremdwährungen bestanden:

In Mio. CHF	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	USD	EUR	USD
Flüssige Mittel	89	3	55	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	3	8	10
Übrige finanzielle Vermögenswerte	103	230	93	244
Finanzielle Verbindlichkeiten	(2'377)	(144)	(2'161)	(148)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(71)	(80)	(66)	(68)
Netto-Exposure zu Buchwerten	(2'249)	12	(2'071)	41
Netto-Exposure zu geplanten Geldflüssen der nächsten 12 Monate	1	(405)	89	(470)
Netto-Exposure vor Absicherungen	(2'248)	(393)	(1'982)	(429)
Devisenterminkontrakte	–	–	–	(4)
Devisenswaps	83	189	97	406
Währungsswaps	819	–	752	–
Absicherungsgeschäfte	902	189	849	402
Netto-Exposure	(1'346)	(204)	(1'133)	(27)

Zudem hat Swisscom per 31. Dezember 2017 finanzielle Verbindlichkeiten mit Nominalwerten von insgesamt EUR 1'330 Mio. (CHF 1'555 Mio.) ausstehend (Vorjahr EUR 1'240 Mio.; CHF 1'332 Mio.), die für Hedge Accounting von Nettoinvestitionen in ausländische Beteiligungen designiert sind.

Sensitivitätsanalyse von Währungen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, falls sich die Wechselkurse von EUR/CHF und USD/CHF entsprechend ihrer impliziten Volatilität über die nächsten zwölf Monate verändern. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen, besonders das Zinsniveau, konstant bleiben.

In Mio. CHF	Erfolgswirksame Auswirkungen auf Bilanzpositionen	Absicherungsgeschäfte für Bilanzpositionen	Geplante Geldflüsse	Absicherungsgeschäfte für geplante Geldflüsse
31.12.2017				
EUR-Volatilität 6,25%	140	(56)	–	–
USD-Volatilität 7,78%	(1)	5	32	(20)
31.12.2016				
EUR-Volatilität 7,47%	155	(63)	(7)	–
USD-Volatilität 10,35%	(4)	7	49	(49)

Die Volatilität auf den Bilanzpositionen und den geplanten Geldflüssen wird teilweise durch die Volatilität auf den entsprechenden Absicherungsgeschäften kompensiert.

Zinssatzrisiken

Die verzinslichen Finanzinstrumente zu Nominalwerten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Festverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	7'220	7'331
Variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	655	765
Total Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	7'875	8'096
Festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(127)	(117)
Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(603)	(489)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	(730)	(606)
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	7'145	7'490
Variabel verzinslich	52	276
Variabel durch Zinssatzswaps	1'244	1'177
Variabel verzinslich, netto	1'296	1'453
Festverzinslich	7'093	7'214
Variabel durch Zinssatzswaps	(1'244)	(1'177)
Fest verzinslich, netto	5'849	6'037
Total Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	7'145	7'490

Sensitivitätsanalyse von Zinsen

Eine Veränderung des Zinssatzes um 100 Basispunkte hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung und das Eigenkapital per 31. Dezember 2016 und 2017.

Kreditrisiken

Kreditrisiken aus Finanztransaktionen

Die Buchwerte der flüssigen Mittel und übrigen finanziellen Vermögenswerte mit Kreditrisiko (ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel	525	329
Darlehen und Forderungen	201	274
Derivative Finanzinstrumente	100	41
Übrige zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	61	63
Total Buchwert der finanziellen Vermögenswerte	887	707

Die Aufteilung der Buchwerte auf die durch Standard & Poor's vorgenommenen Ratings der Gegenparteien stellen sich wie folgt dar:

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
AAA	34	14
AA- bis AA+	433	351
A- bis A+	342	243
BBB- bis BBB+	22	57
Ohne Rating	56	42
Total	887	707

Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit

Aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen Kreditrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstigen Forderungen. Die Kreditrisiken auf sonstigen Forderungen sind nicht bedeutend. Die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf die operativen Segmente setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Privatkunden	956	1'020
Enterprise Customers	531	495
Wholesale	102	149
IT, Network & Infrastructure	43	82
Swisscom Schweiz	1'632	1'746
Fastweb	814	744
Übrige operative Segmente	136	118
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'582	2'608
Wertberichtigungen		
Privatkunden	(47)	(48)
Enterprise Customers	(3)	(3)
Wholesale	-	(1)
IT, Network & Infrastructure	(2)	(2)
Swisscom Schweiz	(52)	(54)
Fastweb	(131)	(116)
Übrige operative Segmente	(10)	(13)
Total Wertberichtigungen	(193)	(183)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto		
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	2'389	2'425

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die entsprechenden Wertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2017		31.12.2016	
	Bruttowert	Wertberichtigung	Bruttowert	Wertberichtigung
Nicht überfällig	1'824	(4)	1'881	(7)
Überfällig bis 3 Monate	377	(18)	366	(3)
Überfällig 4 bis 6 Monate	124	(17)	92	(7)
Überfällig 7 bis 12 Monate	90	(24)	101	(25)
Überfällig über 1 Jahr	167	(130)	168	(141)
Total	2'582	(193)	2'608	(183)

Die Wertberichtigungen auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. CHF	2017	2016
Bestand am 1. Januar	183	184
Bildung von Wertberichtigungen	93	95
Ausbuchung uneinbringbarer wertberichtigter Forderungen	(90)	(92)
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen	(3)	(4)
Währungsumrechnung	10	–
Bestand am 31. Dezember	193	183

Liquiditätsrisiko

Vertragliche Fälligkeiten inklusive geschätzte Zinszahlungen

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
31.12.2017						
Bankdarlehen	760	830	80	80	328	342
Anlehensobligationen	6'137	6'575	1'497	67	1'836	3'175
Private Platzierungen	493	514	74	280	2	158
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	461	985	48	42	102	793
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	375	375	235	109	28	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'753	1'753	1'718	23	12	–
Sonstige Verbindlichkeiten	343	343	340	3	–	–
Derivative Finanzinstrumente	60	108	7	4	11	86
Total	10'382	11'483	3'999	608	2'319	4'557

In Mio. CHF	Buchwert	Vertragliche Zahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 2 Jahre	Fällig 3 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre
31.12.2016						
Bankdarlehen	753	826	207	73	367	179
Anlehensobligationen	6'140	6'658	731	1'533	1'248	3'146
Private Platzierungen	738	765	253	73	281	158
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	508	1'178	45	44	105	984
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	294	294	4	261	3	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'597	1'597	1'576	10	11	–
Sonstige Verbindlichkeiten	299	299	299	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	63	108	4	4	11	89
Total	10'392	11'725	3'119	1'998	2'026	4'582

Derivative Finanzinstrumente

In Mio. CHF	Kontraktwert		Positiver Marktwert		Negativer Marktwert	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Zinssatzswaps in CHF	425	425	2	3	(3)	(2)
Währungsswaps in EUR	819	752	97	29	–	–
Total Fair Value Hedges	1'244	1'177	99	32	(3)	(2)
Devisenswaps in USD	149	235	–	4	(2)	–
Total Cash Flow Hedges	149	235	–	4	(2)	–
Zinssatzswaps in CHF	200	200	–	–	(54)	(60)
Devisenswaps in USD	210	335	1	5	(1)	(1)
Devisenswaps in EUR	101	97	–	–	–	–
Devisenterminkontrakte in USD	–	4	–	–	–	–
Total Übrige derivative Finanzinstrumente	511	636	1	5	(55)	(61)
Total Derivative Finanzinstrumente	1'904	2'048	100	41	(60)	(63)
Davon kurzfristige derivative Finanzinstrumente			1	9	(4)	(1)
Davon langfristige derivative Finanzinstrumente			99	32	(56)	(62)

Rechnungslegungsgrundsätze

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst und anschliessend zu ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Verbuchungsmethode der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt vom abgesicherten Grundgeschäft und von der Absicht des Kaufs oder der Ausgabe dieses Grundgeschäfts ab. Beim Abschluss eines derivativen Finanzinstruments bestimmt das Management den Zweck der Sicherungsbeziehung: Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge) oder Absicherung künftiger Zahlungsströme von künftigen Transaktionen (Cash Flow Hedge). Änderungen im beizulegenden Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente für Fair Value Hedges designed sind, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Änderungen im beizulegenden Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente für Cash Flow Hedges designed sind, werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst und in der Absicherungsreserve im Eigenkapital ausgewiesen. Resultiert aus der Absicherung einer erwarteten Transaktion später die Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in derselben Periode in der Erfolgsrechnung erfasst, in welcher der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit das Ergebnis beeinflusst. Andernfalls werden die im Eigenkapital verbuchten Beträge analog den Geldflüssen der beabsichtigten oder vereinbarten künftigen Transaktion periodengerecht in der Erfolgsrechnung als Ertrag oder Aufwand erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument designed sind, werden sofort in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bewertungskategorie und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Schätzung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte werden in folgende Hierarchiestufen aufgeteilt:

- > **Stufe 1:** Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- > **Stufe 2:** andere Einflussfaktoren, die für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Märkten direkt und indirekt beobachtbar sind;
- > **Stufe 3:** Einflussfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der beizulegende Zeitwert von öffentlich gehandelten Eigenkapital- und Schuldinstrumenten der Stufe 1 basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von nicht börsenkotierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Stufe 2 wird aufgrund der künftig fälligen Zahlungen berechnet, die zu Marktzinssätzen diskontiert worden sind. Die Vermögenswerte der Stufe 3 bestehen aus Anlagen in unterschiedlichen Fonds und Einzelgesellschaften. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis eines Berechnungsmodells ermittelt. Zinssatzswaps und Währungsswaps werden zu Marktzinssätzen diskontiert. Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zu Devisenterminkursen am Bilanzstichtag bewertet.

Bewertungskategorien und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich gemäss der folgenden Tabelle zusammen. Nicht enthalten sind dabei die flüssigen Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts entspricht.

In Mio. CHF	31.12.2017			31.12.2016		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Terminguthaben	7	7	2	93	93	2
Depositenzertifikate	145	162	2	152	168	2
Darlehen	49	49	2	29	29	2
Darlehen und Forderungen	201	218		274	290	
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10	10	1	15	15	1
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	2	3	5	5	3
Eigenkapitalinstrumente zu Anschaffungskosten bilanziert	41	41	–	41	41	–
Zur Veräusserung verfügbar	53	53		61	61	
Schuldinstrumente zu Handelszwecken gehalten	61	61	1	63	63	1
Derivative Finanzinstrumente	100	100	2	41	41	2
Erfolgswirksam zum Verkehrswert	161	161		104	104	
Total Übrige finanzielle Vermögenswerte	415	432		439	455	
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bankdarlehen	760	788	2	753	782	2
Anlehensobligationen	6'137	6'439	1	6'140	6'517	1
Private Platzierungen	493	504	2	738	758	2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	461	879	2	508	1'049	2
Derivative Finanzinstrumente	60	60	2	63	63	2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	375	375	2	294	294	2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	8'286	9'045		8'496	9'463	

Über finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 145 Mio. (Vorjahr CHF 152 Mio.) kann nicht frei verfügt werden, da sie zur Sicherstellung von Bankdarlehen dienen.

3 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der folgende Abschnitt legt Informationen über die Entwicklung des Nettoumlaufvermögens sowie wesentlichen langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerte offen. Zudem wird die Zuteilung des Goodwills zu den einzelnen zahlungsgenerierenden Einheiten und das Ergebnis etwaiger Werthaltigkeitstests erläutert. In diesem Kapitel ist im Weiteren die Entwicklung der Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen dargelegt.

3.1 Operatives Nettoumlaufvermögen

Veränderung operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2016	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2017
Geschäftsjahr 2017				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'425	(98)	62	2'389
Übrige operative Vermögenswerte	680	29	20	729
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'597)	(85)	(71)	(1'753)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'123)	(11)	(31)	(1'165)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	385	(165)	(20)	200

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

In Mio. CHF	31.12.2015	Operative Veränderung	Übrige Veränderung ¹	31.12.2016
Geschäftsjahr 2016				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'396	34	(5)	2'425
Übrige operative Vermögenswerte	631	53	(4)	680
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1'486)	(117)	6	(1'597)
Übrige operative Verbindlichkeiten	(1'171)	47	1	(1'123)
Total Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto	370	17	(2)	385

¹ Währungsumrechnung sowie Veränderungen aus Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften.

Per 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil der übrigen operativen Vermögenswerte, der nach 12 Monaten ab Bilanzstichtag realisiert wird, CHF 85 Mio. (Vorjahr CHF 94 Mio.) und derjenige der übrigen operativen Verbindlichkeiten CHF 145 Mio. (Vorjahr CHF 174 Mio.).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Fakturierte Umsätze	2'389	2'401
Noch nicht fakturierte Umsätze	193	207
Wertberichtigungen	(193)	(183)
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen¹	2'389	2'425

¹ Kreditrisiken. Siehe Erläuterung 2.5.

Übrige operative Vermögenswerte

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Abgrenzung aus internationalem Roamingverkehr	35	45
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	41	29
Forderungen aus Inkassotätigkeiten	10	9
Übrige Forderungen	34	31
Wertberichtigungen	(7)	(7)
Total Sonstige Forderungen	113	107
Vorräte	168	154
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	277	263
Geleistete Anzahlungen	74	51
Vertragserfüllungskosten	69	67
Mehrwertsteuerguthaben	20	4
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	8	34
Total Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	448	419
Total Übrige operative Vermögenswerte	729	680

Übrige operative Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Abgrenzungen variabler Erfolgsanteil	157	143
Abgrenzungen aus internationalem Roamingverkehr	43	32
Verbindlichkeiten aus Inkassotätigkeiten	16	18
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	8	14
Übrige Verbindlichkeiten	119	92
Total Sonstige Verbindlichkeiten	343	299
Abgegrenzter Umsatz	460	440
Mehrwertsteuerschulden	91	94
Abgrenzungen Ferien und Überzeit	66	62
Erhaltene Vorauszahlungen	19	30
Übrige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	186	198
Total Übrige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	822	824
Total Übrige operative Verbindlichkeiten	1'165	1'123

Die abgegrenzten Umsätze umfassen vor allem Abgrenzungen aus Zahlungen für Prepaid-Karten und vorausbezahlte Abonnementsgebühren.

Rechnungslegungsgrundsätze

Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Sämtliche operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im normalen Verlauf des Geschäftszyklus verwendet werden, werden in der Bilanz als kurzfristig ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Art des zugrundeliegenden Geschäfts in Form von Einzelwertberichtigungen oder Portfoliowertberichtigungen, die das erwartete Ausfallrisiko abdecken. Im Rahmen von Portfoliowertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte auf Basis gleichartiger Kreditrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie gegebenenfalls wertberichtigt. Bei der dazu notwendigen Ermittlung der erwarteten künftigen Geldflüsse der Portfolios werden neben den vertraglich vorgesehenen Zahlungskonditionen historische Ausfallerfahrungen berücksichtigt. Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Technische Anlagen	Land, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen ¹	Übrige Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten					
Bestand am 31. Dezember 2015	2'129	2'762	3'838	362	33'091
Zugänge	1'423	7	242	197	1'869
Abgänge	(550)	(30)	(141)	(1)	(722)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	(47)	–	(2)	–	(49)
Umgliederungen	108	5	82	(204)	(9)
Währungsumrechnung	(40)	(1)	–	–	(41)
Bestand am 31. Dezember 2016	27'023	2'743	4'019	354	34'139
Zugänge	1'298	4	270	234	1'806
Abgänge	(663)	(63)	(137)	–	(863)
Anpassung von Abbruch- und Instandstellungskosten	36	–	13	–	49
Umgliederungen	95	4	107	(226)	(20)
Währungsumrechnung	386	8	1	2	397
Bestand am 31. Dezember 2017	28'175	2'696	4'273	364	35'508
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Bestand am 31. Dezember 2015	(18'716)	(1'996)	(2'524)	–	(23'236)
Abschreibungen	(1'103)	(37)	(308)	–	(1'448)
Abgänge	550	13	136	–	699
Umgliederungen	1	1	–	–	2
Währungsumrechnung	21	–	–	–	21
Bestand am 31. Dezember 2016	(19'247)	(2'019)	(2'696)	–	(23'962)
Abschreibungen	(1'114)	(35)	(315)	–	(1'464)
Abgänge	668	17	132	–	817
Umgliederungen	21	–	(12)	–	9
Währungsumrechnung	(208)	(3)	–	–	(211)
Bestand am 31. Dezember 2017	(19'880)	(2'040)	(2'891)	–	(24'811)
Nettobuchwert					
Nettobuchwert am 31. Dezember 2017	8'295	656	1'382	364	10'697
Nettobuchwert am 31. Dezember 2016	7'776	724	1'323	354	10'177
Nettobuchwert am 31. Dezember 2015	7'413	766	1'314	362	9'855

¹ Gebäude in Finanzierungsleasing. Siehe Erläuterung 2.2.

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2017 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in Sachanlagen CHF 857 Mio. betragen (Vorjahr CHF 741 Mio.).

Nicht geldwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Die Zugänge der Sachanlagen enthalten Zugänge aus Finanzierungsleasing in Höhe von CHF 20 Mio. (Vorjahr CHF 19 Mio.). Als Folge von Änderungen in den Annahmen zur Beurteilung der geschätzten Abbruch- und Instandstellungskosten ist in den Sachanlagen eine Zunahme von CHF 49 Mio. erfolgsneutral gegen die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten erfasst worden (Vorjahr Abnahme CHF 49 Mio.). Siehe Erläuterung 3.5.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der technischen Anlagen, Immobilien und übrigen Anlagen auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswertes zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis von historischen und prognostizierten Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren, überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten enthalten neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert an den Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Wiederherstellung des Standorts. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, soweit sie der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts direkt zurechenbar sind. Kosten für Ersatz, Erneuerung oder Renovation einer Sachanlage werden als Ersatzinvestition aktiviert, wenn ein zukünftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert der ersetzten Teile wird ausgebucht. Die planmässigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, mit Ausnahme von Grundstücken, die nicht abgeschrieben werden. Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Hauptkategorien der Sachanlagen betragen:

Kategorie	Jahre
Kanäle ¹	40
Kabel ¹	30
Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen ¹	4 bis 15
Übrige technische Anlagen ¹	3 bis 15
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10 bis 40
Übrige Anlagen	3 bis 15

¹ Technische Anlagen.

Sofern wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsdauern aufweisen, werden diese als separate Komponenten geführt und abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauern berücksichtigt die erwartete Nutzung durch das Unternehmen, den erwarteten physischen Verschleiss, die technischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten. Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere vertragliche Mindestmietdauer linear abgeschrieben. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert.

Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt.

Bei Anlagenabgängen oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen der Sachanlage zu erwarten ist, wird der Buchwert der Sachanlage ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand erfasst.

3.3 Goodwill

In Mio. CHF	Privatkunden Swisscom Schweiz	Kleine & Mittlere Unternehmen Swisscom Schweiz ¹	Enterprise Customers Swisscom Schweiz	Fastweb	Übrige zahlungs- mittel- generierende Einheiten ²	Total
Anschaffungskosten						
Bestand am 31. Dezember 2015	2'620	656	907	1'916	445	6'544
Währungsumrechnung	–	–	–	(17)	(1)	(18)
Bestand am 31. Dezember 2016	2'620	656	907	1'899	444	6'526
Zugänge	–	–	–	2	–	2
Umgliederungen	656	(656)	25	–	(25)	–
Währungsumrechnung	1	–	–	169	3	173
Bestand am 31. Dezember 2017	3'277	–	932	2'070	422	6'701
Kumulierte Wertminderungen						
Bestand am 31. Dezember 2015	–	–	–	(1'383)	–	(1'383)
Währungsumrechnung	–	–	–	13	–	13
Bestand am 31. Dezember 2016	–	–	–	(1'370)	–	(1'370)
Wertminderungen	–	–	–	–	(23)	(23)
Währungsumrechnung	–	–	–	(122)	–	(122)
Bestand am 31. Dezember 2017	–	–	–	(1'492)	(23)	(1'515)
Nettobuchwert						
Nettobuchwert am 31. Dezember 2017	3'277	–	932	578	399	5'186
Nettobuchwert am 31. Dezember 2016	2'620	656	907	529	444	5'156
Nettobuchwert am 31. Dezember 2015	2'620	656	907	533	445	5'161

¹ Telekomgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz.

² Enthält die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wholesale Swisscom Schweiz, Swisscom Directories und Improve Digital.

Swisscom hat ihre Organisation angepasst und das Segment Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom Schweiz aufgelöst und den Gesundheitsbereich im Segment Enterprise Customers Swisscom Schweiz zusammengeführt (siehe Erläuterung 1.1). Das Segment Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom Schweiz bestand aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Telekomgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz (KMU-Telekomgeschäft) und Swisscom Directories. Das KMU-Telekomgeschäft wurde vollständig mit der Organisation und den Prozessen des Bereichs Privatkunden Swisscom Schweiz zusammengeführt. Entsprechend wurde der bisherige Goodwill in Höhe von CHF 656 Mio. auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Privatkunden Swisscom Schweiz übertragen. Der Goodwill von Swisscom Directories wird in der Konzernrechnung wie bisher unter den übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ausgewiesen. Aus der Zusammenführung des Gesundheitsbereichs wurde Goodwill in Höhe von CHF 25 Mio. auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Enterprise Customers Swisscom Schweiz übertragen.

Werthaltigkeitsprüfung

Im vierten Quartal 2017 sind nach Abschluss der Geschäftsplanung die Werthaltigkeitstests der einzelnen Goodwill durchgeführt worden. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Grundlage des Nutzungswerts (Value in Use) unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) bestimmt. Die Prognose der künftigen freien Geldflüsse (Free Cash Flows) erfolgte auf der Basis der vom Management genehmigten Geschäftspläne. Die Geschäftspläne umfassen in der Regel einen Planungszeitraum von drei Jahren. Für den Werthaltigkeitstest von Fastweb wurde ein Planungszeitraum von fünf Jahren verwendet. Für die freien Geldflüsse, die über den Detailplanungszeitraum hinausgehen, wurde ein Endwert mittels Kapitalisierung der normalisierten Geldflüsse berechnet, wobei eine langfristig gleichbleibende Wachstumsrate angenommen wurde. Die Wachstumsrate entspricht den landes- oder marktüblichen Wachstumsraten. Der Abzinsungssatz wird mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt. Dieser setzt sich aus den gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten zusammen. Als risikoloser Zinssatz, der die Basis für den Abzinsungssatz bildet, wird die Rendite von Staatsanleihen (Ausland: Deutschland) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Nullverzinsung verwendet, mindestens aber ein Zinssatz von 1,5% (Schweiz) bzw. 2,0% (Ausland). Im Vorjahr wurde ein Mindestzinssatz von 2,5% (Schweiz) bzw. 3,0% (Ausland) verwendet. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Ausland wird dazu ein Risikozuschlag für das Länderrisiko addiert.

Abzinsungssätze und langfristige Wachstumsraten

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	2017			2016		
	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate	WACC pre-tax	WACC post-tax	Langfristige Wachstumsrate
Privatkunden Swisscom Schweiz	5,92%	4,64%	0%	6,66%	5,25%	0%
Enterprise Customers Swisscom Schweiz	5,88%	4,64%	0%	6,64%	5,25%	0%
KMU-Telekomgeschäft Schweiz	–	–	–	6,66%	5,25%	0%
Fastweb	9,10%	7,02%	1,0%	9,63%	7,38%	1,0%
Übrige zahlungsmittelgenerierende Einheiten	5,88–14,38%	4,64–9,72%	0–1,5%	6,6–12,2%	5,3–9,5%	0–1,0%

Die verwendeten Abzinsungssätze berücksichtigen die speziellen Risiken der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Externe Informationsquellen sichern die prognostizierten Geldflüsse und Annahmen des Managements ab.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Privatkunden und Enterprise Customers Swisscom Schweiz

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Swisscom ist der Ansicht, dass keine der nach rationalen Gesichtspunkten zu erwartenden Änderungen der getroffenen Annahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Fastweb

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um EUR 332 Mio. (CHF 386 Mio.). Im Vorjahr betrug der Unterschiedsbetrag EUR 710 Mio. (CHF 768 Mio.). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen führen dazu, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entspricht:

	2017		2016	
	Annahme	Sensitivität	Annahme	Sensitivität
Durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum bei zum Businessplan unveränderter EBITDA-Marge	5,2%	2,8%	6,3%	4,3%
Normalisierte EBITDA-Marge	33%	31%	34%	31%
Normalisierte Investitionsrate	21%	23%	20%	23%
Abzinsungssatz nach Steuern	7,02%	7,71%	7,38%	8,84%
Langfristige Wachstumsrate	1,0%	0,1%	1,0%	–0,8%

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Zuteilung des Goodwill zu den zahlungsgenerierenden Einheiten sowie die Berechnung des erzielbaren Ertrages liegt im Ermessen des Managements. Dies beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cash Flows, die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von historischen Daten und aktuellen Prognosen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Goodwill wird zum Zweck der Werthaltigkeitsprüfung in zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) aufgeteilt. Die Werthaltigkeitsprüfung ist zwingend jährlich durchzuführen. Wenn unterjährig Anzeichen bestehen, dass die Möglichkeit einer Wertminderung vorliegt, wird eine Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf diesen Zeitpunkt vorgenommen. Liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter ihrem Buchwert, wird eine Wertminderung des Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs of Disposal) oder Nutzungswert (Value in Use).

3.4 Immaterielle Vermögenswerte

In Mio. CHF	Gekaufte Software	Selbst erstellte Software	Lizenzen	Marken und Kundenbeziehungen	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Total
Anschaffungskosten						
Bestand am 31. Dezember 2015	2'035	1'471	454	1'332	612	5'904
Zugänge	187	138	–	–	247	572
Abgänge	(75)	(202)	(3)	(12)	(51)	(343)
Umgliederungen	31	71	–	–	(93)	9
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	22	–	22
Währungsumrechnung	(12)	(1)	–	(10)	(1)	(24)
Bestand am 31. Dezember 2016	2'166	1'477	451	1'332	714	6'140
Zugänge	215	152	5	–	225	597
Abgänge	(105)	(443)	(52)	(852)	(61)	(1'513)
Umgliederungen	39	228	9	–	(256)	20
Unternehmenszusammenschlüsse	2	1	–	53	–	56
Verkauf von Tochtergesellschaften	(4)	–	–	–	–	(4)
Währungsumrechnung	115	12	–	27	14	168
Bestand am 31. Dezember 2017	2'428	1'427	413	560	636	5'464
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Bestand am 31. Dezember 2015	(1'586)	(970)	(143)	(1'120)	(224)	(4'043)
Abschreibungen	(234)	(246)	(29)	(94)	(86)	(689)
Wertminderungen	(2)	–	–	–	(6)	(8)
Abgänge	75	200	3	12	45	335
Umgliederungen	(1)	2	–	–	(3)	(2)
Währungsumrechnung	10	1	–	10	2	23
Bestand am 31. Dezember 2016	(1'738)	(1'013)	(169)	(1'192)	(272)	(4'384)
Abschreibungen	(234)	(277)	(26)	(55)	(78)	(670)
Wertminderungen	(2)	(5)	–	–	–	(7)
Abgänge	105	442	52	852	46	1'497
Verkauf von Tochtergesellschaften	4	–	–	–	–	4
Umgliederungen	9	(33)	(7)	–	22	(9)
Währungsumrechnung	(93)	(9)	–	(26)	(9)	(137)
Bestand am 31. Dezember 2017	(1'949)	(895)	(150)	(421)	(291)	(3'706)
Nettobuchwert						
Nettobuchwert am 31. Dezember 2017	479	532	263	139	345	1'758
Nettobuchwert am 31. Dezember 2016	428	464	282	140	442	1'756
Nettobuchwert am 31. Dezember 2015	449	501	311	212	388	1'861

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten am 31. Dezember 2017 geleistete Anzahlungen und nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte von CHF 171 Mio. (Vorjahr CHF 215 Mio.).

Zukünftige Verpflichtungen für Investitionen

Am 31. Dezember 2017 haben die festen vertraglichen Verpflichtungen für künftige Investitionen in immaterielle Vermögenswerte CHF 84 Mio. betragen (Vorjahr CHF 104 Mio.).

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der immateriellen Vermögenswerte auf der Grundlage des erwarteten Zeitraums, über den dem Unternehmen wirtschaftliche Vorteile aus der Nutzung des Vermögenswertes zufließen. Die Nutzungsdauern werden jährlich auf Basis von historischer und prognostizierter Erwartungen bezüglich technologischer Weiterentwicklungen, wirtschaftlicher oder rechtlicher Änderungen sowie weiterer externer Faktoren überprüft.

Rechnungslegungsgrundsätze

Mobilfunklizenzen, selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen wie Marken oder Kundenbeziehungen erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Verkehrswert im Erwerbszeitpunkt entsprechen, abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die planmässigen Abschreibungen von Mobilfunklizenzen basieren auf der Vertragsdauer. Sie beginnen, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist, sofern keine anderen Informationen vorliegen, die zu einer Anpassung der Nutzungsdauer führen. Die Auswirkungen aus Änderung der Nutzungsdauern und Restwerte werden prospektiv bilanziert. Die planmässigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode mit den folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

Kategorie	Jahre
Software selbst erstellt und gekauft	3 bis 7
Marken und Kundenbeziehungen	5 bis 10
Lizenzen	2 bis 16
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 10

Wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegen, dann wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren der beiden Beträge aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und seinem Nutzungswert entspricht, unter seinem Buchwert, dann wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag berichtigt.

3.5 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Rückstellungen

In Mio. CHF	Abbruch- und Instandstellungskosten	Regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren	Stellenabbau ¹	Übrige	Total
Bestand am 31. Dezember 2016	542	150	79	191	962
Bildung Rückstellungen	61	6	95	85	247
Barwertanpassungen	8	–	–	(1)	7
Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen	(8)	–	(34)	(36)	(78)
Verwendung	(3)	–	(28)	(32)	(63)
Währungsumrechnung	–	–	–	2	2
Bestand am 31. Dezember 2017	600	156	112	209	1'077
Davon kurzfristige Rückstellungen	–	–	98	79	177
Davon langfristige Rückstellungen	600	156	14	130	900

¹ Siehe Erläuterung 4.1.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Die Rückstellungen werden auf Basis der künftig erwarteten Abbruchkosten bemessen und mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,19% diskontiert (Vorjahr 1,18%). Der Effekt aus der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze hat CHF 1 Mio. (Vorjahr CHF 47 Mio.) betragen. Aus der Anpassung des Kostenindex für die Berechnung der Abbruchkosten resultierte ein Effekt von CHF 55 Mio. (Vorjahr CHF –103 Mio.). 2017 sind Anpassungen als Folge von Neubeurteilungen in der Höhe von CHF 53 Mio. (Vorjahr CHF 49 Mio.) erfolgsneutral über die Sachanlagen und von CHF 1 Mio. (Vorjahr CHF 4 Mio.) erfolgswirksam erfasst worden. Die Zahlungen des langfristigen Teils der Rückstellung erfolgen wahrscheinlich nach 2020. Eine Erhöhung der geschätzten Kosten um 10% hätte eine Erhöhung der Rückstellung um CHF 57 Mio. zur Folge. Die Verschiebung des Zeitpunkts des Abbruchs um zusätzliche zehn Jahre würde zu einer Reduktion der Rückstellung um CHF 76 Mio. führen.

Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Swisscom erbringt gemäss dem revidierten Fernmeldegesetz Zugangsdienste (inkl. Interkonnektion) für andere Anbieterinnen von Fernmeldediensten in der Schweiz. In den vergangenen Jahren haben mehrere Anbieterinnen von Fernmeldediensten bei der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) die Senkung der ihnen von Swisscom in Rechnung gestellten Preise verlangt. Die Festlegung der Preise für die Zugangsdienste der Jahre 2013 bis 2017 ist noch ausstehend.

Die Wettbewerbskommission (Weko) hat Swisscom 2009 wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung bei ADSL-Diensten in der Zeit bis Ende 2007 mit einem Betrag von CHF 220 Mio. sanktioniert. Swisscom hat die Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Das Bundesverwaltungsgericht hat im September 2015 den Weko-Entscheid grundsätzlich bestätigt und die von der Weko gegen Swisscom verhängte Busse von CHF 220 Mio. auf CHF 186 Mio. reduziert. Als Folge des Entscheids erfasste Swisscom im dritten Quartal 2015 eine Rückstellung von CHF 186 Mio. Swisscom hält die Sanktion für nicht gerechtfertigt und hat beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt. Sie hat die Sanktion von CHF 186 Mio. Anfang 2016 bezahlt, da keine aufschiebende Wirkung gewährt worden ist. Im Fall der rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs könnten gegen Swisscom zivilrechtliche Forderungen gestellt werden.

Auf der Grundlage von rechtlichen Beurteilungen hat Swisscom Rückstellungen für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren gebildet. Allfällige Zahlungen sind abhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens der rechtskräftigen Verfügungen und Entscheide und könnten innerhalb von 5 Jahren erfolgen.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für Umwelt-, Vertrags- und nicht gewinnabhängige Steuerrisiken. Die allfälligen Zahlungen des langfristigen Anteils der Rückstellungen könnten wahrscheinlich innerhalb von 3 Jahren erfolgen.

Eventualverbindlichkeiten für wettbewerbsrechtliche Verfahren

Die Wettbewerbskommission (Weko) führt gegen Swisscom verschiedene Verfahren. Im Fall der rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs kann die Weko eine Sanktion verhängen. Zudem könnten zivilrechtliche Forderungen gegen Swisscom gestellt werden. Die Weko hat im April 2013 gegen Swisscom eine Untersuchung gemäss Kartellgesetz im Bereich der Übertragung von Live-Sport im Pay-TV eröffnet. Im Mai 2016 verfügte die Weko in diesem Verfahren eine Sanktion von CHF 72 Mio. gegen Swisscom.

Die Weko ist im November 2015 in ihrer Untersuchung zur 2008 erfolgten Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post zum Schluss gekommen, dass Swisscom eine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt für Breitbandanbindungen im Geschäftskundenbereich einnimmt. Als Folge dieser kartellrechtlich unzulässigen Verhaltensweise verfügte die Weko eine Sanktion von CHF 8 Mio.

Swisscom hat die Weko-Verfügungen betreffend Übertragung von Live-Sport im Pay-TV und Ausschreibung eines Firmennetzwerks der Post beim Bundesverwaltungsgericht angefochten, weil sie der Meinung ist, dass sie sich rechtmässig verhalten hat. Swisscom hält aus heutiger Sicht eine letztinstanzliche Sanktionierung für nicht wahrscheinlich, weshalb im Konzernabschluss per 31. Dezember 2017 unverändert keine Rückstellungen erfasst worden sind. Aufgrund der bisherigen Verfahren der Weko könnten zukünftig weitere Verfahren gegen Swisscom geführt werden.

Eventualforderungen aus Rechtsverfahren

2015 hat die italienische Wettbewerbsbehörde (AGCM) TIM (ehemals Telecom Italia) für unzulässige Verhaltensweisen als marktbeherrschendes Unternehmen mit einer Sanktion von EUR 104 Mio. verurteilt. In der gleichen Sache stellte Fastweb Schadenersatzforderungen gegenüber TIM und reichte eine entsprechende Klage ein. Im vierten Quartal 2015 schlossen Fastweb und TIM eine aussergerichtliche Einigung ab. Diese beinhaltete gegenseitig bestrittene Forderungen der beiden Parteien. TIM leistete im zweiten Quartal 2017 eine Zahlung in Höhe von EUR 95 Mio. (CHF 102 Mio.). Für Fastweb besteht aus dieser Einigung keine weitere unsichere, an Bedingungen geknüpfte Forderung mehr. Siehe Erläuterung 1.2.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten beziehen sich auf den Abbruch von Telekommunikationsanlagen und Sendestationen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken, die von Dritteigentümern gehalten werden. Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten für Abbruch und Instandstellung sowie den Zeitpunkt des Abbruchs bestimmt.

Rückstellungen für pendente Verfahren werden aufgrund der vorhandenen Informationen auf Basis einer Schätzung des wahrscheinlich zu erwartenden Geldabflusses bemessen. Je nach Ausgang dieser Verfahren können Ansprüche gegen den Konzern entstehen, deren Erfüllung möglicherweise nicht oder nicht vollständig durch Rückstellungen oder Versicherungsleistungen gedeckt ist. Die gebildeten Rückstellungen stellen die bestmögliche Einschätzung der endgültigen Verpflichtung dar.

Mögliche Verpflichtungen, deren Eintreten zum Bilanzstichtag nicht beurteilt werden kann, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Mitteln zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt wesentlich ist.

Rückstellungen für Abbruch- und Instandstellungskosten

Swisscom hat rechtliche Verpflichtungen, Übermittlungsstationen und Telekommunikationsanlagen auf fremdem Grund und Boden nach Ausserbetriebnahme abzubauen und das Eigentum Dritter an den Standorten dieser Anlagen wieder instand zu stellen. Die Abbruchkosten werden als Teil der Anschaffungskosten der Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben. Die Rückstellungen werden zum Barwert der gesamten künftigen Kosten bewertet und unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen. Wird die Bemessung der Rückstellung angepasst, dann wird der Barwert der Anpassungen in der Verpflichtung entweder zu den Kosten der entsprechenden aktivierten Anlage addiert oder von diesen Kosten abgezogen. Der Betrag, der von den Kosten der Sachanlage abgezogen wird, darf nicht höher liegen als der Nettobuchwert der Position. Ein Überschuss wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Rückstellungen für Stellenabbau

Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Stellenabbaumassnahmen entstehen, werden dann erfasst, wenn das Management einen Stellenabbauplan beschlossen hat, eine wahrscheinliche Verpflichtung daraus entstanden ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und mit der Umsetzung des Stellenabbauplans begonnen worden ist oder die wesentlichen Punkte des Abbauplans den Betroffenen ausreichend detailliert mitgeteilt worden sind. Die öffentliche Bekanntmachung und/oder die Information der Personalverbände werden mit dem Beginn der Umsetzung gleichgesetzt.

4 Mitarbeitende

Swisscom beschäftigt über 20'000 Mitarbeiter, davon rund 17'700 in der Schweiz. In diesem Abschnitt finden sich Informationen bezüglich des Personalbestands und des Personalaufwands, der Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen sowie der Vorsorgeverpflichtungen.

4.1 Personalbestand und Personalaufwand

Personalbestand

in Vollzeitstellen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Privatkunden	5'638	6'065	-7,0%
Enterprise Customers	4'605	4'651	-1,0%
Wholesale	88	88	0,0%
IT, Network & Infrastructure	4'826	5'072	-4,9%
Swisscom Schweiz	15'157	15'876	-4,5%
Fastweb	2'504	2'468	1,5%
Übrige operative Segmente	2'580	2'493	3,5%
Group Headquarters	265	290	-8,6%
Total Personalbestand	20'506	21'127	-2,9%
Davon Schweiz	17'688	18'372	-3,7%
Davon Ausland	2'818	2'755	2,3%
Durchschnittlicher Personalbestand	20'836	21'453	-2,9%

Personalaufwand

In Mio. CHF	2017	2016
Lohnaufwand	2'214	2'268
Sozialversicherungsaufwand	257	253
Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	375	338
Aufwand für beitragsorientierte Vorsorgepläne	10	9
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	2	3
Aufwand für Stellenabbau	61	20
Übriger Personalaufwand	83	56
Total Personalaufwand	3'002	2'947
Davon Schweiz	2'759	2'718
Davon Ausland	243	229

¹ Siehe Erläuterung 4.3.

Aufwand für Stellenabbau

Swisscom unterstützt vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende mit einem Sozialplan. In Abhängigkeit vom massgebenden Sozialplan sowie von Alter und Dienstalter können bestimmte vom Stellenabbau betroffene Mitarbeitende in die Beschäftigungsgesellschaft Worklink AG übertreten. Die Beschäftigungsgesellschaft Worklink AG vermittelt die Teilnehmenden für Temporäreinsätze an Dritte.

Der Nettoaufwand für Stellenabbau beträgt CHF 61 Mio. Er setzt sich zusammen aus einer Bildung von Rückstellungen von CHF 95 Mio. abzüglich der Auflösung nicht beanspruchter Rückstellungen von CHF 34 Mio. Swisscom hat im Jahr 2016 angekündigt, die jährliche Kostenbasis in der Schweiz bis 2020 um rund CHF 60 Mio. pro Jahr zu senken. Angesichts des anhaltenden Marktdrucks im Kerngeschäft, höherer Effizienzpotenziale durch die Digitalisierung und der notwendigen Zeit und Mittel für den Aufbau neuer Geschäfte in Wachstumsbereichen wie Cloud und Security erhöht Swisscom dieses Ziel für 2018 bis 2020 auf CHF 100 Mio. pro Jahr. Die Kosteneinsparungen realisiert Swisscom weiterhin hauptsächlich über Vereinfachungen der Arbeitsabläufe und über eine anhaltende Reduktion des Stellenangebots in rückläufigen Geschäftsbereichen. Die geplanten Massnahmen haben zur Folge, dass in der Schweiz Stellen abgebaut werden und Mitarbeitende den Sozialplan beanspruchen werden.

4.2 Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

In Mio. CHF	2017	2016
Laufende Entschädigungen	1,4	1,4
Aktienbasierte Vergütungen	0,7	0,7
Sozialversicherungsbeiträge	0,1	0,1
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats	2,2	2,2
Laufende Entschädigungen	5,8	5,5
Aktienbasierte Vergütungen	0,9	1,0
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	0,6	–
Vorsorgebeiträge	0,9	1,1
Sozialversicherungsbeiträge	0,6	0,5
Total Entschädigungen an die Mitglieder der Konzernleitung	8,8	8,1
Total Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	11,0	10,3

Die Personen in Schlüsselpositionen von Swisscom sind die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats der Swisscom AG. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einem Basis honorar zuzüglich Funktionszulagen und Sitzungsgeldern. Ein Drittel der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats (ohne Sitzungsgelder) erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung bestehen aus einem fixen Basislohn in bar, einem variablen Erfolgsanteil in bar und in Aktien, Dienst- und Sachleistungen sowie Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträgen. Den Mitgliedern der Konzernleitung werden 25% des variablen Erfolgsanteils in Aktien ausgerichtet. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise auf 50% erhöhen. Die Offenlegung gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkapitalisierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgt im Kapitel Vergütungsbericht. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung an der Swisscom AG werden im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG ausgewiesen.

4.3 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Vorsorgepläne

comPlan

Die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Schweiz ist durch den Swisscom Vorsorgeplan gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Der Vorsorgeplan wird durch die Vorsorgeeinrichtung comPlan durchgeführt, welche die Rechtsform einer Stiftung hat. Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung ist der Stiftungsrat, der sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zusammensetzt. Das Vorsorgereglement bildet zusammen mit den gesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Vorsorge das formale Regelwerk des Vorsorgeplans. Für jeden Versicherten werden individuelle Altersguthaben geführt, welchen altersabhängige Sparbeiträge und Zinsen gutgeschrieben werden. Der Satz für die Verzinsung der Altersguthaben wird jedes Jahr vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung festgesetzt. Die Altersgutschriften werden durch Sparbeiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer finanziert. Der Arbeitgeber zahlt zudem Risikobeiträge zur Finanzierung der Leistungen bei Tod und Invalidität. Das ordentliche Pensionierungsalter ist 65 Jahre. Mitarbeitende haben das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung mit einer reduzierten Altersrente. Die Höhe der Altersrente ergibt sich durch Multiplikation des individuellen Altersguthabens mit dem im Vorsorgereglement festgelegten Umwandlungssatz. Die Altersleistung kann auch vollständig oder teilweise in Kapitalform bezogen werden. Bei vorzeitigen Pensionierungen finanziert der Arbeitgeber zusätzlich eine AHV-Überbrückungsrente bis zum ordentlichen Pensionierungsalter. Die Höhe der Invalidenrenten wird prozentual vom versicherten Lohn bestimmt und ist unabhängig von den geleisteten Dienstjahren.

Das formale Regelwerk enthält verschiedene Bestimmungen über Risk-Sharing zwischen den Versicherten und dem Arbeitgeber. Bei einer Unterdeckung, bewertet nach schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionskassen (Swiss GAAP FER), legt der Stiftungsrat Massnahmen fest, die zu einer Behebung der Unterdeckung und zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts innert einer Frist von 5 bis 7 Jahren führen. Die Massnahmen können im Erheben von Sanierungsbeiträgen, einer Minder- oder Nullverzinsung der Altersguthaben, dem Kürzen der Leistungen oder in einer Verbindung dieser Massnahmen bestehen. Besteht eine strukturelle Finanzierungslücke infolge einer zinsbedingt ungenügenden laufenden Finanzierung, ist diese in erster Priorität durch Anpassung der zukünftigen Leistungen zu beheben. Die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber hat gemäss dem formalen Regelwerk keine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen zur Behebung von mehr als 50% einer Unterdeckung. Aus der betriebsüblichen Praxis in der Vergangenheit resultiert für Swisscom eine über die rechtliche Verpflichtung hinausgehende faktische Verpflichtung zur Zahlung von

Zusatz- und Sanierungsbeiträgen im Falle von Unterdeckungen und strukturellen Finanzierungslücken. In Höhe der faktischen Verpflichtung wird eine Begrenzung des Arbeitgeberanteils an den Kosten der künftigen Leistungen im Sinne von IAS 19.87(c) angenommen.

Der Stiftungsrat hat 2016 infolge des tiefen Zinsniveaus und der steigenden Lebenserwartung verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts beschlossen. Die Kernpunkte der Massnahmen beinhalten eine Senkung des Umwandlungssatzes und eine Erhöhung der wiederkehrenden Sparbeiträge der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers. Darüber hinaus werden den versicherten älteren Mitarbeitenden zur Abfederung der zukünftigen Rentenkürzungen Sondereinlagen auf den individuellen Altersguthaben über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren gutgeschrieben. Swisscom trägt einen Anteil an den Kosten der Sondereinlagen durch Zahlung eines ausserordentlichen Beitrags von CHF 50 Mio. in 2017. Die restlichen Kosten von voraussichtlich rund CHF 250 Mio. werden mittels Verwendung freier Mittel von comPlan finanziert. Die verschiedenen Massnahmen führten 2016 zu einem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand von CHF 3 Mio. Grundlage war eine Neubewertung der Nettoverpflichtung mit den bei Eintritt der Planänderung aktuellen Marktwerten des Vorsorgevermögens und den aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen mit Berücksichtigung der Risk-Sharing-Eigenschaften. Ohne Berücksichtigung der Risk-Sharing-Eigenschaften wäre 2016 aus der Planänderung ein negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand von CHF 546 Mio. angefallen.

Nach den für die Pensionskasse relevanten schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP FER) bestehen am 31. Dezember 2017 eine Überdeckung von CHF 0,8 Mrd. und ein Deckungsgrad von 108% (Vorjahr 101%). Die wesentlichen Gründe für die Differenz zur Bewertung nach IFRS sind die Verwendung eines höheren Diskontsatzes sowie eines anderen versicherungsmathematischen Bewertungsmodells mit zeitlich aufgeschobener Kostenerfassung der zukünftigen Vorsorgeleistungen.

Übrige Pläne

Übrige Vorsorgepläne bestehen für einzelne nicht comPlan angeschlossenen schweizerischen Tochtergesellschaften und für Fastweb. Die Mitarbeitenden der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb haben bis Ende 2006 Ansprüche für künftige Vorsorgeleistungen erworben, welche als leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung bilanziert werden.

Vorsorgeaufwand

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2017	comPlan	Übrige Pläne	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	368	2	370	322	8	330
Planänderungen	–	–	–	3	–	3
Verwaltungskosten	4	1	5	4	1	5
Total im Personalaufwand erfasst	372	3	375	329	9	338
Verzinsung der Nettoverpflichtung	11	–	11	25	–	25
Total im Finanzaufwand erfasst	11	–	11	25	–	25
Total Aufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne, in der Erfolgsrechnung erfasst	383	3	386	354	9	363

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2017	comPlan	Übrige Pläne	2016
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus						
Änderung der demografischen Annahmen	(131)	–	(131)	102	–	102
Änderung der finanziellen Annahmen	(72)	–	(72)	(280)	2	(278)
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vorsorgeverpflichtung	(17)	–	(17)	36	(3)	33
Änderung des Arbeitnehmeranteils (Risk Sharing) ¹	246	–	246	(711)	–	(711)
Ertrag des Vorsorgevermögens ohne im Finanzergebnis erfassten Anteil	(879)	3	(876)	(308)	–	(308)
Total Aufwand (Ertrag) für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	(853)	3	(850)	(1'161)	(1)	(1'162)

¹ Die Abnahme des Arbeitnehmeranteils von CHF 246 Mio. ist begründet mit der Verminderung der strukturellen Finanzierungslücke, welche im Wesentlichen auf das positive Ergebnis auf dem Planvermögen zurückzuführen ist.

Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung der Risk-Sharing-Eigenschaften im Jahr 2016 betrug CHF 856 Mio. Davon entfallen CHF 711 Mio. auf die Begrenzung des Arbeitgeberanteils und CHF 145 Mio. auf die Berücksichtigung künftig erforderlicher Leistungsanpassungen.

Status der Vorsorgeeinrichtungen

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2017	comPlan	Übrige Pläne	2016
Vorsorgeverpflichtung						
Bestand am 1. Januar	11'635	105	11'740	12'183	117	12'300
Laufender Dienstzeitaufwand	368	2	370	322	8	330
Verzinsung der Vorsorgeverpflichtung	78	–	78	113	1	114
Arbeitnehmerbeiträge	186	–	186	178	2	180
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(471)	(1)	(472)	(325)	(9)	(334)
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)	26	–	26	(853)	(1)	(854)
Unternehmenszusammenschlüsse	–	1	1	–	1	1
Planänderungen	–	–	–	3	–	3
Überführung Vorsorgeplan zu comPlan	72	(72)	–	14	(14)	–
Bestand am 31. Dezember	11'894	35	11'929	11'635	105	11'740
Vorsorgevermögen						
Bestand am 1. Januar	9'826	64	9'890	9'307	74	9'381
Verzinsung des Vorsorgevermögens	67	–	67	88	1	89
Arbeitgeberbeiträge	335	3	338	268	3	271
Arbeitnehmerbeiträge	186	–	186	178	2	180
Gezahlte Vorsorgeleistungen	(471)	–	(471)	(325)	(9)	(334)
Ertrag (Aufwand) des Vorsorgevermögens ohne im Finanzergebnis erfassten Anteil	879	(3)	876	308	–	308
Verwaltungskosten	(4)	(1)	(5)	(4)	(1)	(5)
Überführung Vorsorgeplan zu comPlan	46	(46)	–	6	(6)	–
Bestand am 31. Dezember	10'864	17	10'881	9'826	64	9'890
Nettoverpflichtung						
Bilanzierte Nettoverpflichtung am 31. Dezember	1'030	18	1'048	1'809	41	1'850

Die bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. CHF	comPlan	Übrige Pläne	2017	comPlan	Übrige Pläne	2016
Bestand am 1. Januar	1'809	41	1'850	2'876	43	2'919
Vorsorgeaufwand, netto	383	3	386	354	9	363
Arbeitgeberbeiträge und gezahlte Leistungen	(335)	(4)	(339)	(268)	(3)	(271)
Unternehmenszusammenschlüsse	–	1	1	–	1	1
Aufwand (Ertrag) für leistungsorientierte Vorsorgepläne, im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	(853)	3	(850)	(1'161)	(1)	(1'162)
Überführung Vorsorgeplan zu comPlan	26	(26)	–	8	(8)	–
Bestand am 31. Dezember	1'030	18	1'048	1'809	41	1'850

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung beträgt 17 Jahre (Vorjahr 18 Jahre).

Aufteilung des Vorsorgevermögens comPlan

Kategorie	Anlage- strategie	31.12.2017			31.12.2016		
		Kotiert	Nicht kotiert	Total	Kotiert	Nicht kotiert	Total
Staatsanleihen Schweiz	8,0%	1,8%	3,5%	5,3%	2,3%	4,5%	6,8%
Unternehmensanleihen Schweiz	6,0%	5,7%	0,0%	5,7%	6,0%	0,0%	6,0%
Staatsanleihen Welt Developed Markets	10,0%	7,4%	0,0%	7,4%	8,4%	0,0%	8,4%
Unternehmensanleihen Welt Developed Markets	9,0%	10,0%	0,0%	10,0%	9,2%	0,0%	9,2%
Staatsanleihen Welt Emerging Markets	7,0%	7,4%	0,0%	7,4%	7,2%	0,0%	7,2%
Private Debt	6,0%	0,0%	6,2%	6,2%	0,0%	6,2%	6,2%
Fremdkapitalinstrumente	46,0%	32,3%	9,7%	42,0%	33,1%	10,7%	43,8%
Aktien Schweiz	5,0%	5,5%	0,0%	5,5%	5,2%	0,0%	5,2%
Aktien Welt Developed Markets	12,0%	13,2%	0,0%	13,2%	13,3%	0,0%	13,3%
Aktien Welt Emerging Markets	8,0%	8,4%	0,0%	8,4%	8,4%	0,0%	8,4%
Eigenkapitalinstrumente	25,0%	27,1%	0,0%	27,1%	26,9%	0,0%	26,9%
Immobilien Schweiz	11,0%	7,1%	4,7%	11,8%	7,5%	4,6%	12,1%
Immobilien Welt	6,0%	3,6%	2,5%	6,1%	3,7%	1,2%	4,9%
Immobilien	17,0%	10,7%	7,2%	17,9%	11,2%	5,8%	17,0%
Commodities	4,0%	2,1%	2,0%	4,1%	1,9%	2,0%	3,9%
Private Markets	7,0%	0,0%	8,3%	8,3%	0,0%	7,0%	7,0%
Flüssige Mittel und übrige Anlagen	1,0%	0,0%	0,6%	0,6%	0,0%	1,4%	1,4%
Flüssige Mittel und alternative Anlagen	12,0%	2,1%	10,9%	13,0%	1,9%	10,4%	12,3%
Total Vorsorgevermögen	100,0%	72,2%	27,8%	100,0%	73,1%	26,9%	100,0%

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie und die taktischen Bandbreiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Innerhalb seiner Vorgaben nimmt die Anlagekommission die Vermögenszuteilung vor und ist das zentrale Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsorgan für die Vermögensbewirtschaftung. Die Anlagestrategie bezweckt, im Rahmen der Risikofähigkeit die höchstmögliche Rendite und damit den langfristigen Ertrag zu erzielen, um die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies erfolgt durch eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlagekategorien, Märkte, Währungen und Branchen in Developed Markets, aber auch in Emerging Markets. Die Zinsduration der verzinslichen Anlagen beträgt 6,56 Jahre (Vorjahr 5,52 Jahre), das durchschnittliche Rating dieser Anlagen liegt bei A-. Alle Währungspositionen werden im Gesamtportfolio anhand einer Währungsstrategie in dem Ausmass gegen CHF abgesichert, dass die vorgegebene Quote von 88% (CHF oder CHF abgesichert) erreicht wird. Die nicht kotierten und damit eher illiquiden Anlagen machen einen Anteil von 27,8% am Gesamtvermögen aus. Aus dieser Anlagestrategie rechnet comPlan mit einem Zielwert der Wertschwankungsreserve von 17,8% (Basis Geschäftsjahr 2018).

Zusatzinformationen zum Vorsorgevermögen

Das Vorsorgevermögen enthält am 31. Dezember 2017 Aktien und Anleihen der Swisscom AG zum beizulegenden Zeitwert von CHF 6 Mio. (Vorjahr CHF 5 Mio.). Der effektive Ertrag des Vorsorgevermögens hat 2017 CHF 943 Mio. betragen (Vorjahr CHF 397 Mio.).

Swisscom erwartet, 2018 an die Vorsorgeeinrichtungen Zahlungen für reglementarische Arbeitgeberbeiträge in Höhe von CHF 270 Mio. zu leisten.

Annahmen zu versicherungsmathematischen Berechnungen

Annahmen	2017		2016	
	comPlan	Übrige Pläne	comPlan	Übrige Pläne
Diskontierungszinssatz am 31. Dezember	0,69%	1,30%	0,64%	0,91%
Lohnentwicklung	1,08%	–	1,08%	0,74%
Rentenerhöhungen	–	–	–	–
Verzinsung der Sparguthaben	0,69%	–	0,64%	1,03%
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke	40%	–	40%	–
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22,10	22,10	22,26	22,26
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	23,90	23,90	24,32	24,32

Der Diskontierungssatz basiert auf an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating. Die Lohnentwicklung entspricht dem Durchschnittswert der letzten Jahre. Es wird mit keinen künftigen Rentenerhöhungen gerechnet, weil comPlan nicht über genügend Wertschwankungsreserven verfügt. Als Satz zur Verzinsung der individuellen Sparguthaben wird der Diskontierungssatz angenommen. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt 2017 erstmals durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Modell (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterblichkeitsverbesserungen in der Schweiz. Es wird mit einer zukünftigen langfristigen Sterblichkeits-Verbesserungsrate von 1,75% gerechnet. Aus der erstmaligen Anwendung des CMI-Modells resultierte eine Verminderung der Nettovorsorgeverpflichtung um CHF 100 Mio., welche 2017 als Schätzungsänderung im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurde. Im Vorjahr wurde für die Annahme der Lebenserwartung die Generationentafeln BVG 2015 verwendet.

Die im formalen Regelungswerk enthaltenen Risk-Sharing-Eigenschaften betreffend das Vorgehen bei Unterdeckungen werden in den finanziellen Annahmen in zwei Schritten berücksichtigt. Im ersten Schritt wird angenommen, dass der Stiftungsrat zur Schliessung der zinsbedingt strukturellen Finanzierungslücke eine schrittweise Senkung der zukünftigen Renten um 5,4% (Vorjahr 5,6%) über einen Zeitraum von 10 Jahren beschliessen wird. Grundlage bildet eine Prognose des künftigen Umwandlungssatzes mit einem Mischsatz für den obligatorischen und den überobligatorischen Bereich. Für den obligatorischen Bereich wird der aktuelle gesetzliche Umwandlungssatz angewandt. Der Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich wird mit dem Diskontsatz von 0,69% gerechnet. In einem zweiten Schritt wird der Barwert der verbleibenden Finanzierungslücke zwischen reglementarischen Beiträgen und dem im ersten Schritt angepassten Leistungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt. Es wird unverändert eine Begrenzung der rechtlichen und faktischen Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung von Zusatzbeiträgen von 60% der Finanzierungslücke angenommen. Grundlage sind die rechtlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Behebung einer Unterdeckung sowie die in der Vergangenheit tatsächlich durch den Stiftungsrat und den Arbeitgeber beschlossenen Massnahmen. Aus der Annahme der Begrenzung des Arbeitgeberanteils an der Finanzierungslücke ergibt sich eine Verminderung der Vorsorgeverpflichtung um CHF 465 Mio. (Vorjahr CHF 711 Mio.), die dem angenommenen Arbeitnehmeranteil entspricht. Die Effekte aus der erstmaligen Berücksichtigung wurden 2016 als Schätzungsänderung im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. 2017 wurde die Reduktion des Arbeitnehmeranteils im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Sensitivitätsanalyse comPlan

Sensitivitätsanalyse 2017

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand ¹	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(556)	650	(39)	47
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	44	(41)	7	(7)
Rentenerhöhungen (Veränderung +0,5%; -0,0%)	536	-	29	-
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +/-0,5%)	21	(19)	8	(7)
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	(116)	116	-	-
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	126	(127)	5	(5)

¹ Die Sensitivität bezieht sich auf den im Personalaufwand erfassten laufenden Dienstzeitaufwand.

Sensitivitätsanalyse 2016

In Mio. CHF	Vorsorgeverpflichtung		Dienstzeitaufwand ¹	
	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/-0,5%)	(574)	670	(40)	48
Lohnentwicklung (Veränderung +/-0,5%)	47	(45)	7	(7)
Rentenerhöhungen (Veränderung +0,5%; -0,0%)	547	-	30	-
Verzinsung der Sparguthaben (Veränderung +/-0,5%)	25	(23)	8	(8)
Arbeitnehmeranteil an Finanzierungslücke (Veränderung +/-10%)	(178)	178	-	-
Lebenserwartung im Alter 65 (Veränderung +/-0,5 Jahr)	128	(129)	5	(5)

¹ Die Sensitivität bezieht sich auf den im Personalaufwand erfassten laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die Veränderung der Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden Dienstzeitaufwands bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt beziehungsweise um ein halbes Jahr. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert. Bei der Sensitivitätsanalyse hinsichtlich einer negativen Veränderung der Rentenerhöhungen ist keine Anpassung vorgenommen worden, da die Kürzung der Rentenleistungen nicht möglich ist.

Wesentlicher Ermessensentscheid oder Schätzungsunsicherheit

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus der Personalvorsorge erfordert eine Schätzung der künftigen Dienstleistungsperiode, der künftigen Lohn- und Rentenentwicklung, der Verzinsung des Sparguthabens, des Zeitpunkts der vertraglichen Leistungszahlungen und des Arbeitnehmeranteils an der Finanzierungslücke. Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage früherer Erfahrungen und erwarteter zukünftiger Trends. Die erwarteten zukünftigen Zahlungen werden mit auf Basis von an der Schweizer Börse kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten in Schweizer Franken mit AA-Rating abdiskontiert. Die Diskontierungssätze entsprechen den erwarteten Zahlungsterminen der Verpflichtungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die versicherungsmathematischen Berechnungen des Aufwands und der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) durchgeführt. In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen und Planabgeltungen sowie die Verwaltungskosten im Personalaufwand und die Verzinsung der Nettoverpflichtung im Finanzaufwand dargestellt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und der Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen enthalten sind, werden im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen.

Die Annahmen der zukünftigen Nettoleistungen werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen im formalen Regelwerk des Plans festgelegt. Für Schweizer Vorsorgepläne umfassen die massgebenden formalen Regelungen das Reglement der Vorsorgeeinrichtung sowie die relevanten Gesetze, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge, vor allem die darin enthaltenen Bestimmungen über die Finanzierung und die Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen von Vorsorgeeinrichtungen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 werden bei der Festlegung der finanziellen Annahmen Risk-Sharing-Eigenschaften im formalen Regelwerk berücksichtigt, die den Arbeitgeberanteil an den Kosten der künftigen Leistungen begrenzen und auch Arbeitnehmer in die Verpflichtungen zur allfälligen Zahlung von Zusatzbeiträgen zur Behebung von Unterdeckungen einbinden.

Ist die Höhe der zugesagten langfristigen Erwerbsunfähigkeitsleistungen (Invalidenrenten) ungeachtet der Dienstjahre für alle versicherten Arbeitnehmer gleich, werden die Kosten für diese Leistungen bei Eintritt des Ereignisses, durch das die Erwerbsunfähigkeit verursacht wird, erfasst.

5 Konsolidierungskreis

Im Folgenden sind die Konzernstruktur von Swisscom und Erläuterungen bezüglich Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Gesellschaften dargelegt. Zudem werden wesentliche Änderungen in der Konzernstruktur und deren Auswirkungen auf die Konzernrechnung erläutert.

5.1 Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die Muttergesellschaft des Konzerns und hält im Wesentlichen direkte Mehrheitsbeteiligungen an der Swisscom (Schweiz) AG, der Swisscom Broadcast AG und der Swisscom Directories AG. Die Fastweb S.p.A. (Fastweb) wird indirekt über die Swisscom (Schweiz) AG sowie einer Zwischengesellschaft in Italien gehalten. Die Swisscom Re AG in Liechtenstein ist die konzerneigene Rückversicherung.

An der Swisscom Directories AG hält Swisscom einen Anteil von 69%, der restliche Anteil wird von Tamedia gehalten. Swisscom hat Tamedia ein Verkaufsrecht (Put-Option), Tamedia Swisscom ein Kaufrecht (Call-Option) für den 31%-Anteil von Tamedia gewährt. Verkaufsrecht wie Kaufrecht können jeweils ab Mitte 2018 ausgeübt werden. Per 31. Dezember 2017 beträgt der beizulegende Zeitwert der Put-Option CHF 231 Mio. (Vorjahr CHF 233 Mio.), die in der Konzernrechnung von Swisscom als übrige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert sind. Siehe Erläuterung 2.2.

5.2 Wesentliche Änderungen im Konsolidierungskreis

Die Nettogeldflüsse aus dem Kauf und Verkauf von Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2017	2016
Ausgaben für Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich erworbener flüssiger Mittel	(44)	(6)
Ausgaben für aufgeschobene Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	(19)	(32)
Ausgaben für Equity-bilanzierte Beteiligungen	(20)	(3)
Verkauf von Equity-bilanzierten Beteiligungen	76	88
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(99)	(4)
Total Geldfluss aus Kauf und Verkauf von Beteiligungen, netto	(106)	43

Um die Entwicklung von Blockchain-Anwendungen weiter voranzutreiben hat Swisscom 2017 die Swisscom Blockchain AG gegründet. Swisscom hält mit 70% die Mehrheit, 30% sind im Besitz des Managements.

Die italienische Tochtergesellschaft Fastweb hat 2017 das Grosskundengeschäft von Tiscali für einen Kaufpreis von EUR 45 Mio. (CHF 50 Mio.) übernommen. Im November 2017 hat Swisscom die restlichen Minderheitsanteile an der Mila AG, der Sellbranch AB sowie an der CT Cinetrade AG mit ihren Tochtergesellschaften Teleclub AG, Kitag Kino-Theater AG und PlazaVista Entertainment AG erworben. Weiter hat Swisscom 2017 ihren Anteil an der Swisscom Digital Technology SA von 51% auf 75% erhöht.

Swisscom hat im September 2017 ihre Anteile an der AWIN AG für einen Kaufpreis von EUR 62 Mio. (CHF 71 Mio.) veräussert. Aus dem Verkauf resultierte ein Gewinn von CHF 1 Mio., der im dritten Quartal 2017 als übriger Finanzertrag erfasst worden ist. Im Dezember 2016 hat Swisscom ihren Anteil an der Metroweb S.p.A. für einen Kaufpreis von EUR 80 Mio. (CHF 86 Mio.) veräussert. Aus dem Verkauf resultierte ein Gewinn von CHF 41 Mio., der als übriger Finanzertrag erfasst wurde.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierung

Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Swisscom AG die effektive Möglichkeit zur Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik hat. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn die Swisscom AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte oder der potenziellen Stimmrechte der Gesellschaft hält. Übernommene Unternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt und verkaufte Unternehmen bis zum Veräusserungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Konzerninterne Saldi und Transaktionen, Erträge und Aufwendungen, Beteiligungsverhältnisse und Dividenden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste werden vollständig eliminiert. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Bilanz innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, jedoch getrennt vom Eigenkapital, das auf die Aktionäre der Swisscom AG entfällt. Der nicht beherrschende Anteil am Reingewinn oder -verlust wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Bestandteil des konsolidierten Reingewinns oder -verlusts dargestellt. Änderungen von Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden als Transaktionen im Eigenkapital bilanziert, sofern die Beherrschung bereits vorher gegeben war und weiterhin besteht. Verkaufsrechte der Inhaber von nicht beherrschenden Anteilen

werden als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag. Es bestehen keine wesentlichen Einschränkungen, Mittel von den Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zu transferieren.

Beteiligungen, die Swisscom massgeblich beeinflusst, aber nicht kontrolliert, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Eine massgebliche Beeinflussung kann im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20% bis 50% angenommen werden.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode (Akquisitionsmethode) bilanziert. Am Übernahmezeitpunkt werden die Anschaffungskosten zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Kaufpreis umfasst Zahlungen in bar sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der abgegebenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Verpflichtungen und der abgegebenen eigenen Eigenkapitalinstrumente. Verbindlichkeiten in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, die auf vertraglichen Vereinbarungen basieren, werden zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Zum Erwerbzeitpunkt werden alle identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche die Ansatzkriterien erfüllen, mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nach Berücksichtigung allfälliger nicht beherrschender Anteile als Goodwill erfasst.

5.3 Equity-bilanzierte Beteiligungen

In Mio. CHF	2017	2016
Bestand am 1. Januar	193	223
Zugänge	26	11
Abgänge	(76)	(41)
Dividenden	(20)	(17)
Anteil am Nettoergebnis	17	26
Anteil am sonstigen Gesamtergebnis	2	(7)
Währungsumrechnung	10	(2)
Bestand am 31. Dezember	152	193

2017 wurde insgesamt ein negativer Betrag von CHF 11 Mio. als Anteil am Nettoergebnis von Equity-bilanzierten Beteiligungen erfasst (Vorjahr CHF 3 Mio.). Darin enthalten sind Wertminderungen von CHF 28 Mio. (Vorjahr CHF 29 Mio.) auf Darlehen, die als Nettoinvestition in Equity-bilanzierte Beteiligungen betrachtet werden.

Ausgewählte, zusammengefasste Eckzahlen der Equity-bilanzierten Beteiligungen

In Mio. CHF	2017	2016
Erfolgsrechnung		
Nettoumsatz	2'120	2'453
Betriebsaufwand	(2'065)	(2'371)
Operatives Ergebnis	55	82
Reingewinn	17	34
Bilanz am 31. Dezember		
Kurzfristige Vermögenswerte	942	1'178
Langfristige Vermögenswerte	860	202
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(926)	(899)
Langfristige Verbindlichkeiten	(485)	(113)
Eigenkapital	391	368

5.4 Konzerngesellschaften

Konzerngesellschaften in der Schweiz

Gesellschaft	Sitz	Kapital- und Stimmrechtsanteil in %	Währung	Grundkapital in Mio.	Segment ⁴
Schweiz					
Admeira AG ^{1,3}	Bern	33	CHF	0,3	UEB
AdUnit AG ²	Zürich	69	CHF	0,1	UEB
BFM Business Fleet Management AG ¹	Ittigen	100	CHF	1,0	SCS
Billag AG ¹	Freiburg	100	CHF	0,1	UEB
cablex AG ²	Bern	100	CHF	5,0	UEB
CT Cinetrade AG ¹	Zürich	100	CHF	0,5	SCS
Datasport AG ²	Gerlafingen	100	CHF	0,2	SCS
finnova AG Bankware ^{2,3}	Lenzburg	9	CHF	0,5	SCS
Global IP Action AG ²	Pfäffikon	75	CHF	0,2	UEB
Kitag Kino-Theater AG ²	Zürich	100	CHF	1,0	SCS
Medgate AG ^{2,3}	Basel	40	CHF	0,7	SCS
Medgate Technologies AG ^{2,3}	Zug	40	CHF	0,1	SCS
Mila AG ²	Zürich	100	CHF	0,4	SCS
Mona Lisa Capital AG ²	Ittigen	100	CHF	5,0	UEB
MyStrom AG ²	Ittigen	52	CHF	0,1	UEB
PlazaVista Entertainment AG ²	Zürich	100	CHF	0,1	SCS
SEC Consult (Schweiz) AG ^{2,3}	Zürich	47	CHF	0,1	UEB
siroop AG ^{2,3}	Zürich	50	CHF	0,1	UEB
SmartLife Care AG ²	Wangen	48	CHF	0,2	UEB
Swisscom Blockchain AG ²	Zürich	70	CHF	0,1	SCS
Swisscom Broadcast AG ¹	Bern	100	CHF	25,0	UEB
Swisscom Digital Technology SA ¹	Genf	75	CHF	0,1	SCS
Swisscom Directories AG ¹	Zürich	69	CHF	2,2	UEB
Swisscom eHealth Invest GmbH ²	Ittigen	100	CHF	1,4	GHQ
Swisscom Energy Solutions AG ²	Ittigen	52	CHF	13,3	UEB
Swisscom Event & Media Solutions AG ²	Ittigen	100	CHF	0,1	UEB
Swisscom Health AG ²	Ittigen	100	CHF	0,1	SCS
Swisscom Immobilien AG ¹	Ittigen	100	CHF	100,0	SCS
Swisscom IT Services Finance Custom Solutions AG ²	Olten	100	CHF	0,1	SCS
Swisscom (Schweiz) AG ¹	Ittigen	100	CHF	1'000,0	SCS
Swisscom Services AG ²	Ittigen	100	CHF	0,1	SCS
Swisscom Ventures AG ²	Ittigen	100	CHF	2,0	GHQ
Teleclub AG ²	Zürich	100	CHF	1,2	SCS
Teleclub Programm AG ^{2,3}	Zürich	33	CHF	0,6	SCS
VirtualAds AG ²	Basel	83	CHF	1,1	UEB
Worklink AG ¹	Bern	100	CHF	0,5	GHQ

¹ Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

² Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

³ Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann unter anderem mittels Einsitz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausüben.

⁴ SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = Übrige, GHQ = Group Headquarters (nicht zugeteilte Kosten).

Konzerngesellschaften im Ausland

Gesellschaft	Sitz	Kapital- und Stimmrechtsanteil in %	Währung	Grundkapital in Mio.	Segment ⁴
Belgien					
Belgacom International Carrier Services SA ^{2,3}	Brüssel	22	EUR	1,5	SCS
Deutschland					
Abavent GmbH ²	Kempton	100	EUR	0,3	SCS
Mila Europa GmbH ²	Berlin	100	EUR	–	SCS
Swisscom Telco GmbH ²	Leipzig	100	EUR	–	GHQ
VirtualAds Services GmbH ²	Leipzig	83	EUR	–	UEB
Frankreich					
local.fr SA ²	Bourg-en-Bresse	100	EUR	0,9	UEB
SoftAtHome SA ^{2,3}	Colombes	10	EUR	6,5	SCS
Italien					
Fastweb S.p.A. ²	Mailand	100	EUR	41,3	FWB
Flash Fiber S.r.l. ^{2,3}	Mailand	20	EUR	–	FWB
Swisscom Italia S.r.l. ²	Mailand	100	EUR	505,8	GHQ
Liechtenstein					
Swisscom Re AG ¹	Vaduz	100	CHF	5,0	GHQ
Luxemburg					
DTF GP S.A.R.L. ²	Luxemburg	100	EUR	–	UEB
Digital Transformation Fund Initial Limited Partner SCSp ²	Luxemburg	100	CHF	–	UEB
Niederlande					
Improve Digital B.V. ²	Amsterdam	100	EUR	–	UEB
NGT International B.V. ²	Capelle a/d IJssel	100	EUR	–	UEB
Österreich					
Swisscom IT Services Finance SE ²	Wien	100	EUR	3,3	SCS
Schweden					
Sellbranch AB ²	Stockholm	100	SEK	0,1	UEB
Singapur					
Swisscom IT Services Finance Pte Ltd ²	Singapur	100	SGD	0,1	SCS
USA					
Swisscom Cloud Lab Ltd ²	Delaware	100	USD	–	SCS

¹ Direkt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

² Indirekt von der Swisscom AG gehaltene Beteiligung.

³ Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert. Swisscom kann unter anderem mittels Einsatz im Verwaltungsrat der Gesellschaft massgeblichen Einfluss ausüben.

⁴ SCS = Swisscom Schweiz, FWB = Fastweb, UEB = Übrige, GHQ = Group Headquarters (nicht zugeteilt).

6 Übrige Angaben

Dieser Abschnitt erläutert Informationen, die nicht bereits in den übrigen Teilen offengelegt sind. Dies beinhaltet beispielsweise Informationen bezüglich Ertragssteuern und nahestehender Unternehmen und Personen.

6.1 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

In Mio. CHF	2017	2016
Laufender Ertragssteueraufwand	349	305
Anpassungen der laufenden Ertragssteuern aus Vorjahren	20	–
Latenter Ertragssteueraufwand	23	81
Total Ertragssteueraufwand in der Erfolgsrechnung erfasst	392	386
Davon Schweiz	338	339
Davon Ausland	54	47

Zusätzlich sind im sonstigen Gesamtergebnis laufende und latente Ertragssteuern erfasst, die sich wie folgt zusammensetzen:

In Mio. CHF	2017	2016
Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften	19	83
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	171	238
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	(1)	1
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne und Verluste von Cash Flow Hedges	(1)	–
Total Ertragssteuern im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	188	322

In der Vergangenheit wurden auf währungsbedingten Wertminderungen von Konzerngesellschaften Ertragssteuern im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Als Folge einer Umstrukturierung im Jahr 2016 können diese Wertminderungen steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden. Der daraus resultierende Effekt auf die Ertragssteuern im sonstigen Gesamtergebnis 2016 betrug CHF 79 Mio.

Ertragssteueranalyse

Der anwendbare Ertragssteuersatz, der zur folgenden Analyse des Ertragssteueraufwands dient, ist der mit dem Ergebnis gewichtete durchschnittliche Ertragssteuersatz der operativen Konzerngesellschaften in der Schweiz. Der anwendbare Ertragssteuersatz beträgt 20,4% (Vorjahr 20,9%). Die Abnahme des anwendbaren Ertragssteuersatzes ist eine Folge von tieferen Kantonssteuersätzen.

In Mio. CHF	2017	2016
Ergebnis vor Ertragssteuern in der Schweiz	1'724	1'817
Ergebnis vor Ertragssteuern im Ausland	236	173
Ergebnis vor Ertragssteuern	1'960	1'990
Anwendbarer Ertragssteuersatz	20,4%	20,9%
Ertragssteueraufwand zum anwendbaren Ertragssteuersatz	400	416
Überleitung auf den ausgewiesenen Ertragssteueraufwand		
Effekt aus Ergebnis Equity-bilanzierter Beteiligungen	2	1
Effekt aus Steuersatzänderungen auf latenten Ertragssteuern	(12)	(2)
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Schweiz	2	(8)
Effekt aus Anwendung unterschiedlicher Ertragssteuersätze Ausland	20	5
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge	11	6
Effekt aus Aktivierung und Verrechnung früher nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	(14)	(12)
Effekt aus ausschliesslich steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen und Erträgen	(37)	(26)
Effekt aus steuerfreien Erträgen und steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	–	6
Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	20	–
Total Ertragssteueraufwand	392	386
Effektiver Ertragssteuersatz	20,0%	19,4%

Laufende Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	2017	2016
Laufende Ertragssteuerschulden am 1. Januar, netto	107	125
Erfasst in der Erfolgsrechnung	369	305
Erfasst im sonstigen Gesamtergebnis	16	5
Ertragssteuerzahlungen in der Schweiz	(279)	(324)
Ertragssteuerzahlungen im Ausland	(10)	(4)
Laufende Ertragssteuerschulden am 31. Dezember, netto	203	107
Davon laufende Ertragssteuerguthaben	(10)	(18)
Davon laufende Ertragssteuerschulden	213	125
Davon Schweiz	198	105
Davon Ausland	5	2

Latente Ertragssteuerguthaben und -schulden

In Mio. CHF	31.12.2017			31.12.2016		
	Guthaben	Schulden	Netto-betrag	Guthaben	Schulden	Netto-betrag
Sachanlagen	34	(623)	(589)	36	(568)	(532)
Immaterielle Vermögenswerte	–	(309)	(309)	–	(326)	(326)
Rückstellungen	102	(51)	51	78	(76)	2
Personalvorsorgeverpflichtungen	186	–	186	359	–	359
Steuerliche Verlustvorträge	90	–	90	118	–	118
Übrige	153	(110)	43	138	(99)	39
Total Ertragssteuerguthaben (Ertragssteuerschulden)	565	(1'093)	(528)	729	(1'069)	(340)
Davon latente Ertragssteuerguthaben			197			281
Davon latente Ertragssteuerschulden			(725)			(621)
Davon Schweiz			(588)			(435)
Davon Ausland			60			95

Der Verfall der steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Ertragssteuerguthaben aktiviert worden sind, setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Verfall innerhalb von 1 Jahr	–	–
Verfall innerhalb von 2 bis 7 Jahren	125	86
Verfall unbeschränkt	39	27
Total Nicht erfasste steuerliche Verlustvorträge	164	113
Davon Schweiz	114	72
Davon Ausland	50	41

Auf thesaurierten Gewinnen von Tochtergesellschaften sind am 31. Dezember 2017 latente Ertragssteuerschulden von CHF 6 Mio. erfasst worden (Vorjahr keine). Die temporären Differenzen auf Tochtergesellschaften und Equity-bilanzierte Beteiligungen, auf denen keine latenten Ertragssteuerschulden per 31. Dezember 2017 erfasst sind, betragen CHF 1'117 Mio. (Vorjahr CHF 1'390 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Ertragssteuern umfassen alle gewinnabhängigen geschuldeten und latenten Ertragssteuern. Nicht gewinnabhängige Steuern wie Liegenschafts- und Kapitalsteuern werden als übriger Betriebsaufwand erfasst. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode berechnet, wobei grundsätzlich auf allen zeitlichen Differenzen latente Ertragssteuern erfasst werden. Zeitliche Differenzen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert einer Bilanzposition im Konzernabschluss und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in künftigen Perioden wieder ausgleichen. Latente Ertragssteuerguthaben werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie mit künftigen steuerbaren Gewinnen verrechnet werden können. Ertragssteuerschulden, die auf Ausschüttungen von thesaurierten Gewinnen von Konzerngesellschaften erhoben werden, sind nur erfasst, sofern die Ausschüttung der Gewinne in absehbarer Zukunft vorgesehen ist. Laufende beziehungsweise latente Ertragssteuerguthaben und -schulden werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das gleiche Steuersubjekt betreffen.

6.2 Nahestehende Unternehmen und Personen

Mehrheitsaktionär und Equity-bilanzierte Beteiligungen

Mehrheitsaktionär

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) muss gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom halten. Der Bund hat am 31. Dezember 2017 als Mehrheitsaktionär unverändert 51% der ausgegebenen Aktien gehalten. Eine Reduktion des Bundesanteils unter den Mehrheitsanteil würde eine Gesetzesänderung erfordern, die durch das Parlament beschlossen werden müsste und dem fakultativen Referendumsrecht der Schweizer Stimmberechtigten unterläge. Als Mehrheitsaktionär hat der Bund die Kontrolle über die Entscheide der Generalversammlung, die mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden. Es sind dies in erster Linie die Dividendenbeschlüsse und die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Swisscom erbringt Telekommunikationsleistungen an den Bund und kauft ferner Dienstleistungen vom Bund ein. Der Bund umfasst die unterschiedlichen Departemente und Behörden des Bundes und die übrigen vom Bund kontrollierten Unternehmen (im Wesentlichen die Post, die Schweizerischen Bundesbahnen, die RUAG sowie Skyguide). Alle Geschäfte erfolgen auf der Grundlage von üblichen Kunden- beziehungsweise Lieferantenbeziehungen und werden zu gleichen Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt. Mit der Post werden zudem Finanztransaktionen getätigt, die zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Equity-bilanzierte Beteiligungen

Die Leistungserbringung und die Dienstleistungsbezüge mit den Equity-bilanzierten Beteiligungen basieren auf Marktpreisen. Die Equity-bilanzierten Beteiligungen sind in der Erläuterung 5.3 aufgeführt.

Transaktionen und Bestände

In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2017				
Bund	247	127	269	163
Equity-bilanzierte Beteiligungen	77	88	20	3
Total 2017/Bestand am 31. Dezember 2017	324	215	289	166

In Mio. CHF	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsjahr 2016				
Bund	233	131	164	233
Equity-bilanzierte Beteiligungen	36	146	11	6
Total 2016/Bestand am 31. Dezember 2016	269	277	175	239

Personalvorsorgeeinrichtungen und Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

Die Transaktionen zwischen Swisscom und den unterschiedlichen Personalvorsorgeeinrichtungen sind in Erläuterung 4.3 dargestellt. Die Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen werden in Erläuterung 4.2 ausgewiesen.

6.3 Übrige Rechnungslegungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen zum Stichtagskurs und nicht monetäre Positionen mit dem Transaktionskurs in die funktionale Währung umgerechnet und Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zu Stichtagskursen, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden über das sonstige Gesamtergebnis erfasst.

Wesentliche Währungsumrechnungskurse

Währung	Stichtag			Durchschnitt	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	2017	2016
1 EUR	1,170	1,074	1,084	1,113	1,090
1 USD	0,976	1,019	0,995	0,985	0,990

Änderungen von International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die noch nicht zwingend anwendbar sind

Die folgenden, bis Ende 2017 publizierten International Financial Reporting Standards und Interpretationen müssen ab dem Geschäftsjahr 2018 oder später angewendet werden:

Standard	Titel	Gültig ab
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen	1. Januar 2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	1. Januar 2018
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und damit zusammenhängende Klarstellungen von IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Januar 2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019
Diverse	Änderungen von IFRS 2014–2016	1. Januar 2018
Diverse	Änderungen von IFRS 2015–2017	1. Januar 2019

Swisscom wird ihre Berichterstattung im Hinblick auf diejenigen neuen beziehungsweise geänderten Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 in Kraft treten und durch Swisscom nicht frühzeitig angewendet werden. Zum heutigen Zeitpunkt erwartet Swisscom keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Änderung.

IFRS 9 «Finanzinstrumente»

Der Standard umfasst neue Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Erfassung von Wertminderungen und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Aus den neuen Vorschriften werden sich in einigen Fällen Änderungen in der Klassifizierung ergeben und die neuen Vorschriften zur Wertminderung werden in einigen Fällen zu früheren aufwandswirksamen Verlusten führen. Aus der Umstellung per 1. Januar 2018 erwartet Swisscom eine Verminderung des Eigenkapitals um rund CHF 20 Mio. vor Steuern.

IFRS 15 «Umsätze aus Verträgen mit Kunden»

Der neue Standard sieht im Grundsatz zu den aktuell gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Nach IFRS 15 ist der Betrag als Umsatzerlös zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts beziehungsweise des Zeitraums kommt es nicht mehr auf die Übertragung der Risiken und Chancen, sondern auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden an. Für Mehrkomponentenverträge regelt IFRS 15 explizit, dass der Transaktionspreis auf die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräusserungspreise aufzuteilen

ist. Der neue Standard enthält ausserdem neue Regelungen zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zur Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind. Weiter fordert der Standard neue, umfangreichere Angaben im Anhang.

IFRS 15 wird die nachfolgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Swisscom haben:

- > **Umsatz:** Bei Mehrkomponentenverträgen (Mobilfunkvertrag mit subventioniertem Mobilfunkgerät) ist eine Umverteilung des Umsatzes auf die vorab gelieferte Komponente (Mobilfunkgerät) vorzunehmen, so dass die Umsätze zeitlich früher erfasst werden. Die gesamte Umsatzhöhe bleibt über die Vertragslaufzeit unverändert.
- > **Vertragskosten:** An Händler gezahlte Endgerätesubventionen und Provisionen (Vertragserlangungskosten) sowie Kosten für Router und Set-Top-Boxen (Vertragserfüllungskosten) werden aktiviert und über die Vertragslaufzeit als Aufwand erfasst.

Swisscom wählt für die erstmalige Anwendung von IFRS 15 den modifizierten rückwirkenden Ansatz. Nach dieser Übergangsmethode muss Swisscom IFRS 15 rückwirkend nur auf solche Verträge anwenden, die per 1. Januar 2018 noch nicht erfüllt sind. Der daraus resultierende Umstellungseffekt wird per 1. Januar 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Vorjahreszahlen werden nicht angepasst.

Aus der Umstellung per 1. Januar 2018 erwartet Swisscom eine Erhöhung des Eigenkapitals um rund CHF 400 Mio. vor Steuern. Der Effekt resultiert aus dem erstmaligen Ansatz von vertraglichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie abgegrenzten Vertragserlangungs- und Vertragserfüllungskosten. Swisscom schätzt für das Geschäftsjahr 2018, dass aus der Anwendung von IFRS 15 der Nettoumsatz um rund CHF 10 Mio. abnehmen wird und die direkten Kosten um rund CHF 40 Mio. zunehmen werden. Die Entwicklung des ergebniswirksamen IFRS-15-Effekts ist abhängig von künftigen Geschäftsmodellen und Produkten, dem Vertriebskanalmix sowie der Mengen-, Preis- und Kostenentwicklung.

IFRS 16 «Leasing»

Für den Leasingnehmer sieht IFRS 16 (gültig ab 1. Januar 2019) ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnissen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Der Leasingnehmer erfasst in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die künftig vorzunehmenden Leasingzahlungen sowie ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verhältnissen. Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von den bisherigen Bestimmungen in IAS 17. Swisscom erwartet, dass die umfassenden Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung haben werden. Allerdings lässt sich eine verlässliche Schätzung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 erst vornehmen, wenn die detaillierte Analyse abgeschlossen ist.



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swisscom AG, Ittigen (Bern)

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swisscom AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2017, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Konzernrechnung einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 96 bis 147) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Umsatzerfassung



Aktivierung von technischen Anlagen und Software



Goodwill Fastweb



Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren



Personalvorsorgeverpflichtung comPlan

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Umsatzerfassung

Prüfungssachverhalt

Das Telekommunikationsgeschäft von Swisscom ist durch ein hohes Volumen an IT-basierten Transaktionen geprägt. Die diesen Transaktionen zugrundeliegenden Verträge beinhalten häufig verschiedene Elemente, welche separat erfasst werden. Die korrekte Abbildung der identifizierten Vertragselemente, die zeitliche Abgrenzung der Umsätze sowie die korrekte Rechnungsstellung sind dabei massgeblich von IT-Systemen abhängig.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess vom Vertragsabschluss bis zum Zahlungseingang analysiert und beurteilt, ob der Wertefluss vollständig und richtig in den Büchern erfasst wird. Dabei haben wir unter anderem die bedeutsamen Schlüsselkontrollen im Bereich der Umsatzerfassung identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und -erfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir IT-Kontrollen der rechnungslegungsrelevanten Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Weiter haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis interner Berichterstattungen haben wir je Umsatzsegment und Produktkategorie Trends in den wichtigsten Kennzahlen analysiert und Abweichungen zu unseren Erwartungswerten kritisch gewürdigt.

Für wesentliche neu eingeführte Produkte haben wir beurteilt, ob der Zeitpunkt und die Höhe der Umsatzerfassung für die einzelnen Komponenten korrekt festgelegt wurden.

Weitere Informationen zur Umsatzerfassung sind an der folgenden Stelle im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anhang der Konzernrechnung Nr. 1.1 Segmentinformationen



Aktivierung von technischen Anlagen und Software

Prüfungssachverhalt

Im Rahmen des technologischen Wandels des Telekommunikationssektors spielt die Investition in neue technische Anlagen und Software für die Geschäftsentwicklung von Swisscom eine strategische Rolle. Dabei ist es von Bedeutung, dass die aktivierten Kosten der erworbenen und selbst hergestellten technischen Anlagen und Software die Kriterien der IFRS erfüllen.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben die Übereinstimmung der Aktivierungsrichtlinien von Swisscom mit IFRS und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen zur Einhaltung dieser Richtlinien geprüft.

Unter anderem haben wir mit Hilfe eines statistischen Auswahlverfahrens in Stichproben die im Geschäftsjahr aktivierten technischen Anlagen und Software hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit sowie des Zeitpunkts der Aktivierung überprüft.

Weiter haben wir den Umfang sowie die sachgerechte Ermittlung der von Mitarbeitenden von Swisscom geleisteten Stunden für aktivierte Entwicklungsleistungen pro Segment analysiert.

Dabei haben wir die von Swisscom verwendeten Stundensätze basierend auf dem tatsächlichen Personalaufwand stichprobenweise nachvollzogen sowie etwaige Veränderungen analysiert. Auf Basis der monatlichen Budgetwerte haben wir zudem für wesentliche Projekte die erwarteten zu aktivierenden und nicht zu aktivierenden Kosten mit den Ist-Zahlen verglichen und Abweichungen kritisch hinterfragt.

Weitere Informationen zur Aktivierung von technischen Anlagen und Software sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang der Konzernrechnung Nr. 3.2 – Sachanlagen
- Anhang der Konzernrechnung Nr. 3.4 – Immaterielle Vermögenswerte



Goodwill Fastweb

Prüfungssachverhalt

Am 31. Dezember 2017 war für den operativen Geschäftsbereich Fastweb ein Goodwill in der Höhe von CHF 578 Millionen (2016: CHF 529 Millionen) bilanziert.

Der jährlich vorzunehmende Werthaltigkeitstest des Goodwills Fastweb wird in Bezug auf die erwarteten künftigen Cashflows, den angewendeten Diskontsatz (WACC) und das prognostizierte Wachstum wesentlich durch Ermessensentscheide des Managements beeinflusst.

Unsere Vorgehensweise

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob für den Werthaltigkeitstest ein methodisch korrektes Bewertungsverfahren gewählt wurde, die Berechnung nachvollziehbar und die getroffenen Annahmen angemessen sind.

Dabei haben wir insbesondere die Inputdaten und Annahmen für die zugrundeliegenden Cashflows des Werthaltigkeitstests und die zukünftigen Wachstumsraten auf Basis schriftlicher Stellungnahmen des lokalen Managements und der Konzernleitung kritisch hinterfragt. Zudem haben wir die historische Genauigkeit des Geschäftsplans aufgrund eines Mehrjahresvergleichs der prognostizierten Werte mit Ist-Werten überprüft.

Im Hinblick auf den verwendeten Diskontsatz haben wir die einzelnen Parameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten analysiert und mit der Peer Group verglichen.

Das für den Werthaltigkeitstest verwendete Modell haben wir auf rechnerische Richtigkeit und methodische Angemessenheit überprüft.

Wir haben zudem überprüft, ob die Angaben zum Werthaltigkeitstest im Anhang der Konzernrechnung korrekt wiedergegeben wurden und die dargestellten Sensitivitätsanalysen die Risiken des Werthaltigkeitstests angemessen wiedergeben.

Weitere Informationen zum Goodwill Fastweb sind an der folgenden Stelle im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang der Konzernrechnung Nr. 3.3 – Goodwill



Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren

Prüfungssachverhalt

Swisscom erbringt regulierte Zugangsdienste für andere Anbieter von Fernmeldedienstleistungen. Die in Rechnung gestellten Preise sind Gegenstand von regulatorischen Verfahren.

Zudem führt die Wettbewerbskommission (WEKO) gegen Swisscom verschiedene kartellrechtliche Verfahren.

Im Falle der rechtskräftigen Feststellung eines Marktmissbrauchs ist im Weiteren mit zivilrechtlichen Forderungen gegen Swisscom zu rechnen.

Die Bildung einer Rückstellung oder der Ausweis einer Eventualverbindlichkeit für solche Verfahren ist wesentlich durch Ermessensentscheide des Managements beeinflusst.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Identifikation, Beurteilung und Bilanzierung von Rechtsverfahren aus dem regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Umfeld überprüft.

Insbesondere haben wir an den quartalsweisen Besprechungen der Rechtsfälle mit den involvierten Abteilungen teilgenommen und die von Swisscom erstellten Zusammenfassungen der Rechtsfälle diskutiert und kritisch hinterfragt.

Unter Einbezug unserer Rechtsspezialisten haben wir die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Geldabflusses aus rechtlichen Auseinandersetzungen, den Zeitpunkt sowie die Höhe der Bilanzierung entsprechender Rückstellungen beziehungsweise die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten beurteilt. Für wesentliche Verfahren haben wir ergänzend eine schriftliche Stellungnahme des externen Rechtsvertreters von Swisscom eingeholt, welche wir kritisch hinterfragt haben.

Zur Prüfung der Höhe der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten haben wir im Weiteren beurteilt, ob die internen und externen Daten korrekt in die Berechnungen übertragen wurden und ob die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen angemessen sind.

Hinsichtlich der Eventualverbindlichkeiten haben wir überprüft, ob die Angaben im Anhang der Konzernrechnung die Risiken angemessen wiedergeben.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für regulatorische und wettbewerbsrechtliche Verfahren sind an der folgenden Stelle im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang der Konzernrechnung Nr. 3.5 – Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

**Prüfungssachverhalt**

Swisscom unterhält für die Mitarbeitenden in der Schweiz und in Italien Vorsorgepläne, wobei die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Schweiz bei der autonomen Vorsorgeeinrichtung comPlan gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert sind. Aus diesem Plan resultiert eine Personalvorsorgeverpflichtung, welche auf der Grundlage einer Anzahl finanzieller und demografischer Annahmen berechnet wird. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Annahmen um den Diskontierungssatz, die künftigen Lohn- und Rentenerhöhungen, die Verzinsung der Sparguthaben, die Lebenserwartung sowie die erwartete Entwicklung des Umwandlungssatzes. Zusätzlich berücksichtigt Swisscom in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz eine Limitierung des Arbeitgeberanteils an der verbleibenden Unterdeckung gemäss IAS 19 (sogenannte Risikoteilung). Die Berechnung des Anteils des Arbeitgebers an der Unterdeckung basiert unter anderem auf Erfahrungswerten über bisher umgesetzte Massnahmen zur Verbesserung des finanziellen Gleichgewichts der Pensionskasse.

Diese Annahmen werden durch das Management festgelegt und beinhalten Ermessensentscheide, welche wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der für comPlan bilanzierten Vorsorgeverpflichtung und des ausgewiesenen Vorsorgeaufwandes haben.

Unsere Vorgehensweise

Auf Basis der Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der dem Gutachten des Aktuars zugrundeliegenden Personaldaten beurteilt und diese auf der Basis von Stichproben nachvollzogen. Im Weiteren haben wir die versicherungsmathematische Berechnung durch unsere Spezialisten kritisch würdigen lassen. Dabei haben wir insbesondere die konsistente Anwendung des Modells zur Berücksichtigung der Risikoteilung überprüft und die Effekte aus der Anwendung der zugrunde liegenden Annahmen im zweiten Anwendungsjahr analysiert. Ergänzend haben wir die Qualifikation und die Unabhängigkeit des von Swisscom beauftragten Aktuars evaluiert.

Wir haben mit Einbezug unserer Spezialisten die IAS 19-Konformität der Berücksichtigung einer erwarteten Entwicklung des Umwandlungssatzes und der Limitierung des Arbeitgeberanteils an der verbleibenden Unterdeckung im Detail analysiert. Die erwartete Entwicklung des Umwandlungssatzes und die Limitierung des Arbeitgeberanteils an der verbleibenden Unterdeckung haben wir basierend auf Swisscom-spezifischen Erfahrungswerten und Einschätzungen nachvollzogen und kritisch hinterfragt.

Wir haben uns zudem kritisch mit den weiteren Annahmen des Managements, welche in das Gutachten des Aktuars eingeflossen sind, auseinandergesetzt. Dabei haben wir die Methodik zur Bestimmung der Parameter und die Stetigkeit zum Vorjahr untersucht sowie diese Parameter mit der Bandbreite beobachtbarer Marktinformationen verglichen.

Weitere Informationen zur Personalvorsorgeverpflichtung comPlan sind an der folgenden Stelle im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang der Konzernrechnung Nr. 4.3 – Leistungsorientierte Vorsorgepläne



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zum Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Hanspeter Stocker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte

Gümligen-Bern, 6. Februar 2018

KPMG AG, Hofgut, Postfach 112, CH-3037 Gümligen-Bern

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresrechnung der Swisscom AG

Erfolgsrechnung

In Mio. CHF	2017	2016
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	231	229
Übrige Erträge	29	66
Total Betriebsertrag	260	295
Personalaufwand	(79)	(78)
Übriger Betriebsaufwand	(92)	(92)
Total Betriebsaufwand	(171)	(170)
Operatives Ergebnis	89	125
Finanzaufwand	(129)	(135)
Finanzertrag	140	140
Beteiligungsertrag	105	2'567
Ergebnis vor Steuern	205	2'697
Ertragssteuern	(8)	(15)
Reingewinn	197	2'682

Bilanz

In Mio. CHF	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		290	180
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		–	86
Derivative Finanzinstrumente		4	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1	7	17
Übrige kurzfristige Forderungen	3.1	2	7
Abgrenzung Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften		–	2'500
Aktive Rechnungsabgrenzungen		110	100
Total Kurzfristige Vermögenswerte		413	2'899
Finanzanlagen	3.1	6'045	4'967
Derivative Finanzinstrumente		73	29
Beteiligungen	2.2	7'973	7'884
Total Langfristige Vermögenswerte		14'091	12'880
Total Vermögenswerte		14'504	15'779
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.2	2'211	1'868
Derivative Finanzinstrumente		5	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.2	8	5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.2	39	48
Passive Rechnungsabgrenzungen		70	84
Rückstellungen		11	10
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		2'344	2'021
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.2	6'782	7'403
Derivative Finanzinstrumente		52	84
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3.2	2	4
Rückstellungen		11	12
Total Langfristige Verbindlichkeiten		6'847	7'503
Total Verbindlichkeiten		9'191	9'524
Aktienkapital		52	52
Gesetzliche Kapitalreserve/Reserve aus Kapitaleinlagen		21	21
Freiwillige Gewinnreserve		5'240	6'183
Eigene Kapitalanteile	3.3	–	(1)
Total Eigenkapital		5'313	6'255
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		14'504	15'779

Anhang der Jahresrechnung

1 Allgemeine Angaben

1.1 Name, Rechtsform und Sitz

- > Swisscom AG, Ittigen (Kanton Bern)
- > Muttergesellschaft des Swisscom Konzerns
- > Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) vom 30. April 1997.
- > Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHF-102.753.938

1.2 Aktienkapital

Das Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr aus 51'801'943 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 1 pro Aktie.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2017 hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss.

1.4 Anzahl Vollzeitstellen

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen der Swisscom AG lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr bei über 250.

1.5 Freigabe und Genehmigung der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG hat die Freigabe der vorliegenden Jahresrechnung am 6. Februar 2018 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die Jahresrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 4. April 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Allgemein

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

2.2 Beteiligungen und Verbuchung von Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften

Die Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sofern die Generalversammlung der Tochtergesellschaften die Dividendenausschüttung vor der Genehmigung der Jahresrechnung der Swisscom AG durch den Verwaltungsrat genehmigt, werden die entsprechenden Gewinnausschüttungen bei der Swisscom AG vorgezogen erfasst.

Eine Liste mit den direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen der Swisscom AG ist in Erläuterung 5.4 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung enthalten.

2.3 Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die derivativen Finanzinstrumente, die zur Währungs- und Zinsabsicherung dienen, werden zum Marktpreis bewertet. Die Marktpreisveränderung wird erfolgswirksam verbucht. Derivate, welche die Bedingungen eines Absicherungsgeschäfts erfüllen, werden zu denselben Bewertungsgrundsätzen wie das Grundgeschäft bewertet. Gewinne und Verluste aus dem Grund- und Absicherungsgeschäft werden gemeinsam behandelt (Sammelbetrachtung der Bewertungseinheit).

2.4 Eigene Kapitalanteile

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräußerung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag oder Finanzaufwand erfasst.

3 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

3.1 Forderungen und Finanzanlagen

In Mio. CHF	31.12.2017	Davon gegenüber Beteiligungen	31.12.2016	Davon gegenüber Beteiligungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	7	17	17
Übrige kurzfristige Forderungen	2	1	7	5
Finanzanlagen	6'045	5'934	4'967	4'855

3.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2017	Davon gegenüber Beteiligungen	31.12.2016	Davon gegenüber Beteiligungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	4	5	1
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	39	11	48	10
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2	–	4	–

Verzinsliche Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2017	31.12.2016
Bankdarlehen	736	721
Anleiensobligationen	6'106	6'101
Private Platzierungen	500	750
Verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1'556	1'676
Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	95	23
Total verzinsliche Verbindlichkeiten	8'993	9'271
Davon kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2'211	1'868
Davon langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	6'782	7'403

Anlehensobligationen

In Mio. CHF bzw. EUR	31.12.2017		31.12.2016	
	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz	Nominalwert in Wahrung	Nominal- zinssatz
Anlehensobligation in CHF 2007–2017	–	–	600	3,75
Anlehensobligation in CHF 2009–2018	1'385	3,25	1'425	3,25
Anlehensobligation in EUR 2013–2020	500	2,00	500	2,00
Anlehensobligation in EUR 2014–2021	500	1,88	500	1,88
Anlehensobligation in CHF 2010–2022	500	2,63	500	2,63
Anlehensobligation in CHF 2015–2023	250	0,25	250	0,25
Anlehensobligation in CHF 2012–2024	500	1,75	500	1,75
Anlehensobligation in EUR 2015–2025	500	1,75	500	1,75
Anlehensobligation in CHF 2014–2026	200	1,50	200	1,50
Anlehensobligation in CHF 2016–2027	200	0,38	200	0,38
Anlehensobligation in CHF 2017–2027	350	0,38	–	–
Anlehensobligation in CHF 2016–2028	200	0,38	200	0,38
Anlehensobligation in CHF 2014–2029	160	1,50	160	1,50
Anlehensobligation in CHF 2016–2032	300	0,13	300	0,13
Anlehensobligation in CHF 2017–2033	150	0,75	–	–
Anlehensobligation in CHF 2015–2035	150	1,00	150	1,00

3.3 Eigene Kapitalanteile

	Anzahl	Durchschnitts- preis in CHF	In Mio. CHF
Bestand am 31. Dezember 2015	–	–	–
Kauf am Markt	8'000	520	4
Abgabe fur aktienbasierte Vergutungen	(6'486)	520	(3)
Bestand am 31. Dezember 2016	1'514	520	1
Kauf am Markt	7'200	468	3
Abgabe fur aktienbasierte Vergutungen	(8'090)	468	(4)
Bestand am 31. Dezember 2017	624	468	–

4 Weitere Angaben

4.1 Fur Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Am 31. Dezember 2017 bestehen Garantieverpflichtungen fur Konzerngesellschaften zugunsten Dritter von CHF 290 Mio. (Vorjahr CHF 228 Mio.).

4.2 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Am 31. Dezember 2017 waren finanzielle Vermogenswerte in der Hohe von CHF 105 Mio. nicht frei verfugbar (Vorjahr CHF 109 Mio.). Diese Vermogenswerte stellen Verpflichtungen aus Bankkrediten sicher.

4.3 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien, die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung beziehungsweise von ihnen nahe stehenden Personen am 31. Dezember 2016 und 2017 gehalten worden sind:

Anzahl	31.12.2017	31.12.2016
Hansueli Loosli	2'733	2'350
Roland Abt	205	88
Valérie Berset Bircher	213	96
Alain Carrupt	213	96
Frank Esser	478	332
Barbara Frei	784	648
Catherine Mühlemann	1'443	1'326
Theophil Schlatter	1'419	1'225
Renzo Simoni ¹	160	–
Hans Werder ²	–	1'128
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	7'648	7'289

¹ Per 3. April 2017 in den Verwaltungsrat gewählt.

² Per 3. April 2017 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Anzahl	31.12.2017	31.12.2016
Urs Schaeppi (CEO)	3'964	3'229
Mario Rossi	1'236	1'027
Hans C. Werner	1'068	897
Marc Werner	750	382
Urs Lehner ¹	115	–
Christian Petit ²	–	1'337
Heinz Herren	1'586	1'333
Dirk Wierzbitzki	234	64
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	8'953	8'269

¹ Per 21. Juni 2017 in die Konzernleitung eingetreten.

² Per 21. Juni 2017 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

2017 wurden 1'493 Aktien (CHF 0,7 Mio.) an Mitglieder des Verwaltungsrats und 2'121 Aktien (CHF 0,9 Mio.) an Mitglieder der Konzernleitung abgegeben.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 4. April 2018, den Bilanzgewinn des am 31. Dezember 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahrs von CHF 5'240 Mio. wie folgt zu verwenden:

In Mio. CHF	31.12.2017
Gewinnverwendung	
Bilanzgewinn des Vorjahrs	6'182
Ordentliche Dividende ¹	(1'140)
Vortrag des Vorjahrs	5'042
Reingewinn des Geschäftsjahrs	197
Veränderung eigene Kapitalanteile	1
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	5'240
Ordentliche Dividende von CHF 22.00 pro Aktie auf 51'801'319 Aktien ¹	(1'140)
Vortrag auf neue Rechnung	4'100

¹ Ohne eigene Aktien.

Bei Annahme dieses Antrags wird den Aktionären am 10. April 2018 wie folgt eine Dividende pro Aktie ausbezahlt:

Je Namenaktie	CHF
Ordentliche Dividende brutto	22,00
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	(7,70)
Dividendenauszahlung, netto	14,30



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swisscom AG, Ittigen (Bern)

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swisscom AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 155 bis 160) für das am 31. Dezember 2017 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Hanspeter Stocker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte

Gümligen-Bern, 6. Februar 2018

KPMG AG, Hofgut, Postfach 112, CH-3073 Gümligen-Bern

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Weitere Informationen

Glossar	166
Swisscom Konzern Fünfjahresübersicht	171

Glossar

Technische Begriffe

4G/LTE (Long Term Evolution): 4G/LTE steht für die vierte Mobilfunkgeneration. LTE ermöglicht im mobilen Breitband Datenraten von aktuell bis zu 150 Mbit/s.

4G+/LTE Advanced: 4G/LTE+ ermöglicht über das Mobilfunknetz eine theoretische Bandbreite von bis zu 300 Mbit/s. Dabei werden 4G/LTE-Frequenzen gebündelt, um die nötige Kapazität zu erreichen. In naher Zukunft lässt sich durch die weitere Bündelung von 4G/LTE-Frequenzen eine theoretische Bandbreite von bis zu 450 Mbit/s erreichen.

5G: 5G ist die nächste Technologiegeneration im Mobilfunknetz. Im Moment existiert noch keine internationale Definition eines 5G-Standards. Weltweit finden aber immer wieder Tests statt.

ADSL (Asymmetric Digital Subscriber Line): ADSL ist eine Datenübertragungstechnik in der Breitbandtechnologie, die das bestehende Kupfertelefonkabel für den breitbandigen Zugang zum Datennetz nutzt.

All IP: All IP bedeutet, dass alle Dienste wie Fernsehen, Internet oder das Festnetztelefon das gleiche IT-Netzwerk nutzen. Swisscom stellt alle bestehenden Kommunikationsnetze auf IP um. Damit funktionieren die IP-Dienste innerhalb der Schweiz auf dem Swisscom eigenen Netz. Dies führt im Vergleich zu anderen Sprachdiensten auf dem World Wide Web zu einer hohen Sicherheit und Verfügbarkeit.

Bandbreite: Die Bandbreite bezeichnet die Übertragungskapazität eines Mediums, auch Datenübertragungsrate genannt. Je höher die Bandbreite ist, desto mehr Informationseinheiten (Bits) lassen sich pro Zeiteinheit (Sekunde) übertragen (bit/s, kbit/s, Mbit/s).

Bitstream Access: Bitstream Access beschreibt ein in der Telekommunikationsbranche bekanntes Vorleistungsprodukt für Drittanbieter. Durch Bitstream Access stellt ein Telekommunikationsanbieter einem Drittanbieter einen Datenstrom bis zu einem bestimmten Endkunden zur Verfügung. So kann dieser Drittanbieter seine Dienste einem Kunden zur Verfügung stellen, den er nicht mit einem eigenen physischen Netz erschlossen hat.

BPO (Business Process Outsourcing): BPO ist eine Sonderform des Outsourcings und beschreibt das Auslagern gesamter Geschäftsprozesse.

Cloud: Cloud Computing – das Rechnen in der Wolke – ermöglicht es, sich IT-Infrastrukturen wie Rechenkapazität, Datenspeicher oder fertige Software sowie Plattformen dynamisch und bedarfsgerecht über das Internet zu beziehen. Die Rechenzentren mit den Ressourcen und Datenbeständen sind in der Cloud verteilt. Der Begriff Cloud beziehungsweise Wolke steht dabei gleichbedeutend für die örtlich nicht genau lokalisierbare Hardware.

DSL (Digital Subscriber Line): DSL ist die generische Bezeichnung für Übertragungstechnologien über Teilnehmeranschlussleitungen, die ganz oder teilweise aus Kupfer bestehen. Beispiele von DSL-Technologien sind ADSL oder VDSL.

EDGE (Enhanced Data Rates for GSM Evolution): EDGE gehört zur zweiten Mobilfunkgeneration und ist ein Funkmodulationsverfahren zur Erhöhung der Datenrate in GSM-Mobilfunknetzen. EDGE ermöglicht Datenübertragungsraten von bis zu 256 kbit/s. Heute erreicht EDGE über 99% der Schweizer Bevölkerung.

FTTH (Fibre to the Home): FTTH steht für die durchgehende Erschliessung von Wohnungen und Geschäften mit Glasfaser anstelle traditioneller Kupferkabel.

FTTS (Fibre to the Street)/FTTB (Fibre to the Building)/FTTC (Fibre to the Curb): FTTS, FTTB und FTTC stehen zusammen mit Vectoring für neuartige, hybride Breitbandanschlusstechnologien (Glasfaser und Kupfer). Bei diesen Technologien wird Glasfaser möglichst nahe an die Gebäude beziehungsweise bei FTTB bis in die Keller verlegt; für die restliche Strecke wird das bestehende Kupferkabel verwendet. Bei FTTS und FTTB erhöht die künftige technologische Evolution von VDSL2 zu G.fast die Bandbreiten signifikant.

G.fast (ausgesprochen «dji dot fast»): G.fast steht für die neueste Technologie, die bei Kupferleitungen massiv mehr Bandbreite als VDSL2 zur Verfügung stellt. Der Einsatz von G.fast bei FTTS und FTTB ist Bestandteil der Access-Strategie von Swisscom.

Glasfaser: Glasfaserkabel ermöglichen die optische Datenübertragung – dies im Gegensatz zu den Kupferkabeln, bei denen die Datenübertragung durch elektrische Signale erfolgt.

GPRS (General Packet Radio Service): GPRS gehört zur zweiten Mobilfunkgeneration und vergrössert die Übertragungsrate in GSM-Mobilfunknetzen. Durch GPRS lassen sich Übertragungsgeschwindigkeiten von 30 bis 40 kbit/s erreichen.

GSM-Netz (Global System for Mobile Communications): GSM ist ein globaler digitaler Mobilfunkstandard der zweiten Mobilfunkgeneration. Er ermöglicht neben der Sprach- und Datenübertragung Dienste wie SMS und Verbindungen vom und ins Ausland (internationales Roaming).

Housing: Unter Housing wird die Unterbringung inklusive Netzanbindung von Serverinfrastruktur in einem Rechenzentrum verstanden.

HSPA (High Speed Packet Access): HSPA ist eine Weiterentwicklung der dritten Mobilfunkgeneration des Mobilfunkstandards UMTS. HSPA ermöglicht gegenüber UMTS schnellere Übertragungsraten grosser Datenmengen. Dank HSPA nutzt eine deutlich grössere Anzahl Kunden gleichzeitig und mit gleichbleibend hoher Geschwindigkeit eine Funkzelle, als dies mit UMTS möglich wäre. An Standorten, an denen Kunden regelmässig intensiv das mobile Internet nutzen, ist HSPA zu HSPA+, auch HSPA Evolution genannt, erweitert worden. Die aktuell grösste eingesetzte Übertragungsrate von HSPA beträgt 42 Mbit/s.

ICT (Information and Communication Technology): Die Verbindung der beiden Begriffe Informations- und Kommunikationstechnologie ist in den 1980er Jahren aufgekommen. Sie steht für das Zusammenwachsen von Informationstechnologie (Informations- und Datenverarbeitung sowie die dafür benötigte Hardware) und Kommunikationstechnologie (technisch gestützte Kommunikation).

Inbound/Outbound (siehe Roaming)

IP (Internet-Protokoll): IP bietet die Möglichkeit, unterschiedliche Dienste auf einem Netz zu integrieren. Typische Anwendungen sind virtuelle private Firmennetze (Virtual Private Networks, VPN), Telefonie (Voice over IP) und Fax (Fax over IP) über das Internet-Protokoll.

IPTV (Internet-Protokoll-Television): IPTV bezeichnet die digitale Übertragung von breitbandigen Anwendungen (zum Beispiel Fernsehprogrammen und Filmen) über ein IP-Netz.

ISP (Internet Service Provider): Ein ISP ist ein Anbieter von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Internet stehen. Alternativ wird der Begriff Internetdiensteanbieter oder Internetprovider/Provider verwendet. Die von ISP angebotenen Dienstleistungen umfassen beispielsweise die Verbindung zum Internet (etwa mit DSL), das Hosting (die Registrierung und den Betrieb von Internetadressen, Websites oder Webservern) oder die Bereitstellung von Inhalten.

Konnektivität: Konnektivität (englisch connectivity) bezeichnet als Oberbegriff für IP-Dienstleistungen den Anschluss an das Internet und die Möglichkeit, Daten mit einem beliebigen Partner des Netzes auszutauschen.

Konvergenz: In der Telekommunikationsbranche steht der Begriff Konvergenz in der Regel für ein Zusammenspiel von Mobilfunk- und Festnetz-Technologien oder für Produkte, die sowohl Mobilfunk- als auch Festnetz-Dienste umfassen.

LAN (Local Area Network): LAN ist ein örtlich begrenzter Netzverbund von Rechnern, der heute meist auf Ethernet basiert.

MVNO (Mobile Virtual Network Operator): MVNO bezeichnet ein Geschäftsmodell in der Mobilfunkkommunikation. Dabei verfügt die entsprechende Gesellschaft (der MVNO) über keine oder nur eine begrenzte Netzinfrastruktur. Sie greift deshalb auf die Infrastruktur anderer Mobilkommunikationsunternehmen zurück.

Net Promoter Score (NPS): Der NPS ist eine Kennzahl, die mittelbar die Kundenzufriedenheit und unmittelbar die Bereitschaft zur Weiterempfehlung angibt. Er ist somit ein Analyseinstrument, um die Kundenzufriedenheit zu ermitteln.

Netzkonvergenz: Netzkonvergenz meint die Auflösung und Neuordnung von zuvor getrennten Netzen zu einem grossen konvergenten Netz; so etwa im Falle des dem Fest- und Mobilfunknetzes von Swisscom.

OTT (Over the Top): OTT beschreibt Dienste und Anbieter, die eine bereits vorhandene Netzinfrastruktur nutzen, ohne diese selbst zu betreiben. OTT-Firmen bieten eigene Dienste auf Grundlage von Infrastrukturen anderer Unternehmen an, um so schnell und kostengünstig eine breite Masse von Nutzern zu erreichen.

Petabyte: Masseinheit für Datengrösse. 1 Petabyte entspricht ungefähr 1'000 Terabyte, 1'000'000 Gigabyte oder 1'000'000'000 Megabyte.

PWLAN (Public Wireless Local Area Network): PWLAN bezeichnet ein drahtloses, lokales öffentliches Netzwerk auf Basis der WiFi-Standard-Familie IEEE802.11. Die typische Datenübertragungsrates im PWLAN-Netz beträgt 5–10 Mbit/s.

Roaming: Roaming ist der geläufige Begriff für das mobile Telefonieren mit dem Mobilfunktelefon über die Landesgrenzen hinweg. Beim Roaming wählt sich ein Mobilfunktelefon im Ausland automatisch ins qualitativ beste Partnernetz ein. Umgehend wird die Information, in welchem Land und in welcher Region sich das Mobilfunktelefon zurzeit befindet, an die Zentrale in der Schweiz geschickt, bei der das Mobilfunktelefon registriert ist. Geht nun ein Anrufsignal ein, sendet es die Zentrale in der Schweiz innert Sekundenbruchteilen in die richtige Region des entsprechenden Landes. Dort wird das Anrufsignal an die Basisstation weitergeleitet, in deren Nähe sich das Mobilfunktelefon gerade befindet. Schliesslich gibt die Basisstation das Signal ans Mobilfunktelefon weiter, und das Gespräch kann entgegengenommen werden. Damit Roaming funktioniert, müssen in den betroffenen Ländern die gleichen Frequenzbänder verwendet werden. In Europa arbeiten alle GSM-Netze in identischen Frequenzbändern. Andere Länder wie die USA oder Südamerika senden in einem anderen Frequenzbereich. Heute stehen fast ausschliesslich Triband- oder Quadband-Mobilfunktelefone im Angebot, die sowohl mit 900- und 1800-MHz-Netzen (wie in Europa üblich) als auch mit 850- und 1900-MHz-Netzen kommunizieren.

Router: Router sind Geräte, die mehrere Rechnernetze koppeln oder trennen. Dabei analysiert der Router die ankommenden Datenpakete nach ihrer Zieladresse, blockt diese oder leitet («routet») sie entsprechend weiter. Router kommen in unterschiedlichen Ausprägungen vor: von grossen Maschinen im Netz bis hin zu kleinen Geräten beim Privatkunden.

Smart Data: Bezeichnet primär die Verarbeitung und das Verstehen von grossen, komplexen und sich schnell ändernden Datenmengen, um dadurch einen Mehrwert zu schaffen.

Streaming: Beschreibt die Übertragung von Audio- und Video-Signalen über ein Netzwerk beziehungsweise das Internet, ohne dass die Daten auf dem lokalen Gerät gespeichert werden müssen.

TDM (Time Division Multiplex): Multiplexverfahren sind Methoden zur Signal- und Nachrichtenübertragung, bei denen – etwa im Rahmen klassischer Telefonie (mit ISDN- oder analogem Anschluss) – mehrere Signale zusammengefasst (gebündelt) und simultan über ein Medium (Leitung, Kabel oder Funkstrecke) übertragen werden. Oftmals werden Multiplexverfahren kombiniert, um eine noch höhere Nutzung zu erreichen. Die Bündelung erfolgt, nachdem die Nutzdaten auf ein Trägersignal moduliert worden sind. Entsprechend werden sie beim Empfänger nach der Entbündelung (dem Demultiplexen) demoduliert.

Terabyte: Masseinheit für Datengrösse. 1 Terabyte entspricht ungefähr 1'000 Gigabyte oder 1'000'000 Megabyte.

TIME: Die Abkürzung TIME steht für Telecommunication, Information, Multimedia und Entertainment. Darunter wird ein Zusammenwachsen der genannten Bereiche im Zuge der Digitalisierung verstanden.

Ultrabreitband: Ultrabreitband steht für Bandbreiten von über 50 Mbit/s – sowohl auf dem Fest- als auch dem Mobilfunknetz.

UMTS (Universal Mobile Telecommunication System): Bei UMTS handelt es sich um einen internationalen Mobilfunkstandard der dritten Mobilfunkgeneration, der mobile Multimedia- und Sprachdienste vereinigt. UMTS ist eine Weiterentwicklung von GSM und versorgt komplementär zu GSM und Public Wireless LAN die Schweiz. Heute erreicht das UMTS-Netz rund 99% der Schweizer Bevölkerung.

Unified Communications: Unified Communications ist der Versuch, die ganze Vielfalt moderner Kommunikationstechniken zusammenzuführen. Unter Unified Communications werden die unterschiedlichen Telekommunikationsdienste wie E-Mail, Unified Messaging Service, Telefon, Mobilfunktelefon, PDAs, Instant Messaging und Präsenzfunktionen koordiniert, um die Erreichbarkeit von Kommunikationspartnern bei verteilter Arbeit zu verbessern und so geschäftliche Prozesse zu beschleunigen.

Vectoring: Vectoring ist eine Technologie, die in Verbindung mit VDSL2 eingesetzt wird. Sie eliminiert Interferenzen (Störungen) zwischen Kupferleitungspaaren. Dies ermöglicht technisch eine Erhöhung der Bandbreiten um maximal das Doppelte.

VDSL (Very High Speed Digital Subscriber Line): Die Breitbandtechnologie VDSL ist die aktuell schnellste DSL-Technologie. Sie erlaubt Datenübertragungsraten bis 100 Mbit/s. Die heutige Ausprägung von VDSL wird VDSL2 genannt.

VoIP (Voice over Internet Protocol): VoIP stellt Telefonverbindungen via Internet her.

VoLTE (Voice over LTE): LTE ist grundsätzlich ein reines Datennetz. VoLTE ermöglicht Telefongespräche über das Datennetz LTE.

WiFi Calling: WiFi Calling ermöglicht es, via Mobilfunktelefon und WLAN-/WiFi-Netz zu telefonieren und verbessert dadurch das mobile Telefonieren in Gebäuden erheblich.

WLAN (Wireless Local Area Network): WLAN steht für ein lokales kabelloses Funknetz. Ein WLAN verbindet mehrere Rechner ohne Kabel mit einem zentralen Informationssystem, einem Drucker oder einem Scanner.

Übrige Begriffe

BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Das BAKOM befasst sich mit Fragen der Telekommunikation sowie des Rundfunks (Radio und Fernsehen) und nimmt auf diesen Gebieten hoheitliche und regulatorische Aufgaben wahr. Es bereitet die Entscheide des Bundesrats, des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) vor.

Bitstrom-Zugang/Bitstream Access (BSA): Der regulierte Bitstrom-Zugang oder Bitstream Access ist eine Hochgeschwindigkeitsverbindung, die auf der letzten Meile via Doppel-Metalleitung von der Anschlusszentrale zum Hausanschluss führt. Der BSA wird von Swisscom hergestellt und als Vorleistung zu einem staatlich regulierten Preis einem anderen Fernmeldedienstleister (FDA) überlassen. Der FDA kann damit seinen Kunden Breitbanddienste wie beispielsweise einen schnellen Internetzugang anbieten.

ComCom (Eidgenössische Kommunikationskommission): Die ComCom ist die Entscheidungsbehörde im Bereich des Fernmeldewesens. Sie erteilt im Wesentlichen die Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums sowie die Grundversorgungskonzession. Ferner verfügt sie den Zugang (Entbündelung, Interkonnektion, Mietleitungen usw.), genehmigt die nationalen Nummerierungspläne und regelt die Modalitäten für die Nummernportabilität sowie die freie Wahl der Dienstleister.

Entbündelung (Unbundling): Durch die Entbündelung der letzten Meile (Unbundling of Local Loop, ULL) erhalten konkurrierende Festnetzanbieter ohne eigene Anschlussinfrastruktur die Möglichkeit des direkten Kundenzugangs zu diskriminierungsfreien und kostenorientierten Konditionen. Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines marktbeherrschenden Anbieters. Es gibt zwei Ausprägungen der Entbündelung: einerseits die Entbündelung in der Zentrale (Unbundling of the local Loop ULL oder LLU, in der Schweiz TAL genannt) mit heute rund 600 entbündelten Standorten; andererseits die Entbündelung im Quartierverteiler (sub-loop Unbundling, in der Schweiz T-TAL genannt), wofür bisher kein Mitbewerber Interesse gezeigt hat.

Ex-ante: Bei einem «Ex-ante»-Regulierungsansatz muss eine staatliche Behörde die Einzelheiten des regulierten Angebots (kommerzielle, technische und betriebliche Bedingungen) genehmigen (Genehmigungspflicht). Bei Inanspruchnahme der regulierten Leistung haben sich die Parteien in der Folge an die durch die Behörde genehmigten Bedingungen (z.B. den Preis) zu halten. Dabei stehen den betroffenen Anbietern Rechtsmittel zur Verfügung, um den behördlich genehmigten Preis auf seine Richtigkeit hin überprüfen zu lassen.

Ex-post: Bei einem «Ex-post»-Regulierungsansatz müssen sich die Parteien über den Vertragsinhalt in allen möglichen Bereichen einigen (Verhandlungsprimat). Die Behörde entscheidet auf eine Klage hin nur über diejenigen Punkte, über welche die Parteien sich nicht geeinigt haben (Klageprinzip).

Full Access: Full Access bedeutet im Zusammenhang mit der Entbündelung die Bereitstellung des Zugangs zum Teilnehmeranschluss für einen anderen Anbieter von Fernmeldediensten, damit dieser das gesamte Frequenzspektrum der Doppelader-Metalleitung nutzen kann.

Hubbing: Hubbing steht für den Handel von Telefonieverkehr mit anderen Telekommunikationsunternehmen.

Interkonnektion: Interkonnektion bedeutet die Verbindung der Anlagen und Dienste zweier Anbieter von Fernmeldediensten, um ein fernmeldetechnisches und logisches Zusammenwirken der verbundenen Teile und Dienste sowie den Zugang zu Diensten Dritter zu ermöglichen. Interkonnektion gestattet den Kunden eines Anbieters, mit den Abonnenten eines anderen Anbieters zu kommunizieren. Gemäss Fernmeldegesetz sind marktbeherrschende Anbieter von Fernmeldediensten verpflichtet, ihren Konkurrenten Interkonnektion zu kostenorientierten Preisen zu gewähren (siehe auch LRIC).

Letzte Meile: Als letzte Meile oder Local Loop wird die Teilnehmeranschlussleitung zwischen dem Teilnehmeranschluss und der Ortszentrale bezeichnet (siehe auch Anschlussnetz). Wie in den meisten Ländern unterliegt die letzte Meile in der Schweiz einer Zugangsregulierung (Entbündelung).

Vollzeitstellen: Unter Vollzeitstellen werden im ganzen Bericht Vollzeitäquivalente verstanden.

Wettbewerbskommission (Weko): Die Weko wendet das Kartellgesetz (KG) an. Das KG bezweckt, volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern und damit den Wettbewerb zu fördern. Die Weko bekämpft schädliche Kartelle und missbräuchliche Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen. Ihr obliegt die Kontrolle bei Zusammenschlüssen. Zudem nimmt sie Stellung zu behördlichen Erlassen, die den Wettbewerb beeinflussen.

Swisscom Konzern Fünfjahresübersicht

In Mio. CHF bzw. wie angemerk

		2013	2014	2015	2016	2017
Umsatz und Ergebnisse						
Nettoumsatz		11'434	11'703	11'678	11'643	11'662
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		4'302	4'413	4'098	4'293	4'295
EBITDA in % Nettoumsatz	%	37,6	37,7	35,1	36,9	36,8
Operatives Ergebnis (EBIT)		2'258	2'322	2'012	2'148	2'131
Reingewinn		1'695	1'706	1'362	1'604	1'568
Gewinn pro Aktie	CHF	32,53	32,70	26,27	30,97	30,31

Bilanz und Geldflüsse

Eigenkapital am Bilanzstichtag		6'002	5'486	5'242	6'522	7'645
Eigenkapitalquote am Bilanzstichtag	%	29,3	26,2	24,8	30,4	34,7
Geldzufluss aus Geschäftstätigkeit		3'931	3'565	3'702	3'722	4'091
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		2'396	2'436	2'409	2'416	2'378
Nettoverschuldung am Bilanzstichtag		7'812	8'120	8'042	7'846	7'447

Mitarbeitende

Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	Anzahl	20'108	21'125	21'637	21'127	20'506
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	Anzahl	19'746	20'433	21'546	21'543	20'836

Operationelle Daten am Bilanzstichtag

Festnetztelefonieanschlüsse Schweiz	in Tsd.	2'879	2'778	2'629	2'367	2'047
Breitbandanschlüsse Retail Schweiz	in Tsd.	1'811	1'890	1'958	1'992	2'014
Mobilfunkanschlüsse Schweiz	in Tsd.	6'407	6'540	6'625	6'612	6'637
Swisscom TV-Anschlüsse Schweiz	in Tsd.	1'000	1'165	1'331	1'418	1'467
Umsatz generierende Einheiten (RGU) Schweiz	in Tsd.	12'097	12'373	12'543	12'389	12'165
Entbündelte Teilnehmeranschlüsse Schweiz	in Tsd.	256	180	128	128	107
Breitbandanschlüsse Wholesale Schweiz	in Tsd.	215	262	315	364	435
Breitbandanschlüsse Italien	in Tsd.	1'942	2'072	2'201	2'355	2'451

Swisscom Aktie

Anzahl ausgegebener Aktien am Bilanzstichtag	Mio. Stück	51,802	51,802	51,802	51,802	51,802
Börsenkapitalisierung am Bilanzstichtag		24'394	27'067	26'056	23'627	26'859
Börsenkurs am Bilanzstichtag	CHF	470,90	522,50	503,00	456,10	518,50
Börsenkurs höchst	CHF	474,00	587,50	580,50	528,50	527,00
Börsenkurs tiefst	CHF	390,20	467,50	471,10	426,80	429,80
Ordentliche Dividende pro Aktie	CHF	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00 ¹
Verhältnis Ausschüttung/Gewinn pro Aktie	%	67,63	67,27	83,75	71,04	72,59

Informationen Schweiz

Nettoumsatz		9'358	9'586	9'764	9'665	9'476
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		3'685	3'788	3'461	3'572	3'451
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		1'686	1'751	1'822	1'774	1'678
Personalbestand am Bilanzstichtag in Vollzeitstellen	Anzahl	17'362	18'272	18'965	18'372	17'688

¹ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In diesem Geschäftsbericht können solche zukunftsgerichteten Aussagen insbesondere Aussagen im Zusammenhang mit unserer Finanzlage, den Betriebs- und Geschäftsergebnissen sowie bestimmten strategischen Plänen und Zielen beinhalten.

Da diese zukunftsgerichteten Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterliegen, können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse wesentlich von jenen abweichen, die in den Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert wurden. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten beziehen sich auf Faktoren, die sich der Kontrolle und Einschätzung von Swisscom entziehen, wie z. B. künftige Marktbedingungen, Währungsschwankungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, Massnahmen staatlicher Regulierungsbehörden und andere Risikofaktoren, wie sie in früheren und künftigen Anmeldungen und Berichten von Swisscom und Fastweb angegeben sind, insbesondere in bei der amerikanischen Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission eingereichten Anmeldungen und Berichten sowie in früheren und künftigen Anmeldungen, Presseerklärungen, Berichten und sonstigen Informationen, die auf den Webseiten der Konzerngesellschaften von Swisscom veröffentlicht werden.

Den Lesern wird empfohlen, sich nicht unverhältnismässig auf die zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen, die nur zum Zeitpunkt der hier gemachten Aussagen Gültigkeit haben.

Swisscom hat weder die Absicht noch eine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es infolge neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder sonstiger Faktoren.

Impressum

Wichtige Termine

- > **7. Februar 2018**
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2017
- > **4. April 2018**
Generalversammlung in Fribourg
- > **6. April 2018**
Ex-Dividende
- > **10. April 2018**
Dividendenzahlung
- > **2. Mai 2018**
Zwischenergebnis erstes Quartal 2018
- > **16. August 2018**
Zwischenergebnis zweites Quartal 2018
- > **1. November 2018**
Zwischenergebnis drittes Quartal 2018
- > **Februar 2019**
Veröffentlichung Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2018

Herausgeberin und Realisation

Swisscom AG, Bern

Übersetzung

CLS Communication AG, Basel

Produktion

MDD Management Digital Data AG, Lenzburg

Druck

Stämpfli Publikationen AG, Bern

Fotograf

Stefan Walter, Zürich
Christian Grund, Zürich

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
© Swisscom AG, Bern

Der Geschäftsbericht liegt in deutscher, englischer und französischer Sprache vor.

Zusätzliche Geschäftsberichte erhalten Sie bei

E-Mail: annual.report@swisscom.com
Zusätzlich ist eine Unternehmensbroschüre von Swisscom in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache erhältlich. www.swisscom.ch/inkuerze2017
Der Nachhaltigkeitsbericht 2017 ist online auf www.swisscom.ch/cr-report2017 veröffentlicht.

Für allgemeine Informationen

Swisscom AG
Hauptsitz
CH-3050 Bern
Telefon: + 41 58 221 99 11

Für Finanzinformationen

Swisscom AG
Investor Relations
CH-3050 Bern
Telefon: + 41 58 221 99 11
E-Mail: investor.relations@swisscom.com
Internet: www.swisscom.ch/investor

Für Informationen zu Sozialem und Umwelt

Swisscom AG
Group Communications & Responsibility
CH-3050 Bern
E-Mail: corporate.responsibility@swisscom.com
Internet: www.swisscom.ch/verantwortung

Immer aktuell orientiert sind Sie auf unserer Website

www.swisscom.ch

Die Onlineversion des Geschäftsberichts von Swisscom finden Sie unter

Deutsch: www.swisscom.ch/bericht2017
Englisch: www.swisscom.ch/report2017
Französisch: www.swisscom.ch/rapport2017



No. 01-18-157193 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

